Excel-Finanzplan-Tool

PRO Version

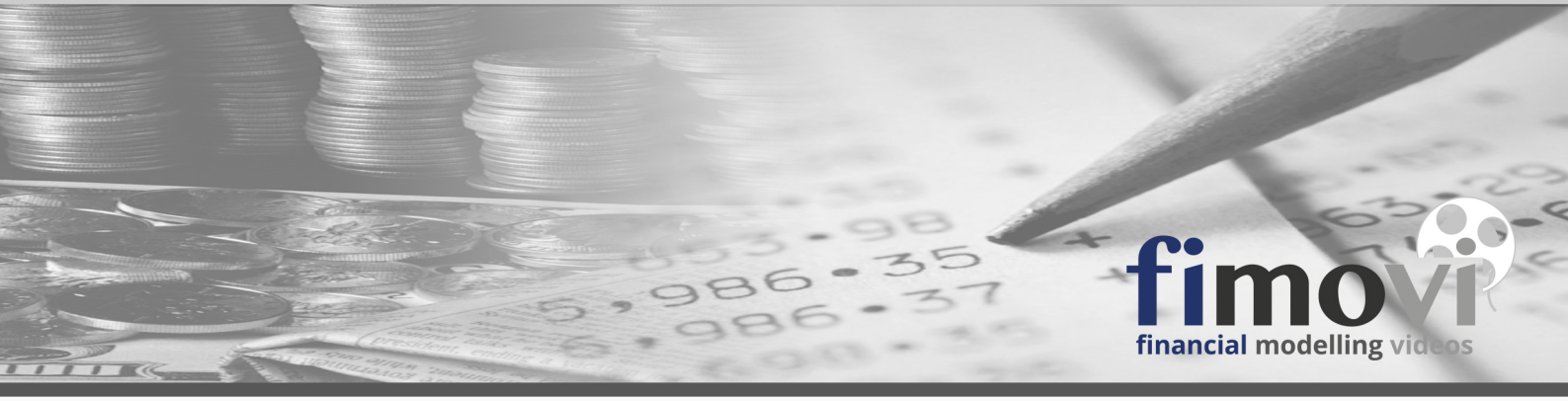

Für Equity-based und Lending-based Crowdinvesting

Einfache Erstellung einer integrierten Finanzplanung

Ein Produkt der Fimovi GmbH

Edition: Crowdfinancing

Version: 5.01.1000

Letzte Aktualisierung dieser Anleitung: 21.02.2020

Excel-Finanzplan-Tool

Banken- und investorenkonforme Finanzplanung leicht gemacht !

---

von Financial Modelling Videos

„Erkläre es mir, und ich werde es vergessen.
Zeige es mir, und ich werde mich erinnern.
Lass es mich selbst tun, und ich werde es verstehen.“

Konfuzius (551 v.Chr. - 479 v.Chr.)

Inhaltsverzeichnis

Teil I Nutzung dieser Anleitung 5

Teil II Einleitung 9

2.1 Das Excel-Finanzplan-Tool ... 10
2.2 Rechtliche Hinweise ... 14
2.3 Über Financial Modelling Videos ... 17
2.4 Kontakt und Hilfe ... 18

Teil III Schnelleinstieg 20

3.1 Starten der Excel-Datei ... 21
3.2 Blattschutzkennwort ... 22
3.3 Erste Schritte ... 23

Teil IV Allgemeiner Überblick 25

4.1 Planungsdaten löschen ... 26
4.2 Wichtige Formate ... 27
4.3 Finanzplanungsgrundsätze ... 33
4.4 Aufbau des Excel-Finanzplan-Tools ... 35
4.5 Empfohlene Vorgehensweise ... 38

Teil V Planung 40

5.1 Grundannahmen ... 41
5.2 Umsatz- und Absatzplanung ... 60
5.3 Kostenplanung ... 65
5.4 Personalplanung ... 71
5.5 Investitionen und Abschreibungen ... 79
5.6 Steuern ... 90
6.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag ... 90
6.2 Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer) ... 96
5.7 Sonstige Planungspositionen ... 100
5.8 Finanzierung ... 103
8.1 Finanzierungskaskade ... 103
8.2 Annahmen zur Finanzierung ... 104
8.3 Ermittlung und Deckung des Kapitalbedarfes ... 112
8.4 Automatischer Darlehensrechner ... 118

Teil VI Kontrollen, Ergebnisse und Präsentation **121**

Teil VII FAQ - Häufige Fragen **126**

7.1 Allgemeine Fragen 127
7.2 Linzenz und Seriennummer 130
7.3 Fehlermeldungen von Excel 131
7.4 Eigene inhaltliche Anpassungen 133

Teil VIII Versionshistorie **140**

Index **154**

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Nutzung dieser Anleitung

Teil I

fimovi
financial modelling videos

1 Nutzung dieser Anleitung

Excel-Finanzplan-Tool PRO (Edition: Crowdfinancing)

Diese Anleitung vermittelt ihnen einen schnellen und einfachen Einstieg in die Nutzung des Excel-Finanzplan-Tools. Sie wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt die bei der Bestellung ausgelieferte Excel-Datei sowie die Links zu den zugehörigen Video-Tutorials.

Diese Anleitung bezieht sich auf die Software:

Excel-Finanzplan-Tool PRO

(Edition: Crowdfinancing)

in der Version:

5.01.1000

Letzte Aktualisierung dieser Anleitung am 21.02.2020

Das Excel-Finanzplan-Tool PRO (Edition: Crowdfinancing) gibt es in zwei verschiedenen Ausführungen, für Kapitalgesellschaften und für Personengesellschaften. Dabei handelt es sich jeweils um unabhängige, eingenständige Excel-Dateien. Welche der beiden Variante Sie nutzen wollen bestimmen Sie im Rahmen des Kaufprozesses. Eine Änderung ist im Nachhinein nicht mehr möglich.

Diese Anleitung umfasst beide Ausführungen. Viele Planungsbestandteile sind identisch. Dort wo Unterschiede bestehen, wird im Text explizit darauf hingewiesen, ob sich die Hinweise auf die Version für Kapitalgesellschaften oder auf die für Personengesellschaften beziehen.

Offline Hilfe-Datei

Sie haben keinen Internet-Zugang weil Sie unterwegs oder bei Kunden sind, dann speichern Sie unsere Offline Hilfe direkt auf ihrer Festplatte.

Laden Sie die Anleitung hier als Windows E-book (EXE-Datei) herunter

Urheberrecht

Copyright © 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Informationen in diesem Dokument können ohne Ankündigung geändert werden. Die Software, die in diesem Dokument beschrieben wird, darf nur gemäß den Lizenzbestimmungen[14] eingesetzt werden. Die Software darf nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbestimmungen kopiert werden.

Diese Dokumentation und zugehöriges Material ist ausschließlich zu Informationszwecken bestimmt und Eigentum der Fimovi GmbH, Witten. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Erlaubnis von Fimovi reproduziert, in einem Suchsystem gespeichert oder in irgendeiner Form auf ein anderes elektronisches oder mechanisches Medium übertragen werden. Dies schließt auch Fotokopien oder Aufzeichnungen mit ein, die nicht für den persönlichen Gebrauch des Käufers bestimmt sind.

Wichtige Hinweise zu dieser Anleitung

Erfahrungsgemäß sind die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse bei Gründern und Unternehmern sehr unterschiedlich. Aus diesem Grunde langweilt den einen eine bestimmte Information, die der andere mit Interesse neu aufnimmt. Mit dem Anspruch ein Finanzplan-Tool bereit zu stellen, welches auch von Nicht-Betriebswirten verstanden und genutzt werden kann wurde versucht einen Kompromiss in der Länge der Erläuterungen und Hintergrundinformationen zu finden.

Die eigentliche Excel-Datei enthält darüber hinaus viele Kommentare (erkennbar an der roten Ecke oben rechts in einer Zelle) und versucht über die Datenüberprüfungsfunktion von Excel Fehleingaben weitgehend im Vorfeld zu verhindern.

Alle steuerlichen Erläuterungen und Hintergrundinformationen in dieser Anleitung dienen lediglich dazu, die Berechnungen des Excel-Finanzplan-Tools nachvollziehen zu können und stellen keine steuerliche Beratung dar. Die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Steuern ändern sich regelmäßig. Es wird empfohlen, zu individuellen Fragen einen Steuerberater zu konsultieren.

Dennoch wird die Lektüre dieser Anleitung, zumindest bei erstmaliger Nutzung des Tools, empfohlen. Kundige Nutzer können in der Regel die mit **"Hintergrundinformationen"** gekennzeichneten Abschnitte in diese Hilfe überspringen (siehe zugehöriges Symbol unten). In derartigen Abschnitten finden sich i.d.R. Informationen, die für die Planung zwar nützlich, aber (bei Zeitnot) nicht zwingend notwendig sind. Um einen Gesamtüberblick bzw. ein Gesamtverständnis zu bekommen wird allerdings empfohlen, auch diese Abschnitte sorgfältig zu lesen.

Zum einfacheren Orientierung und zum besseren Verständnis dieser Anleitung werden verschiedene Symbole verwendet.

Verwendete Symbole in dieser Hilfe:

Symbol	Bezeichnung und Bedeutung
	Tipp Hinweise welche ihnen Arbeit und Zeit sparen helfen. Dabei kann es sich um grundlegende Arbeitsweisen aber auch Tastenkombinationen oder Ähnliches handeln.
	Achtung / Wichtig Diese Hinweise sind wichtig und sollten von ihnen unbedingt beachtet werden. In der Regel hilft die Befolgung dieser Kommentare Fehler zu vermeiden.
	Hintergrundinformationen Hierbei handelt es sich lediglich um ergänzende Zusatzinformationen. Diese sind für die Planung in aller Regel zwar nützlich, aber nicht zwingend notwendig.
	Unterlassen / Gefährlich Die hier beschriebenen Sachverhalte sollten Sie unbedingt unterlassen und vermeiden. In der Regel führt eine Missachtung zu Fehlern in der Finanzplanung bzw. bei der Arbeit mit dem Tool.
	Verweis / Nachlesen Hier werden Referenzen bzw. Links zu weiterführenden Informationen angegeben. Dabei kann es sich auch um externe Quellen wie andere Webseiten, Artikel, Bücher etc. handeln.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Teil II

fimovi
financial modelling videos

2 Einleitung

In diesem Kapitel finden Sie allgemeine rechtliche Hinweise zur Nutzung des Excel-Finanzplan-Tools sowie Informationen über das Unternehmen Financial Modelling Videos. Außerdem finden Sie in diesem Abschnitt auch die Kontaktdaten und Hinweise, wie Sie weitere Hilfe erhalten.

2.1 Das Excel-Finanzplan-Tool

Das praxiserprobte Excel-Finanzplan-Tool (EFT)

Die Entwicklung des Excel-Finanzplan-Tools von www.financial-modelling-videos.de wurde bereits vor mehreren Jahren im Rahmen von Finanzierungsberatungen gestartet und hat sich seitdem bereits vielfach in der Praxis bewährt. Ein wesentlicher Vorteil des Finanzplan-Tools liegt in der Möglichkeit alle Excel-Funktionalitäten und Ressourcen nutzen zu können und das grundlegende Planungsmodell bei Bedarf konstruktiv verändern und fortentwickeln zu können. Auf einen Schutz, versteckte Zeilen, Spalten und Zellen sowie funktionale Makros (VBA) wurde daher bewusst verzichtet.

Leistungsumfang und Zielgruppe für die Finanzplanung

Es sind bereits alle wichtigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen abgebildet, die zu einer kompetenten und erfolgreichen integrierten Unternehmensplanung erforderlich sind.

Bevor Hausbanken, Förderbanken oder sonstige Kreditgeber die Finanzierung betrieblicher Vorhaben befürworten, sind sie insbesondere bei unzureichenden Sicherheiten verpflichtet, die Erfolgsaussichten des Projekts zu prüfen. In der Regel sind dazu Umsatz-, Kosten-, Erfolgs-, Rentabilitäts- sowie Liquiditätsplanungen über mehrere Jahre erforderlich. Dies trifft sowohl für Existenzgründungs-, Erweiterungs- und Konsolidierungsvorhaben, aber auch für viele andere betriebliche Situationen zu.

Eine durchdachte, konsistente und systematische Planung lässt Zusammenhänge und gegenseitige Beziehungen der verschiedenen Einflussgrößen auf die Unternehmensentwicklung deutlich werden. Sie schafft die nötige Übersicht und vermittelt dem Kreditgeber das notwendige Vertrauen. Darüber hinaus bildet sie für den Unternehmer eine wichtige Entscheidungsgrundlage, einerseits bei der Ermittlung des Kapitalbedarfs im Vorfeld eines Vorhabens und andererseits um flexibel und frühzeitig auf unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Liquiditätsengpässe, im laufenden Geschäftsbetrieb reagieren zu können.

Das Excel-Finanzplan-Tool von Financial-Modelling-Videos ermöglicht eine übersichtliche Vorausschau für bis zu 5 Geschäftsjahre (bis zu 6 Jahre in der Edition "Crowdfinancing"), wobei detailliert auf monatlicher Basis geplant wird, so dass auch saisonale Einflüsse oder Anlaufeffekte berücksichtigt werden können.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Neben der Planung und Kontrolle der Rentabilität steht dabei insbesondere die Liquidität im Zentrum der Planungen. Durch die Übernahme der Aufwendungen und Erträge in das Planungsmodell in Form von zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben ist es möglich, die Liquidität des Unternehmens unter Berücksichtigung von Geld-, Forderungs-, Schulden- und Kreditbestand für die Planungsperioden zu ermitteln. Das Ergebnis der Planungsrechnung zeigt dabei, ob unter Einbeziehung der Darlehen, die Geldbestände und die erwarteten Zahlungseingänge ausreichen, um die voraussichtlichen finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Selbstverständlich werden dabei auch steuerliche Aspekte berücksichtigt. Neben der Steuern vom Einkommen und Ertrag (Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer) sind dies vor allem die Umsatz- (= Mehrwert-) steuerzahlungen bzw. Vorsteuererstattungen.

Passende Varianten für beide Gewinnermittlungsmethoden

Das Excel-Finanzplan-Tool gibt es in zwei verschiedenen Varianten, je nachdem ob die Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder durch Bilanzierung erfolgen soll.

1. Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung (= EÜR-Version)

Hierbei handelt es sich um die vereinfachte Form der Gewinnermittlung. In Anspielung auf die Rechtsgrundlage (§ 4 Abs. 3 EStG) wird die Einnahmen-Überschuss-Rechnung auch „4/3-Rechnung“ genannt.

Diese Version kann von allen nicht buchführungspflichtigen Unternehmern verwendet werden:

- Gewerbliche Unternehmen sowie Land- und Forstwirte mit einem Jahresumsatz kleiner als 500.000 € und einem Gewinn von weniger als € 50.000 p.a. (beide Kriterien müssen erfüllt sein)

- Freiberufler und andere Selbständige (die keine gewerblichen Einkünfte erzielen) unabhängig von der Höhe des Umsatzes und des Gewinns

Selbstverständlich kann wahlweise auch freiwillig die Gewinnermittlung durch Bilanzierung gewählt werden, z.B. weil die Größengrenzen absehbar nach kurzer Zeit überschritten werden oder weil Gesellschafter oder Investoren dies so wünschen.

2. Gewinnermittlung durch Bilanzierung (= PRO-Version)

Hier erfolgt die Ermittlung des Gewinns durch Betriebsvermögensvergleich, es handelt es sich um eine periodengerechte Gewinnermittlung. Hierzu gehören insbesondere die Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung.

Diese Version muss von allen buchführungspflichtigen Unternehmern verwendet werden:

- Alle Kapitalgesellschaften (UG, GmbH, AG) sowie GmbH & Co. KG
- Personengesellschaften (OHG, KG, PartG) und Einzelkaufleute, falls Jahresumsatz größer als 500.000 € oder Gewinn über € 50.000 p.a. (nur ein Kriterium muss erfüllt sein)

Seit den Programmversionen 4.x wird die PRO-Version des Excel-Finanzplan-Tools in drei unterschiedlichen Editionen angeboten. Dabei handelt es sich um individuelle Vorlagen für 1. Kapitalgesellschaften, 2. Personengesellschaften sowie 3. für Einzelunternehmen/Freiberufler. Da es sich um drei unabhängige und unterschiedliche Excel-Dateien (mit verschiedenen Anleitungen) handelt, ist bei der Bestellung unbedingt darauf zu achten, die richtige Edition auszuwählen. Ein späterer Wechsel bzw. Austausch der Datei ist nur kostenpflichtig möglich.

Spezielle Versionen verfügbar !

A) Excel-Finanzplan-Tool für Unternehmen mit Projektgeschäft

Seit April 2017 gibt es das **Excel-Finanzplan-Tool PROJEKT**. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Erweiterung des erfolgreichen EFT PRO. Neben der Möglichkeit Produkt- und Dienstleistungsgeschäft planen zu können sowie den bekannten Übersichten, Auswertungen und Kennzahlen enthält das EFT Projekt zusätzlich eine ganze Reihe von projektspezifischen Besonderheiten.

Bis zu 10 verschiedene Projekte können völlig unabhängig voneinander im Detail geplant und jederzeit „ein- bzw. ausgeschaltet“ werden. Dabei lassen sich nicht nur individuelle Zahlungsziele und Umsatzsteuersätze für die Erträge bzw. für jede einzelne Aufwandsart vorgeben, sondern eine projektbezogene Zahlungsstromrechnung berücksichtigt auch erhaltene und geleistete Anzahlungen sowie Bestandsveränderungen durch Auf- oder Abbau von unfertigen Leistungen/Erzeugnissen und ermöglicht auf diese Weise eine genaue Liquiditätsübersicht und -steuerung.

Besonders die Auswirkungen der (erhaltenen) Anzahlungen als Zahlungsmittelzuflüsse bzw. der Bestandserhöhungen als Zahlungsmittelabflüsse

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

sind bei einem standardisierten Finanzplanungssystem häufig nur unzureichend berücksichtigt. Da im Projektgeschäft nicht selten die Höhe der Anzahlungen in die Kaufpreisverhandlungen mit einfließt, ist diese Integration z.B. für eine aktive Vertriebsunterstützung durch das Controlling äußerst hilfreich.

Im EFT Projekt steht für jedes Projekt eine individuelle, monatsgenaue Liquiditätsübersicht sowie eine Projektergebnisanalyse zur Verfügung. Darüber hinaus fließen die gewonnenen Informationen aus den einzelnen Projekten wiederum in eine projektübergreifende Gesamtdarstellung ein, die bei Bedarf auch quartals- oder jahresweise aggregiert und ausgedruckt werden kann. Mehr Informationen zu diesem Planungstool finden Sie auf unserer Webseite www.fimovi.de.

B) Excel-Finanzplan-Tool für Österreichische Kapitalgesellschaften

Seit Januar 2018 gibt es das **Excel-Finanzplan-Tool PRO Austria**. Dabei handelt es sich um eine spezielle Version, die auf die Planung von Österreichischen Kapitalgesellschaften zugeschnitten ist. Im Unterschied zur Standardversion wurden hier inbesondere die Steuerberechnungen an die gesetzlichen Vorgaben in Österreich angepasst sowie die Berechnung der Lohnnebenkosten im Rahmen des Personalaufwandes.

Die Steueranpassungen betreffen nicht nur den Wegfall der in Deutschland von Kapitalgesellschaften zu entrichtenden Gewerbesteuer, sondern auch die Körperschaftsteuerberechnung (KöSt) wurde landesspezifisch angepasst (inkl. Mindest-KöSt, Steuersatz, Vorauszahlungstermine, kein Solidaritätszuschlag etc.). Darüber hinaus bestehen auch bei der Umsatz- (Mehrwert-)steuer landesspezifische Unterschiede. Dies betrifft natürlich zum einen die USt-Sätze, aber auch die unterschiedlichen Vorauszahlungstermine und den Wegfall der in Deutschland möglichen Dauerfristverlängerung.

Bei der Berechnung der Lohnnebenkosten (LNK) lassen sich die jeweils gültigen gesetzlichen Werte für die Höchstbeiträge und Grenzen für die Sozialversicherung für 1. Arbeiter + Angestellte und 2. Freie Dienstnehmer und zwar jeweils oberhalb und unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze vorgeben. Außerdem können bundeslandspezifisch weitere Lohnnebenkosten wie Dienstgeberbeitrag (DB), Dienstgeberzuschlag (DZ), Beitragszahlungen an die betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) sowie Kommunalsteuer vordefiniert werden. Die Berechnung der LNK erfolgt dann auf Basis der eingegebenen Löhne/Gehälter bzw. Sonderzahlungen automatisch.

C) Excel-Finanzplan-Tool für Crowdfinancing

Seit Juni 2018 gibt es das **Excel-Finanzplan-Tool PRO Crowdfinancing**. Dabei handelt es sich um eine spezielle Version, die auf die Besonderheiten von Schwarmfinanzierungen (= Crowdfunding bzw. Crowdfinancing) abgestellt ist. Neben einer längeren Laufzeit (bis 6 Jahre) und klassischen Crowdfunding-Szenarien lassen sich mit diesem Excel-Planungstool auch Equity-based Crowdinvesting-Finanzierungen als auch Lending-based Crowdinvesting (auch als Crowdlending bezeichnet) Finanzierungen abbilden.

Beim Equity-based Crowdinvesting handelt es sich um echtes Beteiligungskapital (= Eigenkapital), z.B. in Form von GmbH-Anteilen, Aktien oder (stillen) Teilhaberschaften. Diese Finanzierungsvariante ist allerdings im deutschsprachigen Raum wegen der hohen regulatorischen Anforderungen nur relativ wenig verbreitet.

Als Standardvariante hat sich im Rahmen des Crowdlending die Vergabe von sog. partiarischen Nachrangdarlehen etabliert. Diese Darlehen gewähren den Crowdinvestoren (= Darlehensgebern) über einen festgesetzten Zeitraum eine laufende Verzinsung sowie zusätzlich am Ende der Laufzeit eine Erfolgsbeteiligung. Aufgrund der Nachrangigkeit der Darlehen, der Erfolgsabhängigkeit und der Langfristigkeit im Unternehmen sind diese wie wirtschaftliches Eigenkapital einzustufen.Dadurch erhöht sich im Allgemeinen die Bonität des Unternehmens und ermöglicht die Hebelung kurz- bis mittelfristigen Fremdkapitals.

Die Edition EFT PRO Crowdfinancing gibt es für Kapitalgesellschaften und für Personengesellschaften. Beide Versionen bieten u.a. die Möglichkeit partiarische Darlehen einfach mit verschiedensten Konditionen, einschließlich Erfolgszinsen planen zu können. Daneben werden automatisch zahlreiche Kennzahlen berechnet (wie z.B. Kapitaldienstfähigkeit, DSCR, Verschuldungsgrad, Zinsdeckungrad, verschiedene Financial Covenants etc.) welche den Kapitalgebern schnell eine Risikoeinschätzung ermöglichen und auch den Entscheidungsprozess auf Seiten von Crowdinvesting-Plattformen vereinfachen und beschleunigen. Die übersichtlichen Ergebnisse können vom planenden Unternehmen einfach im Rahmen des Fundingprozesses zur Visualisierung der finanziellen Entwicklung und damit Gewinnung von Crowdinvestoren genutzt werden.

Präsentation der wesentlichen Ergebnisse in übersichtlicher Form

Es erfolgt eine Konsolidierung aller Planungsannahmen in die zentralen Bestandteile Erfolgsrechnung (= Gewinn- und Verlustrechnung), Liquiditätsrechnung (= Cashflow) und Bilanz bei der PRO-Version bzw. Rentabilitäts- und Liquiditätsübersicht bei der EÜR-Version und zwar sowohl auf monatlicher Basis wie auch in aggregierter Form (Quartale und Jahre). Alle wichtigen Ergebnisse sowie Kennzahlen und zusätzliche Grafiken werden in übersichtlicher Form zusammengefasst dargestellt und können direkt - professionell formatiert - ausgedruckt werden.

2.2 Rechtliche Hinweise

Bitte lesen Sie die folgenden rechtlichen Hinweise sorgfältig durch.

Durch Nutzung der Software akzeptieren Sie die folgenden Bedingungen inklusive der Lizenzbedingungen, der eingeschränkten Gewährleistung und dem Haftungsausschluss

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

für sich selbst, ihre Angestellten und jeden autorisierten Nutzer, auch wenn nicht jeder autorisierte Nutzer individuell diesen Bedingungen zustimmt.

Copyright

Das Excel-Finanzplan-Tool (EFT), im Folgenden auch als „Software“ oder „die Excel-Datei“ bezeichnet, ist urheberrechtlich geschützt. Zur Nutzung ist der Erwerb einer Lizenz erforderlich. Damit erwirbt ein Käufer das Recht, die Software sowie die dazugehörige Dokumentation gemäß den Lizenzbedingungen zu benutzen.

Der Name des Lizenznehmers ist mehrfach als Kennung in der Datei verschlüsselt. Damit ist ein Nachweis, im Fall einer unzulässigen Weitergabe der Datei, leicht geführt.

Um niemanden bezüglich der Erstellung und Weitergabe von Kopien in Versuchung zu führen, wurde in die Excel-Datei zusätzlich eine Autorisierung des Lizenznehmers integriert. Nur wenn beim Öffnen der Datei der richtige Lizenzschlüssel eingegeben und die Makrofunktionalität aktiviert wird, kann die Excel-Datei dauerhaft und mit voller Funktionalität genutzt werden.

Lizenzbedingungen

Mit der Bestellung der Software verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Einhaltung der folgenden Lizenzbedingungen:

- Der Lizenznehmer erhält vom Lizenzgeber ein einfaches, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Software, das zeitlich unbeschränkt gültig ist.

- Das Recht, die Software oder die Dokumentation (z.B. Anleitung/Handbuch u. Video-Tutorials) im Original oder als Vervielfältigungsstück Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen, ist ausgeschlossen. Bestimmte Ausnahmen gelten für den Due Diligence Prozess von z.B. Crowdinvesting-Plattformen[22] .

- Die Übertragung der Lizenz bedarf der schriftlichen Zustimmung der Fimovi GmbH.

- Soweit die Software urheberrechtlich geschützt ist, steht das Recht der dauerhaften oder vorübergehenden, ganzen oder teilweisen Vervielfältigung der Software oder der Dokumentation mit jedem Mittel und in jeder Form ausschließlich der Fimovi GmbH zu.

- Der Lizenznehmer darf kein "Reverse Engineering" und auch keine „Dekompilation“ der Software unternehmen oder zulassen. Auch darf die beim Öffnen erforderliche Autorisierung nicht entfernt oder verändert werden.

- Der Lizenznehmer muss alle Benutzer der Software auf diese Lizenzbedingungen hinweisen.

Haftungsausschluss

Die Inhalte des Excel-Finanzplan-Tools wurden von der Fimovi GmbH mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Die Ergebnisse sind im Wesentlichen von den jeweiligen Eingabedaten der Nutzer abhängig, und lassen sich von diesen leicht verändern. Die Fimovi GmbH übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Plausibilität oder Richtigkeit dieser Eingabedaten und auch keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit der aus diesen Eingabedaten resultierenden Ergebnisse. Auch haftet die Fimovi GmbH nicht für Schäden, die einem Anwender im Vertrauen auf die Richtigkeit der Ergebnisse dieser Berechnungen entstehen. Eine Nutzung dieser Datei erfolgt auf eigenes Risiko.

Verwendete Marken

Die in dieser Anleitung verwendeten registrierten und nicht registrierten Marken, Markennamen und Produktkennzeichnungen unterliegen dem Urheberrecht und gehören den jeweiligen Inhabern.

- Microsoft Excel, Microsoft Word und Microsoft Office sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und / oder anderen Ländern.

- Adobe Acrobat Reader ist eine eingetragene Marke von Adobe Systems Incorporated in den USA und/oder anderen Ländern.

Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Firmen. Die Angaben im Text sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

2.3 Über Financial Modelling Videos

Financial Modelling Videos

Financial Modelling Videos ermöglicht Unternehmern und Gründern die schnelle und zuverlässige Erstellung von Finanzplanungen und Cashflow-Modellen mittels Excel.

Das Angebot der Fimovi GmbH umfasst dazu neben professionellen Excel-Vorlage-Dateien auch didaktisch aufbereitete Video-Tutorials, in denen Schritt-für-Schritt die Erstellung von Finanzplanungs-, Projektfinanzierungs- und Cashflow-Modellen erläutert wird. Die praxisorientierten Modelle sind nach aktuellen, international akzeptierten Standards aufgebaut und erlauben auch Nicht-Betriebswirten höchstmögliche Transparenz und Flexibilität sowohl hinsichtlich der Eingaben, als auch bezüglich der Projektbeurteilung zum Beispiel im Rahmen von Finanzierungs-, Investitions- oder Kreditvergabeentscheidungen.

Neben Intensiv-Video-Workshops bietet die Fimovi GmbH auch:

- Vorlagen zur Erstellung verschiedenster Finanzmodelle
- Die Erstellung individueller Finanzmodelle
- Modellreview und -optimierung
- Persönliche Financial Modelling Schulungen und Seminare

Über den Entwickler

Dirk Gostomski

Gegründet wurde Financial Modelling Videos von Dirk Gostomski. Der Dipl. Ökonom hat mehr als 15 Jahre Erfahrung im Bereich strukturierter Finanzierungen und Projektfinanzierungen. Dabei steht insbesondere die Erstellung, Evaluierung und Analyse komplexer Finanzierungs- und Cashflow-Modelle im Fokus.

Neben der Beratung und Unterstützung von Gründern im Bereich Finanzplanung hat er mit seinem Unternehmen Fimovi GmbH für internationale Banken und global tätige Investmenthäuser eine Vielzahl von Finanzmodellen für große komplexe Transaktionen erstellt.

2.4 Kontakt und Hilfe

Hilfe und Support

Bevor Sie unseren Support kontaktieren prüfen Sie bitte, ob sich ihre Frage mittels dieser Anleitung sowie der enthaltenen FAQ klären lässt. Nutzen Sie dazu auch die Suchfunktion dieser Hilfe. Falls Sie ihr Problem dann immer noch nicht lösen können, schreiben Sie eine Email an support@fimovi.de in der Sie das Problem bzw. das Fehlverhalten genau schildern.

Vergessen Sie bitte nicht anzugeben, mit welcher Version des Excel-Finanzplan-Tools Sie genau arbeiten und geben Sie bitte ebenfalls an, welche Excel-Version Sie auf welcher Plattform (Windows oder Macintosh) nutzen. Das erspart uns erneute Rückfragen und beschleunigt so den gesamten Support-Prozess.

Kontakt

Financial Modelling Videos ist ein Angebot der Fimovi GmbH

Fimovi GmbH
Sandstraße 104
40789 Monheim am Rhein

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Gesellschaftssitz: Monheim am Rhein
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 89004
Geschäftsführer: Dirk Gostomski

Email: support@fimovi.de

Internet: www.financial-modelling-videos.de

Teil III

fimovi
financial modelling videos

3 Schnelleinstieg

Diesen Abschnitt sollten Sie vor Beginn auf jeden Fall lesen. Sie erhalten hier in aller Kürze die wichtigsten Informationen und ersparen sich später ggf. viel Arbeit und Zeit, z.B. mit dem Löschen von alten Daten oder dem Suchen nach dem Blattschutzkennwort etc.

3.1 Starten der Excel-Datei

Lizenzschlüssel und Aktivierung der Makros

Zur Autorisierung der Lizenznehmer enthält das Finanzplan-Tool entsprechenden Programmcode (Makros, VBA). Nur wenn beim Öffnen der Datei der richtige Lizenzschlüssel (= Seriennummer) eingegeben und die Makrofunktionalität aktiviert wird, kann die Excel-Datei dauerhaft und mit voller Funktionalität genutzt werden. Wird die Datei ohne Aktivierung der Makros bearbeitet, sind verschiedene Funktionalitäten bzw. Berechnungen nicht nutzbar bzw. nicht aktiv.

Hinweis: Der Name des Lizenznehmers ist mehrfach als Kennung in der Datei verschlüsselt. Damit ist ein Nachweis, im Fall einer unzulässigen Weitergabe der Datei, leicht geführt.

Speichern der Datei

Aus den oben genannten Gründen ist es notwendig, dass die Datei immer mit dem Makro-Code, also als *.xlsm Datei, gespeichert wird. Bei Windowssystemen wird die Speicherung von vornherein auf diesen Datei-Typ begrenzt. Wird die Datei ohne den Makro-Code gespeichert ist diese nicht mehr lauffähig und kann auch von Financial Modelling Videos nicht wieder ohne Weiteres repariert werden. Bitte verzichten Sie innerhalb von Excel auf die Funktion **"Arbeitsmappe schützen"**. Da das Excel-Finanzplan-Tool ihr Kennwort nicht erraten kann, wird das Öffnen der Datei beim nächsten Mal scheitern und Sie haben sich auf diese Weise selbst ausgesperrt. Wenn Sie Blätter bzw. Zellen vor Änderungen oder versehentlichem Löschen schützen wollen, nutzen Sie stattdessen die Funktionalität **"Blatt schützen"**. Bei Auslieferung sind alle Blätter aus Sicherheitsgründen mit einem 3.2 Blattschutzkennwort 22 versehen, welches Sie selbstverständlich mit dem Passwort **"0000"** entfernen können.

Die Datei kann beliebig oft mit verschiedenen Dateinamen gespeichert werden. Dies wird insbesondere in Phasen der Finanzplanerstellung empfohlen, damit im Fall eines möglichen Excel-Absturzes keine Daten verloren gehen und schnell an der Stelle weitergearbeitet werden kann, an der man aufgehört hat.

Nutzung der Datei auf anderen Computern

Der Lizenznehmer ist berechtigt seine gespeicherten bzw. bearbeiteten Excel-Dateien auch auf anderen Computern (z.B. Notebook etc.) zu nutzen. Lediglich die Weitergabe der Datei zusammen mit dem individuellen Lizenzschlüssel an Dritte ist nicht zulässig.

Weitergabe der Excel-Datei an Crowdinvesting-Plattformen zur Due Diligence

Bevor ein Unternehmen auf einer Crowdinvesting-Plattform für eine Crowdinvesting-Kampagne zugelassen wird, prüfen die Betreiber standardmäßig u.a. auch die Finanzplanung (= Due Diligence). Damit dieser Prüfungsprozess schnell und effizient durchgeführt werden kann, ist es zulässig, auch die eigentliche Excel-Datei (inkl. Seriennummer) den Analysten zur Verfügung zu stellen.

Ob Sie den Crowdinvesting-Analysten ihre Excel-Datei (nur zum Zwecke der Due Diligence) zur Verfügung stellen, liegt in ihrem eigenen Ermessen. Auch liegt in einem solchen Fall die Sicherstellung der Vertraulichkeit ihrer Daten in ihrer eigener Verantwortung.

3.2 Blattschutzkennwort

Passwort zur Entfernung des Blattschutzes

Im Auslieferungszustand sind alle Tabellenblätter mit einem Blattschutz versehen. In diesem „Airbag-Modus“ sind Sie vor dem unbeabsichtigten Löschen von Formeln oder Bezügen geschützt. Auf diese Weise kann eine einwandfreie Funktion auch im Fall von nur geringen Excel-Kenntnissen sichergestellt werden. Sie können in diesem Modus bequem und schnell mit der Tab (= Tabulator)-Taste von Eingabezelle zu Eingabezelle springen. Die Formeln sind trotz Blattschutz in allen Zellen sichtbar, so dass sie bei Bedarf auch nachvollziehen können, wie bestimmte Werte berechnet werden.

Ein wesentliches Feature des Excel-Finanzplan-Tools ist aber seine vollständige Transparenz und Erweiterbarkeit. Sofern Sie Erweiterungen oder umfangreiche Bearbeitungen vornehmen sollen, können Sie jederzeit auf den einzelnen Blättern den Blattschutz entfernen.

Das Blattschutzkennwort lautet: **„0000“**.

Bitte beachten Sie, dass wir die Entfernung des Blattschutzes und Veränderungen von Formeln oder anderen Inhalten nur versierten Excel-Nutzern empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie ihre Datei vorher nochmals sichern. Es ist nicht erforderlich und auch nicht möglich die Blätter **„fimovi“**, **„Kurzanleitung“** sowie **„Timing“** zu bearbeiten.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Vermeiden Sie unbedingt die Excel-Funktionalität **"Arbeitsmappe schützen"**. Wird hier ein eigenes Passwort vergeben, verhindert dies ein erneutes Öffnen der Datei[21] zu einem späteren Zeitpunkt.

3.3 Erste Schritte

So gelingt der Schnellstart

Dieser Abschnitt richtet sich an diejenigen, die keine Freunde von vielen Worten sind, sondern verständlicherweise gleich mit ihrer Planung beginnen wollen. Sofern Sie die folgenden Hinweise beachten, sollten die ersten Schritte wie gewünscht gelingen:

1. Excel-Datei des EFT öffnen, Makros aktivieren und die beim Kauf übermittelte Seriennummer eingeben

2. Auf das Blatt **"Annahmen"** gehen und dort ganz oben auf den Makro-Button **"Neues Modell - Alle Inhalte löschen"** klicken. Dadurch werden alle Musterdaten der fiktiven Firma gelöscht[26] .

3. Anschließend die Datei unter neuem, beliebigen Namen auf ihrem Computer speichern. Auf diese Weise behalten Sie die Originaldatei unverändert und können diese bei Bedarf nochmals ansehen oder als Master nutzen, sofern z.B. versehentlich etwas gelöscht wurde.

4. Mit der Eingabe der "Allgemeine Modellannahmen" (oben auf dem Blatt **"Annahmen"**) beginnen. Wichtig sind vor allem die beiden Punkte Währung und Werteeinheit, da diese nachträglich nicht mehr verändert werden können (**Hinweis:** Diese Eingabewerte können zwar verändert werden, aber im Modell erfolgt keine Umrechnung der Währungen bzw. auch nicht der Werteinheit, d.h. ihre übrigen Eingaben stimmen nicht mehr, weil vorher eine andere Währung bzw. Einheit zugrunde gelegen hat)

5. Weitere Annahmen auf dem Blatt **"Annahmen"** vorgeben (soweit diese bereits bekannt, können aber später auch noch problemlos verändert werden.). Achten Sie auch auf die erläuternden Kommentare in Zellen, die ein rotes Dreieck oben rechts besitzen.

6. Fortfahren mit der Eingabe der eigentlichen Planannahmen auf allen gelben Blättern und zwar von links nach rechts, d.h. mit **"Umsatz"** beginnen, dann **"Kosten"** etc. (Eingaben auf dem Blatt **"Finanzierung"** erst als letztes, dazu empfiehlt es sich aber vorher die Erläuterungen zum Thema Finanzierungskaskade[112] zu lesen)

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Teil IV

fimovi
financial modelling videos

4 Allgemeiner Überblick

In diesem Kapitel erhalten Sie Informationen zum Aufbau der Datei, zu den wichtigsten Zellenformatvorlagen und Planungsgrundsätzen sowie Empfehlungen für eine optimale Vorgehensweise.

4.1 Planungsdaten löschen

Automatisch alle Plandaten löschen

Die von ihnen erworbene Excel-Datei enthält bereits zu Illustrationszwecken eine mehrjährige Beispielplanung. Bitte beachten Sie, dass **alle Annahmen und Zahlenwerte rein fiktiv** sind und nur die Möglichkeiten und Funktionsweise des Finanzplan-Tools verdeutlichen sollen. Achten Sie aus diesem Grund darauf, dass Sie im Rahmen der Entwicklung ihrer eigenen Planung nicht aus Versehen Inhalte des Beispiels übernehmen. Vor Beginn empfiehlt sich die Löschung der fiktiven Daten.

Um ihnen die Arbeit zu erleichtern und Zeit zu sparen können Sie für eine neue Planung auf den Button **„Neues Modell - Alle Inhalte löschen"** oben auf dem Tabellenblatt **„Annahmen"** klicken.

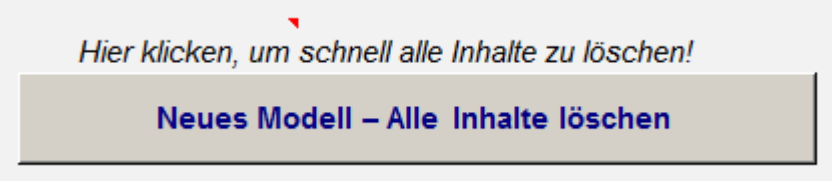

Anschließend werden, nach einer Sicherheitsabfrage, alle Inputdaten gelöscht. Außerdem werden das „Darlehen 1" und die automatische Planung von Bestandsveränderungen deaktiviert (d.h. die entsprechenden Inputwerte werden auf 0 gesetzt). Diese können Sie selbstverständlich jederzeit wieder mit einem Klick aktivieren.

Manuelles Löschen von Plandaten

Sofern Sie manuell Daten aus bestehenden Planungen löschen wollen, achten Sie darauf, dass grundsätzlich nur Inhalte der speziell formatierten „Inputzellen" (Zellenformatvorlagen: **Annahme** und **Annahme_perm**) gelöscht werden dürfen. Beim Löschen anderer Zellen können ggf. aus Versehen Formeln oder andere Bestandteile gelöscht werden, die für ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Excel-Finanzplan-Tool essentiell sind. Sofern der Blattschutz aktiviert ist (z.B. im

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Auslieferungszustand) können nur die genannten "Inputzellen" gelöscht werden, die anderen sind automatisch gesperrt.

Der Blattschutz[22] kann bei Bedarf von ihnen (auch dauerhaft) entfernt werden.

Achtung

Die Löschaktion kann bis zu 20 Sekunden dauern und nicht rückgängig gemacht werden. Sie haben vor der Ausführung nochmals die Möglichkeit den Vorgang abzubrechen und können dann das Modell ggf. unter einem anderen Dateinamen speichern. Die Inputzellen auf dem Tabellenblatt **„Darlehensrechner"** werden bewusst nicht gelöscht, weil sie nicht direkt in das Modell verlinkt sind.

4.2 Wichtige Formate

In diesem Abschnitt erfahren Sie mehr über wichtige Formate und Formatierungsoptionen

Zellenformatvorlagen und ihre Vorteile

Das Excel-Finanzplan-Tool wurde komplett unter Verwendung von Zellenformatvorlagen entwickelt. Zellenformatvorlagen können verwendet werden, um mehrere Formate in einem einzigen Schritt anzuwenden. In einer Zellenformatvorlage lassen sich grundsätzlich alle Formatierungsmerkmale speichern, die auch in den Einstellungsmöglichkeiten im Dialog **„Zellen formatieren"** definiert werden können (**„Strg+1"**) z. B. Schriftarten und Schriftgrößen, Zahlenformate, Zellrahmen und Zellenschattierungen usw.

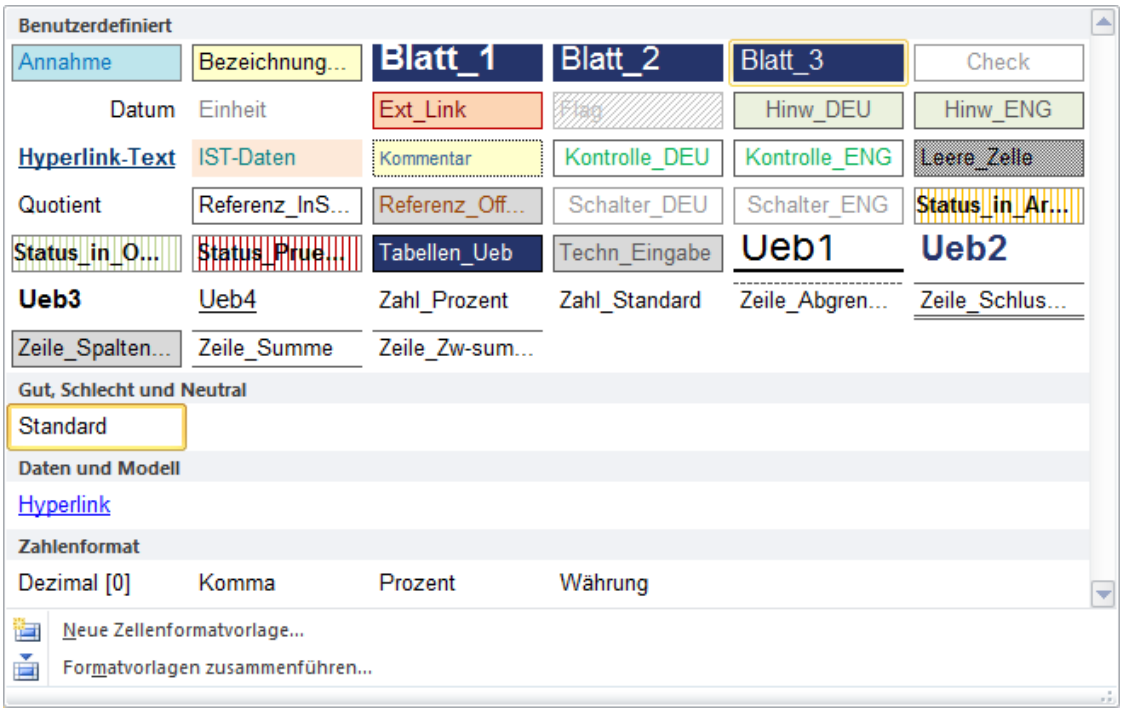

Übersicht aller benutzerdefinierten Zellenformatvorlagen im EFT

Die wesentlichen Vorteile dabei sind:

1. Erheblicher Zeitgewinn, da komplexe Formatierungen mit einem „Klick“ erstellt werden können

2. Professionelles und stringentes Layout (erhöht Transparenz und Orientierung im Modell)

3. Einfache (auch nachträgliche) Anpassung für gesamtes Modell möglich (z.B. gemäß Unternehmens CI oder spezielle Farben etc.)

Vorbereitete Zellenformatvorlagen im EFT

Die Excel-Datei des EFT enthält einen kompletten Satz an Zellenformatvorlagen deren Formatierungen und Bezeichnungen Sie auf dem Blatt **„Formate“** einsehen können. Jede Zellenformatvorlage bzw. deren Formatierung hat eine bestimmte Funktion, wodurch das gesamte Modell leichter zu nutzen und zu verstehen ist, auch für Externe.

Die wichtigsten, die Sie kennen sollten sind:

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

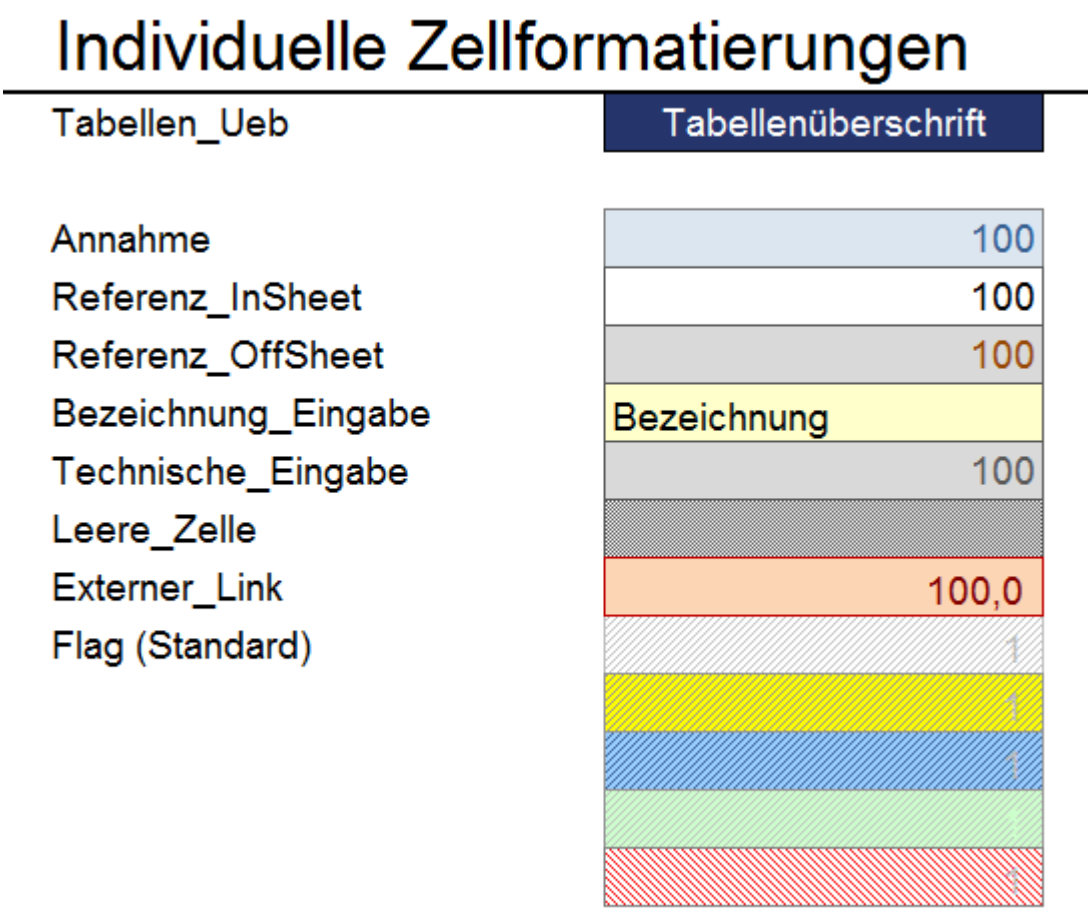

Zum Vergrößern Bild anklicken

Übersicht der wichtigsten Zellenformatvorlagen aus dem Blatt Formate

Bei den Zahlenformaten hat es sich durchgesetzt, dass negative Werte (z.B. für Auszahlungen) in Klammern, also z.B. **(200)** anstatt **-200**, dargestellt werden. Das Format ist außerdem so gewählt, dass negative und positive Werte exakt untereinander ausgerichtet werden, trotz der Klammern.

Zellen mit dem Wert Null (0) erkennen Sie an einem **"-"** anstatt einer **"0"**. Dadurch wird die Planung viel übersichtlicher, weil bspw. bei verkürztem Planungshorizont im hinteren Bereich nicht überall Nullen auftauchen.

Bedeutung und Funktion wichtigerZellenformatvorlagen

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Erläuterung zur Bedeutung und Funktion der wichtigsten, im vorherigen Abschnitt erwähnten, Zellenformatvorlagen.

Bezeichnung / Name	Bedeutung / Funktion
Annahme	Input- bzw. Eingabezellen: Hier können von ihnen Eingaben gemacht werden (und zwar ausschließlich in die so formatierten Zellen) Bitte beachten Sie jeweils die vorgegebenen Einheiten (z.B. EUR, %, p.a., pro Monat etc.).
Annahme_perm	Input- bzw. Eingabezellen mit identischem Layout wie "Annahme" aber diese Inputzellen werden bei Ausführung des "Löschmakros[26] " nicht geleert, bleiben also permanent erhalten.
Referenz_InSheet	Eine Formatierung für Zellen mit einem Rahmen, um diese auffälliger zu formatieren.
Referenz_OffSheet	Ein Link zu einer Zelle auf einem anderen Blatt (in seltenen Fällen auch zu einer weiter entfernten Zelle auf demselben Blatt). Funktion: Sie müssen nicht erst das Blatt wechseln um zu schauen, um welchen Wert es sich handelt, außerdem bleiben die Formeln kürzer und übersichtlicher.
Bezeichnung_Eingabe	Hier können Sie eine individuelle Bezeichnung/Namen vergeben, der durch das ganze Modell mitgeführt wird und ggf. auch automatisch in Auswahlboxen auftaucht.
Technische_Eingabe	Eine vorgegebene technische Eingabe, die nicht verändert werden kann.
Leere_Zelle	Zellen mit dieser Formatvorlage müssen leer bleiben, da teilweise Formeln darauf referenzieren und bei Füllung Fehler verursacht würden.

Zellnamen und Konstanten

Neben den erläuterten Zellenformatvorlagen enthält die Excel-Datei vordefinierte Zellnamen und Konstanten.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Die Verwendung von Zellnamen in Formeln erleichtert das Verständnis bei der Analyse von komplexen Funktionen. Auch Externe können schnell und einfach nachvollziehen, dass bspw. ein Monatswert abgeleitet wurde indem der Jahresausgangswert durch **„Monate_Jahr"** geteilt wurde.

Regelmäßig in Finanzmodellen verwendete Konstanten (z.B. Quartale pro Jahr, Monate pro Jahr, Tausend, Millionen etc.) sind auf dem Blatt **„Formate"** definiert und mit „sprechenden" Zell- bzw. Bereichsnamen versehen.

Einen vollständigen Überblick über alle in der Excel-Datei verwendeten Namen finden sie schnell im Namensmanager. Diesen erreichen sie im Register **„Formeln"** in der Gruppe **„Definierte Namen"** durch einen Klick auf die Schaltfläche **„Namensmanager"** (oder einfach **„Strg+F3"**). Hier sehen sie den Namen, den jeweiligen Wert und wo die Definition zu finden oder ggf. zu ändern ist.

Kommentare - Hilfreiche Zusatzinformationen direkt im EFT

Das Excel-Tool enthält zahlreiche Erläuterungen und Hinweise in Form von so genannten Kommentaren. Diese sind erkennbar an der roten Ecke oben rechts in einer Zelle. Normalerweise sind die Hinweise lesbar, sobald man mit der Maus auf die Zelle geht. Bei der erstmaligen Nutzung hilft es ggf. zeitweilig alle Kommentare einzublenden. Dies lässt sich ganz einfach über eine entsprechende Schaltfläche in der Registerkarte **„Überprüfen"** bewerkstelligen.

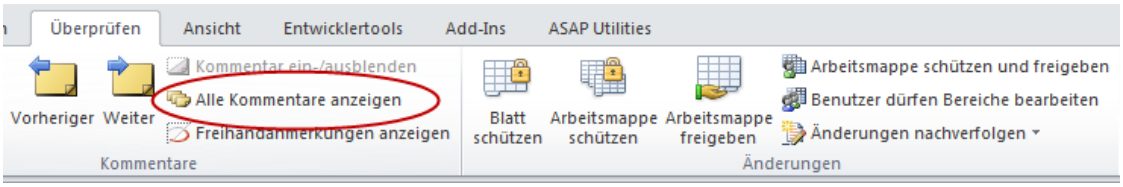

Beispiel eines Kommentarfeldes auf dem Blatt **"Invest+AfA"** am Eingabefeld für die Abschreibungsdauer:

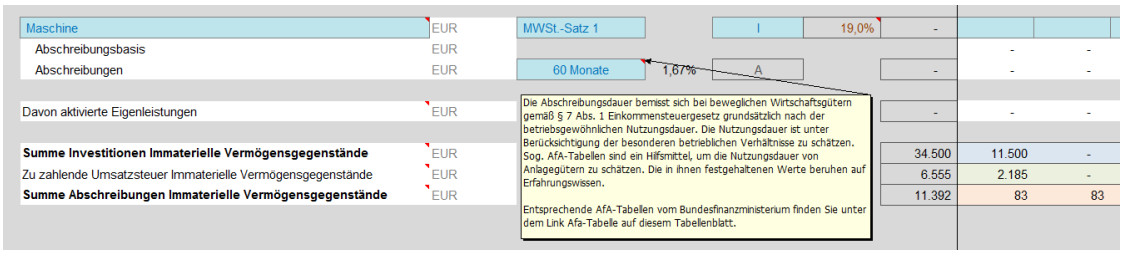

Zum Vergrößern Bild anklicken

Verwendung von Datenüberprüfung und Bedingten Formatierungen

Während Datenüberprüfungen dazu dienen die Eingabemöglichkeiten in diesem Tool an vielen Stellen auf sinnvolle Alternativen zu begrenzen und damit der Vereinfachung und Fehlervermeidung dienen, zielen die bedingte Formatierungen darauf ab, die Verständlichkeit, Übersicht und Transparenz des Finanzplan-Tools signifikant zu erhöhen. Außerdem wird eine schnelle Orientierung und Navigation innerhalb des umfangreichen Finanzplan-Tools erleichtert.

Datenüberprüfungen

Durch die Verwendung von Datenüberprüfungen im EFT erhalten Sie bei unzulässigen Eingaben i.d.R. eine Hinweismeldung, so dass Sie ihre Eingaben unmittelbar korrigieren können.

Zum Vergrößern Bild anklicken

Modellstartdatum (Blatt **„Annahmen"**): Eingabebegrenzung auf 1. Tag des Monats

Ein weiteres Beispiel ist die Vorgabe auf dem Blatt **„Finanzierung"** die Tilgungsbeträge als negative Werte eingeben zu müssen

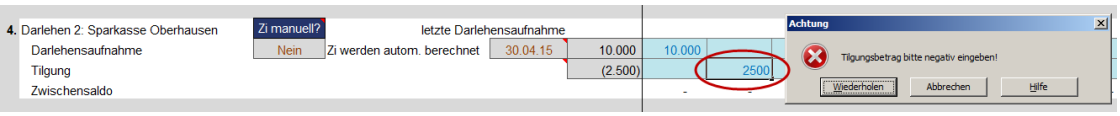

Zum Vergrößern Bild anklicken

Auf diese Weise lassen sich häufige Eingabefehler direkt abfangen und die Modellintegrität bleibt erhalten.

Bedingte Formatierungen

Beispiele für die Verwendung von bedingten Formatierungen sind:

1. Flags bzw. Zeiger
2. Schalter und Kontrollen
3. Kennzeichnung von Minimum- bzw. Maximumwerten sowie
4. Hervorhebung bzw. Ausblendung von bestimmten Werten und Auswahlen

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Als ein ausgewähltes Beispiel aus dem Excel-Finanzplan-Tool seien die Eingabefelder genannt, die sofern der Modellzeitraum endet (siehe Screenshot), schraffiert dargestellt werden. Dadurch wird ihnen signalisiert, dass Eingaben in diesen Zellen nicht erforderlich sind.

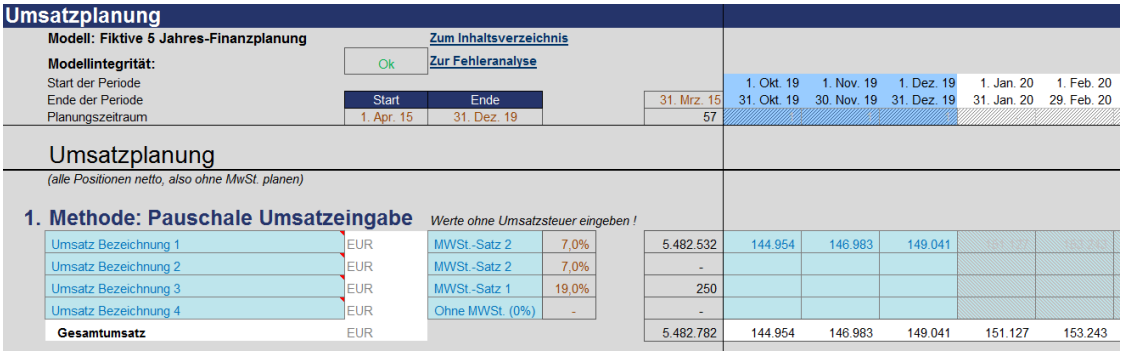

Zum Vergrößern Bild anklicken

Darüber hinaus wurden die Formeln der Zeilensummen so angepasst, dass auch nur die Werte im Modellzeitraum, also die Werte der nicht schraffierten Zellen, berücksichtigt werden.

Hinweis

Falls Sie mehr erfahren wollen über die Möglichkeiten und Verwendung von bedingten Formatierungen, Datenüberprüfungen sowie benutzerdefinierte Zahlenformate, so finden Sie kostenlose Excel-Tutorials (inkl. Excel-Dateien mit Beispielen) auf dieser fimovi Webseite im Blog-Bereich:

http://www.financial-modelling-videos.de/financial-modelling-blog

4.3 Finanzplanungsgrundsätze

Grundprinzipien der ordnungsgemäßen Erstellung von Finanzplanungen

Das EFT ist nach etablierten „Best Practice Financial Modelling“ Grundsätzen entwickelt worden. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Grundprinzipien, die eine ordnungsgemäße Erstellung von Finanzmodellen sicherstellen. Diese Standards sorgen für 1. Konsistenz, Transparenz und Verständlichkeit, 2. ein Höchstmaß an Flexibilität sowie 3. für aussagekräftige Präsentation der wesentlichen Ergebnisse.

Die wichtigsten Grundsätze dabei sind:

- Eine Formel pro Zeile => Transparenz und schnelles Durchkopieren möglich (Ausnahme: Blatt **„Übersicht 01"**)
- Keine Konstanten direkt in die Formel (bei Konstanten stattdessen Namen nutzen)
- Dynamische, leicht anpassbare Zeitskala => Einfache Anpassungen z.B. bei Verschiebungen, Verzögerungen möglich
- Gleiche Zeiteinteilung auf jedem Tabellenblatt (z.B. erste Periode immer in Spalte J (oder andere Spalte falls mehr Platz benötigt wird))
- Leere Reservezeilen bereits bei Modellentwicklung berücksichtigen
- Verwendung von speziellen, individuellen Zellenformatvorlagen[27]
- Eingabezellen[27] schnell identifizierbar, da einheitlich formatiert
- Für jede Zeile bzw. jeden Eingabewert die verwendete Einheit klar definiert (z.B. EUR, %, pro Monat etc.)
- Nachvollziehbare und eindeutige Zellbeschriftungen
- Aussagekräftige Benennung/Beschriftung[35] der einzelnen Unterabschnitte auf jedem Tabellenblatt
- Klarer Aufbau und Gliederung auf Tabellenblättern, wo sinnvoll Zeilen und Spalten zur besseren Übersicht gruppieren
- Verwendung von bedingten Formatierungen[27] (z.B. Flags, Schalter, Fehlermeldungen)
- Alle Tabellenblätter eindeutig benennen[35], sinnvolle Reihenfolge und Farbkodierung je nach Funktion
- Integritätsprüfungen (Kontrollsummen u. -schalter) verwenden (z.B. Mittelverwendung = Mittelherkunft; Aktiva = Passiva; Cash nie < 0 etc.)
- Durchgängige Verwendung von Zeilensummen (Kontrollfunktion, Plausibilität)

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

4.4 Aufbau des Excel-Finanzplan-Tools

Die Datei ist logisch aufgebaut und die Farben der einzelnen Tabellenblätter haben spezifische Bedeutungen. Wie genau das Excel-Finanzplan-Tool aufgebaut ist (Blattlogik) und wie Sie schnell durch das gesamte Modell navigieren können erfahren Sie in diesem Abschnitt.

Aufbau der Datei (Blätter und Logik)

Das Excel-Finanzplan-Tool enthält zahlreiche verschiedene Blätter, die alle miteinander verlinkt sind. Ein übersichtlicher und logischer Modellaufbau erleichtert dabei die Navigation, Nachvollziehbarkeit und damit auch das Vertrauen in die durchgeführten Berechnungen.

Folgendes Schema kennzeichnet die Struktur des Excel-Finanzplan-Tools:

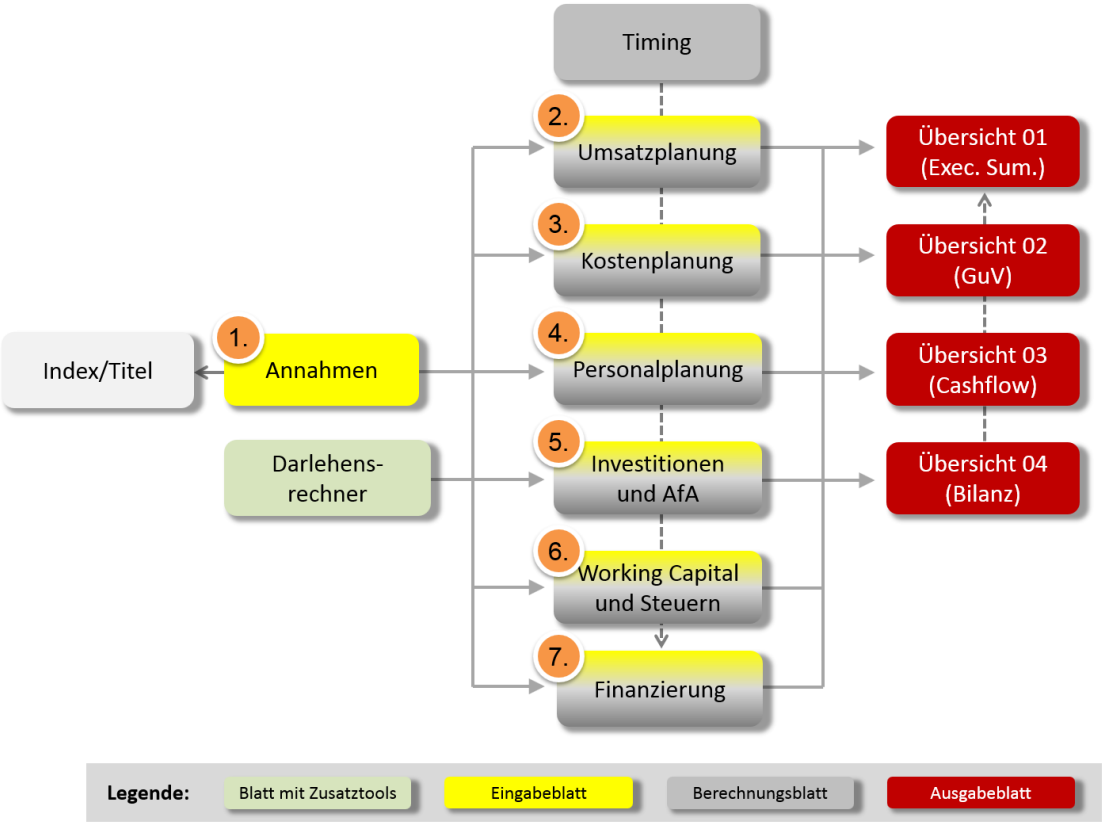

Zum Vergrößern Bild anklicken

Zu beachten ist die unterschiedliche Farbkodierung der Blätter (Registerfarbe). Auf allen Blättern die gelb gefärbt sind, müssen (können) Eingaben gemacht werden. Keine Eingaben sind erforderlich auf den grauen Blättern (z.B. **„Timing"**, hier werden alle Berechnungen automatisch durchgeführt) sowie auf den roten Ausgabeblättern.

Die grün gefärbten Blätter sind Zusatztools (= AddOns), die für zusätzliche Berechnungen genutzt werden können, aber nicht müssen. Die grün gefärbten Blätter sind nicht direkt in das Modell verknüpft. Im Darlehensrechner[118] gibt es aber Makros, die einen automatischen Übertrag der dort berechneten Daten in das Modell ermöglichen.

Die Reihenfolge für die Eingaben[38] bzw. die Vorgehensweise bei der Erstellung ihrer Finanzplanung ist mit den orangefarbenen Nummern gekennzeichnet.

Die Blätter **„Timing"** und **„Format"** (nicht in Abb. gezeigt) können bei Bedarf auch ohne Informationsverlust ausgeblendet (**nicht gelöscht**) werden. Dies wird aber aus Gründen der Übersichtlichkeit, Vollständigkeit und Transparenz nicht empfohlen.

Navigation durch das Excel-Finanzplan-Tool

Auf dem Titelblatt **„Index"** ist neben einer Übersicht aller Tabellenblätter des Excel-Planungs-Tools auch eine Navigation integriert.

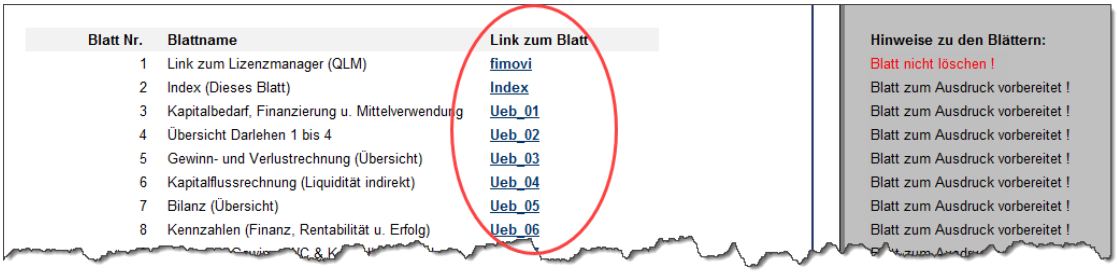

Blatt Nr.	Blattname	Link zum Blatt
1	Link zum Lizenzmanager (QLM)	fimovi
2	Index (Dieses Blatt)	Index
3	Kapitalbedarf, Finanzierung u. Mittelverwendung	Ueb_01
4	Übersicht Darlehen 1 bis 4	Ueb_02
5	Gewinn- und Verlustrechnung (Übersicht)	Ueb_03
6	Kapitalflussrechnung (Liquidität indirekt)	Ueb_04
7	Bilanz (Übersicht)	Ueb_05
8	Kennzahlen (Finanz, Rentabilität u. Erfolg)	Ueb_06

Hinweise zu den Blättern:
Blatt nicht löschen !
Blatt zum Ausdruck vorbereitet !
Blatt zum Ausdruck vorbereitet !
Blatt zum Ausdruck vorbereitet !
Blatt zum Ausdruck vorbereitet !
Blatt zum Ausdruck vorbereitet !
Blatt zum Ausdruck vorbereitet !
Blatt zum Ausdruck vorbereitet !

Ausschnitt aus dem Blatt "Index" mit den Links zu den einzelnen Blättern

Durch Anklicken des jeweiligen Links gelangen Sie direkt zum gewünschten Blatt. Auf allen anderen Blättern können Sie ganz oben auf **„Zum Inhaltsverzeichnis"** klicken um wieder zurück zur Blatt-Übersicht, also zum Blatt **"Index"**, zu gelangen.

Tipp

Schnell und bequem können Sie mit der Tastenkombination **[STRG + Bild unten]** bzw. **[STRG + Bild oben]** zum nächsten bzw. zum vorherigen Arbeitsblatt wechseln und auf diese Weise schnell in der umfangreichen Datei navigieren.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Schnelle Übersicht und Navigation innerhalb eines Blattes

Die Tabellenblätter des Excel-Finanzplan-Tools sind durchgängig mit Hilfe der Excel-Funktion **„gruppieren"** nach inhaltlichen Zusammenhängen gegliedert.

Zum Vergrößern Bild anklicken

Beispiel der Gruppieren-Funktionalität auf dem Blatt "Annahmen"

Um sich einen Überblick zu verschaffen ist es daher insbesondere zu Beginn ratsam, zunächst alle Unterebenen auszublenden bzw. zu zuklappen. Sie bekommen dann schnell einen guten Überblick, welche Informationen und Berechnungen sich wo auf dem Blatt befinden.

Klicken Sie zum Anzeigen der Zeilen für eine Ebene auf die entsprechenden Gliederungssymbole **(1 2 3)** oben links (siehe Pfeil im Screenshot). Dabei kommen

Sie nach Klick auf die 1 zur obersten Ebene (d.h. alles eingeklappt) für einen schnellen Überblick.

Klicken Sie auf die Gliederungssymbole **(+)** und **(-)** am linken Rand des Blattes, um einzelne Daten in der Gliederung zu erweitern bzw. zu reduzieren.

4.5 Empfohlene Vorgehensweise

Reihenfolge für die Bearbeitung

Da die unterschiedlichen Daten der Blätter miteinander verlinkt sind und viele wechselseitige Abhängigkeiten bestehen sollten Sie unbedingt die folgende Reihenfolge bei der Erstellung ihres Finanzplans einhalten.

** WC steht für Working Capital*

Wir haben bereits erwähnt, dass Eingaben nur in den gelb gefärbten Blättern vorgenommen werden müssen dabei arbeiten Sie von links nach rechts:

Inhalt des Tabellenblatts	Name des Tabellenblatts
1. Allgemeine Annahmen	"Annahmen"
2. Umsatzplanung	"Umsatz"
3. Kostenplanung	"Kosten"
4. Personalplanung	"Personal"
5. Investitions- und Abschreibungsplanung	"Invest+AfA"
6. Sonst. betr. Erträge u. einige Bilanzpos.	"GuV+CF+Bilanz"
7. Steuerplanung	"WC+Steuern"
8. Finanzierung	"Finanzierung"

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Nicht erwähnt ist an dieser Stelle das Blatt **"Index"**. Auf diesem können Sie bei Bedarf ihr Logo sowie entsprechende eigene Texte für einen rechtlichen Hinweis und ihre Kontaktdaten eingeben. Dies muss allerdings nur einmalig gemacht werden und hat mit den Berechnungen im eigentlichen Planungsmodell nichts zu tun.

Wichtig

Insbesondere die Eingaben auf dem Blatt **"Finanzierung"** sind als Letztes durchzuführen, da die Eingaben auf den anderen Blättern i.d.R. alle Auswirkungen auf den Kapitalbedarf und damit dessen Finanzierung haben.

Das „GIGO-Prinzip"

Auch für einen gut strukturierten, übersichtlichen und fehlerfreien Finanzplan gilt das GIGO-Prinzip, d.h. **Garbage In, Garbage Out**.

Auf die Bedeutung und Wichtigkeit ihrer Inputdaten wird an dieser Stelle nochmal explizit hingewiesen, da selbst ein fehlerfreies Modell nur dann brauchbare Ergebnisse liefert, wenn auch die Inputdaten valide ab- bzw. hergeleitet wurden. Bitte nehmen Sie sich für die Ermittlung der Eingabedaten (insbesondere im Rahmen der Umsatz- und Kostenplanung) unbedingt die nötige Zeit für Recherchen und ggf. Gespräche mit verschiedenen Experten.

Außerdem sollten ihre Eingabedaten im Finanzplan konsistent in Bezug auf die Aussagen in ihrem Businessplan sein (beispielsweise zu Produkten/Dienstleistungen, Mengen, Preisen, Kosten etc.).

Teil V

fimovi
financial modelling videos

5 Planung

In diesem Kapitel werden die einzelnen Planungs- bzw. Bearbeitungsschritte erläutert. Wir empfehlen ihnen, sich an der empfohlenen Reihenfolge zu orientieren, in jedem Fall aber, die Vorgaben zur Finanzierung als letzten Schritt in Angriff zu nehmen.

5.1 Grundannahmen

Die im Folgenden beschriebenen Grundannahmen und Einstellmöglichkeiten finden Sie im Excel-Finanzplan-Tool auf dem Blatt **„Annahmen"**. An dieser Stelle gehen wir zunächst lediglich auf die Annahmen ein, die für das gesamte Finanzmodell relevant sind und zu denen später keine weiteren Angaben auf anderen Blättern gemacht werden müssen. Individuelle Vorgaben (z.B. zu den Personalkosten, Steuern oder auch zur Finanzierung) werden bei den jeweiligen thematischen Abschnitten später im Rahmen dieser Anleitung erläutert. Zu ihrer Orientierung sind direkte Links zu den entsprechenden Kapiteln eingefügt, so dass Sie bei Bedarf bequem zu den relevanten Abschnitten springen können.

Allgemeine Modellannahmen

Hier werden allgemeine Daten und Informationen für die Planung vorgegeben. Viele dieser Eingaben sind auf andere Blätter verknüpft und dienen dort der Übersicht und Information. Selbsterklärende Eingabefelder, wie bspw. **"Firmenname"**, **"Datum der letzten Aktualisierung"** etc., werden an dieser Stelle nicht explizit erwähnt bzw. erläutert, sollten aber dennoch von ihnen ausgefüllt werden.

Auswahl der Rechtsform

Nur im Fall der Version für Personengesellschaften muss zunächst die zutreffende Rechtsform ausgewählt werden. Dabei stehen folgende 3 Optionen zur Auswahl:

1. OHG (Offene Handelsgesellschaft)
2. KG (Kommanditgesellschaft)
3. Andere Gesellschaft

Zu den "Anderen Gesellschaften" zählen Personengesellschaften wie die stille Gesellschaft, die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die Partnerschaft und wirtschaftlich vergleichbare Gemeinschaftsverhältnisse bei denen der Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen ist und andere.

Zum einen bestimmt die Auswahl der Rechtsform an vielen Stellen im Excel-Finanzplan-Tool konkrete Bezeichnungen/Benennungen. So werden z.B. die bis zu

vier verschiedenen im Tool planbaren Gesellschafter unterschiedlich bezeichnet. Im Fall der KG mit Komplementär sowie Kommandidist 1 bis 3, bei der OHG mit Gesellschafter 1 bis 4. Dies gilt auch falls später auf Englische Sprache umgestellt wird.

Zum anderen hilft es Investoren und Banken, wenn die Information über die gewählte Rechtsform direkt auch in der Finanzplanung sichtbar ist.

Wichtig

Nutzen Sie bei der Version für Personengesellschaften die Möglichkeit im Abschnitt Eigenkapital[106], die bis zu vier unterschiedlichen Gesellschafter mit einer konkreten Bezeichnung zu versehen, die durch das gesamte Modell mitgeführt werden. Damit wird bspw. auch leicht nachvollziehbar wer welche Einlagen/Entnahmen getätigt hat, wer welchen Gewinn/Verlust zugewiesen bekommt etc.

Sprachwahl

Mit Hilfe des Dropdown-Feldes "Sprache" kann aktuell zwischen Deutsch und Englisch gewählt werden. Sofern hier Englisch ausgewählt wird, wirkt sich dies auf alle Ausgabeblätter aus (also die Blätter mit rot gefärbtem Reiter unten) sowie auf einige Vorgängerzellen dieser Blätter, da dorthin referenziert wird. Die Modellsprache bleibt somit zwar grundsätzlich Deutsch, jedoch werden alle Blätter die für einen Ausdruck bzw. eine Weitergabe bestimmt sind vollständig, d.h. einschließlich der Grafiken und Abbildungen in Englisch dargestellt.

Diese Einstellung kann jederzeit, also auch nach Fertigstellung eines Modells, geändert werden und hat keinen Einfluss auf die Berechnungen selber, sondern lediglich auf die Bezeichnungen auf den beschriebenen Blättern.

Hintergrund: Sie können selbstverständlich die Übersetzung weiterer Blätter oder Anpassungen einzelner Übersetzungen jederzeit selber durchführen. Die verwendete Excel-Funktion (Formel) zur Umsetzung dieses Features lautet WAHL. Der Syntax der Formel lautet beispielhaft:

```
=WAHL(language;"Deutsche Bezeichnung";"English Label")
```

Dabei ist „language“ ein Namensfeld bei dem bei Auswahl „Deutsch“ automatisch eine 1 steht und bei Auswahl „English“ eine 2, womit entsprechend entweder das erste Argument „Deutsche Bezeichnung“ oder das zweite verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass reiner Text im Gegensatz zu Zellverlinkungen oder Formeln immer in Anführungszeichen zu setzen ist. Es ist auch möglich Text und variable

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Bestandteile zu verketten. Schauen Sie sich einfach die Formeln in verschiedenen Zellen z.B. auf dem Blatt **"Übersicht"** an, um das Prinzip und die vielfältigen Möglichkeiten noch besser nachvollziehen zu können.

Auswahl der Währung

Planen Sie in einer beliebigen Währung. Dazu geben Sie die entsprechende dreistellige Währungsabkürzung (nach ISO 4217) in das entsprechende Feld ein.

Beispiele sind: EUR für Euro, CHF für Schweizer Franken, USD für US-Dollar, GBP für Britisches Pfund etc.

Eine Übersicht mit allen gängigen internationalen Kürzeln finden Sie bspw. unter: http://de.wikipedia.org/wiki/ISO_4217

Wichtig

Bei (nachträglicher) Veränderung der Währung findet keine Umrechnung im Modell statt, sondern es werden lediglich alle Bezeichnungen und Beschriftungen entsprechend angepasst. Aus diesem Grunde ist die Währungsauswahl unbedingt vor Beginn der Planung festzulegen und sollte nachdem die ersten Plandaten eingegeben wurden nicht mehr verändert werden.

Wahl der Werteinheit

Hier können Sie wählen zwischen den Möglichkeiten 1 oder 1.000, d.h. je nach Auswahl erfolgt die Planung z.B. in EUR bzw. in EUR'000. Dies bietet ihnen eine Möglichkeit bei größeren Umsätzen/Unternehmen nicht unnötig große und damit unübersichtliche Zahlen zu bekommen bzw. eingeben zu müssen, sondern in TEUR oder einer beliebigen anderen Währung planen zu können.

Währung	ISO 4217 Code	EUR
Werteinheit (z.B. EUR oder EUR '000)	1 oder 1.000	1.000
Resultierende Währungsbezeichnung (Einheit)		EUR '000

Die resultierende Währungsbezeichnung (Einheit), d.h. die Zusammensetzung aus gewählter Währung und Einheit, wird automatisch ermittelt. Die Zelle trägt den Namen

"Currency_Unit" und ist so leicht im gesamten Modell zu identifizieren (siehe obiges Bsp. für US-Dollar und Vorgabe 1.000 => **USD '000**).

Wichtig

Auch hier findet (wie bei der Währungsauswahl) bei Veränderung der Werteinheit keine Umrechnung im Modell statt. Aus diesem Grunde sollten sie die Werteinheit ebenfalls unbedingt vor Beginn der Planung festlegen und anschließend nicht mehr verändern.

Startdatum und Modelllaufzeit

Das Startdatum kann frei gewählt werden, muss aber der 1. Tag eines Monats sein (**Hinweis:** Andere Eingaben sind nicht möglich => Fehlermeldung aufgrund einer Gültigkeitsprüfung[32]).

Die Zeitplanung des gesamten Modells arbeitet relativ, d.h. Sie können auch im Nachhinein z.B. das Startdatum verändern. Dabei passen sich nicht nur die Datums-/Monatsangaben auf jedem Blatt oben entsprechend an, auch die geplanten Umsätze, Kosten etc. werden entsprechend zeitlich verschoben, da diese ja in den gleichen Zellen bleiben. Somit bleiben Sie relativ flexibel auch wenn sich ihr Projekt z.B. um einen oder zwei Monate verzögert. Bedenken Sie aber, dass ihre Eingaben dann nicht mehr zwangsläufig stimmen müssen, da ja nur die Daten verändert wurden. Beginnt ihr Modell bspw. im Januar und Sie haben einen bestimmten Mitarbeiter erstmalig für Mai vorgesehen, steht bei einer zweimonatigen Verzögerung dieser anschließend in der Spalte Juli.

Das Ende des Geschäftsjahres kann frei gewählt werden und kann vom Kalenderjahr abweichen. Achten Sie in diesem Fall stets auf die genaue Differenzierung bei den Beschriftungen bzw. Angaben wenn unterschieden wird zwischen Geschäftsjahr (=GJ = FY (fiscal year)) und Jahr (= Kalenderjahr = KJ). Auch auf den Übersichtsblättern (insbesondere Blätter „GuV“ bis „Bilanz“) werden die GuV, Liquidität und Bilanz für die jeweiligen Geschäfts- (nicht Kalender-) jahre angezeigt. **Nochmal:** Wird bei **"Letzter Monat des Geschäftsjahres"** Dezember ausgewählt, dann sind Geschäfts- und Kalenderjahr identisch!

Startdatum der Planung und Start des Geschäftsjahres müssen nicht identisch sein. Sofern die Planung nicht im ersten Monat des Geschäftsjahres beginnt, erfolgt im ersten Jahr die Darstellung eines Rumpfgeschäftsjahres (= weniger als 12 Monate). Für die Zeit danach können zusätzliche volle Jahre geplant werden (bis zu 5 weitere zusätzlich zum Rumpfgeschäftsjahr, d.h. bei Modellbeginn zum ersten Monat des Geschäftsjahres sind max. 6 volle Jahre planbar). Die Länge ihres Planungsmodells können Sie auch im Nachhinein noch verkürzen ohne dass andere Eingaben gelöscht

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

werden müssen. Über das Modell-Laufzeitflag (siehe Zeile 6 auf dem Blatt **"Timing"**) werden nur die relevanten Werte berechnet bzw. dargestellt.

Hinweis

Alle Steuerberechnungen (inklusive etwaiger Freibeträge) beziehen sich **immer** auf Kalenderjahre. Die Ermittlung erfolgt automatisch für diesen Zeitraum, auch wenn das Geschäftsjahr gemäß ihren Vorgaben in der Excel-Datei nicht im Dezember enden soll. Die Finanzverwaltungen bestehen in der Regel darauf, dass das Geschäftsjahr eines Unternehmens mit dem Kalenderjahr identisch ist (In Gründungsfällen ggf. mit einem ersten verkürzten Rumpfgeschäftsjahr). Ausnahmen werden nur noch in Einzelfällen zugelassen (z.B. historisch bedingt, oder Teil eines Konzernes mit abweichendem Geschäftsjahr etc.).

Personalaufwand und Personalkosten

Die Grundannahmen und Vorgaben zu diesem Bereich werden im Abschnitt 5.4 Personalplanung 71 erläutert.

Finanzierung

Die Grundannahmen und Vorgaben zu diesem Bereich werden im Abschnitt 5.8 Finanzierung 103 erläutert.

Zahlungsziele

Bei den Zahlungszielen werden Vorgaben eingestellt, die Einfluss auf die Liquiditätsplanung des Unternehmens haben, d.h. wann Zahlen die Kunden (Debitoren) ihre Rechnungen tatsächlich und wann zahlt das Unternehmen die Rechnung seiner Lieferanten (Kreditoren).

Im Planungsmodell wird davon ausgegangen, dass innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten alle Lieferantenrechnungen beglichen und alle Kundenforderungen realisiert werden können. Die üblichen Zahlungsausfälle, finden an anderer Stelle innerhalb der Planung Berücksichtigung.

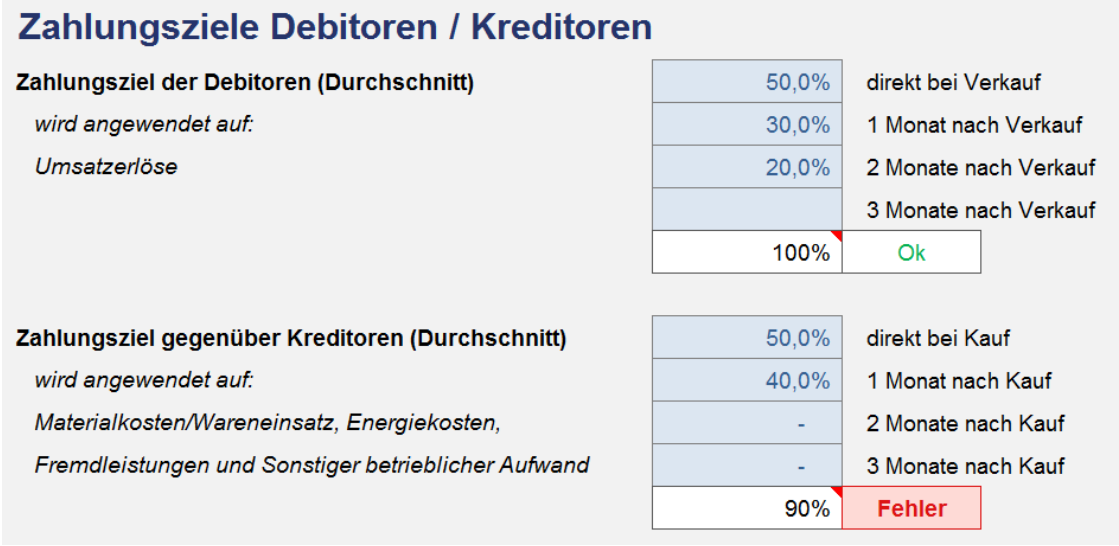

Zahlungsziele Debitoren / Kreditoren

Zahlungsziel der Debitoren (Durchschnitt)	50,0%	direkt bei Verkauf
wird angewendet auf:	30,0%	1 Monat nach Verkauf
Umsatzerlöse	20,0%	2 Monate nach Verkauf
		3 Monate nach Verkauf
	100%	Ok
Zahlungsziel gegenüber Kreditoren (Durchschnitt)	50,0%	direkt bei Kauf
wird angewendet auf:	40,0%	1 Monat nach Kauf
Materialkosten/Wareneinsatz, Energiekosten,	-	2 Monate nach Kauf
Fremdleistungen und Sonstiger betrieblicher Aufwand	-	3 Monate nach Kauf
	90%	Fehler

Wichtig

Bei der Addition der Werte müssen jeweils 100 % erreicht werden, denn nur dann kann das Planungsmodell korrekte Ergebnisse liefern. Im Falle einer Falscheingabe wird dies durch entsprechende Kontrollzellen bzw. Fehlermeldungen signalisiert (siehe Screenshot Zahlungsziele Kreditoren).

Steuern

Die Grundannahmen und Vorgaben zu diesem Bereich werden im Abschnitt 5.6.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag 90 bzw. im Kapitel Umsatzsteuer 96 erläutert.

Bilanz und GuV der Vorjahre (IST-Daten und Startbilanz)

Neben der obligatorischen Möglichkeit in allen EFT-PRO Editionen eine Eröffnungsbilanz für die Planung vorgeben zu können, bietet das Excel-Finanzplan-Tool PRO (Edition: Crowdfinancing) darüber hinaus die Option historische GuV- und Bilanzdaten für die 2 Jahre vor Planungsbeginn eingeben zu können. Auf dieser Basis lässt sich die Entwicklung des Unternehmens während des Planungszeitraumes besser Einschätzen (z.B. Wachstumsraten etc.), weil ein historischer Bezug (zu IST-Daten) gegeben ist.

Bei Neugründungen bzw. Planungen ohne Historie lassen Sie alle Eingabefelder in dieser Sektion leer (oder Nullwerte). Sie können in diesem Fall die folgenden Ausführungen überspringen.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

1. Bilanz (IST-Daten und Planungsannahmen)

Geben Sie in den entsprechenden Eingabefeldern ihre IST-Werte zum ausgewiesenen Datum (= Stichtag) ein. Die ausgewiesenen Stichtage sind natürlich von den von ihnen gewählten Einstellungen unter "Planungshorizont" (insbedondere "Startdatum" und "Letzter Monat des Geschäftsjahres") abhängig. Diese sollten nach Eingabe ihrer IST-Daten nicht mehr geändert werden.

Die folgenden beiden Screenshots zeigen, welche Positionen auf dem Blatt **„Annahmen"** bei den Aktiva und bei den Passiva bei der Version für Kapitalgesellschaften vorgegeben werden können:

1. Bilanzen (IST)		GJ 2017	GJ 2018	
zum Stichtag	Datum	31.12.2017	31.12.2018	=> enspricht Tag vor Modell-/Planungsbeginn (= EB-Werte für Planung)
AKTIVA			EB-Werte Planung	
Anlagevermögen		**90.000**	**89.500**	
Immaterielle Vermögensgegenstände (NBW zum Modellstart)	EUR	10.000	9.000	=> Abschreibungsdauer/-höhe wird in Blatt Invest+AfA eingeben (Zeile 14)
Sachanlagen (NBW zum Modellstart)	EUR	75.000	72.000	=> Abschreibungsdauer/-höhe wird in Blatt Invest+AfA eingeben (Zeile 78)
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	EUR	-	1.000	=> Planung der geleisteten Anzahlungen in Blatt Invest+AfA (Zeilen 271 ff.)
Finanzanlagen (NBW zum Modellstart)	EUR	5.000	7.500	=> Abschreibungsdauer/-höhe wird in Blatt Invest+AfA eingeben (Zeile 180)
Umlaufvermögen		**95.746**	**103.635**	
Vorräte (Fertige Erzeugnisse/Waren bzw. RHB)	EUR	24.635	24.635	=> Planung in Blatt Kosten (Zeilen 125 ff.)
Vorräte (Unfertige Leistungen/Erzeugnisse)	EUR	12.500	12.500	=> Planung in Blatt Kosten (Zeilen 136 ff.)
Forderungen aus LuL	EUR	28.611	28.611	=> werden gleichmäßig über die anschließenden x Monate abgebaut 6 Monat(e)
Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Umsatzsteuer	EUR	2.000	2.000	=> werden gleichmäßig über die anschließenden x Monate abgebaut 3 Monat(e)
Sonstige Forderungen	EUR	25.500	25.500	=> Planung Abbau in Blatt GuV+CF+Bilanz (Zeilen 193 ff.)
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	2.500	10.389	
Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	EUR	589	3.600	=> Planung Abbau in Blatt GuV+CF+Bilanz (Zeilen 203 ff.)
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	EUR	-	-	
Bilanzsumme Aktiva	EUR	186.335	196.735	

AKTIVA - Zum Vergrößern Bild anklicken

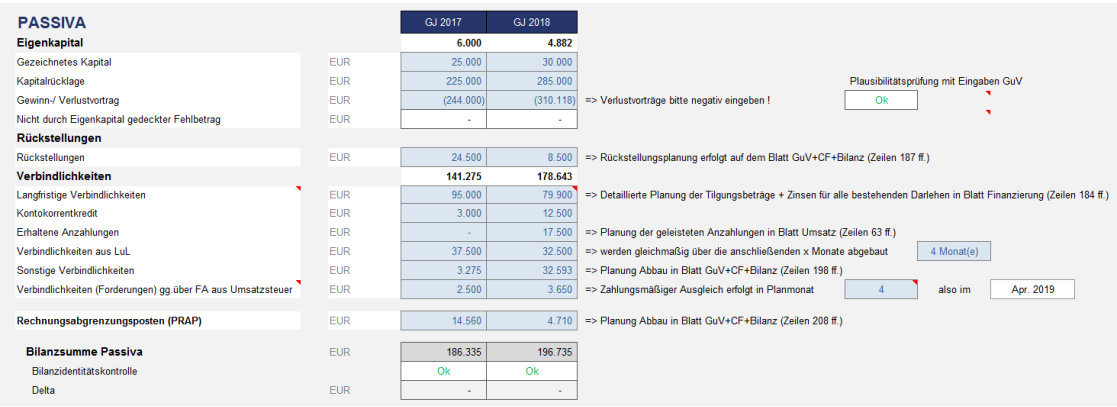

PASSIVA		GJ 2017	GJ 2018		
Eigenkapital		**6.000**	**4.882**		
Gezeichnetes Kapital	EUR	25.000	30.000		
Kapitalrücklage	EUR	225.000	285.000		Plausibilitätsprüfung mit Eingaben GuV
Gewinn-/ Verlustvortrag	EUR	(244.000)	(310.118)	=> Verlustvorträge bitte negativ eingeben !	Ok
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	EUR	-	-		
Rückstellungen					
Rückstellungen	EUR	24.500	8.500	=> Rückstellungsplanung erfolgt auf dem Blatt GuV+CF+Bilanz (Zeilen 187 ff.)	
Verbindlichkeiten		**141.275**	**178.643**		
Langfristige Verbindlichkeiten	EUR	95.000	79.900	=> Detaillierte Planung der Tilgungsbeträge + Zinsen für alle bestehenden Darlehen in Blatt Finanzierung (Zeilen 184 ff.)	
Kontokorrentkredit	EUR	3.000	12.500		
Erhaltene Anzahlungen	EUR	-	17.500	=> Planung der geleisteten Anzahlungen in Blatt Umsatz (Zeilen 63 ff.)	
Verbindlichkeiten aus LuL	EUR	37.500	32.500	=> werden gleichmäßig über die anschließenden x Monate abgebaut	4 Monat(e)
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	3.275	32.593	=> Planung Abbau in Blatt GuV+CF+Bilanz (Zeilen 198 ff.)	
Verbindlichkeiten (Forderungen) gg.über FA aus Umsatzsteuer	EUR	2.500	3.650	=> Zahlungsmäßiger Ausgleich erfolgt in Planmonat	4 also im Apr. 2019
Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	EUR	14.560	4.710	=> Planung Abbau in Blatt GuV+CF+Bilanz (Zeilen 208 ff.)	
Bilanzsumme Passiva	EUR	186.335	196.735		
Bilanzidentitätskontrolle		Ok	Ok		
Delta	EUR	-	-		

PASSIVA - Zum Vergrößern Bild anklicken

Hinweise:

Bei der Version für Personengesellschaften sieht der Bereich "Eigenkapital" auf der Passivseite der Startbilanz rechtsformbedingt etwas anders aus (hier keine Screenshot).

Die Bilanzidentität muss für jedes Jahr gegeben sein (Aktiv = Passiv). Entsprechende Fehlerkontrollen sind im Modell enthalten.

Für den Abbau der Forderungen und Verbindlichkeiten aus LuL kann jeweils eingegeben werden, über wie viele Monate diese gleichmäßig abgebaut werden sollen.

Die unfertigen Leistungen/Erzeugnisse können auf dem Blatt **"Kosten"** detailliert geplant werden.

Für die einzelnen (drei) Positionen des bestehenden Anlagevermögens (jeweiliger Nettobuchwert zum Modellstartzeitpunkt) muss zusätzlich noch die jeweilige Restnutzungsdauer im Blatt **„Invest+AfA"** eingegeben werden, damit die Abschreibungen korrekt berechnet werden können. Einen Hinweis in welcher Zeile dies jeweils einzugeben ist, finden Sie hinter den einzelnen Positionen auf dem Blatt **"Annahmen"**.

Bei den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer ist zu beachten, dass hier positive und negative Werte eingetragen werden können (bei den meisten anderen Positionen der Startbilanz können nur positive Werte eingegeben werden, ansonsten erscheint eine Hinweis- bzw. Fehlermeldung). Bei der Aktivposition können demnach durch Eingabe von Positivwerten bestehende Forderungen aus USt. (gegenüber Debitoren/Kunden) sowie durch Eingabe von Negativwerten Verbindlichkeiten aus USt. (gegenüber Kreditoren/Lieferanten) abgebildet werden. Die Position in der Startbilanz ist als jeweiliger Saldo von Forderungen und Verbindlichkeiten aus USt. zu verstehen. Bei der Passivposition können durch Eingabe von Positivwerten bestehende Verbindlichkeiten aus USt. (gegenüber dem Finanzamt) sowie durch Eingabe von Negativwerten Forderungen aus USt. (d.h. Erstattungsansprüche) abgebildet werden.

Für die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus USt. gegenüber Debitoren bzw. Kreditoren kann zusätzlich vorgegeben werden, über wie viele Monate diese (gleichmäßig) in der Planungsphase abgebaut werden sollen. Die Berechnung der damit zusammenhängenden Liquiditätswirkungen erfolgt automatisch.

Für die Verbindlichkeiten bzw. Forderungen aus USt. gegenüber dem Finanzamt kann vorgegeben werden, wann der zahlungsmäßige Ausgleich erfolgen soll (Zahlung an bzw. Erstattung vom FA). Bei monatlicher Umsatzsteuervoranmeldung ist dies normalerweise direkt der Folgemonat, also der erste Planmonat (Erforderliche Einstellung in diesem Fall: "1"). Der dazugehörige Monat wird direkt rechts daneben angezeigt.

Die Position "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" muss nicht eingegeben werden, sondern wird automatisch berechnet, sofern das Eigenkapital negativ ist.

Nur in der Version für Kapitalgesellschaften wird ihre Eingabe bei "Gewinn-/ Verlustvortrag" im Jahr vor dem Planungsbeginn verprobt mit ihren Eingaben in der GuV (da das Ergebnis der GuV in die Bilanz eingeht). Füllen Sie ggf. zuerst die Guv

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

(siehe Pkt. 2) komplett aus und kümmern sich anschließend um diese Position, sollte hier eine Fehlermeldung angezeigt werden. Bei Inkonsistenzen (= Fehleingaben) wird ein Vorschlagswert ausgewiesen, den das Modell aus Plausibilitätsgründen erwartet (siehe folgende Beispielmeldung).

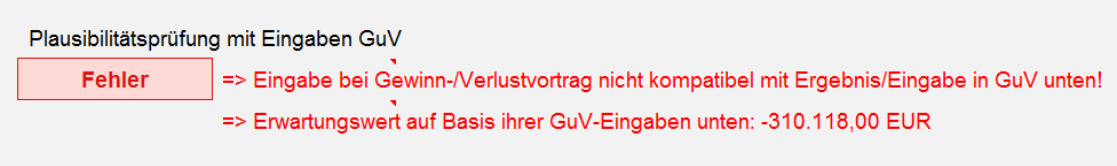

Der Abbau etwaiger Rückstellungen kann bei Bedarf auf dem Blatt **„GuV+CF+Bilanz"** für die Planjahre im Detail vorgegeben werden. Gleiches gilt für die Aktivpositionen „Sonstige Forderungen", „aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)" sowie für die Passivpositionen „Sonstige Verbindlichkeiten" und „passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)".

Im Fall von Umsatzsteuerforderungen (bei Vorsteuerüberhang) oder Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, können diese als Teil der "Sonstigen Forderungen" bzw. "Sonstige Verbindlichkeiten" mit berücksichtigt werden. Der liquiditätsmäßige Zufluss bzw. Abfluss dieser in der Startbilanz befindlichen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten kann dann individuell auf dem Blatt **„GuV+CF+Bilanz"** im letzten Abschnitt **"Planung weiterer Bilanzpositionen"** detailliert für die Planmonate vorgegeben werden.

Unter dem Punkt "langfristigen Verbindlichkeiten" ist die Summe (= Restschuld) aller bestehenden Darlehen (Laufzeit > 1 Jahr) zum Stichtag einzugeben. Später können Sie auf dem Blatt **„Finanzierung"** für bis zu 10 unterschiedliche Darlehen die im Planungszeitraum anfallenden Tilgungs- und Zinszahlungen manuell im Detail planen.

2. GuV (IST-Daten)

Hier geben Sie ihre historischen Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die ausgewiesenen Jahre ein. Die Gliederung und Bezeichnung der Positionen beim sonstigen betrieblichen Aufwand (sbA) entspricht wegen der gewünschten Vergleichbarkeit der im Tool für den Planungszeitraum gewählten Gliederung. Die Bezeichnungen können Sie zu Beginn ggf. noch ändern. Dies ist (einmalig) auf dem Blatt "**Kosten**" durchzuführen (ab Zeile 91). Alle Änderungen dort werden in das gesamte Modell verlinkt.

Dabei ist zu beachten:

- Evt. muss der Blattschutz vorher entfernt werden (PW: 0000)
- Nicht die Positionen mit dem Zusatzhinweis "für gewerbesteuerliche Hinzurechnung" ändern

- Keine zusätzlichen Zeilen an dieser Stelle einfügen, sondern ggf. die Reservezeilen am Ende nutzen (=> N.N.)

- Wenn die Bezeichnungen später auch zweisprachig abrufbar sein sollen bitte Eingabeformel beachten (Bsp. =WAHL(I anguage; " Deut sch" ; " Engl i sh")

Da es sich bei der Gewinn- und Verlustrechnung um periodenbezogene Daten handelt, sind keine weiteren Eingaben für die Zukunft (= Planungszeitraum) zu tätigen. Da das Ergebnis, also der Gewinn bzw. Verlust automatisch in die (Start-)Bilanz eingeht, müssen die eingegebenen Werte konsistent sein (siehe Fehlerprüfungshinweis oben bei "1. Bilanz IST-Daten").

Sonstige Annahmen

Hierunter fallen verschiedene Einstellmöglichkeiten und Vorgaben, die thematisch nicht zu den anderen bereits erläuterten Bereiche auf dem Blatt **"Annahmen"** passen.

Relative Darstellung der GuV Positionen (100% Bezug)

Auf dem Blatt **„Übersicht"** werden in der Gewinn- und Verlustrechnung neben der Darstellung absoluter Zahlen die einzelnen Positionen auch relativ (in %) dargestellt. Dadurch wird z.B. auch ein Branchenvergleich oder Benchmarking mit anderen Unternehmen einfach möglich bzw. die relativen Größenordnungen können intuitiver eingeschätzt werden.

Die Bezugsbasis (der Umsatz oder die Gesamtleistung) kann auf dem Blatt **"Annahmen"** ausgewählt werden. Eine Änderung/Wechsel ist jederzeit möglich (auch nach Eingabe ihrer Planwerte). Der jeweilige Bezugswert (= 100%) wird in der GuV fett grün formatiert dargestellt und ist damit direkt sichtbar.

Darstellung Mittelherkunft- und -verwendung auf Übersicht

Auf dem Blatt "Übersicht" wird detailliert die Mittelverwendung sowie die Mittelherkunft dargestellt. Auf dem Blatt **"Annahmen"** ist frei einstellbar, wie viele Monate auf der **"Übersicht"** aggregiert werden sollen. Zulässige Eingabewerte liegen zwischen minimal 6 und maximal 60 Monaten.

Sofern Sie hier eine Dauer vorgeben, die länger als die gewählte Modelllaufzeit ist, erhalten Sie eine Fehlermeldung. Direkt rechts neben der Eingabezelle finden Sie einen Hinweis auf den zulässigen Maximalwert. Dieser ändert sich natürlich, sobald Sie das Modelltiming anpassen.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Bestandsveränderungen (Lagerauf- und -abbau)

Neben der Einstellmöglichkeit eines Guthabenzinses für Geld auf ihrem Cash-Konto gibt es unter den Sonstigen Annahmen die Möglichkeit Bestandsveränderungen (Lagerauf- und -abbau) an- bzw. auszuschalten sowie die entsprechenden Vorgaben dazu festzulegen (siehe Screenshot).

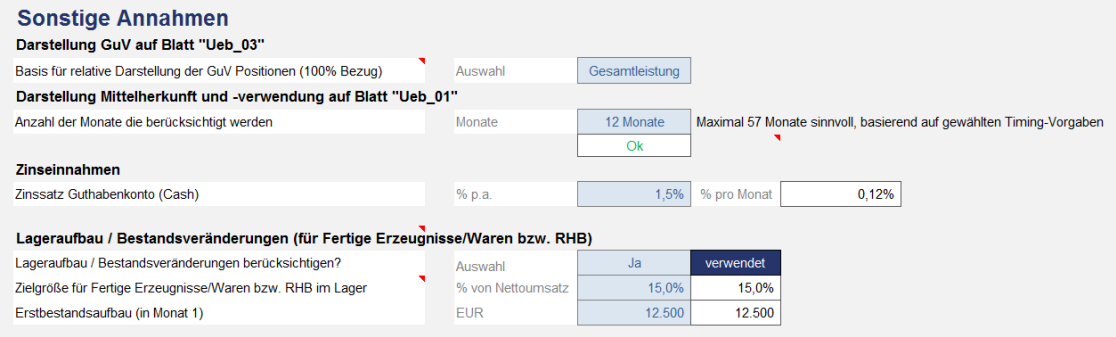

Zum Vergrößern Bild anklicken

Sofern aktiviert erfolgt eine automatisierte Planung über die Zielgröße „% vom Nettoumsatz“. Ein etwaiger Erstbestandsaufbau (wirksam in Monat 1 des Planungsmodells) kann als Euro-Betrag vorgegeben werden.

Überlegungen und Beispiele zur Reichweite ihres Lagerbestandes

Beispiel 1: 5% vom Nettoumsatz bedeuten bspw. bei einer Materialeinsatzquote von 50% => 10% (100%/50%*5%) vom Materialgesamtbedarf. Also auf einen Monat bezogen z.B. eine Reichweite von ca. 3 Tagen (30*10%).

Beispiel 2: 10% vom Nettoumsatz bedeuten bspw. bei einer Materialeinsatzquote von 40% => 25% (100%/40%*10%) vom Materialgesamtbedarf. Also auf einen Monat bezogen z.B. eine Reichweite von ca. 7,5 Tagen (30*25%).

Die eigentliche Berechnungslogik finden Sie im Excel-Finanzplan-Tool unten auf dem Blatt **"Kosten"**. Die Berechnung erfolgt dabei über eine Zielgröße, d.h. den bei den Annahmen vorgegebenen Prozentwert multipliziert mit dem Umsatz (der Bezugsgröße). Die tatsächliche Bestandsveränderung (Zeile darunter) kann aber durchaus von dem Zielwert abweichen wenn z.B. in einem Monat kein Umsatz gemacht wird. Da in diesem Fall ja kein Material benötigt wird, kann der Bestand auch nicht abgebaut werden, um den Zielwert zu erreichen. Im Modell kann eine Bestandsverminderung also maximal so hoch sein, wie die tatsächlichen Materialkosten in dieser Periode.

Die automatisierte Planung von Bestandsänderungen über die Zielgröße „% vom Nettoumsatz“ in der Auslieferungs-/Standardversion des Excel-Finanzplan-Tools stellt

lediglich einen einfachen Ansatz dar, um Vorräte in der Planung zu berücksichtigen. Grundsätzlich gibt es viele weitere Möglichkeiten die Vorratsplanung in Excel abzubilden. Im Abschnitt "FAQ - Eigene inhaltliche Anpassungen[133] " in diesem Handbuch, stellen wir ihnen alternative Planungsansätze vor, die ihnen mit nur wenigen Anpassungen eine erheblich höhere Flexibilität im Rahmen der Vorrats- bzw. Bestandsplanung ermöglichen. Dazu haben wir ein einfaches Beispiel in einem ansonsten „leeren“ Modell erstellt, damit die Auswirkungen schnell nachvollzogen und geprüft werden können.

Darüber hinaus finden Sie einen ausführlichen Hintergrundbeitrag zum Thema **"Bestandsveränderungen automatisch planen"** im Blogbereich von unserer Webseite: http://www.financial-modelling-videos.de/financial-modelling-blog

Hintergrund

Bestandsveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung: In der GuV sind Bestandserhöhungen gewinnneutral, d.h. ein entsprechender Lageraufbau ist gleichzeitig ertragserhöhend. Die zusätzlichen Material-(od. Herstell-)kosten werden also quasi durch die Bestandserhöhung kompensiert/neutralisiert.

Ausschüttungen / Entnahmen

Hier kann (nur in der Version für Kapitalgesellschaften) die Planung von (Gewinn-) Ausschüttungen aktiviert bzw. deaktiviert werden. Sofern Ausschüttungen berücksichtigen ausgewählt wurde, kann ein Ausschüttungszeitpunkt (Monat) im Folgegeschäftsjahr vorgegeben werden (siehe Screenshot).

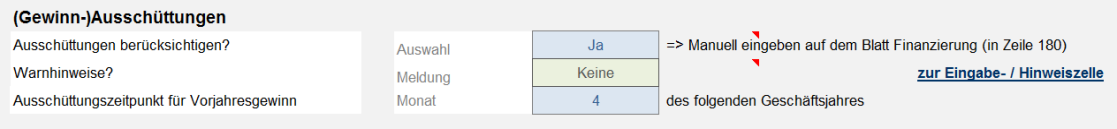

Die Höhe der jeweiligen Ausschüttungsbeträge muss manuell auf dem Blatt **„Finanzierung“** unten geplant werden. Dabei ist der in den Annahmen vorgegebene Monat bereits formatmäßig gekennzeichnet (nicht schraffierte Eingabezelle). Die Berechnungsformeln sind so ausgelegt, dass Werte in den schraffierten Zellen nicht berücksichtigt werden. Die maximale Höhe der Gewinnausschüttungen ist von zwei verschiedenen Bedingungen abhängig:

1. Höhe der kumulierten Gewinnvorträge zum Ausschüttungszeitpunkt und

2. Vorhandene Liquidität zum Ausschüttungszeitpunkt.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Beide Maximalwerte werden direkt oberhalb der Eingabezelle zur Orientierung automatisch ausgegeben, so dass eine manuelle Ausschüttungsplanung leicht umsetzbar ist. Sollte eine der Grenzen nach Eingabe des von ihnen gewünschten Ausschüttungsbetrages überschritten werden, so erhalten Sei eine Hinweismeldung.

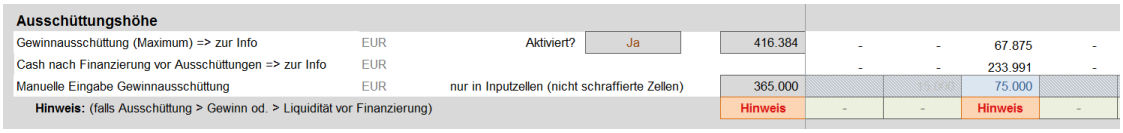

Ausschüttungshöhe								
Gewinnausschüttung (Maximum) => zur Info	EUR	Aktiviert?	Ja	416.384	-	-	67.875	-
Cash nach Finanzierung vor Ausschüttungen => zur Info	EUR				-	-	233.991	-
Manuelle Eingabe Gewinnausschüttung	EUR	nur in Inputzellen (nicht schraffierte Zellen)		365.000			75.000	
Hinweis: (falls Ausschüttung > Gewinn od. > Liquidität vor Finanzierung)				Hinweis	-	-	Hinweis	-

Zum Vergrößern Bild anklicken

Im obigen Screenshot-Beispiel beträgt der maximal ausschüttungsfähige Betrag EUR 6.691 (kumulierte Gewinnvorträge zu diesem Zeitpunkt), da die vorhandene Liquidität zu diesem Zeitpunkt mit EUR 53.190 größer ist. Da der Eingabewert (EUR 25.000) den Maximalbetrag überschreitet wird eine Hinweismeldung ausgegeben. In diesem speziellen Fall kommt es nicht zu einem Modellfehler (z.B. Cash < 0), da ja genügend Geld vorhanden ist.

In der Version für Personengesellschaften können Gewinnentnahmen auf dem Blatt **„Finanzierung"** direkt eingegeben bzw. geplant werden.

Covenants / Finanzkennzahlen

Darlehensverträge von Kreditgeber, so auch im Rahmen des Crowdinvesting, enthalten i.d.R. sog. "Covenants". Dabei handelt es sich um spezielle kreditvertragliche Nebenvereinbarungen zwischen Gläubigern und Schuldnern. Die dort geregelten Auflagen und Vorgaben sind zusätzlich zur eigentlichen Zahlungsverpflichtung vom Unternehmen einzuhalten. Für den Schuldner, also das Unternehmen welches ein Crowdinvesting via Nachrangdarlehen sucht, kann der Bruch von Covenants weitreichende Folgen haben: von veränderten Kreditkonditionen bis hin zur sofortigen Fälligstellung.

Aus diesem Grunde ist es möglich für verschiedene Finannzkennzahlen (= Covenants) bestimmte Ober- oder Untergrenzen (= Schwellen) zu definieren. Diese werden dann später auf dem Blatt "**Übersicht**" geprüft und es kann direkt gesehen werden, ob während der Kreditlaufzeit auf Basis ihrer Planungsannahmen etwaige Verletzungen zu erwarten sind.

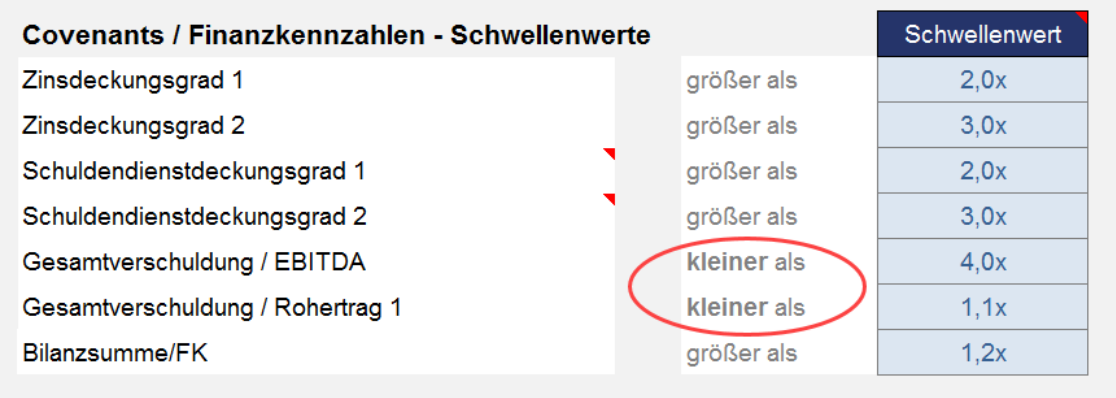

Covenants / Finanzkennzahlen - Schwellenwerte		Schwellenwert
Zinsdeckungsgrad 1	größer als	2,0x
Zinsdeckungsgrad 2	größer als	3,0x
Schuldendienstdeckungsgrad 1	größer als	2,0x
Schuldendienstdeckungsgrad 2	größer als	3,0x
Gesamtverschuldung / EBITDA	kleiner als	4,0x
Gesamtverschuldung / Rohertrag 1	kleiner als	1,1x
Bilanzsumme/FK	größer als	1,2x

Achten Sie bitte darauf, dass bei einigen Schwellen "*größer als*" bei anderen "*kleiner als*" steht. Die Schwellenwerte im Screenshot oben sind nur Beispiele.

Die hier anzusetzenden Schwellenwerte sind u.a. branchenabhängig. Mögliche Ziel- bzw. Grenzwerte für die einzelnen Kennzahlen finden Sie in den zugrundeliegenden Darelehensverträgen. Schauen Sie in ihren Vertragsentwurf (sofern vorliegend) oder setzen Sie sich mit der Crowdinvesting-Plattform in Verbindung. Sie können die Werte auch leer lassen, dann ist lediglich der Soll-Ist-Vergleich (=> erfüllt JA/NEIN) auf dem Blatt "**Übersicht**" aussagelos. Die eigentlichen Kennzahlen werden natürlich trotzdem auf Basis ihrer Daten für alle Jahre berechnet und dort ausgewiesen.

Kapitaldienstfähigkeit

Das Excel-Finanzplan-Tool PRO (Edition: Crowdfinancing) ermöglicht die weitgehend automatisierte Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit sowie die bankenkonforme Bewertung der Auslastung der Kapitaldienstgrenze für die einzelnen Planungsjahre.

Hintergrund: Kapitaldienstfähigkeit

Sofern im Rahmen von Unternehmensfinanzierungen auch Fremdkapital - also Darlehen bzw. Kredite - eingesetzt werden soll, achten Banken streng auf die Bonität des zukünftigen Schuldners. Diese Beurteilung erfolgt insbesondere auf Basis der zukünftigen nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens bzw. Kreditnehmers.

Diese Kennzahl gibt den Banken Auskunft, ob der Kreditnehmer zukünftig in der Lage ist, ausreichend Cashflow zu generieren, um seine Kapitaldienstverpflichtungen, d.h. sämtliche Zins- und Tilgungszahlungen, jederzeit erfüllen zu können.

Ausgangsgröße für die Kapitaldienstfähigkeit ist die Ermittlung des zukünftigen ordentlichen erweiterten Cashflows (eCF), der die „wahre“ zukünftige Ertragskraft des Unternehmens widerspiegelt.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Für Banken ist die Kapitaldienstfähigkeit (KDF) ihrer Kreditnehmer ein wesentlicher Beurteilungspunkt im Rahmen des Ratings. Bei der Beurteilung der „wirtschaftlichen Verhältnisse“ ermitteln die Banken, neben weiteren Kennzahlen, auch, ob das Unternehmen als zukünftiger Kreditnehmer in der Lage ist, jederzeit Zinsen und Tilgung für alle Darlehen zu erwirtschaften. Nur wenn ihr Unternehmen in der Lage ist den Kapitaldienst zu erwirtschaften, kommt für die Bank eine Kreditgewährung überhaupt in Frage.

Aus diesem Grunde ist es mit dem Excel-Finanzplan-Tool PRO möglich, proaktiv die Kapitaldienstgrenze für die einzelnen Planjahre zu berechnen und damit zu belegen, dass der tatsächlich anfallende Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) aufgebracht werden kann und möglichst darüber hinaus noch ein jährlicher Liquiditätsüberschuss erwirtschaftet wird.

Zukünftiger ordentlicher erweiterter Cashflow (= eCF)

Der zukünftige Kapitaldienst (d.h. sämtliche Zins- und Tilgungszahlungen) wird vom Excel-Finanzplan-Tool automatisch (auf Basis ihrer Eingaben bei den Darlehen) ermittelt und auf **"Übersicht"** für alle Planjahre aggregiert ausgewiesen.

Ausgangsgröße für die Berechnung der maximalen Kapitaldienstfähigkeit ist die Ermittlung des zukünftigen ordentlichen erweiterten Cashflows (= eCF). Dabei handelt es sich nicht um den „normalen“ Netto-Cashflow des Unternehmens, sondern dieser ist um verschiedene Elemente zu korrigieren. Dazu gehört u.a. die Entfernung von einmaligen, periodenfremden bzw. außergewöhnlichen Elementen, aber auch die Berücksichtigung diverser Bindungen des Cashflow wie z.B. für Reinvestitionen und Entnahmen/Gewinnausschüttungen etc.

Die Berechnungssystematik findet sich auf dem Blatt **"Annahmen"**. Es müssen allerdings vom Anwender noch einige zusätzliche Annahmen gemacht werden, die im folgenden erläutert werden.

Wichtig

Alle Eingaben zur Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit auf dem Blatt **"Annahmen"** sollten Sie möglichst erst nach erfolgter übriger Planung (also am Ende) machen. Der Grund ist, dass erst dann viele der Positionen zur Ermittlung des eCF überhaupt Werte enthalten. Vorher ist eine individuelle Vorgabe von Eingabewerten für etwaige Korrekturen nur schwer möglich.

Erforderliche Eingaben (siehe auch folgende Screenshots aus der Version für Kapitalgesellschaften):

In der Version für Personengesellschaften unterscheidet sich der Aufbau der Kapitaldienstfähigkeitsberechnung rechtsformbedingt minimal. Die wesentlichen Unterschiede resultieren aus der nicht anwendbaren Körperschaftsteuer sowie der Berücksichtigung von kalkulatorischen Kostenpositionen, Entnahmen für die ESt. sowie der Möglichkeit von Einlagen (vgl. Pos. 18 bis 20 => hier nicht im Bild gezeigt).

1. Leasingaufwand

Um den eCF ohne Zinsaufwand zu ermitteln, muss der Zinsanteil im Leasingaufwand abgeschätzt werden und zwar sowohl für unbewegliche wie für bewegliche Wirtschaftsgüter. Die Eingabe des Zinsanteils ist mittels %-ualer Vorgabe für beide Kategorien möglich. Eine ungefähre Abschätzung kann bspw. auf Basis eines individuellen Zahlungsplans erfolgen (z.B. Leasingplan).

2. Nicht eCF-wirksame Zinsaufwendungen

Für jedes Planjahr können die nicht eCF-wirksame Zinsaufwendungen vorgegeben werden (als positiven Wert eingeben, ansonsten erscheint automatisch eine Hinweismeldung). Hierunter ist der nicht betrieblich verursachte Zinsaufwand zu verstehen, der ebenfalls in Abzug gebracht wird.

3. Zuführungen zur Rückdeckungsversicherung

Sofern es Zuführungen zu Rückdeckungsversicherungen geben wird, sind die Beträge hier für jedes Jahr (ebenfalls als Positivwerte) einzugeben.

Hintergrund

Rückdeckungsversicherungen sind eine spezielle Möglichkeit zur Finanzierung von Pensionszusagen. Diese werden vom Unternehmen auf das Leben des Gesellschafter-Geschäftsführers (GGf) abgeschlossen und deren Leistungen werden dem Unternehmen zur Erfüllung der Versorgungszusage im Leistungsfall zur Verfügung gestellt.

Die Rückdeckungsversicherung erspart dem Unternehmen die Übernahme betriebsfremder Risiken, die vor allem im vorzeitigen Leistungsfall (z.B. bei Invalidität und Tod) unüberschaubar sind. Zum Rentenbeginn wird ein Kapital bereitgestellt, das zur weitgehenden oder sogar vollen Finanzierung der Altersrente ausreicht. Die Beiträge für die Rückdeckungsversicherung sind Betriebsausgaben. Der Wert der Rückdeckungsversicherung ist in der Steuerbilanz zu aktivieren.

4. Anstieg nicht werthaltiger Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Im Rahmen der außerbilanziellen Korrekturen ist zunächst ein etwaiger Anstieg nicht werthaltiger Forderungen gegenüber Gesellschaftern zu erfassen. Für diese

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Forderungen erfolgt eine analoge Behandlung wie für Entnahmen bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen.

A	Ermittlung des erweiterten Cashflow (eCF)				Laufzeitflag =>					
					Lfd. Nr. Jahr =>	1	2	3	4	5
	Position	(alle Werte in EUR)		Jahr =>		GJ 2017	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2021
1	Ausgewiesenes Jahresergebnis					140.526	265.312	263.001	296.228	409.527
2	+ Abschreibungen auf Anlagevermögen					58.560	50.806	44.815	40.682	41.685
3	+ ausgewiesene Zinsaufwendungen					8.581	10.707	9.403	8.692	8.318
4	+ Leasingaufwand (unbewegl. Wirtsch.güter)	in %	15,0%	Zinsanteil		180	216	216	216	216
5	+ Leasingaufwand (bewegl. Wirtsch.güter)	in %	25,0%	Zinsanteil		-	-	-	-	-
6	- Korrektur um nicht eCF-wirksame Zinsaufwendungen					500	750	750	750	750
7	**= eCF (ohne Zinsaufwand)**					**207.347**	**326.290**	**316.686**	**345.068**	**458.995**
8	+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen					(9.500)	(1.500)	-	(1.250)	-
9	- Zuführungen zur Rückdeckungsversicherung					850	850	850	850	850
10	**= eCF (wirksame Rückstellungsveränderung)**					**196.997**	**323.940**	**315.836**	**342.968**	**458.145**
11	- Anstieg nicht werthaltiger Forderungen ggüber Gesellschaftern (1)					25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
12	+/- Anpassung auf angemessene Gesellschafter-Geschäftsführerbezüge (bzw. Existenzgründerlohn)					9.460	11.903	12.009	12.116	12.224
	Bezüge Gesellschafter-Geschäftsführer (lt. Personalplanung)					94.597	119.029	120.089	121.160	122.241
	Angemessene GesGeschäftsführervergütung	in %	90,0%	der Bezüge		85.137	107.126	108.080	109.044	110.017
13	+/- Korrektur außerordentlicher Positionen (2)					4.000	7.500	(3.000)	10.500	6.000
	a.o. Erträge					(5.000)	-	(9.000)	-	-
	a.o. Aufwand					3.000	1.500	-	4.500	-
	Saldo a.o.					(2.000)	1.500	(9.000)	4.500	-
	Angemessener betriebsgewöhnlicher a.o. Aufwand					6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
14	+/- Notwendige Korrekturen aus der Bilanz-Analyse (3)					(10.000)	(12.000)	(12.000)	(12.000)	(12.000)
	Zwischensumme der zu korrigierenden steuerwirksamen Beträge (Pos. 11,12,13+14)					**28.460**	**32.403**	**22.009**	**35.616**	**31.224**
	Steuerkorrektur GewSt.		16,98%	Belastungssatz		(4.831)	(5.500)	(3.736)	(6.046)	(5.300)
	Steuerkorrektur KSt.		15,00%	Steuersatz		(4.269)	(4.860)	(3.301)	(5.342)	(4.684)
	Steuerkorrektur SolZ.		5,50%	Steuersatz		(235)	(267)	(182)	(294)	(258)
	Steuerkorrektur gesamt					**(9.335)**	**(10.628)**	**(7.219)**	**(11.682)**	**(10.242)**
15	+/- Gegenläufige Steuerwirkung (Korrektursaldo nach Steuern)					19.125	21.775	14.790	23.934	20.983
16	**= eCF (nach Korrekturen)**					**216.122**	**345.715**	**330.626**	**366.902**	**479.128**
17	**in % der Gesamtleistung**					**32,6%**	**24,0%**	**20,1%**	**19,7%**	**22,7%**

Zum Vergrößern Bild anklicken

5. Anpassung auf angemessene Gesellschafter-Geschäftsführerbezüge

Die Vergütung der GGf ist auf einen „angemessenen“ Betrag zu kürzen. Was dabei angemessen ist, hängt am Ende immer von den besonderen Umständen des Einzelfalls ab. Einige Regeln im Sinne einer Checkliste finden sich in einem (wenn auch schon etwas älteren) Beitrag von M. Alber auf der Webseite des IWW (Quelle: Gestaltende Steuerberatung - Ausgabe 09/2002, Seite 341, „Angemessenheitsprüfung Gesellschafter-Geschäftsführer-Gehälter“, Matthias Alber, URL: http://www.iww.de/gstb/archiv/kapitalgesellschaften-checkliste-angemessenheitspruefung-gesellschafter-geschaeftsfuehrer-gehaelter-f44701).

Die Eingabe im Excel-Finanzplan-Tool ist als Prozentwert der geplanten Bezüge möglich. Sollte dies nicht ausreichen, weil bspw. für die einzelnen Jahre individuelle Werte geplant bzw. berücksichtigt werden sollen, so können die Formeln in den Spalten H bis L durch beliebige Eingabewerte überschrieben werden. Das Prozenteingabefeld funktioniert in diesem Fall natürlich nicht mehr und für die "neuen" Eingabezellen sollte aus Transparenzgründen die Formatvorlage "Annahme" gewählt werden.

6. Korrektur außerordentlicher Positionen

Im Rahmen der Korrektur außerordentlicher Positionen werden die ao Erträge und Aufwände (seit dem Update 4.05 => BilRUG) nicht mehr direkt aus ihren Plandaten konsolidiert und ausgewiesen, sondern müssen manuell eingegeben werden. Es ist

auch möglich für jedes Jahr einen "angemessenen betriebsgewöhnlichen a.o. Aufwand" vorzugeben (natürlich nur sofern die geplanten ao Aufwände nicht angemessen bzw. betriebsgewöhnlich sind). Die Korrekturberechnung erfolgt anschließend automatisch.

Beispiele für außerordentliche Korrekturpositionen sind u.a. Korrekturen der Erträge aus Anlagenverkauf, außergewöhnliche Schadensfälle, Versicherungserstattungen, periodenfremde Steuereffekte usw.

7. Notwendige Korrekturen aus der Bilanz-Analyse

Im Rahmen einer Bilanzanalyse sind zusätzlich noch Korrekturen zu berücksichtigen, die bspw. den Beteiligungsansatz, den Wertansatz der Vorräte, der Forderungen, oder ggf. fehlende Rückstellungen etc. betreffen können. Für jedes Jahr kann ein (positiver oder negativer) summarischer Wert eingetragen werden.

Hinweis

Soweit die korrigierten Aufwände Einfluss auf das Periodenergebnis des Unternehmens haben, muss noch eine Anpassung der steuerwirksamen Beträge hinsichtlich Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag durchgeführt werden. Dies wird auf Basis ihrer Vorgaben im Abschnitt Steuern auf dem Blatt **"Annahmen"** vom Excel-Finanzplan-Tool automatisch berechnet und berücksichtigt. Der sich ergebene Korrektursaldo ermöglicht dann die Ermittlung des erweiterten Cashflow (eCF).

Ermittlung der Kapitaldienstgrenze und bankenübliche Bewertung ihrer Auslastung

Zur Berechnung der Kapitaldienstgrenze sind weitere Korrekturen des eCF zu berücksichtigen.

8. Bindung für Reinvestitionen

Um auf Basis des bereits ermittelten eCF die Kapitaldienstgrenze zu berechnen, ist u.a. noch die Bindung für Reinvestitionen zu berücksichtigen. Durch Vorgabe einer Reinvestitionsquote (als Prozentwert der Abschreibungen) ermittelt das Tool automatisch die jährlichen Investitionsbeträge.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

B	Ermittlung der Kapitaldienstgrenze				GJ 2016	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2020
	Erweiterter Cashflow (nach Korrekturen)	(aus Zeile 294)			194.786	337.710	334.178	362.409	477.828
18	- Bindung für Reinvestitionen	Annahme: Reinvestitionsquote:	80,0%	der Abschr.	46.096	41.137	35.879	32.633	33.443
	Resultierende Bindung für Fremdkapital	Annahme: Fremdfinanz.quote:	65,0%		29.963	26.739	23.321	21.212	21.738
	Resultierende Bindung für Eigenkapital	Verbleibender Rest:	35,0%		16.134	14.398	12.558	11.422	11.705
19	- Bindung für Eigenkapitalverzinsung				16.134	14.398	12.558	11.422	11.705
20	- Ausschüttung				-	-	30.000	55.000	110.000
21	= Kapitaldienstgrenze				132.556	282.175	255.741	263.354	322.681

Zum Vergrößern Bild anklicken

9. Bindung für Eigenkapitalverzinsung

Schließlich ist noch die Bindung für Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen. Dies wird indirekt ermittelt, indem der Anwender für die Reinvestitionen eine Fremdfinanzierungsquote (in Prozent) vorgeben kann (der Rest wird dann natürlich über Eigenkapital finanziert). Damit sind alle notwendigen Annahmen vollständig und die Kapitaldienstgrenze sowie deren prozentuale Auslastung (inkl. bankenkonformer Bewertung => siehe Screenshot) wird vom Tool automatisch für jedes Planjahr ermittelt (=> Zusammenfassende Darstellung auf Blatt **"Übersicht"**).

C	Auslastung der Kapitaldienstgrenze und Bewertung		GJ 2016	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2020
	Kapitaldienstgrenze	(aus Zeile 305)	132.556	282.175	255.741	263.354	322.681
	Kapitaldienst	(Details siehe Kapitaldienstübersicht)	43.260	42.147	49.045	33.614	28.531
	Liquiditätsmäßige Über- bzw. Unterdeckung	entspricht weiterer Kapitaldienstfähigkeit (falls pos.)	89.296	240.028	206.696	229.740	294.150
	Kapitaldienstgrenze ausgeschöpft zu ...		32,6%	14,9%	19,2%	12,8%	8,8%
	Bewertung		sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut

D	Bewertung der Auslastung				
		0%	bis	50%	sehr gut
		50,1%	bis	60%	gut
		60,1%	bis	70%	befriedigend
		70,1%	bis	80%	ausreichend
		80,1%	bis	90%	vertretbar
		90,1%	bis	95%	kritisch
		95,1%	und größer		sehr kritisch

E Anmerkungen (Fußnoten von oben)

1 Analoge Behandlung wie Entnahmen bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen

2 Beispiele: Korrekturen Erträge aus Anlagenverkauf, außergewöhnliche Schadensfälle, Versicherungserstattungen, periodenfremde Steuereffekte usw.

3 Beispiele: Korrekturen Beteiligungsansatz, Korrekturen Ansatz Vorräte, Forderungen, fehlende Rückstellungen etc.

Zum Vergrößern Bild anklicken

Hinweis zur bankenkonformen Bewertung der Auslastung der Kapitaldienstgrenze

Bei den hier gewählten Grenzen und Bewertungsbezeichnungen (siehe Screenshot oben) handelt es sich um eine häufig von Banken und Kreditinstituten verwendete Einteilung. Diese ist nicht normiert oder universell. Aus diesem Grunde sollten Sie ggf. mit ihrer eigenen Bank besprechen, ob diese möglicherweise individuelle Grenzen bzw. Bewertungsverfahren bevorzugt.

Weiterführende Informationen zum Thema Kapitaldienstfähigkeit

Sofern Sie sich tiefer in die Thematik einlesen möchten, empfehlen wir das "Standardwerk" zur Kapitaldienstfähigkeit von Bantleon und Schorr (Kapitaldienstfähigkeit: Grundlagen - Ermittlungen - Strategien, Bantleon, U., Schorr, G., 2. Aufl. 2012).

5.2 Umsatz- und Absatzplanung

Die Einstellungs- und Planungsoptionen zur Erstellung einer Absatz- und Umsatzplanung befinden sich im Excel-Finanzplan-Tool auf dem Blatt **„Umsatz"**.

Brutto oder Netto?

Bitte beachten Sie, dass Sie die Umsatzerlöse ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer, also netto, planen müssen. Die Berechnungen zur Mehrwertsteuer erfolgen automatisch in Abhängigkeit von den von ihnen zugeordneten Steuersätzen. Dabei können Sie für jede Umsatzposition den gewünschten Mehrwertsteuersatz über eine zugehörige Dropdown-Box auswählen.

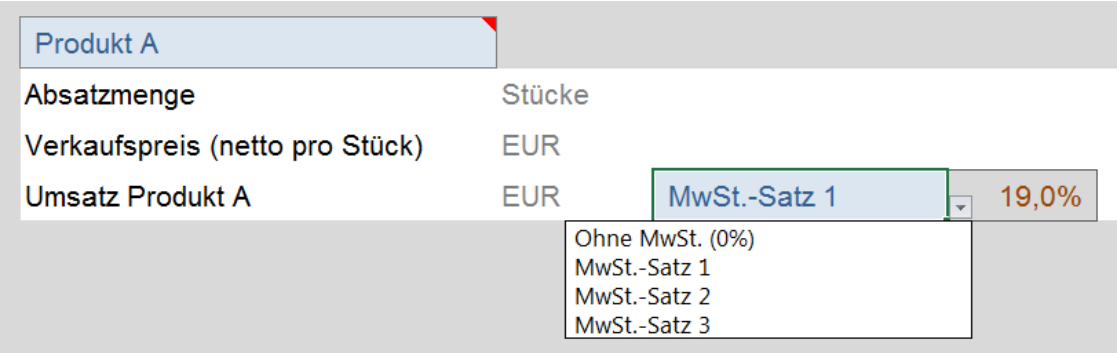

Die Höhe der MwSt.-Sätze 1 bis 3 wird einmalig auf dem Blatt **"Annahmen"** definiert.

Sowohl die Planung der Umsatzerlöse, wie auch die der Materialkosten bzw. des Wareneinsatzes sind die variablesten Teile in Finanzplänen. Der Aufbau, Inhalt und Umfang dieser Teile hängt sehr stark vom jeweiligen Geschäftsmodell ab (Klassischer Handwerksbetrieb vs. Dienstleistungsunternehmen vs. Forschungsunternehmen vs. Handelsunternehmen vs. Internet-Unternehmen etc.).

Methoden der Umsatzplanung

Das Excel-Finanzplan-Tool berücksichtigt 3 häufig vorkommende Methoden der Umsatz- bzw. Absatzplanung und deckt dadurch den Großteil der Anwendungsfälle bereits ab. Sie können selbstverständlich diesen Planungsteil auch vollständig selbst aufbauen, umgestalten oder erweitern (beachten Sie dazu aber unsere Hinweise 62).

Folgende drei Methoden sind bereits integriert:

1. **Pauschale Umsatzeingabe**

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Hier können Sie einfach Bezeichnungen für ihre Produkte bzw. ihre Dienstleistungen eingeben und anschließend pauschal die Netto-Planumsätze pro Monat einfügen. Bei mehreren Geschäftsbereichen/Produkten sind Einzelplanungen für alle Bereiche/Produkte empfehlenswert. Sie können dazu problemlos weitere Zeilen einfügen, achten Sie aber darauf, dass diese in der Summe (Gesamtumsatz => letzte Zeile) enthalten sind.

2. Umsatz als Preis x Menge

Hier definieren Sie einfach für verschiedene Produkte/Leistungen jeweils die Absatzmengen pro Periode sowie den Netto-Verkaufspreis pro Einheit. Die Absatzmenge ist im Auslieferungszustand auf Stücke eingestellt, kann aber von ihnen beliebig verändert werden z.B. auf kg, Liter, Palette etc. Wichtig ist, dass sich der darunter einzugebende Netto-Verkaufspreis auf die gleiche Mengeneinheit bezieht (ggf. ist hier die Beschriftung "Stücke" ebenfalls anzupassen).

3. Tagesumsatz

In dieser Variante erfolgt die Ermittlung der Umsätze über einen vorzugebenen Umsatz pro Tag multipliziert mit der Anzahl an Tagen pro Monat, an denen dieser Umsatz erzielt werden soll (**Achtung:** Nur die Arbeitstage, es sei denn Sie planen auch an Wochenenden und Feiertagen Umsätze). Zur Berücksichtigung einer Startphase oder einer Anlaufphase im Fall von Neuheiten können Sie wahlweise noch einen prozentualen Anteil definieren (Wert muss zwischen 0 und 100% liegen, wobei 0% kein Umsatz bedeutet).

Wichtig

Bezug zum Businessplan: Die Eingaben in der Umsatzplanung müssen konsistent in Bezug auf die Aussagen in ihrem Businessplan zu Produkten und/oder Dienstleistungen sein. Sie können dabei auch auf die Ausführungen im Businessplan verweisen, besser aber Erläuterungen kurz in der Finanzplanung zusammenfassen.

Wahl der verwendeten Methode

Die von ihnen gewünschte(n) Methode(n) wählen Sie jeweils über ein zugehöriges Dropdownfeld weiter unten auf dem Blatt **„Umsatz"** aus (siehe Screenshot). Die vorgeschlagenen Namen entsprechen den Bezeichnungen der Methoden. Es muss mindestens eine Methode ausgewählt werden, ansonsten erhalten Sie eine Fehlermeldung mit einem entsprechenden Hinweis.

Es ist aber auch möglich mehrere (auch alle) Methoden auszuwählen. Für die Methoden, die sie hier nicht anwählen, müssen oben auf dem Blatt auch keine Eingaben getätigt werden. Falls bereits Eingaben enthalten sind, hat dies aber auch

keinen Einfluss, d.h. diese brauchen nicht unbedingt gelöscht zu werden. So lassen sich schnell "An/Aus"-Szenarien einstellen und ausprobieren.

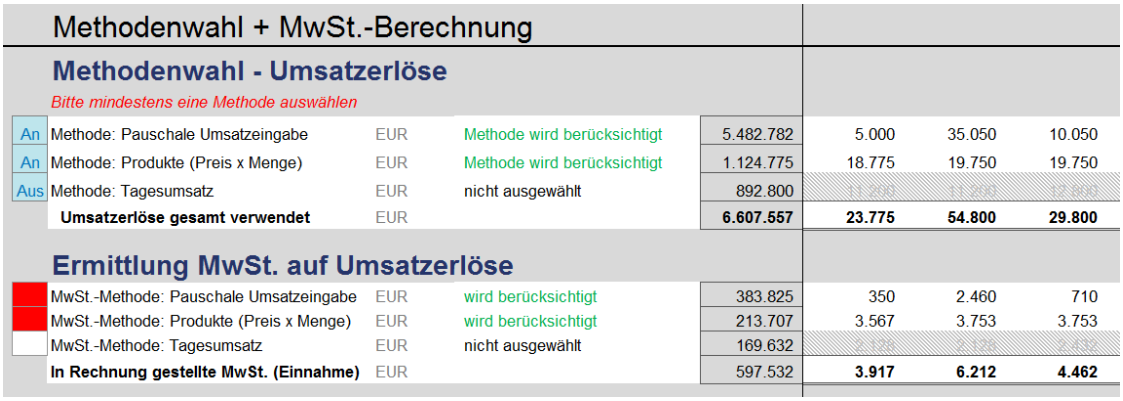

	Methodenwahl + MwSt.-Berechnung						
	Methodenwahl - Umsatzerlöse						
	Bitte mindestens eine Methode auswählen						
An	Methode: Pauschale Umsatzeingabe	EUR	Methode wird berücksichtigt	5.482.782	5.000	35.050	10.050
An	Methode: Produkte (Preis x Menge)	EUR	Methode wird berücksichtigt	1.124.775	18.775	19.750	19.750
Aus	Methode: Tagesumsatz	EUR	nicht ausgewählt	892.800	11.200	11.200	12.800
	Umsatzerlöse gesamt verwendet	EUR		**6.607.557**	**23.775**	**54.800**	**29.800**
	Ermittlung MwSt. auf Umsatzerlöse						
	MwSt.-Methode: Pauschale Umsatzeingabe	EUR	wird berücksichtigt	383.825	350	2.460	710
	MwSt.-Methode: Produkte (Preis x Menge)	EUR	wird berücksichtigt	213.707	3.567	3.753	3.753
	MwSt.-Methode: Tagesumsatz	EUR	nicht ausgewählt	169.632	2.128	2.128	2.432
	In Rechnung gestellte MwSt. (Einnahme)	EUR		597.532	**3.917**	**6.212**	**4.462**

Zum Vergrößern Bild anklicken

Wie bereits erwähnt lässt sich der Mehrwertsteuersatz bei den Umsätzen für jede Umsatzposition individuell einstellen. Die Berechnung sowie die Zuordnung in Abhängigkeit von der ausgewählten Planungsmethode erfolgt automatisch ebenfalls auf dem Blatt **"Umsatz"** (siehe Screenshot).

Eigene Planungen umsetzen und integrieren

Oftmals ist es erforderlich umfangreiche Berechnungen durchzuführen, um schließlich zu den geplanten Umsätzen zu gelangen. Im Internetbereich sieht man teilweise aufwendige Kalkulationen von z.B. Besuchen/Klicks pro Seite x „Conversion Rate“ x Wachstumsrate pro Monat x Durchschnittsumsatz ggf. noch abzüglich eines Rabattes von x% etc. und dies für verschiedene Produkte und Dienstleistungen.

Sie können selbstverständlich völlig eigene Planungen aufsetzen. Es sind lediglich zwei Dinge bei der Integration zu beachten:

1. Die Zeile **„Umsatzerlöse gesamt verwendet“** (siehe Screenshot oben) darf nicht gelöscht werden (da diese auf zahlreiche andere Blätter weiterverlinkt ist). Sie können dort aber eine neue Formel oder einen anderen Bezug einfügen. Eleganter ist es eine der nicht benötigten Methoden durch ihre eigene zu ersetzen und ggf. umzubenennen.

2. Die Zeile **„In Rechnung gestellte MwSt. (Einnahme)“** weiter unten darf ebenfalls nicht gelöscht werden (da auch diese auf zahlreiche andere Blätter weiterverlinkt ist). Die MwSt.-Berechnung wird korrekt durchgeführt, wenn Sie sich an Punkt 1. oben halten. Auf jeden Falls dürfen in der Spalte F jeweils nur die MwSt.-Sätze auftauchen und zwar immer in der gleichen Zeile wie die zugehörigen Umsätze, da für die MwSt.-Berechnung eine Summenprodukt-Funktion von Excel

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

genutzt wird. Schauen Sie sich einfach eine Formel bei der MwSt.-Ermittlung an und das einfache aber effektive Prinzip wird schnell klar.

Tipp

Speichern Sie den aktuellen Stand ihrer Finanzplanung auch zwischendurch regelmäßig ab (**Strg+S**), insbesondere bevor Sie umfangreichere Änderungen vornehmen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Allgemeine Hinweise zu Anzahlungen

Allgemein gilt festzuhalten, dass bei bilanzierenden Unternehmen sowohl erhaltene als auch geleistete Anzahlungen in der Bilanz aktiviert bzw. passiviert werden müssen. Anzahlungen sind stets im Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung zu versteuern. Für die zugehörige Umsatzsteuer gilt, dass diese direkt mit Ablauf des nächsten Voranmeldezeitraums abgeführt werden muss (bzw. bei geleisteten Anzahlungen ein Erstattungsanspruch entsteht).

Im Excel-Finanzplan-Tool erfolgt der Ausweis der Umsatzsteuer auf Anzahlungen nach der sog. Nettomethode, d.h. der Ausweis der erhaltenen Anzahlung erfolgt ohne Umsatzsteuer. Die zugehörige Umsatzsteuer wird als Verbindlichkeit eingestellt.

Buchungstechnisch stellt eine erhaltene Anzahlung für das Unternehmen eine Verbindlichkeit dar, da die Leistung noch nicht erbracht wurde. Nimmt man beispielhaft eine Anzahlungsrechnung über 10.000 EUR zzgl. 1.900 EUR Umsatzsteuer, ergibt sich im ersten Schritt bei der Nettomethode eine Bilanzverlängerung der Form, dass auf der Aktivseite das Guthaben um 11.900 EUR ansteigt und gleichzeitig auf der Passivseite 10.000 EUR unter "Erhaltene Anzahlungen" und 1.900 EUR als Umsatzsteuerverbindlichkeit ausgewiesen werden. Im zweiten Schritt, zu einem späteren Zeitpunkt, wird dann die erhaltene Anzahlung (oder nur ein Teil davon) umgebucht (= aufgelöst), d.h. erst dann wird sie zu "Umsatz" und damit erfolgsrelevant (vorher nur liquiditätsrelevant).

Planung von Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen im EFT

Im Excel-Finanzplan-Tool können auf dem Blatt **"Umsatz"** zusätzlich zu den eingangs beschriebenen 3 verschiedenen Umsatzplanungsmethoden 60 weitere Umsätze geplant werden, für die das Unternehmen zunächst Anzahlungen erhält und die erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgsrelevant verbucht werden. Dies können z.B. größere Projektgeschäfte oder Entwicklungsaufträge für Kunden sein, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und die man deshalb liquiditäts- und erfolgstechnisch unterschiedlich berücksichtigen möchte.

Im unteren Bereich auf dem Blatt **"Umsatz"** sind vier Planzeilen vorbereitet für die im ersten Schritt eine Bezeichnung, der zugehörige MwSt.-Satz sowie den erhaltenen Anzahlungsbetrag (netto) zum jeweiligen Monat vorgegeben werden können (siehe Screenshot).

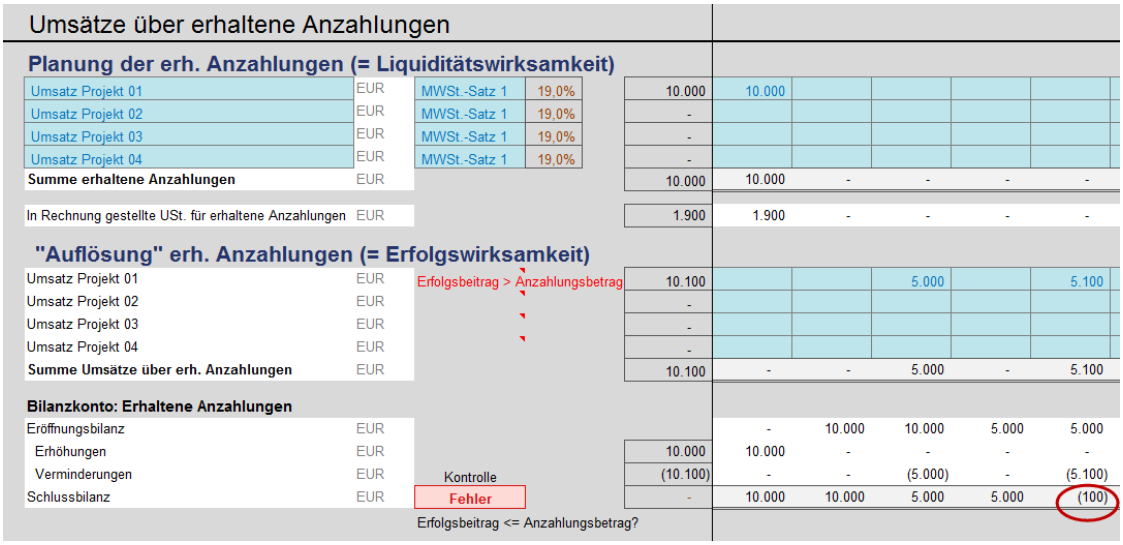

Umsätze über erhaltene Anzahlungen											
Planung der erh. Anzahlungen (= Liquiditätswirksamkeit)											
Umsatz Projekt 01	EUR	MWSt.-Satz 1	19,0%	10.000	10.000						
Umsatz Projekt 02	EUR	MWSt.-Satz 1	19,0%	-							
Umsatz Projekt 03	EUR	MWSt.-Satz 1	19,0%	-							
Umsatz Projekt 04	EUR	MWSt.-Satz 1	19,0%	-							
Summe erhaltene Anzahlungen	EUR			10.000	10.000	-	-	-	-		
In Rechnung gestellte USt. für erhaltene Anzahlungen	EUR			1.900	1.900	-	-	-	-		
"Auflösung" erh. Anzahlungen (= Erfolgswirksamkeit)											
Umsatz Projekt 01	EUR	Erfolgsbeitrag > Anzahlungsbetrag		10.100			5.000		5.100		
Umsatz Projekt 02	EUR			-							
Umsatz Projekt 03	EUR			-							
Umsatz Projekt 04	EUR			-							
Summe Umsätze über erh. Anzahlungen	EUR			10.100	-	-	5.000	-	5.100		
Bilanzkonto: Erhaltene Anzahlungen											
Eröffnungsbilanz	EUR				-	10.000	10.000	5.000	5.000		
Erhöhungen	EUR			10.000	10.000	-	-	-	-		
Verminderungen	EUR	Kontrolle		(10.100)	-	-	(5.000)	-	(5.100)		
Schlussbilanz	EUR	Fehler		-	10.000	10.000	5.000	5.000	(100)		
		Erfolgsbeitrag <= Anzahlungsbetrag?									

Zum Vergrößern Bild anklicken

Weiter unten erfolgt dann in einem zweiten Schritt die Auflösung, d.h. Umbuchung der einzelnen Planpositionen. Wird versucht bei einer Position Anzahlungen umzubuchen, obwohl noch gar keine geplant wurden oder wird ein höherer Betrag umgebucht als möglich, erhalten Sie automatisch einen Hinweis bzw. eine Fehlermeldung. Im Beispiel-Screenshot wird versucht 100 EUR mehr umzubuchen, als zuvor Anzahlungen geplant wurden, aus diesem Grunde wird der Schlussbilanzwert negativ, was zu einer Fehlermeldung führt.

Sofern aufgrund eines Startbilanzwertes bereits erhaltene Anzahlungen vorhanden sind erscheint solange keine Fehlermeldung, bis der Startwert aufgebraucht, d.h. vollständig umgebucht ist. Die Mehrwertsteuerberechnung und -berücksichtigung erfolgt völlig automatisch in Abhängigkeit von dem von ihnen gewählten MwSt.-Satz.

Wichtig

Die hier geplanten Umsätze sind additiv zu den weiter oben geplanten (3 Methoden). In der GuV werden diese dann den übrigen Umsatzerlösen hinzu addiert.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

5.3 Kostenplanung

Die zugehörigen Einstellungen und Berechnungen finden Sie im Excel-Finanzplan-Tool auf dem Blatt **„Kosten"**. Auch hier gilt wie für die Umsatzplanung, dass die Eingaben konsistent in Bezug auf die Aussagen im Businessplan sein sollten. Auch die Eingabe der Kosten erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer, also Netto.

Materialkosten / Wareneinsatz

Das Finanzplan-Tool berücksichtigt auch für die Materialkosten- bzw. Wareneinsatzplanung (im Handel) 3 häufig vorkommende Methoden und deckt auch hier, ähnlich wie bei der Umsatzplanung , wieder den Großteil der Anwendungsfälle ab. Auch in diesem Planungsteil können Sie wieder komplett eigene Berechnungen aufbauen und einfügen.

Folgende drei Methoden sind bereits integriert:

1. **Pauschale Eingabe der Materialkosten**

Hier können Sie einfach Bezeichnungen für ihre Materialkostenpositionen eingeben und anschließend pauschal die Netto-Plankosten einfügen. Sie können problemlos weitere Zeilen einfügen, achten Sie aber darauf, dass diese in der Summe (Gesamte Materialkosten => letzte Zeile) enthalten sind.

2. **Materialeinzelkosten x Menge (Stückzahl)**

Hier definieren Sie einfach für ihre in der Umsatzplanung (Methode 2) definierten Produkte den Wareneinsatz pro Stück (Netto!) für jeden Monat. Dieser wird mit den automatisch verlinkten Stückzahlen multipliziert und führt zu den Materialkosten. **Achtung:** Wegen der Verlinkung zur Methode 2 der Umsatzplanung ist bei Änderungen in diesem Bereich auf beiden Blättern Vorsicht geboten (nur für erfahrene Excel-Anwender).

3. **Prozentualer Anteil vom Gesamtumsatz**

In dieser Variante erfolgt die Ermittlung der Materialkosten über eine sog. Materialeinsatzquote, d.h. als prozentualer Anteil vom Gesamtumsatz (der aus der Umsatzplanung verlinkt ist => siehe Hinweis unten). Sie können für jedes Jahr unterschiedliche Materialeinsatzquoten definieren. In der Regel werden diese im Laufe der Zeit geringer, da z.B. Produktionsverluste geringer werden, Einkaufspreise mit steigenden Stückzahlen sinken etc.

Hinweis

Für die Berechnung der Materialkosten auf Basis der (prozentualen) Materialeinsatzquote wird als Bezugsgröße der Gesamtumsatz der Methoden 1 bis 3 aus dem Blatt **"Umsatz"** verwendet. (Zusätzliche) Umsätze über Anzahlungen, die Sie ggf. auf dem Blatt "Umsatz" geplant haben, werden dabei nicht berücksichtigt. Dies gilt analog auch für die Fremdleistungsquote.

Wahl der verwendeten Methode

Die von ihnen gewünschte(n) Methode(n) wählen Sie jeweils über ein zugehöriges Dropdownfeld weiter unten auf dem Blatt **„Kosten"** aus (analog wie bei den Umsätzen). Die vorgeschlagenen Namen entsprechen den Bezeichnungen der Methoden. Es muss mindestens eine Methode ausgewählt werden, ansonsten erhalten Sie eine Fehlermeldung mit einem entsprechenden Hinweis.

Es ist aber auch möglich mehrere (auch alle) Methoden auszuwählen. Für die Methoden, die sie hier nicht anwählen, müssen oben auf dem Blatt auch keine Eingaben getätigt werden. Falls bereits Eingaben enthalten sind, hat dies aber auch keinen Einfluss, d.h. diese brauchen nicht unbedingt gelöscht zu werden. So lassen sich schnell "An/Aus"-Szenarien einstellen und ausprobieren.

Die Berechnung der Mehrwertsteuer für ihre geplanten Materialkosten/Wareneinsatz finden Sie unten auf dem Blatt **„Kosten"**.

Anteil MwSt. an Erträgen und Aufwendungen				Auswahl	
MwSt. für Umsatzerlöse individuell planbar (Blatt "Umsatz")	Info				
Anteil MwSt. an Sonstigen betrieblichen Erträgen	%	80%	verwendet wird	MWSt.-Satz 1	19,0%
Anteil MwSt. an Materialaufwand/Wareneinsatz	%	90%	verwendet wird	MWSt.-Satz 1	19,0%
Anteil MwSt. an Energiekosten (der Produktion)	%	80%	verwendet wird	MWSt.-Satz 1	19,0%
Anteil MwSt. an Fremdleistungen	%	75%	verwendet wird	Ohne MWSt. (0%)	0,0%
Anteil MwSt. am sonstigen betrieblichen Aufwand	%	85%	verwendet wird	MWSt.-Satz 1	19,0%
Anteil MwSt. auf Zinsen und Gebühren von Bankdienstleistungen	%	50%	verwendet wird	Ohne MWSt. (0%)	0,0%
MwSt. bei Investitionen individuell planbar (Blatt "Invest.+AfA")	Info				

Es wird für alle Positionen im Bereich Materialaufwand/Wareneinsatz ein einziger MwSt.-Satz verwendet. Falls Sie den MwSt.-Satz für ihre Materialkosten ändern wollen, so finden Sie die Eingabemöglichkeit dazu auf dem Blatt **„Annahmen"** im Abschnitt Umsatzsteuer. Dort können Sie zusätzlich einstellen, wie viel Prozent ihrer Materialkosten mehrwertsteuerpflichtig sind (siehe Screenshot), z.B. wenn einige Positionen keine Vorsteuer enthalten.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Eigene Planung umsetzen und integrieren

Auch hier können Sie selbstverständlich völlig eigene Planungen aufsetzen. Zu beachten ist dabei:

1. Die Zeile **„Materialkosten gesamt verwendet"** (unterhalb der Methoden-Auswahl) darf nicht gelöscht werden (da diese auf zahlreiche andere Blätter weiterverlinkt ist). Sie können dort aber eine neue Formel oder einen anderen Bezug einfügen. Eleganter ist es eine der nicht benötigten Methoden durch ihre eigene zu ersetzen und ggf. umzubenennen.

2. Die Berechnungszeile für die Mehrwertsteuer für die Materialkosten (unten auf dem Blatt **„Kosten"**) darf ebenfalls nicht gelöscht werden (da auch diese auf zahlreiche andere Blätter weiterverlinkt ist). Die MwSt.-Berechnung wird korrekt sein, wenn Sie sich an Punkt 1. oben halten. Falls der MwSt.-Satz geändert werden soll, finden Sie die Eingabemöglichkeit dazu auf dem Blatt **„Annahmen"** (siehe Ausführungen oben)

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte (Material/Wareneinsatz)

Häufig verlangen Lieferanten, dass vor Lieferung von Material bzw. Waren bei einem Handelsgeschäft Teilbeträge angezahlt werden müssen. Derartige geleistete Anzahlungen sind genauso wie erhaltene Anzahlungen in der Bilanz zu aktivieren bzw. zu passivieren[63] .

Im Excel-Finanzplan-Tool kann auf dem Blatt **"Kosten"** unterhalb der Material- bzw. Wareneinsatzkostenplanung bei Bedarf vorgegeben werden, für wie viel Prozent der gesamten Material-/WE-Kosten wie viel Monate vorher eine Anzahlung geleistet werden muss. Für den MwSt.-Satz wird dabei die auf dem Blatt **"Annahmen"** bei den Materialkosten getroffene Vorgaben automatisch übernommen.

Die Funktionsweise wird im folgenden einfachen Screenshot-Beispiel schnell deutlich:

Methodenwahl - Materialkosten/Wareneinsatz											
Aus	Methode: Pauschale Eingabe der MAK/WE	EUR	nicht ausgewählt		-						
Aus	Methode: Materialeinzelkosten x Menge	EUR	nicht ausgewählt		-						
An	Methode: Anteil von Gesamtumsatz	EUR	Methode wird berücksichtigt		50.000	-	-	-	50.000	-	
	Materialkosten gesamt verwendet	EUR			**50.000**	**-**	**-**	**-**	**50.000**	**-**	
Gleistete Anzahlungen (MAK/Wareneinsatz)											
	Anzahlung Vorräte (MAK/Wareneinsatz)	EUR	50,0%	Anzahlung 2 Monat(e) vorher	25.000	-	25.000	-	-	-	
	Restliche 50,0% fallen 2 Monate später an (gem. Zahlungszielen)		erfolgswirksame Verbuchung		25.000	-	-	-	25.000	-	
	Startmonate (2 Monate modellbed. keine Anz. mögl.) gem. Zahlungszielen		erfolgswirksame Verbuchung		-	-	-	-	-	-	
	Auflösung Anzahlung => Materialaufwand		erfolgswirksame Verbuchung		25.000	-	-	-	25.000	-	
	Summe MAK/Wareneinsatz (erfolgswirksam)	EUR			50.000	-	-	-	50.000	-	
Bilanzkonto: Gleistete Anzahlungen auf Vorräte											
	Eröffnungsbilanz	EUR				-	-	25.000	25.000	-	
	Erhöhung / (Verminderung)	EUR			-	-	25.000	-	(25.000)	-	
	Schlussbilanz/Saldenvortrag	EUR				-	25.000	25.000	-	-	

Zum Vergrößern Bild anklicken

In Monat 4 betragen die berechneten gesamten Materialkosten (MAK) 50.000 EUR (berechnet bzw. geplant über die drei verschiedenen Methoden[65]). Es wurde die Vorgabe gemacht, dass 50% dieser MAK 2 Monate vorher angezahlt werden müssen. Das Tool hat deshalb automatisch 25.000 EUR in Monat 2 als Anzahlung berücksichtigt, die restlichen 25.000 EUR kommen in Monat 4, wenn auch die Anzahlung umgebucht wird. Auf diese Weise ist das Bilanzkonto "Geleistete Anzahlungen" wieder auf Null. Modellbedingt können natürlich keine Anzahlungen für Materialkosten berücksichtigt werden, die (bei diesen Einstellungen) in Monat 1 und 2 anfallen, da diese ja vor dem Modellstartzeitpunkt liegen müssten. In diesen Fällen werden die Materialkosten einfach in den Monaten verbucht, in denen sie anfallen (Zeile "Startmonate" => in Beispiel leer).

Im Excel-Finanzplan-Tool können neben den geleisteten Anzahlungen auf MAK/Wareneinsatz auch Anzahlungen auf das zu erwerbende Sachanlagevermögen berücksichtigt bzw. geplant werden. Diese Anzahlungen können **unten auf dem Blatt "Invest+AfA"**[88] geplant werden.

Wichtig

Sowohl der in der Zeile *"Restliche x% ...."*, wie auch in der Zeile *"Startmonate ..."* geplante Aufwand läuft anschließend liquiditätsmäßig über die von ihnen auf dem Blatt Annahmen eingestellten Zahlungsziele (Kreditoren) und zwar einschließlich der zugehörigen Umsatzsteuer, um die sie sich nicht kümmern müssen.

Energiekosten

Hier sind lediglich die Energiekosten zu planen, die der Produktion/Herstellung dienen. Nicht gemeint sind an dieser Stelle z.B. Energiekosten (Strom- oder Heizkosten) für die Geschäftsräume. Diese wären bei den "Sonstigen Kosten[65] " zu planen. Der separate Ausweis der Energiekosten (klar abgegrenzt vom Material-/Wareneinsatz) ermöglicht bspw. die Analyse der Energieeffizienz bei Fertigungsunternehmen.

Die Werte können individuell eingegeben werden. Bei Bedarf können Sie auch eine eigene Formellogik integrieren und die Kosten ggf. mit Produktionsdaten verknüpfen. Dazu müssen Sie wie üblich zunächst den Blattschutz entfernen und dann entsprechende Zeilen einfügen. Achten Sie bitte darauf, dass die Gesamtsumme weiterhin korrekt im Gesamtmodell verlinkt bleibt (u.a. auch wegen der USt.-Berechnung).

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Fremdleistungen

Auch Fremdleistungen sollten und können separat geplant und analysiert werden. Dazu enthält das Excel-Finanzplan-Tool zwei unterschiedliche Eingabemöglichkeiten. Neben einer direkten Eingabemöglichkeit, können Sie zusätzlich für jedes Planjahr eine individuelle Fremdleistungsquote (in %) eingeben. Als Bezugsgröße werden im Auslieferungszustand die (gesamten) Umsatzerlöse gewählt. Sie können bei Bedarf die Bezugsgröße austauschen (oder z.B. nur auf bestimmte Umsätze reduzieren) in dem Sie die Verlinkung der Zeile ändern (und ggf. entsprechend umbenennen).

Beide Möglichkeiten können parallel genutzt werden. Die Werte werden addiert. Benötigen Sie nur eine oder gar keine der beiden Kategorien lassen Sie die Eingabezellen einfach leer (oder = Null).

Sonstige Kosten

Auch die **„Sonstigen Kosten"** werden ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer, also netto, geplant. Die Berechnungen zur Mehrwertsteuer erfolgen automatisch. MwSt.-Satz und Anteil der umsatzsteuerpflichtigen Aufwandes können wie gewohnt auf dem Blatt **„Annahmen"** im Abschnitt Umsatzsteuer unter **"Sonstiger betrieblicher Aufwand"** vorgegeben werden.

Grundsätzlich sind die einzelnen Positionen bei den **"Sonstigen betrieblichen Aufwendungen"** weitgehend selbsterklärend, daher bedarf es hier nur weniger Hinweise.

Die Spalten F bis H können (nach Entfernung des Blattschutzes!) bei Bedarf für eigene Hinweise und Kommentare zu den einzelnen Positionen genutzt werden. Neben den häufig vorkommenden Standard Einträgen sind bereits 4 weitere frei benennbare Felder/Zeilen vorbereitet (siehe N.N.). Die dort von ihnen eingetragenen Bezeichnungen werden automatisch im gesamten Finanzmodell übernommen.

Einige Beispiele für weitere Kostenarten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Werkzeuge, Kleingeräte, Verschleißteile
- Prüfungskosten Produktion / Qualitätssicherung
- Abfallbeseitigung
- Garantieleistungen
- Betreuung und Wartung EDV- und IT-Systeme

- Kosten für Kooperationen
- Sonstige Verwaltungskosten etc.

Wichtig: Die Kostenarten, die für die gewerbesteuerliche Hinzurechnung[93] relevant sind, wurden (in Spalte E) entsprechend gekennzeichnet. Diese sollten nicht verändert werden, da ansonsten nicht mehr sichergestellt ist, dass die GewSt-Berechnung korrekt ist.

Tipp

Im Rahmen der Kostenplanung sollte stets im Vorfeld geprüft werden, inwieweit die Kosten umsatzabhängig (d.h. variabel) sind. In diesen Fällen kann eine Verknüpfung an den Umsatz oder die Absatzmenge (z.B. Stücke) sinnvoll sein, so dass sich die Kosten automatisch bei Änderung der Umsatz- und Absatzplanung anpassen.

Die meisten Kostenarten im Bereich der **„Sonstigen betrieblichen Aufwendungen"** sind fix, d.h. unabhängig vom Umsatz. Schließlich gibt es auch noch sog. sprungfixe Kosten. Ein Beispiel sind Personalkosten, da bspw. ab einer bestimmten Produktions- bzw. Absatzmenge ein weiterer Mitarbeiter eingestellt werden muss und ab diesem Zeitpunkt die Kosten sprunghaft steigen, um dann auf dem neuen Niveau wieder konstant (fix) zu bleiben.

Unfertige Leistungen/Erzeugnisse

Am Ende des Blattes "Kosten" haben Sie die Möglichkeit "Unfertige Leistungen/Erzeugnisse" zu planen. Die Integration erfolgte an dieser Stelle im EFT, da sie thematisch mit der darüber liegenden Lagerbestandsplanung zur übergeordneten Bilanzposition "Vorräte" passt.

Allgemeiner Hintergrund

Soweit zum Bilanzstichtag unfertige Erzeugnisse bzw. unfertige Leistungen vorhanden sind, müssen diese in der Bilanz als Vermögensgegenstände bzw. Wirtschaftsgüter in Höhe der Aufwendungen, die durch die Herstellung bis zum Aufnahmezeitpunkt entstanden sind, angesetzt werden. Das in der Gewinn- und Verlustrechnung angesammelte Gesamtvolumen der Aufwendungen vermindert sich um den Betrag, der bei der Bestandsbewertung zu berücksichtigen ist (Gewinnneutralität durch bestandserhöhende Ertragsbuchung). Daraus ergibt sich,

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

dass die Bestandsbewertung in einem direkten Zusammenhang mit dem periodengerechten Ausweis des Erfolges steht.

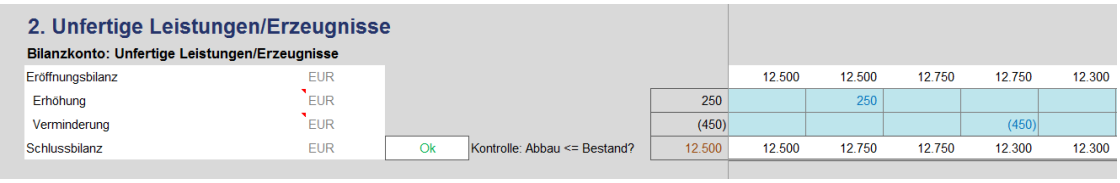

2. Unfertige Leistungen/Erzeugnisse

Bilanzkonto: Unfertige Leistungen/Erzeugnisse

Eröffnungsbilanz	EUR			12.500	12.500	12.750	12.750	12.300
Erhöhung	EUR		250		250			
Verminderung	EUR		(450)				(450)	
Schlussbilanz	EUR	Ok	Kontrolle: Abbau <= Bestand?	12.500	12.500	12.750	12.300	12.300

Im Excel-Finanzplan-Tool können Sie die Erhöhung bzw. die Verminderung (negative Werte) der unfertigen Leistungen bzw. Erzeugnisse monatsgenau planen (siehe Screenshot oben). Mit diesen beiden Planzahlen sind allerdings keine direkten Liquiditätswirkungen verbunden, sondern es erfolgt bspw. bei Erhöhung eine Bilanzverlängerung, d.h. Bestandserhöhung in der GuV bzw. Erhöhung der Bilanzposition "Unfertige Leistungen/Erzeugnisse" in gleicher Höhe (vice versa für Verminderungen). Daraus folgt, dass die Kosten für die Leistungen bzw. Erzeugnisse natürlich separat geplant werden müssen(z.B. über die Blätter **"Personal"** oder **"Kosten"**). Die korrekte Erfassung der unfertigen Leistungen/Erzeugnisse dient also vielmehr der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Unterschied zwischen unfertiger Leistung und Forderung

Als „unfertig“ gelten Leistungen, die noch nicht als Forderungen „darstellbar“ sind. Das trifft auf die meisten Planungsaufträge von z.B. Ingenieur- oder Bauunternehmen zu. Solange diese nicht abgenommen sind, fehlt ihnen die Verkaufsfertigkeit. Erst wenn der Auftraggeber die Leistung oder Teilleistung abgenommen hat, kann die „unfertige Leistung“ bilanziell zur „Forderung“ werden, sofern Sie nicht direkt beglichen wird.

„Bilanzkosmetik“ lohnt sich nicht!

Die Bewertung des Leistungsstands bzw. der Ansatz des Vorratsvermögens in Bezug auf die Ermittlung und Bewertung der Herstellungskosten ist ein bilanzpolitisches Mittel „par excellence“, da Aufwendungen, die nicht als Teil der Herstellungskosten aktiviert werden, als Betriebsaufwand den Gewinn der laufenden Bilanzierungsperiode mindern. Gerade bei der Ermittlung und Bewertung der unfertigen Leistungen bestehen Bewertungsspielräume, um betriebswirtschaftliche Plandaten zum Ende des Geschäftsjahrs zu erreichen. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass bei steuerlichen Betriebsprüfungen ein besonderes Augenmerk auf die Überprüfung dieser Bilanzposition gerichtet ist.

5.4 Personalplanung

Das Excel-Finanzplan-Tool beinhaltet eine umfangreiche und flexible Stellenplanung in Tabellenform. Zunächst werden einige allgemeine Vorgaben auf dem Blatt **"Annahmen"** gemacht (die später aber jederzeit angepasst und geändert werden können).

Anschließend erfolgt die eigentliche Planung, d.h. wann welcher Mitarbeiter eingesetzt bzw. wann welche Stelle besetzt werden soll auf dem Blatt **"Personal"**.

Wichtig (nur) bei Personengesellschaften: Personal meint nicht Gesellschafter bzw. Inhaber

Die Gesellschafter von Personengesellschaften bzw. der Inhaber eines Einzelunternehmens erhalten kein Lohn oder Gehalt (anders als der häufig verwendete umgangssprachliche Begriff „Unternehmerlohn“ suggeriert). Ihre Vergütung ist Bestandteil des Gewinns. D.h. sofern von Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften eine Vergütung an die Gesellschafter gezahlt wird, ist dieser Zahlungsmittelabfluss keine Ausgabe, sondern eine Privatentnahme. Sie erscheint damit nicht in der Rentabilitätsübersicht und mindert dementsprechend auch nicht den Gewinn (= Einnahmen minus Ausgaben). Berücksichtigt werden muss diese Privatentnahme aber auf jeden Fall in der Liquiditätsübersicht.

Aus diesem Grunde dürfen im Abschnitt Personal etwaige Vergütungen an Gesellschafter nicht berücksichtigt und geplant werden, sondern ausschließlich die Personalaufwendungen für Angestellte/Mitarbeiter des Unternehmens. Mehr über Privatentnahmen der Gesellschafter finden Sie in diesem Abschnitt 113.

Vorgaben auf dem Blatt Annahmen

Diese Vorgaben wurden auf dem Blatt **"Annahmen"** platziert, da es sich um übergreifende Vorgaben handelt, die nicht wie die Personaleinsatzplanung auf monatlicher Basis erfolgen. Es ist daher später einfach, z.B. durch Ausdruck des Blattes **"Annahmen"** alle Vorgaben (und damit auch die für die Personalplanung) auch für externe transparent zu dokumentieren. Das Blatt **"Personal"** ist nicht für einen Ausdruck bestimmt. Die wesentlichen Informationen, die auf diesem Blatt berechnet werden (wie bspw. Headcount, Personal- und Lohnnebenkosten etc.) werden aber auf den verschiedenen Ausgabeblättern zusammengefasst dargestellt.

Löhne und Gehälter

Bei der Version für Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich sind zwei verschiedene Bereiche zu unterscheiden. Der Bereich Management (oben) sowie folgend ein Bereich mit 4 Untergruppen, die frei umbenannt werden können.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Die Daten aus dem Bereich Management (z.B. Gehälter der Gesellschafter-Geschäftsführer, Ehegatten, fremde Geschäftsführer und der ggf. angestellten Mitunternehmer) werden später separat ausgewiesen. Die Bezeichnungen sollten daher nicht verändert werden. Auch sollten keine weiteren Zeilen in diesem Bereich eingefügt werden.

Bei der Version für Personengesellschaften gibt es den Bereich Management in dieser Form nicht. Hier existieren "nur" 4 Bereiche. Die Bezeichnungen in den 4 (übrigen) Bereichen sind lediglich Vorgaben, die von ihnen individuell angepasst werden können. Sofern bereits konkrete Personen/Mitarbeiter bekannt sind, können Sie auch deren Namen statt der Stellenbezeichnung einfügen.

Hinweis

Bei Ausführung des Löschmakros[26] oben auf dem Blatt **"Annahmen"** werden die Bezeichnungen im Bereich Personal durch neutrale Bezeichnungen ersetzt. Falls Sie evt. bestehende, eigene Bezeichnungen/Mitarbeiter übernehmen wollen, speichern Sie vorher die Datei unter einem anderen Namen ab. Sie können dann anschließend aus der alten Datei die Bezeichnungen z.B. per copy&paste wieder schnell übertragen.

Vorgegeben werden können neben den Bereichsnamen und Positionen die Brutto-Jahresgehälter und ggf. eine jährliche Steigerungsrate. Basisjahr ist dabei jeweils das Jahr ihres eingegebenen Modellstartzeitpunktes. Die Brutto-Jahresgehälter beziehen sich auf 12 (Monats-)Zahlungen.

Es besteht die Möglichkeit für jeden Mitarbeiter/Stelle zwei zusätzliche Zahlungen vorzusehen (13. und 14. Zahlung). Dazu kann einfach die entsprechende Inputzelle auf JA bzw. NEIN eingestellt werden.

Während die 13. Zahlung immer jeweils im Dezember (also z.B. als Weihnachtsgeldzahlung) liquiditätswirksam wird, kann für die 14. Zahlung der Monat der Liquiditätswirksamkeit unterhalb der Lohn- und Gehaltstabelle frei vorgegeben werden. Sofern für den jeweiligen Mitarbeiter/Stelle auch Lohnnebenkosten aktiviert[75] werden, wirken sich sowohl die 13. wie auch die 14. Zahlung auch auf die Lohnnebenkosten aus.

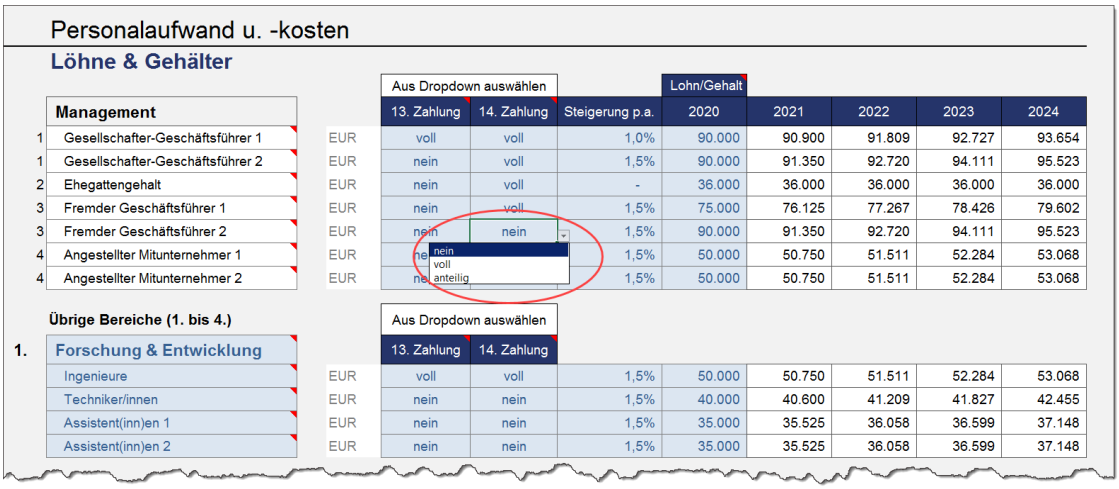

Personalaufwand u. -kosten

Löhne & Gehälter

	Management		Aus Dropdown auswählen			Lohn/Gehalt				
			13. Zahlung	14. Zahlung	Steigerung p.a.	2020	2021	2022	2023	2024
1	Gesellschafter-Geschäftsführer 1	EUR	voll	voll	1,0%	90.000	90.900	91.809	92.727	93.654
1	Gesellschafter-Geschäftsführer 2	EUR	nein	voll	1,5%	90.000	91.350	92.720	94.111	95.523
2	Ehegattengehalt	EUR	nein	voll	-	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
3	Fremder Geschäftsführer 1	EUR	nein	voll	1,5%	75.000	76.125	77.267	78.426	79.602
3	Fremder Geschäftsführer 2	EUR	nein	nein	1,5%	90.000	91.350	92.720	94.111	95.523
4	Angestellter Mitunternehmer 1	EUR	ne	nein voll anteilig	1,5%	50.000	50.750	51.511	52.284	53.068
4	Angestellter Mitunternehmer 2	EUR	ne		1,5%	50.000	50.750	51.511	52.284	53.068

	Übrige Bereiche (1. bis 4.)		Aus Dropdown auswählen							
1.	Forschung & Entwicklung		13. Zahlung	14. Zahlung						
	Ingenieure	EUR	voll	voll	1,5%	50.000	50.750	51.511	52.284	53.068
	Techniker/innen	EUR	nein	nein	1,5%	40.000	40.600	41.209	41.827	42.455
	Assistent(inn)en 1	EUR	nein	nein	1,5%	35.000	35.525	36.058	36.599	37.148
	Assistent(inn)en 2	EUR	nein	nein	1,5%	35.000	35.525	36.058	36.599	37.148

Zum Vergrößern Bild anklicken

Die Jahresbruttogehälter in den Folgejahren werden (in Abhängigkeit der jährlichen Steigerungsrate) automatisch berechnet (weiß gefärbte Zellen im Screenshot; Managementblock nur in der Version für Kapitalgesellschaften vorhanden). Sie können aber bei Bedarf hier auch andere Jahreswerte eintragen. In diesem Fall geht allerdings die Steigerungsfunktionalität (Spalte H) verloren. Die entsprechende Zelle in Spalte H kann dann gelöscht werden. Außerdem sollten Sie um die Logik des Modells beizubehalten den so geänderten Zellen die Zellenformatvorlage Annahme zuweisen, da es sich ja dann nicht mehr um automatisch berechnete Zellen handelt. Diese Änderung macht keine Anpassungen auf dem Blatt **"Personal"** erforderlich.

Hintergrund - Erweiterung der Bereiche 1. bis 4

Jeder Block verfügt im Auslieferungszustand über 4 Stellen. Sie können diese Anzahl bei Bedarf einfach erweitern. Gehen Sie dazu einfach in die letzte Zeile eines Blockes und fügen darüber beliebig viele Zeilen ein. Anschließend können Sie von oben aus diesem Block einfach die Formeln und Formate mit *copy&paste* einfach übertragen. Im zweiten Schritt müssen Sie allerdings noch auf dem Blatt **"Personal"** ebenfalls die neuen Zeilen einfügen. Dies ist jeweils an insgesamt 6 Stellen erforderlich und zwar 1. bei der Anzahl der Mitarbeiter, 2. Gehalt Mitarbeiter, 3. Personalaufwand (Basis), 4. Personalaufwand (13. Lohn-/Gehaltszahlung), 5. Personalaufwand (14. Lohn-/Gehaltszahlung) sowie 6. bei den Sozialabgaben. Obwohl dies ggf. aufwendig klingt ist die Umsetzung einfach und immer identisch. Gehen Sie immer auf die letzte Zeile eines Blockes und fügen genau so viele Zeilen darüber ein, wie sie zuvor bei diesem Block auf dem Blatt **"Annahmen"** ergänzt haben. Auf diese Weise bleiben später die Summenformeln unter den Blöcken korrekt (sicherheitshalber nach Erweiterung nochmal prüfen!). Im zweiten Schritt können Sie einfach die gesamte Zeile

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

darüber auf die neuen Zeilen per *copy&paste* übertragen. Dadurch werden sowohl die Formeln als auch die Formate schnell und korrekt angepasst.

Soziale Abgaben (Lohnnebenkosten)

Für die Berechnung der Lohnnebenkosten bietet das Excel-Finanzplan-Tool drei verschiedene Möglichkeiten. Diese sind:

A Detaillierte Berechnung unter Berücksichtigung der aktuellen (anpassbaren) gesetzlichen Beitragssätze zu Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung etc., inklusive Beitragsbemessungsgrenzen.

B Pauschalierte Berechnung auf Basis eines (definierbaren) prozentualen Anteils der Brutto-Löhne bzw. -Gehälter.

C Planung ganz ohne Lohnnebenkosten (für Spezialfälle wie Zeit- oder Leiharbeit).

Die Vorgaben für die detaillierte bzw. pauschalierte Berechnung sind auf dem Blatt **"Annahmen"** zu machen, die Auswahl welche Berechnungsmethode für die Lohnnebenkosten letztlich verwendet wird, bestimmen Sie auf dem Blatt **„Personal"** individuell für jeden Mitarbeiter bzw. für jede Stelle.

Dabei können alle drei Methoden parallel verwendet werden, also beispielsweise ein Teil der Stellen mit normaler Berechnung, andere Stellen als Minijobs[71] (hier wäre die pauschalierte Berechnung zu verwenden) und weitere Stellen die durch Leiharbeiter besetzt werden (ohne Lohnnebenkosten).

Wichtig

Bitte beachten Sie, dass die Werte und Grenzen für die detaillierte Berechnung (Variante A) in der Regel jährlich vom Gesetzgeber angepasst werden und, dass es Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland gibt. Prüfen Sie daher ihre Planannahmen sorgfältig.

Sonstige Personalkosten

Die möglichen Vorgaben an dieser Stelle sind weitgehend selbsterklärend. Bitte beachten Sie, die jeweilige Bezugsgröße (z.B. pro Mitarbeiter od. pauschal pro Monat),

da dies bei der späteren automatischen Berechnung eine Rolle spielt. Wollen Sie keine sonstigen Personalkosten berücksichtigen, geben Sie in die Eingabefelder einfach 0 (Null) ein oder lassen diese ganz leer. Neben dieser weitgehend automatisierten Berechnung und Berücksichtigung verschiedener sonstiger Personalkosten besteht auch die Möglichkeit, diese völlig frei, d.h. manuell auf dem Blatt **„Personal"** (ganz unten) einzugeben. Zur schnellen Orientierung wird ihnen die entsprechende Zeilennummer auf dem Blatt **"Annahmen"** angezeigt (siehe Screenshot).

Die Bezeichnungen der Unterpositionen (Beschriftungen der Zeilen => siehe rote Markierung unten) sind nur Vorschläge und können beliebig angepasst werden. Die Bezeichnungen sind in das gesamte Modell verlinkt, so dass nur an dieser Stelle einmalig eine Änderung erforderlich ist.

Sonstige Personalkosten

			Kommentar
Personalbeschaffung/Rekrutierungskosten	EUR	850	pro Mitarbeiter
Fortbildung	EUR	250	p.a. pro Mitarbeiter
Berufsgenossenschaft	EUR	620	pauschal pro Monat
Fahrtgeldzuschuss	EUR	-	pauschal pro Monat
Reserve 1	EUR	-	pauschal pro Monat
Reserve 2	EUR	-	pauschal pro Monat

Zusätzlich manuelle Eingabemöglichkeit auf Blatt Personal (Zeile 264)

Eingaben auf dem Blatt Personal

Hier erfolgt die eigentliche Personaleinsatzplanung und die Zuweisung für jede Stelle/Mitarbeiter, welche Methode zur Berechnung der Lohnnebenkosten verwendet werden soll.

Personaleinsatzplanung und Tantiemen

Für die einzelnen Stellen/Mitarbeiter (Bezeichnungen werden automatisch vom Blatt **"Annahmen"** übernommen) geben Sie zunächst in Spalte E vor, auf welche Weise die Berechnung der Lohnnebenkosten erfolgen soll. Dabei bedeuten 0 = keine Lohnnebenkosten, 1 = Detaillierte Berechnung, 2 = Pauschalierte Berechnung (jeweils gemäß ihrer Vorgaben bei den Annahmen)

Im zweiten Schritt müssen Sie für jede Stelle/Mitarbeiter für die einzelnen Monate eintragen, ob (und ggf. mit wie vielen Personen) diese Stelle besetzt ist. Auf diese Weise können Sie äußerst flexibel planen. Bei Stellen mit dem gleichen Lohn können auch mehrere in einer Zeile geplant werden, außerdem können Sie auch Personalrückgänge (z.B. saisonal bedingte) korrekt planen. Im Grunde sind sogar auch z.B. halbe Stellen (0,5) möglich. Alle weiteren Berechnungen bleiben korrekt. Allerdings sollten Sie in einem solchen Fall die Formatierung (Anzahl der

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Dezimalstellen die angezeigt werden) anpassen. Ansonsten sehen Sie trotz der Eingabe von 0,5 nur 1 (obwohl korrekt gerechnet wird).

Alle Berechnungen zu Personalaufwand, Lohnnebenkosten und ggf. 13. Lohn- bzw. Gehaltszahlung erfolgen automatisch gemäß ihrer Vorgaben. Im vorliegenden Excel-Finanzplan-Tool wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten sämtlich im Monat ihrer Planung liquiditätswirksam werden. In der Praxis muss zumindest die Lohnsteuer erst zum 10. des folgenden Monats gezahlt werden.

Im unteren Teil des Blattes „Personal“ können Sie bei Bedarf noch weitere „Sonstige Personalkosten“ manuell planen. Außerdem finden Sie in diesem Abschnitt auch einen Bereich zur Planung etwaiger Tantiemen für die Geschäftsführung (nur in der Version für Kapitalgesellschaften).

Achtung: Tantiemenvereinbarungen zwischen einer Kapitalgesellschaft und ihrem beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer werden durch die Finanzverwaltung argwöhnisch betrachtet. Sie unterstellt häufig, dass die Tantieme als Mittel eingesetzt wird, den Gewinn möglichst vollständig aus der Gesellschaft herauszuziehen und damit vor dem Zugriff der Gewerbesteuer zu bewahren. Es wird daher in den Vereinbarungen und Auszahlungen von Tantiemen immer wieder verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA) gesehen. Die Rechtsprechung hat im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von Prüfkriterien für die Zulässigkeit von Tantiemenvereinbarungen entwickelt. Es wird daher dringend empfohlen diesbezüglich rechtzeitig fachkundigen Rat (z.B. bei ihrem Steuerberater) einzuholen.

Produktivitätstipp - Schnelles Füllen der zahlreichen Spalten mit Eingabewerten

Mit folgenden Tastenbefehlen können Sie sich viel Arbeit und Zeit sparen (dies gilt im Übrigen für alle Eingabezeilen, also auch bei der Umsatz- oder Kostenplanung): Startzelle mit gewünschtem Wert füllen. Zelle auswählen und **[Strg + C]** drücken. Dann Zeile **[Shift + Strg + Pfeil rechts]** bis zur letzten Zelle markieren und schließlich nach rechts mit **[Strg + R]** oder mit **[Strg + V]** kopieren/einfügen. Falls der Wert nicht über die ganze Zeile gleich bleiben soll, gehen Sie an die Stelle, wo eine Änderung geplant werden soll und wiederholen Sie die beschriebene Prozedur. Probieren Sie es aus!

Planung von Minijobs ("450-Euro-Kräfte")

Besonders kleine und mittlere Unternehmen müssen sich flexibel und kundenorientiert im Markt bewegen. Überlastet ein Auftrag eines Kunden die vorhandenen Kapazitäten,

müssen sie schnell reagieren können. Zur Lösung dieser Problematik können 450-Euro-Kräfte, sogenannte Minijobber helfen.

Dabei handelt es sich nach amtlicher Definition der Deutschen Rentenversicherung aktuell bei Minijobs um "*regelmäßige, geringfügige Beschäftigungen, deren Verdienst (seit Januar 2013) im Monat bei höchstens 450 Euro liegt. Da der Arbeitgeber für den Minijobber immer einen Pauschalbeitrag zahlt, werden auch anteilige Rentenansprüche erworben. Der Arbeitgeber muss übrigens gleich zu Beginn der Beschäftigung den Minijobber entsprechend informieren.*"

Als gewerblicher Arbeitgeber eines 450-Euro-Minijobbers zahlen Sie Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung, eine Pauschsteuer und Umlagen als Ausgleich für Ihre Aufwendungen bei Krankheit („U1“) oder Schwangerschaft bzw. Mutterschaft („U2“ => auch für männliche Minijobber zu zahlen!) Ihres Minijobbers sowie eine Umlage für den Fall einer Insolvenz. Wie sich die Abgaben im Einzelnen zusammensetzen, zeigt Ihnen die folgende Übersicht (Stand 2018):

Minijobs im gewerblichen Bereich

Pauschalabgaben Arbeitgeber	
Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung (KV)	13,00%
Beitrag zur Pflegeversicherung (PV)	keine Abgabe
Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung (RV)	15,00%
Arbeitslosenversicherung (AV)	keine Abgabe
Steuern (pauschal)	2,00%
Umlage 1 (U1) bei Krankheit	0,90%
Umlage 2 (U2) Schwangerschaft/Mutterschaft	0,19%
Insolvenzgeldumlage	0,06%
Gesamt-Arbeitgeberbelastung	**31,15%**

ohne Berücksichtigung des Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung (ca. 60 EUR p.a.)

Zum Vergrößern Bild anklicken

Für das Höchsteinkommen von 450 Euro im Monat muss der Minijobber keine Sozialabgaben zahlen und erhält in der Regel sein Gehalt sozusagen brutto für netto. Arbeitgeber unterliegen der Melde- und Beitragspflicht. Sie zahlen dafür eine Pauschalabgabe von ca. 31 Prozent (siehe Näherungsrechnung im Screenshot oben).

Planung von Minijobs im EFT

1. **Vorgabe Jahresverdienst**

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Für die entsprechende Stelle wird im Blatt **„Annahmen"** bei Lohn/Gehalt der entsprechende Jahresverdienst eingestellt (max. 12*450 EUR also 5.400 EUR), dabei spielt es hier zunächst keine Rolle, ob Sie ihre Minijob-Stelle später auf dem Blatt **„Personal"** z.B. erst ab August planen). Die Steigerung p.a. setzen sie auf 0%. Außerdem wird empfohlen in der Stellen-/Mitarbeiterbezeichnung (Spalte C) den Zusatz Minijob oder ähnliches zu vermerken, so behält man auf dem Blatt **„Personal"** die Übersicht.

2. Vorgabe Pauschalabgabe

Tragen Sie einen Prozentwert für die Gesamtarbeitgeberbelastung bei der Eingabe für die pauschalierte Berechnung der Lohnnebenkosten auf dem Blatt "Annahmen" ein (z.B. die oben näherungsweise berechneten 31%).

3. Zuordnung Lohnnebenkosten und Stellenplanung

Im letzten Schritt stellen Sie auf dem Blatt **„Personal"** für die jeweilige Stelle/Mitarbeiter mit einem Minijob in Spalte E eine 2 für die Berechnungsmethode der Lohnnebenkosten ein (= pauschalierte Berechnung) und planen anschließend, wann (in welchem Monat) dieser Mitarbeiter beginnen bzw. ausscheiden soll. **Achtung:** Prüfen Sie, dass die pauschalierte Lohnnebenkostenberechnung nicht auch bei anderen Stellen aktiviert wurde und ggf. zu Fehlberechnungen führt. Dort sollten Sie in einem solchen Fall die Lohnnebenkosten über Methode 1 (detaillierte Berechnung) umsetzen, was problemlos parallel möglich ist.

Wichtig

Bei den sonstigen Personalkosten werden die Kosten für Personalbeschaffung und Fortbildungskosten (sofern in Annahmen definiert) auf Basis der Mitarbeiteranzahl kalkuliert. Dabei werden die Minijob-Stellen mit berücksichtigt.

5.5 Investitionen und Abschreibungen

In diesem Abschnitt erfahren Sie, wie Investitionen und Abschreibungen einfach mit dem Excel-Finanzplan-Tool geplant werden können. Außerdem lassen sich auch aktivierte Eigenleistungen einschließlich der zugehörigen Abschreibungen schnell planen. Last but not least haben Sie auch die Möglichkeit Anlagevermögen teilweise oder vollständig zum Buchwert (aber auch über oder unter Buchwert) zu verkaufen bzw. Abgänge zu buchen. Die zugehörigen Einstellungen und Berechnungen finden Sie im Excel-Finanzplan-Tool auf dem Tabellenblatt **„Invest+AfA"**.

Hintergrundinformationen zu Investitionen und Abschreibungen

Mit Investitionen sind an dieser Stelle Anschaffungen für das Anlagevermögen gemeint, also Ausgaben für Wirtschaftsgüter/Vermögensgegenstände, die länger als ein Jahr im Unternehmen genutzt werden.

In der Liquiditätsrechnung werden die Zahlungen für Investitionen voll (im jeweiligen Planmonat) berücksichtigt. In der Erfolgsrechnung (= Gewinn- und Verlustrechnung) werden nur die zugehörigen Abschreibungen berücksichtigt. Mit den Abschreibungen erfasst man dabei planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen der Wirtschaftsgüter/Vermögensgegenstände (AfA = Absetzung für Abnutzung). Die lineare Verteilung bzw. Abschreibung ist dabei der häufigste Fall in der Praxis. Dazu werden die (Netto-)Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anteilig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Wirtschaftgutes verteilt.

Die Abschreibungsdauer bemisst sich bei beweglichen Wirtschaftsgütern (gem § 7 Abs. 1 Einkommensteuergesetz) grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer ist unter Berücksichtigung der besonderen betrieblichen Verhältnisse zu schätzen. So genannte AfA-Tabellen sind ein Hilfsmittel, um die Nutzungsdauer von Anlagegütern zu ermitteln. Die in ihnen festgehaltenen Werte beruhen auf Erfahrungswissen.

Entsprechende AfA-Tabellen mit den Nutzungsdauern finden Sie auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums (BMF):

http://www.bundesfinanzministerium.de

Im Excel-Finanzplan-Tool ist auf dem Blatt **„Invest+AfA"** an mehreren Stellen obiger Link direkt eingebaut (AfA-Tabelle), so dass Sie mit einem Klick von dort direkt die Tabellen bzw. die Webseite aufrufen können. Der Link kann sich in Zukunft ggf. ändern, das liegt nicht in unserem Einflussbereich. In diesem Fall suchen Sie einfach auf der Startseite des BMF im Suchfeld nach dem Begriff "AfA Tabellen"

Hintergrund: Abschreibungsmöglichkeiten und Wahlrechte für GWG

Seit 1. Januar 2018 gelten für geringwertige Wirtschaftsgüter (= GWG) die folgenden neuen Grenzen und Regelungen:

1.) GWG mit Netto-Anschaffungskosten bis € 250

... können entweder sofort oder wahlweise über die Nutzungsdauer verteilt abgeschrieben werden. Ein Wahlrecht zur Poolabschreibung (Bildung eines Sammelpostens) besteht nicht. Ein Eintrag in ein Anlagenverzeichnis ist nicht notwendig.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

2.) Geringwertige Wirtschaftsgüter von mehr als € 250,- bis zu € 800,-

… können sofort oder wahlweise über die Nutzungsdauer verteilt abgeschrieben werden. Der Eintrag in ein Anlagenverzeichnis ist notwendig. Darin müssen sowohl Tag der Anschaffung, Herstellung oder Einlage ersichtlich sein sowie die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

3.) Sammelposten und Poolabschreibung

GWG, deren Netto-Anschaffungskosten € 250,- aber nicht € 1.000,- übersteigen, können alternativ in einen Sammelposten zusammengefasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben werden. Dieses Wahlrecht kann allerdings nur einheitlich für alle geringwertigen Wirtschaftsgüter eines Wirtschaftsjahres in Anspruch genommen werden. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die nicht mehr im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsguts anfallen, erhöhen den Sammelposten des Wirtschaftsjahres, in dem die Aufwendungen entstehen (R 6.13 Abs. 5 Satz 2 EStR 2012).

4.) Wirtschaftsgüter über € 1.000,-

Für alle übrigen Wirtschaftsgüter (mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von mehr als € 1.000,-) gilt wie bislang auch der Grundsatz der Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Empfehlung:

Aus Vereinfachungsgründen empfehle wir ihnen im Hinblick auf ihre Planung mit dem Excel-Finanzplan-Tool folgendermaßen zu verfahren:

Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten bis € 250,- behandeln Sie als Aufwand (nicht als Investition), d.h. diese werden bei den **„Sonstigen Kosten"** geplant. Für Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten > € 250,- geben Sie Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabellen an und schreiben diese entsprechend linear ab. Nach Gründung, aber auf jeden Fall vor Ende ihres ersten Geschäftsjahres, sollten Sie dann mit ihrem Steuerberater nochmals die Thematik Abschreibungen angehen und diese ggf. optimieren.

Planung von Investitionen und Abschreibungen

Grundsätzlich sind im Excel-Finanzplan-Tool drei unterschiedliche Kategorien/Gruppen von Investitionen zur Planung vorbereitet. Dabei handelt es sich um A **„Immaterielle Vermögensgegenstände"**, B **„Sachanlagen"** sowie C **„Finanzanlagen"**. Die Bezeichnungen werden im gesamte Modell einheitlich verwendet und die drei Kategorien/Gruppen werden auch später in der Bilanz separat ausgewiesen. Innerhalb jeder Gruppe erfolgt nochmals eine Dreiteilung der Planung in 1. AfA und Verkäufe vorhandener VG, 2. Neue Investitionen (einfach mit Verkaufsoption) sowie 3. Neue Investitionen (mehrfach ohne Verkaufsoption) => siehe folgender Screenshot (**Tipp:** Nutzen Sie im EFT die Gruppierungsfunktionalität (Plus- und Minuszeichen links) um sich schnell einen Überblick zu verschaffen.

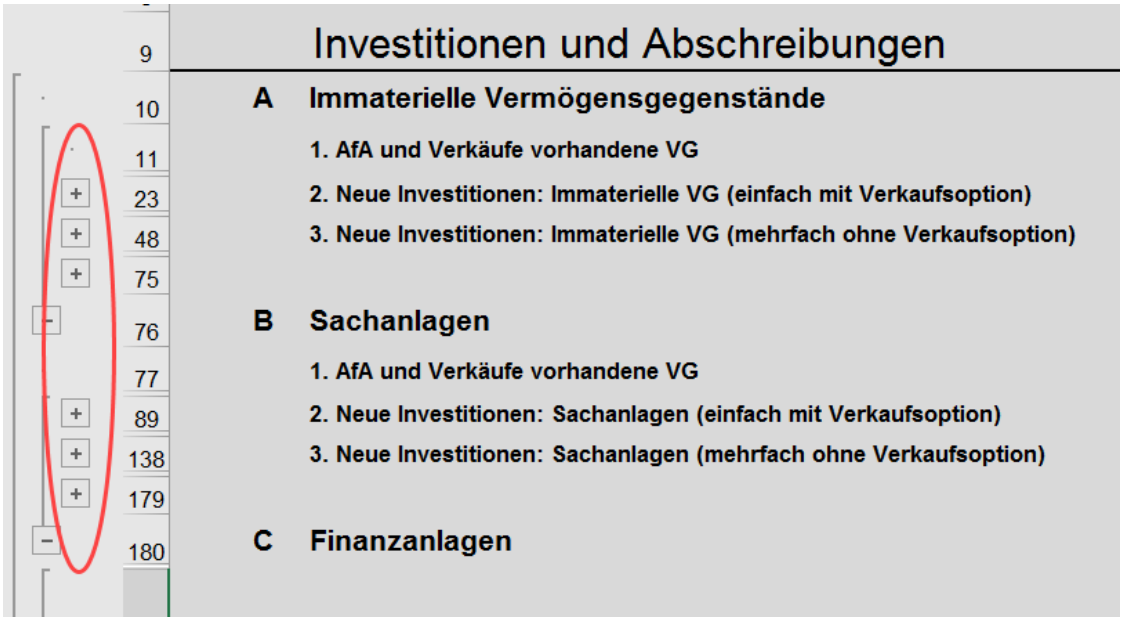

Zum Vergrößern Bild anklicken

Da die Planungsmöglichkeiten in allen Gruppen A bis C identisch sind, sollen im folgenden beispielhaft die 3 Planungsvarianten 1. bis 3. kurz erläutert werden. Diese können alternativ aber auch mehrere oder alle gemeinsam je nach Bedarf verwendet werden.

Ad 1.: AfA und Verkäufe vorhandener VG

Methode 1 bezieht sich immer nur auf das bereits zu Planungsbeginn vorhandene Anlagevermögen (der jeweiligen Gruppe A bis C). Dieses wird auf dem Blatt **"Annahmen"** in der Start- bzw. Anfangsbilanz eingegeben. D.h. bei Neuplanungen bzw. Neugründungen (Startbilanz leer) braucht dieser Typ gar nicht beachtet bzw. genutzt werden.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

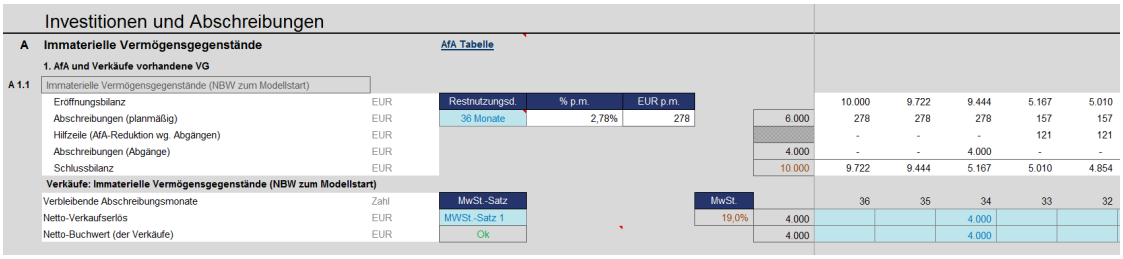

	Investitionen und Abschreibungen											
A	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		AfA Tabelle									
	1. AfA und Verkäufe vorhandene VG											
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände (NBW zum Modellstart)											
	Eröffnungsbilanz	EUR	Restnutzungsd.	% p.m.	EUR p.m.			10.000	9.722	9.444	5.167	5.010
	Abschreibungen (planmäßig)	EUR	36 Monate	2,78%	278		6.000	278	278	278	157	157
	Hilfzeile (AfA-Reduktion wg. Abgängen)	EUR						-	-	-	121	121
	Abschreibungen (Abgänge)	EUR					4.000	-	-	4.000	-	-
	Schlussbilanz	EUR					10.000	9.722	9.444	5.167	5.010	4.854
	Verkäufe: Immaterielle Vermögensgegenstände (NBW zum Modellstart)											
	Verbleibende Abschreibungsmonate	Zahl	MwSt.-Satz			MwSt.		36	35	34	33	32
	Netto-Verkaufserlös	EUR	MWSt.-Satz 1			19,0%	4.000			4.000		
	Netto-Buchwert (der Verkäufe)	EUR	Ok				4.000			4.000		

Zum Vergrößern Bild anklicken

Der obige Screenshot zeigt beispielhaft einen solchen Block. Sofern keine Anlagenverkäufe geplant sind muss lediglich eine einzige Vorgabe gemacht werden und zwar die Restnutzungsdauer des Anlagevermögens zu Modellstart in Monaten. Der Anfangsbestand wird automatisch vom Blatt **"Annahmen"** übernommen (im Bsp.-Screenshot 10.000 EUR), die Abschreibungen entsprechend ihrer Eingabe über die Restnutzungsdauer (im Bsp. 36 Monate) automatisch korrekt berechnet.

Optional besteht die Möglichkeit, zu bestimmten Zeitpunkten (Monaten) Anlagevermögen ganz oder teilweise zu verkaufen. Dazu müssen Sie zum einen den Netto-Buchwert der Verkäufe im jeweiligen Monat vorgeben (falls ihre Eingabe höher ist als der Restbuchwert zu diesem Zeitpunkt erhalten Sie eine Fehlermeldung in der Kontrollzelle in Spalte E). Zum anderen ist der Netto-Verkaufserlös (also ohne USt.) anzugeben. Dies definiert einerseits die Liquidität die ihnen zufliest und andererseits ob ggf. in der GuV ein Gewinn (Ertrag > Buchwert der Verkäufe) oder ein Verlust (Ertrag < Buchwert der Verkäufe) verbucht wird oder der Verkauf erfolgsneutral (Ertrag = Buchwert der Verkäufe) stattfindet.

Hinweis

In der GuV (Erfolgsrechnung) finden Sie die Anlagenabgänge (Netto-Buchwert der Verkäufe) in der Zeile Abschreibungen wieder (automatisch!), den Ertrag als separate Zeile unter den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" (vor BilRUG, also bis Version 4.04, wurden derartige Erträge den "außerordentlichen Erträgen" zugerechnet, da i.d.R. davon auszugehen war, dass der Verkauf von Anlagevermögen nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählte). Die Höhe der beiden Positionen bestimmt dann selbstverständlich den Effekt auf das Periodenergebnis (Bsp.: Verkauf zu Buchwert => Aufwand = Ertrag => erfolgsneutral).

Sofern ihre Verkäufe umsatzsteuerpflichtig sind, können Sie einen entsprechenden MWSt.-Satz auswählen. Andernfalls setzen Sie dieses Eingabefeld auf 0% (keine USt.). Die Umsatzsteuerauswirkungen werden automatisch korrekt liquiditätsmäßig berechnet und berücksichtigt.

Ad 2.: Neue Investitionen (einfach mit Verkaufsoption)

Mit Hilfe dieser Berechnungsblöcke können Sie neue Investitionen (im Planungs- bzw. Modellzeitraum) planen. Da hier auch die Möglichkeit zu Anlageverkäufen besteht, kann nur eine einzige Investition pro Block geplant werden (deshalb die Bezeichnung "einfach"). Andernfalls wäre die automatisierte Ermittlung des Restbuchwertes zum Verkaufszeitpunkt nicht ohne weiteres möglich.

Der folgende Screenshot zeigt beispielhaft einen solchen Berechnungsblock:

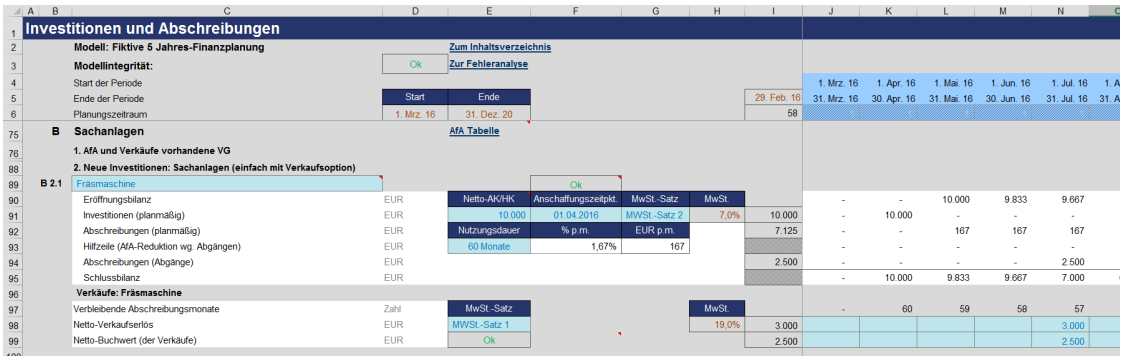

Zum Vergrößern Bild anklicken

Die Planung ist im Grunde selbsterklärend und besteht aus einer beliebigen Bezeichnung für den Vermögensgegenstand (im Bsp. Fräsmaschine), der Vorgabe der Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK/HK), der Definition des Anschaffungszeitpunktes (im Dropdown werden nur Daten die in der Modelldauer liegen vorgeschlagen), Auswahl eines MWSt.-Satzes und schließlich der Vorgabe der Nutzungsdauer (in Monaten). Alle Berechnungen finden anschließend automatisch statt.

Sind Verkäufe geplant, so entsprechen der Aufbau und die erforderlichen Eingaben dem eingangs erläuterten Vorgehen (siehe Verkauf von Anlagevermögen 83).

Ad 3.: Neue Investitionen (mehrfach ohne Verkaufsoption)

Sind keine Verkäufe von Anlagevermögen geplant oder sollen Eigenleistungen aktiviert werden, kann Variante 3 genutzt werden. Den beispielhaften Aufbau dieses Planungsblockes zeigt der folgende Screenshot.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

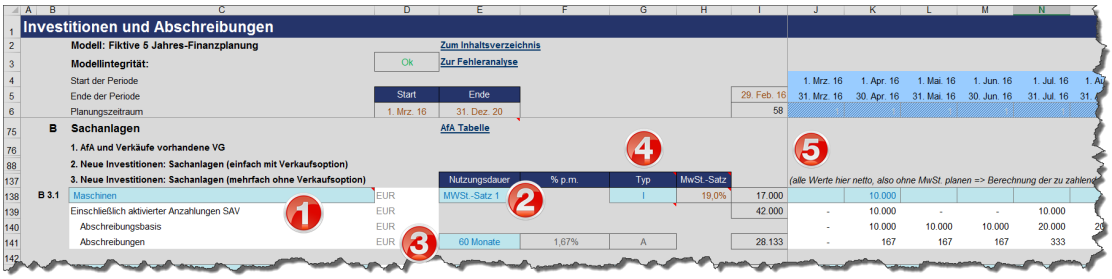

Zum Vergrößern Bild anklicken

Die Vorgehensweise bei der Planung von Investitionen und Abschreibungen in einem solchen Block ist für jedes Wirtschaftsgut/Vermögensgegenstand gleich und besteht immer aus den folgenden 5 Schritten:

1. Bezeichnung des Vermögensgegenstandes eingeben

2. MwSt.-Satz per Dropdown auswählen

3. Nutzungs-/Abschreibungsdauer in Monaten (nicht in Jahren) eingeben

4. Typ wählen: "I" für Standard-Investition oder "AE" für aktivierte Eigenleistungen[79]

5. Netto-Anschaffungswerte (bzw. Anschaffungs- od. Herstellungskosten bei aktivierten Eigenleistungen) zu(m) jeweiligen Zeitpunkt(en) planen. Bitte beachten Sie, dass auch die Investitionen ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer, also netto, geplant werden (ab Spalte J). Die Berechnungen zur Mehrwertsteuer erfolgen automatisch in Abhängigkeit von dem jeweils ausgewählten Steuersatz.

Hinweis: Abschreibungen erfolgen immer pro *rata temporis*, d.h. zeitanteilig. Wird ein Wirtschaftsgut zum Beispiel erst im Juli angeschafft, so können nur die verbleibenden sechs Monate, also 6/12 (= die Hälfte) der Jahresabschreibung geltend gemacht werden. Das Excel-Finanzplan-Tool berücksichtigt dies automatisch, je nachdem in welchem Monat Sie die Investition planen.

Für Investitionsgegenstände mit der gleichen Nutzungsdauer, können Sie auch nur einen einzigen Planungsblock (vom Typ 3) nutzen. Tragen Sie einfach die entsprechenden Netto-Anschaffungskosten in den jeweiligen Monaten ein (deshalb Bezeichnung "mehrfach"). Die Berechnungen der Abschreibungen erfolgen automatisch. Planen Sie z.B. für jeden neuen Mitarbeiter einen neuen Computer anzuschaffen, können Sie das für sämtliche Mitarbeiter in einem Block abbilden. Sie können sogar in die Eingabezeilen eine Formel einfügen und auf diese Weise die Planung an die Mitarbeiterentwicklung koppeln (z.B. EUR 1.500 x Anzahl neue Mitarbeiter im jeweiligen Monat).

Wichtig

Seit 2010 besteht für die Herstellungskosten von selbst geschaffenen immateriellen Wirtschaftsgütern (z.B. Software oder Patente), die der Entwicklungsphase (nicht Forschungsphase) eindeutig zugeordnet werden können, ein Aktivierungswahlrecht nach §248 HGB in Verbindung mit §255 (2a) HGB. Diese können sie somit in der ersten Gruppe **„Immaterielle Vermögensgegenstände"** planen. Im Falle der Aktivierung, d.h. der Ausübung des Wahlrechts, greift aber die Ausschüttungssperre des § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB. Außerdem ist zu beachten, dass der Ansatz in der Steuerbilanz verboten ist (§ 5 Abs. 2 EStG). Aus diesem Grund werden die im Excel-Finanzplan-Tool für einen solchen Fall ermittelten Steuerzahlungen, deren Berechnung auf der Handelsbilanz basiert, nicht mit der späteren Realität übereinstimmen. Wir empfehlen, die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Wirtschaftsgütern vorab mit einem Steuerberater zu besprechen.

Fehlerkontrollen bei der Planung von Investitionen und Abschreibungen bzw. Verkäufen von Anlagevermögen

Das EFT versucht aktiv möglichst viele Inkonsistenzen und Fehler abzufangen bzw. anzuzeigen. Dazu wurden zahlreiche Fehlerkontrollen implementiert und ganz unten auf dem Blatt **"Annahmen"** zusammengefasst. Deren Gesamtkontrolle wurde darüber hinaus in die Kopfzeile auf jedes Blatt verlinkt, so dass jederzeit ersichtlich wird, sobald eine Kontrollzelle "anschlägt".

Für den Abschnitt Investitionen, Abschreibungen bzw. Verkäufe von Anlagevermögen wurden zwei potentielle Fehlermöglichkeiten identifiziert und überprüft (siehe Screenshot).

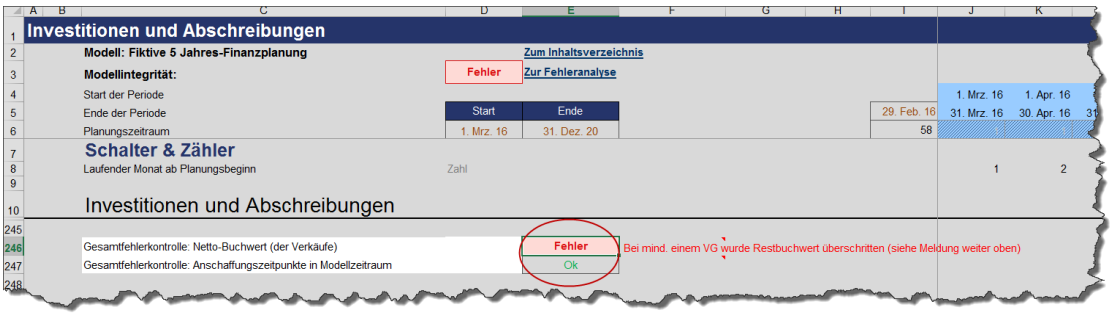

Zum Vergrößern Bild anklicken

Zum einen kann bei fehlerhafter Eingabe durch den Anwender der Fall eintreten, dass bei irgendeinem der Vermögensgegenstände unter Netto-Buchwert der Verkäufe ein

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

höherer Wert eingetragen wird, als der Restbuchwert zum jeweiligen Zeitpunkt. In diesem Fall wird dies bei dem jeweiligen VG als Fehler angezeigt. Alle VG werden nochmals in der Fehlerkontrolle in Zeile 246 aggregiert.

Zum anderen kann es sein, dass bei Nutzung der Planungsvariante "2. Neue Investitionen (einfach mit Verkaufsoption)" ein Anschaffungszeitpunkt eingetragen wird, der außerhalb der Modelldauer liegt (z.B. weil der Planungsstart nachträglich angepasst wird etc.). In diesem Fall erhalten Sie ebenfalls einen Fehlerhinweis (bei jedem VG und auch summarisch in Zeile 247 => siehe Screenshot oben). Die Fehlermeldung erscheint aber nur dann, wenn auch tatsächlich eine Investition geplant wurden. Solange die Eingabezelle "Netto-AK/HK" bei dem jeweiligen VG leer bleibt, wird keine Fehlermeldung ausgelöst.

Planung von aktivierten Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden die im Unternehmen selbst erstellten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verstanden, die nicht verkauft werden, sondern im Unternehmen verbleiben und dort genutzt werden. Diese können sowohl zum Sachanlagevermögen als auch zum immateriellen Anlagevermögen gehören. Darunter fallen zum Beispiel Gebäude, Maschinen oder Werkzeuge aber auch bspw. gewerbliche Schutzrechte wie Patente oder Warenzeichen, Lizenzen, Software oder ein (erworbener) Geschäfts- oder Firmenwert.

Auf dem Blatt **„Invest+AfA"** können derartige „Aktivierte Eigenleistungen" geplant werden (im Planungsblock "3. Neue Investitionen (mehrfach ohne Verkaufsoption)") sofern bei Typ „AE" (bei Schritt 4 bei der Abschreibungsplanung 79) ausgewählt wird. Bei dem entsprechenden Vermögensgegenstand wird dann die Umsatzsteuer automatisch deaktiviert (auf 0% gesetzt). Die auf diese Weise aktivierten Eigenleistungen werden aus der Liquiditätsplanung heraus gerechnet (gehen liquiditätsmäßig ja bereits über entsprechende Aufwandspositionen in der GuV ein) und werden bilanziell korrekt abgebildet. Automatisch werden die Abschreibungen gemäß ihren Vorgaben zur Nutzungsdauer korrekt berechnet und außerdem werden die aktivierten Beträge in der GuV in der Ertragszeile „Andere aktivierte Eigenleistungen" hinzugefügt.

Bei Nutzung dieser Funktionalität vergessen Sie bitte nicht, den Aufwand für die auf diese Weise aktivierten Eigenleistungen (z.B. entsprechende Material- + Personalkosten) in der GuV unter den entsprechenden Kostenzeilen zu planen. Dies geschieht nicht automatisch.

Hintergrund

Eigenleistungen sind in der GuV als Ertrag zu erfassen (§ 275 Abs. 2 HGB). Mit der Aktivierung werden die entstandenen Kosten

(Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) auf diese Weise in der GuV (ergebnismäßig) neutralisiert und über die Jahre der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes verteilt (abgeschrieben). Im Grundsatz besteht eine Aktivierungspflicht.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Häufig verlangen Lieferanten, dass vor Lieferung größerer Investitionen (z.B. Maschinen etc.) Teilbeträge zu einem bestimmten Zeitpunkt angezahlt werden müssen. Derartige geleistete Anzahlungen sind genauso wie erhaltene Anzahlungen in der Bilanz zu aktivieren bzw. zu passivieren[63] .

Im Excel-Finanzplan-Tool können unten auf dem Blatt **"Invest+AfA"** Anzahlungen auf das Sachanlagevermögen (SAV) geplant werden. Die Bezeichnungen der Vermögensgegenstände sowie der zugehörige MwSt.-Satz werden von oben (hier von Abschnitt "B Sachanlagen") übernommen und können dort bei Bedarf angepasst werden. Im einfachen Screenshot-Beispiel unten ist z.B. ein Fall dargestellt, bei dem für eine Maschine die in Monat 5 geliefert und aktiviert werden soll 2 Anzahlungen fällig sind und zwar der halbe Betrag in Monat 1 und die andere Hälfte in Monat 4. Es sind beliebige andere Fälle denkbar z.B. auch, dass eine Restzahlung bei Lieferung fällig wird. In diesem Fall müsste im oberen Teil bei der Planung der Anzahlung der Restbetrag ebenfalls in Monat 5 geplant werden. Zu beachten ist auch hier, dass die (gesamte) Auflösung nicht höher und auch nicht zeitmäßig vor den Anzahlungen stattfinden kann. Bei Fehleingaben werden Sie automatisch darauf hingewiesen und können ihre Planung entsprechend anpassen.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

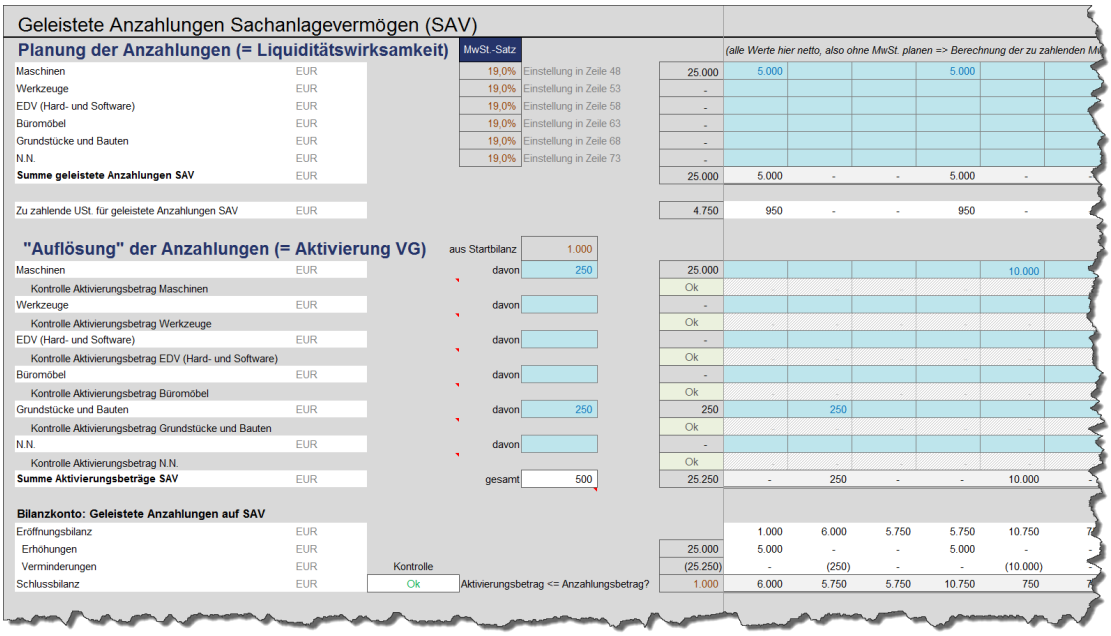

Geleistete Anzahlungen Sachanlagevermögen (SAV)

Planung der Anzahlungen (= Liquiditätswirksamkeit)		MwSt.-Satz			(alle Werte hier netto, also ohne MwSt. planen => Berechnung der zu zahlenden Mw
Maschinen	EUR	19,0%	Einstellung in Zeile 48	25.000	5.000 5.000
Werkzeuge	EUR	19,0%	Einstellung in Zeile 53	-	
EDV (Hard- und Software)	EUR	19,0%	Einstellung in Zeile 58	-	
Büromöbel	EUR	19,0%	Einstellung in Zeile 63	-	
Grundstücke und Bauten	EUR	19,0%	Einstellung in Zeile 68	-	
N.N.	EUR	19,0%	Einstellung in Zeile 73	-	
Summe geleistete Anzahlungen SAV	EUR			25.000	5.000 - - 5.000 -
Zu zahlende USt. für geleistete Anzahlungen SAV	EUR			4.750	950 - - 950 -

"Auflösung" der Anzahlungen (= Aktivierung VG)		aus Startbilanz	1.000		
Maschinen	EUR	davon	250	25.000	10.000
Kontrolle Aktivierungsbetrag Maschinen				Ok	
Werkzeuge	EUR	davon		-	
Kontrolle Aktivierungsbetrag Werkzeuge				Ok	
EDV (Hard- und Software)	EUR	davon		-	
Kontrolle Aktivierungsbetrag EDV (Hard- und Software)				Ok	
Büromöbel	EUR	davon		-	
Kontrolle Aktivierungsbetrag Büromöbel				Ok	
Grundstücke und Bauten	EUR	davon	250	250	250
Kontrolle Aktivierungsbetrag Grundstücke und Bauten				Ok	
N.N.	EUR	davon		-	
Kontrolle Aktivierungsbetrag N.N.				Ok	
Summe Aktivierungsbeträge SAV	EUR	gesamt	500	25.250	- 250 - - 10.000

Bilanzkonto: Geleistete Anzahlungen auf SAV					
Eröffnungsbilanz	EUR				1.000 6.000 5.750 5.750 10.750
Erhöhungen	EUR			25.000	5.000 - - 5.000 -
Verminderungen	EUR	Kontrolle		(25.250)	- (250) - - (10.000)
Schlussbilanz	EUR	Ok	Aktivierungsbetrag <= Anzahlungsbetrag?	1.000	6.000 5.750 5.750 10.750 750

Zum Vergrößern Bild anklicken

Schaut man weiter oben auf dem Blatt **"Invest-AfA"** wie sich das Beispiel bei der Berechnung der Abschreibungen auswirkt (Screenshot unten), so sieht man, dass die kompletten 10.000 EUR erst in Monat 5 aktiviert und von da an korrekt abgeschrieben werden (eckige Markierung). Es ist zusätzlich möglich in der gleichen Zeile noch weitere Investitionen zu planen (z.B. runde Markierung). Der Abschreibungsbetrag passt sich automatisch korrekt an. Für diese zusätzlichen 5.000 EUR werden aber natürlich keine Anzahlungen berücksichtigt, sondern Aktivierung und Liquiditätswirkung finden zeitgleich statt.

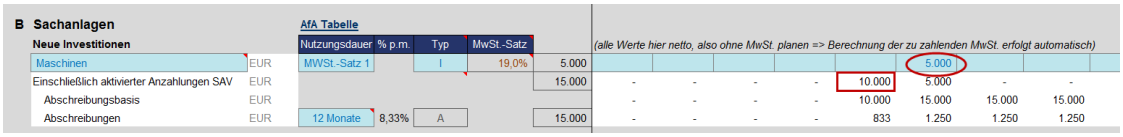

B Sachanlagen		AfA Tabelle					(alle Werte hier netto, also ohne MwSt. planen => Berechnung der zu zahlenden MwSt. erfolgt automatisch)
Neue Investitionen		Nutzungsdauer	% p.m.	Typ	MwSt.-Satz		
Maschinen	EUR	MWSt.-Satz 1		I	19,0%	5.000	- - - - 10.000 5.000 - -
Einschließlich aktivierter Anzahlungen SAV	EUR					15.000	- - - - 10.000 15.000 15.000 15.000
Abschreibungsbasis	EUR						- - - - 10.000 15.000 15.000 15.000
Abschreibungen	EUR	12 Monate	8,33%	A		15.000	- - - - 833 1.250 1.250 1.250

Zum Vergrößern Bild anklicken

Etwaige Anzahlungen für VG aus der Startbilanz können betragsmäßig auf die vorhandenen 6 Positionen verteilt werden (Spalte G). Die Auflösung (= Aktivierung) erfolgt dann in der gleichen Zeile wie oben erläutert. Sinn der betragsmäßigen Aufteilung des Startbilanzwertes ist es, dass die Prüfzeilen (Kontrolle Aktivierungsbetrag) korrekt arbeiten, da nur maximal soviel aktiviert werden darf, wie Anzahlungen vorhanden sind.

5.6 Steuern

Im Rahmen einer Finanzplanung dürfen steuerliche Auswirkungen nicht vernachlässigt werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei 1. 5.6.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag[90] (für Deutschland also Körperschaftsteuer (KSt) / Einkommensteuer (ESt) sowie die Gewerbesteuer (GewSt)) sowie 2. die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer[96] (USt bzw. MwSt).

Im Excel-Finanzplan-Tool werden die KSt und die GewSt nach den deutschen Vorschriften detailliert berechnet. Sie erfahren in diesem Kapitel aber auch, wie es mit wenigen Einstellungsänderungen möglich ist, Steuern vom Einkommen und Ertrag auch pauschaliert zu berücksichtigen[90] . Dies kann bspw. für Planungen in der Schweiz oder Österreich hilfreich sein, aber auch wenn ein deutsches Unternehmen eine Finanzplanung für eine ausländische (internationale) Gesellschaft macht.

Alle anderen betrieblichen Steuern (also z.B. Kfz-Steuer für Firmenfahrzeuge, Versicherungssteuern etc.) gelten als betriebliche Aufwendungen und sollten dementsprechend auf dem Blatt **„Kosten**[65]**"** z.B. in einer noch freien Zeile (N.N.) oder pauschal als Teil anderer Aufwandspositionen geplant werden. Sie werden dann automatisch in den Liquiditätsplan sowie die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

5.6.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Zur Planung der Steuern vom Einkommen und Ertrag sind einerseits gewisse Vorgaben auf dem Blatt **"Annahmen"** zu machen, andererseits gibt es zusätzlich weitere Eingabeoptionen auf dem Blatt **"WC+Steuern"**.

Die Version für Personengesellschaften berücksichtigt im Rahmen der Steuern vom Einkommen und Ertrag ausschließlich die Gewerbesteuer (GewSt).

Vorgaben für die Gewerbesteuer (GewSt)

Auf dem Blatt **"Annahmen"** im Abschnitt Steuern sind verschiedene Vorgaben bzgl. der Gewerbesteuer zu machen. Während die Steuermesszahl i.d.R. unverändert bei 3,5% bleibt muss der Hebesatz der Gemeinde eingetragen werden, in dem sich der Sitz des Unternehmens befindet. Sofern ein etwaiger Verlustvortrag für die GewSt besteht, kann dieser ebenfalls (als negativer Wert) eingetragen werden.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

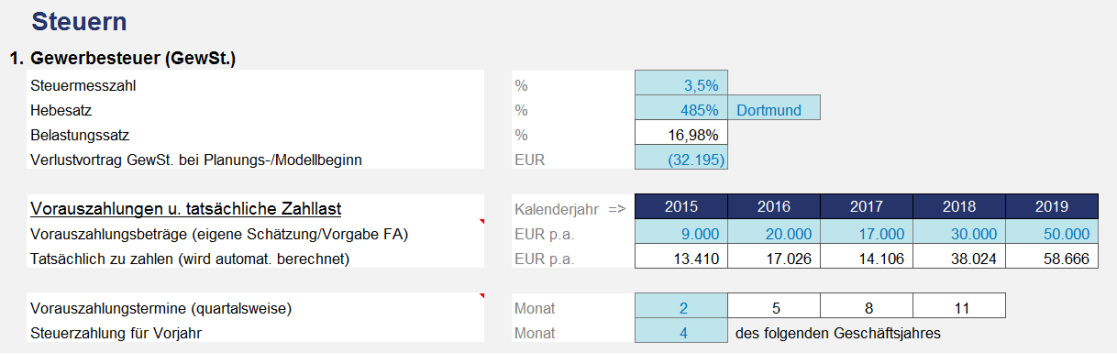

Steuern

1. Gewerbesteuer (GewSt.)

Steuermesszahl	%	3,5%				
Hebesatz	%	485%	Dortmund			
Belastungssatz	%	16,98%				
Verlustvortrag GewSt. bei Planungs-/Modellbeginn	EUR	(32.195)				
Vorauszahlungen u. tatsächliche Zahllast	Kalenderjahr =>	2015	2016	2017	2018	2019
Vorauszahlungsbeträge (eigene Schätzung/Vorgabe FA)	EUR p.a.	9.000	20.000	17.000	30.000	50.000
Tatsächlich zu zahlen (wird automat. berechnet)	EUR p.a.	13.410	17.026	14.106	38.024	58.666
Vorauszahlungstermine (quartalsweise)	Monat	2	5	8	11	
Steuerzahlung für Vorjahr	Monat	4	des folgenden Geschäftsjahres			

Für die einzelnen Planjahre können beliebige Vorauszahlungsbeträge vorgegeben werden. Die von ihnen geschätzten (oder von den Finanzbehörden festgelegten) Vorauszahlungsbeträge sollten möglichst erst ganz am Ende der Planung eingeben und dann in etwa mit der berechneten Steuerlast (diese wird in der Zeile darunter ausgewiesen) abstimmt werden. Falls Sie diese Felder leer lassen oder zu geringe Vorauszahlungen vorgeben, erfolgen ggf. hohe Nachzahlungen im folgenden Geschäftsjahr, so dass es zu starken Liquiditätsschwankungen oder sogar Zahlungsproblemen kommen kann. Die Vorauszahlungen erfolgen quartalsweise zu den angegebenen bzw. vorgegebenen Monaten. In Deutschland sind die GewSt.-Vorauszahlungstermine (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) gesetzlich festgelegt (§ 19 GewStG).

Schließlich können Sie noch einen Monat im Folgejahr vorgeben, an dem die Steuerzahlung (oder Erstattung, falls zu viel vorausbezahlt wurde) liquiditätsmäßig berücksichtigt werden soll. In aller Regel ein bis zwei Monate nachdem Sie ihre Steuererklärung für das Vorjahr eingereicht haben.

Gut zu wissen

Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgt immer bezogen auf das Kalenderjahr, auch wenn ihr Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweichen sollte. Das gilt auch für etwaige Freibeträge.

Vorgaben für die Körperschaftsteuer (KSt)

Auf dem Blatt **"Annahmen"** im Abschnitt Steuern sind verschiedene Vorgaben bzgl. der Körpeschaftsteuer zu machen. Dabei handelt es sich um den Steuersatz und die Vorgabe für den Solidaritätszuschlag (SolZ). Wie bei der Gewerbesteuer können auch Verlustvorträge, die negativ einzugeben sind, berücksichtigt werden.

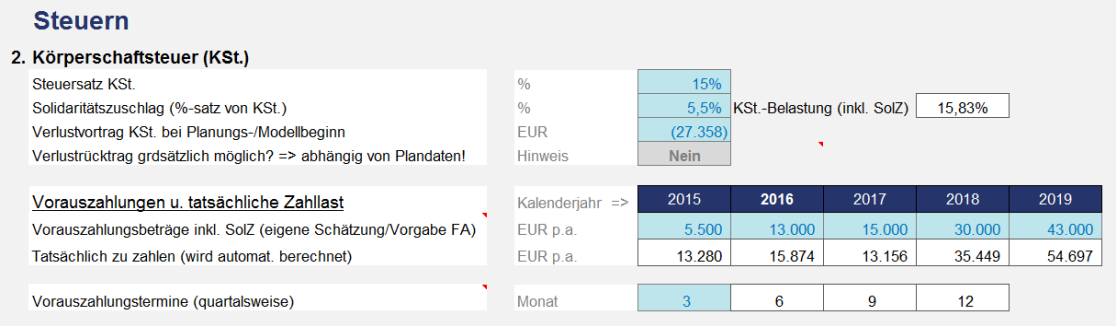

Steuern

2. Körperschaftsteuer (KSt.)

Steuersatz KSt.	%	15%			
Solidaritätszuschlag (%-satz von KSt.)	%	5,5%	KSt.-Belastung (inkl. SolZ)	15,83%	
Verlustvortrag KSt. bei Planungs-/Modellbeginn	EUR	(27.358)			
Verlustrücktrag grdsätzlich möglich? => abhängig von Plandaten!	Hinweis	Nein			

Vorauszahlungen u. tatsächliche Zahllast	Kalenderjahr =>	2015	2016	2017	2018	2019
Vorauszahlungsbeträge inkl. SolZ (eigene Schätzung/Vorgabe FA)	EUR p.a.	5.500	13.000	15.000	30.000	43.000
Tatsächlich zu zahlen (wird automat. berechnet)	EUR p.a.	13.280	15.874	13.156	35.449	54.697
Vorauszahlungstermine (quartalsweise)	Monat	3	6	9	12	

Für die einzelnen Planjahre können beliebige Vorauszahlungsbeträge vorgegeben werden. Die von ihnen geschätzten (oder von den Finanzbehörden festgelegten) Vorauszahlungsbeträge sollten möglichst erst ganz am Ende der Planung eingeben und dann in etwa mit der berechneten Steuerlast (diese wird in der Zeile darunter ausgewiesen) abstimmt werden. Falls Sie diese Felder leer lassen oder zu geringe Vorauszahlungen vorgeben, erfolgen ggf. hohe Nachzahlungen im folgenden Geschäftsjahr, so dass es zu starken Liquiditätsschwankungen oder sogar Zahlungsproblemen kommen kann. Die Vorauszahlungen erfolgen quartalsweise zu den angegebenen bzw. vorgegebenen Monaten. In Deutschland sind die KSt.-Vorauszahlungstermine identisch mit denen für die Einkommensteuer, d.h. Zahltage sind der 10. März, 10. Juni, 10. September und der 10. Dezember..

Steuerzahlung oder Erstattung im Folgejahr erfolgt im gleichen Monat wie für die Gewerbesteuer von ihnen vorgegeben. In aller Regel sollten Sie den Monat einsetzen, der ein bis zwei Monate nach Einreichung ihre Steuererklärung für das Vorjahr liegt.

Gut zu wissen

Die Berechnung der Körperschaftsteuer erfolgt immer bezogen auf das Kalenderjahr, auch wenn ihr Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweichen sollte.

Hinzurechnungen und Kürzungen bei der Gewerbesteuer

Ausgangsbasis für die Bemessung der Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Dies ist der nach Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerrecht zu bestimmende Gewinn. Im Regelfall wird der Gewinn bzw. Verlust übernommen und im Einzelfall um bestimmte Beträge erhöht (Hinzurechnungen => § 8 GewStG) oder vermindert (Kürzungen => § 9 GewStG). Es können und sollen an dieser Stelle keine gewerbesteuerlichen Details vertieft werden, aber die Vorschriften über Hinzurechnungen und Kürzungen sind relativ umfangreich und komplex und haben

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

sich in der Vergangenheit schon mehrfach geändert. Bei Unsicherheit empfehlen wir, einen Steuerberater diesbezüglich zu konsultieren.

Hinzurechnungen

Alle relevanten Kostenarten, die bereits im Modell auf dem Blatt **"Kosten"** geplant wurden und für die gewerbesteuerliche Hinzurechnung relevant sind, werden automatisch verlinkt und korrekt auf dem Blatt **"WC+Steuern"** im Abschnitt Hinzurechnungen berücksichtigt. Im Rahmen der Finanzierungsentgelte sind zwei weitere Zeilen für individuelle Vorgaben zu Hinzurechnungen vorbereitet (**"Renten u. dauernde Lasten"** sowie **"Gewinnanteile stiller Gesellschafter"**). Außerdem können summarisch weitere Hinzurechnungen eingetragen werden, die nicht zu den Finanzierungsentgelten zählen und deswegen erst nach Abzug des Freibetrages (EUR 100.000) in die Berechnung eingehen.

Kürzungen

Schließlich gibt es 5 Positionen für Kürzungsbeträge von denen vier bereits konkret benannt worden sind, aber ohne Probleme umbenannt werden können. Die eigentliche Ermittlung des Gewerbeertrages sowie der zu zahlenden Gewerbesteuer erfolgt anschließend automatisch ohne weitere Eingaben.

Gut zu wissen: Bei Personengesellschaften => Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer

Das Gewerbesteueranrechnungsverfahren wurde im Rahmen der Unternehmenssteuerreform eingeführt. Um eine gewerbesteuerliche Belastung von Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften zu kompensieren, wird eine pauschale Gewerbesteueranrechnung durchgeführt. Dabei wird die Einkommensteuer die anteilsmäßig auf die gewerblichen Einkünfte entfällt, um das 3,8-fache des Gewerbesteuermessbetrages (= Gewerbeertrag x Steuermesszahl) reduziert. Somit kann die Gewerbesteuer in der Regel bis zu einem Hebesatz von ca. 380% bzw. 400% inklusive Solidaritätszuschlag komplett auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

Für die gewerbesteuerliche Anrechnung wird vorausgesetzt, dass für das Unternehmen tatsächlich Gewerbesteuer festgesetzt wurde. Damit kommt das Gewerbesteueranrechnungsverfahren erst zur Anwendung, wenn die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage den Freibetrag von 24.500 Euro übersteigt (Freibetrag gilt nur für Personengesellschaften/Einzelunternehmen).

Kapitalgesellschaften können die Gewerbesteuer nicht anrechnen. Vielmehr wird das Verfahren nur für Einkünfte aus gewerblichen Einzelunternehmen und für Einkünfte als Mitunternehmer an einer

Personengesellschaft sowie als persönlich haftende Gesellschafter einer KG zugelassen.

Verlustrücktrag bei der Körperschaftsteuer

Für die KSt prüft das Tool automatisch, ob ggf. ein Verlustrücktrag möglich ist und weist Sie auf dem Blatt **„Annahmen"** ggf. darauf hin (siehe Screenshot). In einem solchen Fall steht es ihnen frei, auf dem Blatt **„WC+Steuern"** manuell den gewünschten Verlustrücktrag umzusetzen.

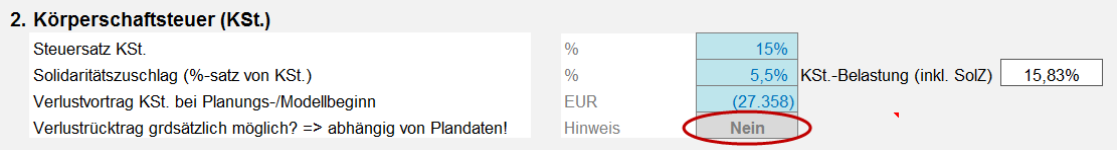

2. Körperschaftsteuer (KSt.)				
Steuersatz KSt.	%	15%		
Solidaritätszuschlag (%-satz von KSt.)	%	5,5%	KSt.-Belastung (inkl. SolZ)	15,83%
Verlustvortrag KSt. bei Planungs-/Modellbeginn	EUR	(27.358)		
Verlustrücktrag grdsätzlich möglich? => abhängig von Plandaten!	Hinweis	Nein		

Sofern ein Verlustvortrag berücksichtigt werden soll, gehen Sie folgendermaßen vor:

Die Jahre, wo grundsätzlich ein Verlustrücktrag möglich ist, werden durch ein rotes „Flag" markiert (z.B. Jahr 2017 im Screenshot-Beispiel unten). In der Zeile darunter können Sie dann (als positiven Wert) den gewünschten Betrag eintragen, den Sie als Verlust ins Vorjahr zurücktragen wollen. Falls der Wert höher ist, als der zulässige (im Bsp. wären max. 15.800 EUR zulässig), wird automatisch eine Fehlermeldung ausgegeben und Sie sollten den Wert dann entsprechend korrigieren. Ebenfalls eine Fehlermeldung erhalten Sie, wenn Sie Verlustrücktragswerte in Perioden eingeben, wo ein Verlustrücktrag nicht möglich ist.

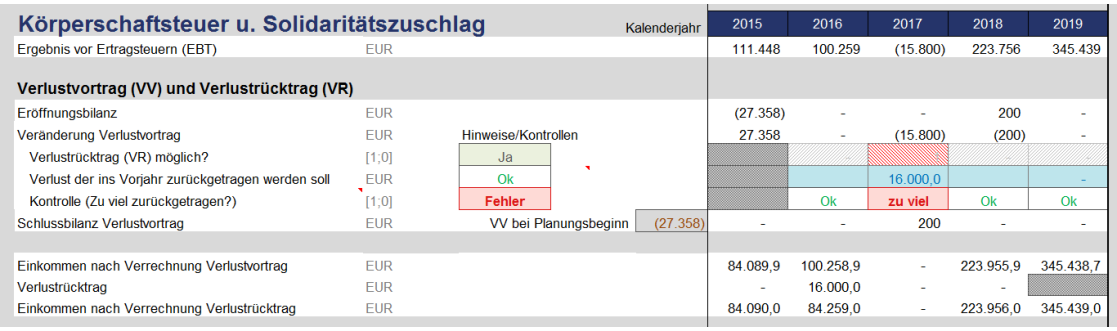

Körperschaftsteuer u. Solidaritätszuschlag			Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	EUR			111.448	100.259	(15.800)	223.756	345.439
Verlustvortrag (VV) und Verlustrücktrag (VR)								
Eröffnungsbilanz	EUR			(27.358)	-	-	200	-
Veränderung Verlustvortrag	EUR	Hinweise/Kontrollen		27.358	-	(15.800)	(200)	-
Verlustrücktrag (VR) möglich?	[1;0]	Ja						
Verlust der ins Vorjahr zurückgetragen werden soll	EUR	Ok				16.000,0		-
Kontrolle (Zu viel zurückgetragen?)	[1;0]	Fehler			Ok	zu viel	Ok	Ok
Schlussbilanz Verlustvortrag	EUR	VV bei Planungsbeginn	(27.358)	-	-	200	-	-
Einkommen nach Verrechnung Verlustvortrag	EUR			84.089,9	100.258,9	-	223.955,9	345.438,7
Verlustrücktrag	EUR			-	16.000,0	-	-	
Einkommen nach Verrechnung Verlustrücktrag	EUR			84.090,0	84.259,0	-	223.956,0	345.439,0

Zum Vergrößern Bild anklicken

Die Prüfung und Eingaben bzgl. des Verlustrücktrages machen ebenfalls erst gegen Ende ihrer Planungsaktivitäten Sinn, da erst dann die berechneten Vorsteuerbeträge korrekt ermittelt werden können und sich nur noch im Fall von Datenänderungen verändern.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Steuern vom Einkommen und Ertrag pauschaliert planen

Neben der Möglichkeit die Körperschaft- und Gewerbesteuer detailliert nach deutschen Vorgaben zu ermitteln (Standardeinstellung bei Auslieferung), ist im Excel-Finanzplan-Tool auch ein Mechanismus vorbereitet, der es ermöglicht, in wenigen Schritten eine pauschale Steuerplanung zu aktivieren. Dazu werden im Grunde die Berechnungsbereiche für die Körperschaftsteuer verwendet.

Folgende Schritte sind erforderlich um auf pauschalierte Steuerplanung umzustellen:

1. Speichern Sie vorher sicherheitshalber ihre aktuelle Datei, anschließend entfernen Sie ggf. den Blattschutz auf den Blättern, auf denen Sie Änderungen machen wollen (PW: "0000")

2. Auf dem Blatt **"Annahmen"** bei der GewSt den Hebesatz auf 0% setzen und ggf. einen eingetragenen Verlustvortrag sowie die Vorauszahlungsbeträge für die GewSt entfernen

3. Im Abschnitt Körperschaftsteuer stellen Sie die Auswahl *"Körperschaftsteuer ersetzen durch neutrale Bezeichnung Steuern"* auf 1 (= JA) siehe Screenshot

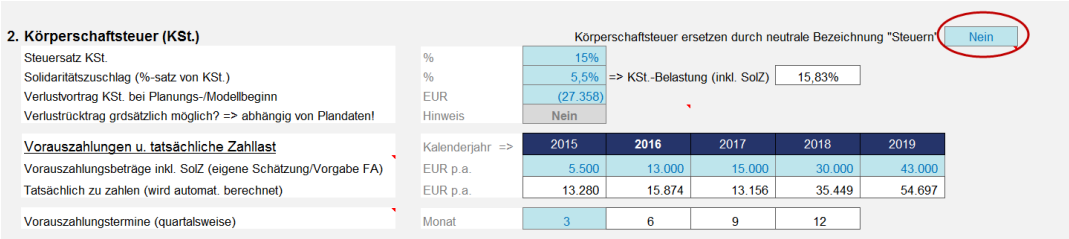

2. Körperschaftsteuer (KSt.)			Körperschaftsteuer ersetzen durch neutrale Bezeichnung "Steuern"	Nein				
Steuersatz KSt.	%	15%						
Solidaritätszuschlag (%-satz von KSt.)	%	5,5%	=> KSt.-Belastung (inkl. SolZ)	15,83%				
Verlustvortrag KSt. bei Planungs-/Modellbeginn	EUR	(27.358)						
Verlustrücktrag grdsätzlich möglich? => abhängig von Plandaten!	Hinweis	Nein						
Vorauszahlungen u. tatsächliche Zahllast	Kalenderjahr =>	2015	2016	2017	2018	2019		
Vorauszahlungsbeträge inkl. SolZ (eigene Schätzung/Vorgabe FA)	EUR p.a.	5.500	13.000	15.000	30.000	43.000		
Tatsächlich zu zahlen (wird automat. berechnet)	EUR p.a.	13.280	15.874	13.156	35.449	54.697		
Vorauszahlungstermine (quartalsweise)	Monat	3	6	9	12			

Zum Vergrößern Bild anklicken

4. Den ursprünglichen Wert für den SolZ (5,5%) setzen Sie auf 0%. In dem Feld darüber (Steuersatz) kann von ihnen ein beliebiger Pauschalsteuersatz vorgegeben werden. Wie man im Screenshot unten sehen kann (rotes Rechteck) werden automatisch alle Bezeichnungen modifiziert, so dass der Begriff Körperschaftsteuer nicht mehr auftaucht.

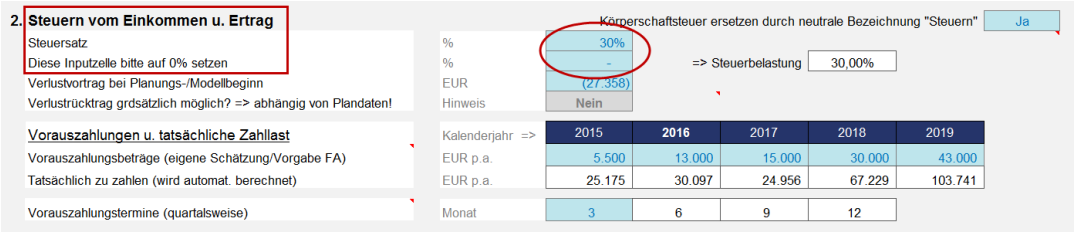

2. Steuern vom Einkommen u. Ertrag			Körperschaftsteuer ersetzen durch neutrale Bezeichnung "Steuern"	Ja				
Steuersatz	%	30%						
Diese Inputzelle bitte auf 0% setzen	%	-	=> Steuerbelastung	30,00%				
Verlustvortrag bei Planungs-/Modellbeginn	EUR	(27.358)						
Verlustrücktrag grdsätzlich möglich? => abhängig von Plandaten!	Hinweis	Nein						
Vorauszahlungen u. tatsächliche Zahllast	Kalenderjahr =>	2015	2016	2017	2018	2019		
Vorauszahlungsbeträge (eigene Schätzung/Vorgabe FA)	EUR p.a.	5.500	13.000	15.000	30.000	43.000		
Tatsächlich zu zahlen (wird automat. berechnet)	EUR p.a.	25.175	30.097	24.956	67.229	103.741		
Vorauszahlungstermine (quartalsweise)	Monat	3	6	9	12			

Zum Vergrößern Bild anklicken

5. Schließlich sollten Sie noch auf allen Übersichtsblättern (die gedruckt werden sollen => rote Registerblattfarbe) die Zeile mit GewSt. einfach ausblenden (nicht löschen)

Hintergrund

In allen Zellen in denen der Begriff "Körperschaftsteuer" bzw. "KSt" vorkommt, sind Formeln integriert, die bei Aktivierung der oben genannten Funktionalität eine alternative Bezeichnung ausweisen. Dies passiert im Hintergrund auch auf den Blättern **"GuV+CF+Bilanz"** und **"WC+Steuern"**. Die Formeln arbeiten so, dass in den Übersichten anschließend auch in der Englischen Variante korrekt die alternativen Bezeichnungen angezeigt werden.

5.6.2 Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer)

Die wesentlichen Vorgaben bzgl. der Umsatzsteuer werden auf dem Blatt **"Annahmen"** gemacht. Innerhalb des Modelles wird dann allenfalls noch bei bestimmten Positionen (auf unterschiedlichen Blättern) der relevante MwSt.-Satz mittels eines entsprechenden Drop-Down Feldes ausgewählt (z.B. bei den Umsatzerlösen oder bei den Investitionen).

Methodik der Umsatzsteuer

Um die Mehrwertsteuermethodik besser zu verstehen, sollten zunächst die Begriffe Umsatzsteuer und Vorsteuer abgegrenzt werden.

Umsatzsteuer: In aller Regel fällt auf jede Ausgangsrechnung des Unternehmers Umsatzsteuer an, die (bei monatlichem Voranmeldungsintervall und ohne Dauerfristverlängerung[96]) im Folgemonat an das Finanzamt abzuführen ist (Hinweis: Für Auslandsumsätze gelten je nach Land und Käufertyp (Privatpersonen oder Unternehmen) unter Umständen spezielle Regelungen). Öffentliche Zuschüsse sind immer umsatzsteuerfrei.

Vorsteuer: In fast allen Eingangsrechnungen des Unternehmers ist Vorsteuer (= andere Bezeichnung für die Umsatzsteuer) enthalten. Keine Vorsteuer ist in Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen und Versicherungen enthalten.

Umsatzsteuer und Vorsteuer werden verrechnet (saldiert) und im Folgemonat gezahlt oder erstattet (falls die Summe der gezahlten Vorsteuer höher ist, als die Summe der vereinnahmten Umsatzsteuer). Dabei fällt die Umsatzsteuer bei Kapitalgesellschaften in aller Regel auf die Rechnungsbeträge an (Sollversteuerung => vereinbarte

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Entgelte), unabhängig davon, ob diese bereits bezahlt wurden oder noch ausstehen. Dadurch kann sich ein mehr oder weniger komplexes Geflecht mit wichtigen Auswirkungen auf die Liquidität ergeben. Wird bspw. eine Rechnung in Monat 1 gestellt, so ist in Monat 2 die im Rechnungsbetrag enthaltene Mehrwertsteuer an das FA abzuführen, auch wenn der Kunde vielleicht erst in Monat 3 bezahlt. D.h. sie müssen in diesem Fall den Betrag vorfinanzieren. Gleiches gilt in analoger Weise für die von ihnen zu zahlenden Rechnungen. In diesem Fall ist der Liquiditätseffekt durch spätere Zahlung für das Unternehmen positiv.

Die geschilderten Auswirkungen auf die Zahlungsströme werden sämtlich im vorliegenden Excel-Finanzplan-Tool automatisiert berechnet und im Rahmen der Liquiditätsplanung entsprechend berücksichtigt.

Grundannahmen zur Umsatzsteuer

Auf dem Blatt **„Annahmen"** können Sie im Abschnitt Umsatzsteuer zunächst verschiedene Mehrwertsteuersätze definieren. Für den MwSt.-Satz 1 ist im Auslieferungszustand bereits der in Deutschland gültige volle Satz i.H.v. 19% eingestellt (änderbar => z.B. für andere Länder). MwSt.-Satz 2 entspricht dem ermäßigten i.H.v. derzeit 7% (ebenfalls änderbar). Es kann bei Bedarf auch noch ein weiterer Satz (MwSt.-Satz 3) frei definiert werden.

Bei dem Intervall für die Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -zahlungen mit den Finanzbehörden (Finanzamt) kann ausgewählt werden zwischen monatlich, quartalsweise, halbjährig oder jährlich. Die verschiedenen Intervalle können auch in Verbindung mit Dauerfristverlängerung genutzt werden (z.B. Quartalszahler mit Dauerfristverlängerung). Die Einstellungsmöglichkeiten und Hintergrundinformationen zur Dauerfristverlängerung folgen im nächsten Abschnitt 96 .

Für einige Erlös- und Aufwandsarten lassen sich der MwSt.-Satz sowie der umsatzsteuerpflichtige Anteil dieser Erlös- und Aufwandsarten pauschal vorgeben. Welche Kategorien dies sind, können sie dem folgenden Screenshot entnehmen.

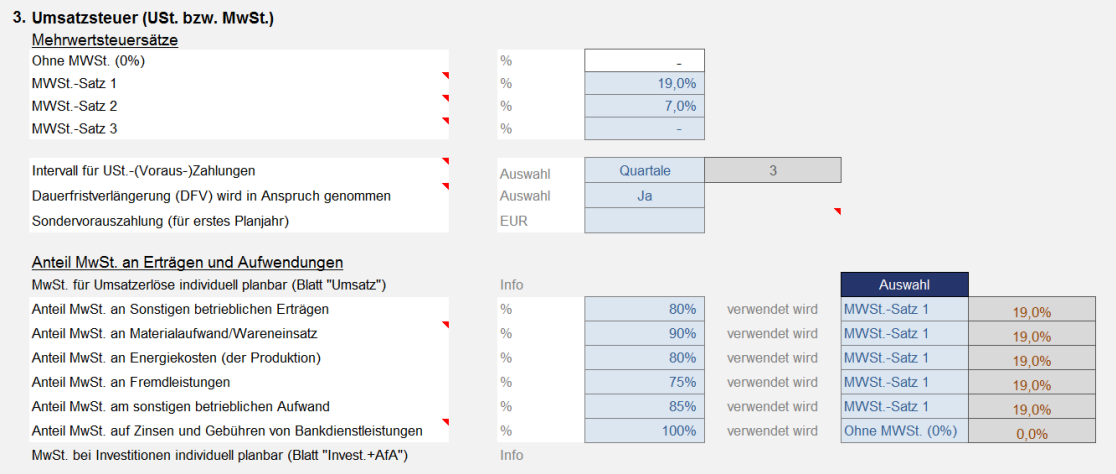

3. Umsatzsteuer (USt. bzw. MwSt.)

Mehrwertsteuersätze

Ohne MWSt. (0%)	%	-
MWSt.-Satz 1	%	19,0%
MWSt.-Satz 2	%	7,0%
MWSt.-Satz 3	%	-

Intervall für USt.-(Voraus-)Zahlungen	Auswahl	Quartale	3
Dauerfristverlängerung (DFV) wird in Anspruch genommen	Auswahl	Ja	
Sondervorauszahlung (für erstes Planjahr)	EUR		

Anteil MwSt. an Erträgen und Aufwendungen

				Auswahl	
MwSt. für Umsatzerlöse individuell planbar (Blatt "Umsatz")	Info				
Anteil MwSt. an Sonstigen betrieblichen Erträgen	%	80%	verwendet wird	MWSt.-Satz 1	19,0%
Anteil MwSt. an Materialaufwand/Wareneinsatz	%	90%	verwendet wird	MWSt.-Satz 1	19,0%
Anteil MwSt. an Energiekosten (der Produktion)	%	80%	verwendet wird	MWSt.-Satz 1	19,0%
Anteil MwSt. an Fremdleistungen	%	75%	verwendet wird	MWSt.-Satz 1	19,0%
Anteil MwSt. am sonstigen betrieblichen Aufwand	%	85%	verwendet wird	MWSt.-Satz 1	19,0%
Anteil MwSt. auf Zinsen und Gebühren von Bankdienstleistungen	%	100%	verwendet wird	Ohne MWSt. (0%)	0,0%
MwSt. bei Investitionen individuell planbar (Blatt "Invest.+AfA")	Info				

Der MwSt.-Satz für die einzelnen Positionen bei den Umsatzerlösen (Blatt **"Umsatz"**) kann jeweils individuell vorgegeben werden. Auch für die Investitionen können (müssen) Sie im Blatt **„Invest+AfA"** für jedes Investitionsgut den Mehrwertsteuersatz individuell auswählen.

Für die Aufwandsposition **„Zinsen und Gebühren von Bankdienstleistungen"** besteht ebenfalls die Wahlmöglichkeit, Umsatzsteuer zu berücksichtigen. **Hintergrund:** Grundsätzlich sind Bankdienstleistungen wie Gebühren und Zinsen eigentlich von der Umsatzsteuer befreit. Den Banken steht jedoch gem. § 9 Abs. 1 UStG die Option offen, auf die Steuerfreiheit zu verzichten, sofern die Bankleistungen an einen Unternehmer für dessen unternehmerischen Bereich erbracht werden. Es ist nicht erforderlich, dass der Leistungsempfänger ausschließlich Umsätze tätigt, die zum Vorsteuerabzug berechtigen. Üben Banken diese Option aus, werden Gebühren, Sollzinsen, Provisionen und sonstige Nebenleistungen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer belastet und dem Kunden auch in Rechnung gestellt.

Bei der automatischen Ermittlung der Umsatzsteuer wird für die Positionen Personalkosten und Abschreibungen keine Vorsteuer berechnet. Eigentlich enthält die Position **„Versicherung/Beiträge/Gebühren"** auf dem Blatt **„Kosten"** ebenfalls keine Vorsteuerbeträge. Dies wurde aber aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt. Die damit verbundene Liquiditätswirkung ist im Rahmen der Planungsgenauigkeit vernachlässigbar.

Dauerfristverlängerung

Bei den Vorgaben zur Umsatzsteuer auf dem Blatt **"Annahmen"** kann angegeben werden, ob die sogenannte Dauerfristverlängerung in Anspruch genommen werden soll oder nicht. Falls diese Option ausgewählt wird, ist es (nur bei monatlicher Voranmeldung) erforderlich, in der Zelle darunter die Höhe der Sondervorauszahlung für das erste Planjahr anzugeben (vgl. Hintergrundinformationen zur

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Dauerfristverlängerung). Die Sondervorauszahlungsbeträge der jeweiligen Folgejahre werden automatisch vom Excel-Finanzplan-Tool berechnet. Die Dauerfristverlängerung kann nur für den gesamten Planungszeitraum ein- bzw. ausgeschaltet sein. Ein Wechsel innerhalb des Planungszeitraumes des Excel-Finanzplan-Tools ist nicht vorgesehen.

Sollte ein anderes Voranmeldungsintervall als monatlich ausgewählt und gleichzeitig die Dauerfristverlängerung aktiviert sein, muss die Eingabezelle "Sondervorauszahlung (für erstes Planjahr)" leer bleiben, andernfalls erhalten Sie eine entsprechende Hinweismeldung die Sie auffordert die Zelle zu löschen, die Dauerfristverlängerung zu deaktivieren oder das Intervall auf monatlich zu setzen. Grundsätzlich sind Sondervorauszahlungen nur erforderlich (verpflichtend) bei monatlichem Voranmeldungsintervall.

Hintergrundinformationen zur Dauerfristverlängerung

Normalerweise übermitteln Sie (bei monatlicher Abgabe) Ihre Umsatzsteuer-Voranmeldung bis zum 10. des Folgemonats an das Finanzamt (FA), die Voranmeldung für den Januar also bspw. bis zum 10. Februar. Bei der Dauerfristverlängerung verschiebt sich dieser Abgabetermin um einen Monat: Sie geben die Voranmeldung für den Januar also bis zum 10. März ab.

Aber: Diesen Zeitvorteil müssen Sie sich „erkaufen“. Das Finanzamt verlangt im Fall einer Dauerfristverlängerung 1/11 der Vorauszahlungen des Vorjahres als so genannte „Sondervorauszahlung“. D.h. mehr als eine durchschnittliche Vorauszahlung (bzw. bei Gründern 1/11 der geschätzten jährlichen Vorauszahlung).

Ein Antrag auf Dauerfristverlängerung ist nicht immer sinnvoll!

Wenn Sie die Dauerfristverlängerung beantragen, um den Monat Zeitgewinn zu erhalten, muss die oben erwähnte Sondervorauszahlung geleistet werden. Einen Liquiditätsvorteil haben Sie also nicht unbedingt, u.U. sogar einen Nachteil, da die Sondervorauszahlung ja etwas höher ist als eine durchschnittliche Vorauszahlung. Sie geben dem Finanzamt also einen kostenlosen Kredit. Dies betrifft allerdings nur Monatszahler, was „Gründer“ aber zwangsläufig zumindest für das erste Jahr sind. Wenn Sie Ihre Umsatzsteuer vierteljährlich melden und zahlen, müssen Sie für die Dauerfristverlängerung keine Sondervorauszahlung leisten.

Zeitvorteil bei der Dauerfristverlängerung: Genau genommen haben sie nur genau ein einziges Mal mit Beginn der Dauerfristverlängerung einen einmonatigen Zeitvorteil. Nur dann

müssen Sie in einem Monat einmal keine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben. Danach bleibt alles wie gewohnt. Sie müssen monatlich Ihre Umsatzsteuervoranmeldung erledigen, mit Dauerfristverlängerung dann eben für den vorletzten Monat. Der Arbeitsaufwand bleibt der gleiche.

Fazit: Es ist genau zu überlegen, ob ein Antrag auf Dauerfristverlängerung für die Umsatzsteuer gestellt werden soll. Neben dem beschriebenen kleinen Liquiditätsnachteil durch die Sondervorauszahlung gibt es eine weitere Einschränkung. Wenn Sie die Dauerfristverlängerung einmal widerrufen wollen, können Sie die Sondervorauszahlung immer erst am Jahresende also mit der letzten Umsatzsteuerzahlung für den Dezember verrechnen. Sollte einmal dringend z.B. wegen eines weggebrochenen Auftrags dringend jeder Euro Liquidität benötigt werden, bleibt die Sondervorauszahlung bis zum Ende des Jahres auf dem Konto des Finanzamts.

Sinnvoll ist eine Dauerfristverlängerung somit allenfalls dann, wenn es regelmäßig nicht möglich ist, alle Unterlagen für die Voranmeldung bis zum 10. des Folgemonats zusammenzustellen.

5.7 Sonstige Planungspositionen

Auf dem Blatt **„GuV+CF+Bilanz"** des Excel-Finanzplan-Tools befinden sich noch einige weitere Positionen, die Sie optional planen können. Dabei geht es im wesentlichen um sonstige betriebliche Erträge, die Planung weiterer Bilanzpositionen wie Rückstellungen, Sonstige Forderungen, Sonstige Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP u. PRAP).

Hinweis: Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (kurz: BilRUG, im EFT berücksichtigt ab Version 4.05) sind in der Gliederung der GuV - wie nach IFRS und US GAAP auch - keine außerordentlichen Posten mehr enthalten. Damit wurde in der GuV auch die vorangestellte Zwischensumme "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" obsolet (neue GuV-Standardgliederung => siehe § 275 Abs. 2 HGB für das Gesamtkostenverfahren). Die zuvor unter "außerordentliche Erträge" berücksichtigten Beträge werden seit dem unter den "Sonst. betriebl. Erträgen" erfasst. Außerordentliche Aufwendungen müssen im Rahmen der Positionen unter "Sonstiger betrieblicher Aufwand" (SbA) geplant werden.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter die Position "Sonstige betriebliche Erträge" fallen Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die nicht unter den Positionen Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen oder Erträge des Finanzbereiches erfasst werden. Aus der Abgrenzung zwischen gewöhnlicher und außerordentlicher Geschäftstätigkeit ergibt sich, dass sonstige betriebliche Erträge periodenfremde und betriebsfremde Erträge enthalten können, sofern sie der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind (neutrale Erträge).

In der Gewinn- und Verlustrechnung auf dem Blatt **„GuV+CF+Bilanz"** des Excel-Finanzplan-Tools können derartige Erträge frei geplant werden. Falls diese aus mehreren Kategorien stammen (siehe Beispiele weiter unten) müssen diese summiert in die Eingabezeile eingetragen werden.

Im folgenden finden Sie einige häufig vorkommende Beispiele für Sonstige betriebliche Erträge ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Erhaltene Provisionen
- Preisgelder (z.B. Gründerpreis)
- Kursgewinne aus der Fremdwährungsumrechnung
- Schadensersatzleistungen und Versicherungsentschädigungen
- Patent- und Lizenzeinnahmen
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- Zahlungseingänge auf in Vorjahren ausgebuchte Forderungen etc.
- Seit BilRUG (also ab Version 4.05) sind hier auch "außerordentliche" Erträge zu planen.

  Dazu zählen unter anderen:

  - Einnahmen aus dem Verkauf von Betriebsteilen oder aus dem Verkauf von Beteiligungen
  - Zuschüsse der öffentlichen Hand
  - Gewinne aus Enteignungsentschädigungen

- o Forderungsverzichte bei Sanierungen
- o Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen oder Betriebsgrundstücken
- o Erträge auf Grund eines gewonnenen Rechtsstreites

Planung weiterer Bilanzpositionen (Rückstellungen, Sonst. Ford. u. Verb., RAP)

Rückstellungen

Unten auf dem Blatt **„GuV+CF+Bilanz"** finden sich Eingabefelder, um den Auf- und Abbau von etwaigen Rückstellungen im Detail vorgeben zu können. Im Fall der Inanspruchnahme ist der jeweilige Betrag liquiditätswirksam, da unterstellt wird, dass der zugehörige Aufwand in diesem Fall auch tatsächlich angefallen ist. Die Bildung und auch die Auflösung hingegen sind nicht liquiditätswirksam. Hier wird neben der Veränderung der Bilanzposition Rückstellungen ein entsprechend hoher Ertrag bzw. Aufwand in der GuV berücksichtigt der selbstverständlich ergebniswirksam ist. Da es prinzipiell verschiedene Arten von Aufwandsrückstellungen gibt, hier aber aus Transparenzgründen nur summarisch geplant wird, wurde die Bildung bzw. Auflösung den Positionen "sonstigen Aufwand" bzw. "Sonstige betriebliche Erträge" zugeordnet (Sonderzeilen in die auch die Auflösung der ARAP und PRAP[103] eingehen).

Sonstige Forderungen und Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen beiden Planungsblöcken können die in der Startbilanz ausgewiesenen Beträge monatsgenau abgebaut werden. Es wird dabei unterstellt, dass die Verminderung der sonstigen Forderungen in der geplanten Höhe zu einer Einzahlung führt bzw. dass die Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten zu einer Auszahlung in der geplanten Höhe führt. D.h. Eingaben hier sind im jeweiligen Monat der Eingabe voll liquiditätswirksam.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten

Mit Hilfe des Rechnungsabgrenzungspostens soll eine korrekte Ermittlung des Periodengewinns ermöglicht werden. Dafür müssen die Aufwendungen und Erträge der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht worden sind. Im Gegensatz zu Rückstellungen ist bei der Rechnungsabgrenzung immer der genaue Betrag bekannt, er wird also weder geschätzt noch errechnet. Die gesetzliche Grundlage ist für Deutschland in § 250 und § 252 HGB, für Österreich in § 198 Abs. 5,6 UGB und für die Schweiz in Art. 958b OR geregelt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren und nicht sofort als Aufwand in der GuV auszuweisen. Dazu gehören Miete, Löhne, Gehälter, Zinsen, Damnum sowie Leasing-Sonderzahlungen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) beinhalten die erhaltenen Zahlungen für die Leistungen, die das Unternehmen erst in der nächsten Periode erbringt. Sie sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag auszuweisen. Die RAP werden i.d.R. in der nächsten Periode wieder aufgelöst.

Im Excel-Finanzplan-Tool können bei den RAP nur Beträge aus der Startbilanz abgebaut werden. Da auch hier (wie bei den Rückstellungen) aus Übersichtsgründen nicht nach verschiedenen Arten von RAP unterschieden wird, wird die Verminderung von ARAP in der GuV unter der Position "Sonstiger Aufwand" die Verminderung von PRAP unter der Position "Erträge aus Aufl. Rückst. u. PRAP" erfasst (siehe Blatt **"GuV+CF+Bilanz"**). Dies führt somit zu einer korrekten Ermittlung des jeweiligen Periodenergebnisses ohne direkte Liquiditätswirkungen.

5.8 Finanzierung

Wie in den Ausführungen zur Bearbeitungsreihenfolge[38] bereits beschrieben, sollten die Vorgaben und Einstellungen zur Finanzierung als Letztes im gesamten Planungsprozess bearbeitet werden. Der Grund ist schlicht und einfach, dass größere Anpassungen auf den anderen Blättern (z.B. Umsatz- oder Kostenänderungen, mehr oder weniger Personal etc.) in aller Regel den Kapitalbedarf beeinflussen.

Zur Planung der Finanzierungsparameter im Excel-Finanzplan-Tool sind einerseits verschiedene Vorgaben auf dem Blatt **"Annahmen"** zu machen, weitere zentrale Eingaben finden dann auf dem Blatt **"Finanzierung"** statt.

5.8.1 Finanzierungskaskade

Grundprinzip

In diesem Finanzplan-Tool erfolgen die Darstellung und Berechnungen zur Finanzierung mittels einer sog. Finanzierungskaskade, auch Cashflow-Wasserfall genannt. Auf dem Blatt **"Finanzierung"** wird dazu zunächst in einem ersten Schritt der Kapitalbedarf (bzw. die Finanzierungslücke) jeder Periode automatisch berechnet[112] . In einem zweiten Schritt wird der ermittelte Kapitalbedarf dann sukzessive nach einer vorgegebenen Reihenfolge gedeckt[114] , so dass der Kontostand (= Liquidität am Ende einer Periode) nie negativ ist. Ist dies aufgrund von Restriktionen nicht möglich, weil bspw. die Gesamthöhe aller Darlehen nicht ausreicht oder der Kontokorrentkredit ausgeschöpft oder nicht eingeräumt ist, dann wird eine Fehlermeldung ausgegeben. Es können dann entsprechende Planungsanpassungen eingearbeitet werden, um die Unterfinanzierung zu beseitigen

(z.B. Erhöhung der Darlehensbeträge, mehr Eigenkapital, Umsatzerhöhungen oder Kosten senken).

Im unteren Teil des Blattes befinden sich die sog. Finanzierungskonten. Dabei handelt es sich um die Bilanzkonten für alle Finanzierungsquellen (Eigenkapital und Fremdkapital (alle Darlehen)). Diese sind erforderlich, um für jede Periode den aktuellen Stand zu kennen. Nur so lässt sich automatisiert prüfen, ob bspw. der maximal verfügbare Rahmen einzelner Finanzierungsquellen (z.B. max. verfügbares Eigenkapital) bereits ausgeschöpft ist oder noch weitere Mittel „gezogen“ werden können. Zum anderen sind die jeweiligen Anfangs- bzw. Schlussbestände maßgebend um bspw. bei den Darlehen den Zinsaufwand zu kalkulieren, da Tilgungen ja die noch ausstehende Darlehenssumme und damit die zu zahlenden Zinsen reduzieren.

Vorteile

Der wesentliche Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass automatisch genau der Kapitalbedarf ermittelt (und gezogen) wird, der auch tatsächlich benötigt wird (sofern die maximalen Obergrenzen z.B. für Eigenkapital oder die einzelnen Darlehen nicht zu gering gesetzt werden). Dass heißt Sie können bei sämtlichen Plananpassungen (z.B. Umsatz- oder Kostenänderungen, Personalveränderungen, Modifikation der Finanzierungskonditionen etc.) direkt den Einfluss auf die Höhe des benötigten Kapitals ablesen. Dies wird insbesondere dann extrem hilfreich, wenn Sie eigene Szenarios hinzufügen, da dann für alle Szenarios jeweils auch klar wird, in wie weit sich der Finanzierungsbedarf erhöht oder vermindert.

Dieser Automatismus wird lediglich in zwei Fällen eingeschränkt. Zum einen sofern Sie zu festen Zeitpunkten, manuell eigene Darlehen (2 bis 4) eingeben (hier fließt das Geld ja dann zu dem vorgegebenen Zeitpunkt dem Unternehmen auf jeden Fall zu, auch wenn in der Periode der Kapitalbedarf ggf. geringer ist), zum anderen, wenn Sie, wie im Folgekapitel erläutert, die maximalen Obergrenzen für das Eigenkapital zu niedrig ansetzen (in diesem Fall kann trotz Kapitalbedarf ggf. keine Liquidität mehr gezogen werden, da die Limits sämtlich erreicht wurden und es wird automatisch eine Unterfinanzierung (Cash < 0) signalisiert).

5.8.2 Annahmen zur Finanzierung

Auf dem Blatt **"Annahmen"** teilen sich die Vorgaben im Abschnitt Finanzierung in die beiden Bereiche Eigenkapital (EK) und Fremdkapital (FK) auf.

Der Bereich Eigenkapital unterscheidet sich je nach verwendeter Version (EFT Kapitalgesellschaften oder EFT für Personengesellschaften).

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Eigenkapital (bei Kapitalgesellschaften)

Im Bereich Eigenkapital können Sie (nur bei Bedarf => siehe Box "Wichtiger Hinweis" unten) Vorgaben für geplante Kapitalerhöhungen machen. Dies ist nur dann erforderlich, wenn Sie z.B. neben dem partiarischen Darlehen zusätzlich auch eine Kapitalerhöhung planen, oder wenn Sie ihre Finanzierung über ein Equity-based Crowdinvesting sicherstellen wollen.

Es besteht dabei die Möglichkeit separate Beträge für das gezeichnete Kapital (= Stammkapital bei UG und GmbH bzw. Grundkaptal bei AG) bzw. die Kapitalrücklage zu definieren. **Hinweis:** Normalerweise zahlen Eigenkapitalinvestoren von dem vereinbarten Kapitalbetrag nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Geldes bspw. in das Stammkapital einer GmbH (die Höhe bestimmt den prozentualen Anteil an der Gesellschaft), der darüber hinausgehende Betrag geht dann in die Kapitalrücklage.

Sofern unter **"Zufluss vollständig im 1. Planmonat"** NEIN ausgewählt wird (siehe Screenshot), gilt das erläuterte Prinzip der Finanzierungskaskade und es wird dann jeden Monat nur soviel von diesem Betrag gezogen, wie tatsächlich benötigt wird. Wichtig ist, dass Sie die Implikationen verstehen. Planen Sie bspw. für ein bestehendes Unternehmen und hat dieses keinen Kapitalbedarf, werden bei der Einstellung "NEIN" diese hier eingetragenen Mittel gar nicht abgerufen (da nicht benötigt). Auf der anderen Seite kann die Einstellung von "NEIN" bei der Kapitalrücklage sinnvoll sein, damit Kapitalgeber sehen, wann genau ihr Geld benötigt wird.

Wichtiger Hinweis

Hier werden Kapitalerhöhungen geplant, d.h. diese Mittel fließen dem Unternehmen innerhalb (oder zu Beginn) des Planungszeitraumes zu, sind also liquiditätswirksam. Die Beträge erhöhen somit das bereits in der Startbilanz vorhandene (bilanzielle) Eigenkapital. Falls Sie keine Kapitalerhöhung beabsichtigen und lediglich ein Crowdinvesting via partiarisches Darlehen durchführen wollen oder auch wenn Sie nur andere Darlehen zur Finanzierung nutzen, lassen Sie diese Eingabefelder leer.

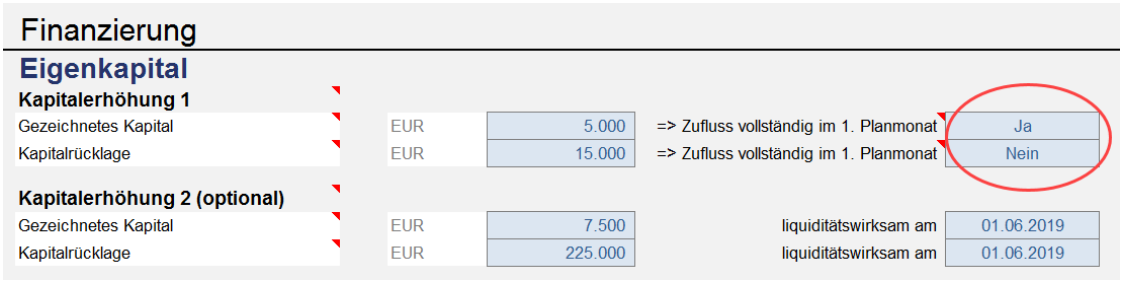

Es ist ferner möglich, (optional) eine weitere Kapitalerhöhung/Finanzierungsrunde (= Eigenkapitalzuführung) zu einem frei bestimmbaren (späteren) Zeitpunkt zu planen (= Kapitalerhöhung 2). Dabei kann betrags- und datumsmäßig unterschieden werden zwischen Zuführungen zum gezeichneten Kapital bzw. Zuführungen in die Kapitalrücklage. Die in den Annahmen definierten Beträge werden zu den ebenfalls in den Annahmen vorgegebenen Zeitpunkten voll liquiditätswirksam (auch wenn evt. gar kein Kapital zu diesen Zeitpunkten erforderlich wäre).

Eigenkapital (bei Personengesellschaften)

Bei Personengesellschaften geben Sie im Bereich Eigenkapital die initialen Einlagen der Gesellschafter ein. Bei einem bestehenden Unternehmen (mit Startbilanz) können diese Felder bei Bedarf auch leer bleiben. Außerdem ist es möglich eine Bezeichnung für jeden Gesellschafter vorzugeben, die dann im gesamten Modell mitgeführt wird. Auf diese Weise ist es leicht möglich - insbesondere bei mehreren Gesellschaftern - z.B. bei den Gewinn- oder Verlustzuweisungen oder auch bei den Kapitalkonten in der Bilanz die jeweiligen Gesellschafter gezielt identifizieren zu können.

Bei der Version für Personengesellschaften sind die Bezeichnungen der Gesellschafter abhängig von der ausgewählten Rechtsform (der Screenshot unten zeigt bspw. eine GmbH & Co. KG, die roten Rechtecke zeigen die dann erscheinenden Bezeichnungen für die Gesellschafter).

Bei der Version für Personengesellschaften kann (muss) darüber hinaus für alle Planjahre prozentual vorgegeben werden, wie die Anteilsverteilung und damit die Gewinn- bzw. Verlustzuweisung erfolgen soll. Diese kann identisch sein mit der Höhe der initialen Einlagen, häufig werden allerdings im Gesellschaftsvertrag andere Regelungen getroffen. Gründe dafür sind z.B. unterschiedliche Mitarbeit und Beiträge der einzelnen Gesellschafter oder auch in späteren Jahren geleisteten weitere Einlagen bzw. Entnahmen, die sich i.d.R. in ihrer Höhe je nach Gesellschafter unterscheiden.

Sofern die Summe in einem der Planjahre nicht 100% entspricht erhalten Sie eine Fehlermeldung in den Kontrollzellen unterhalb der Eingabetabelle.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

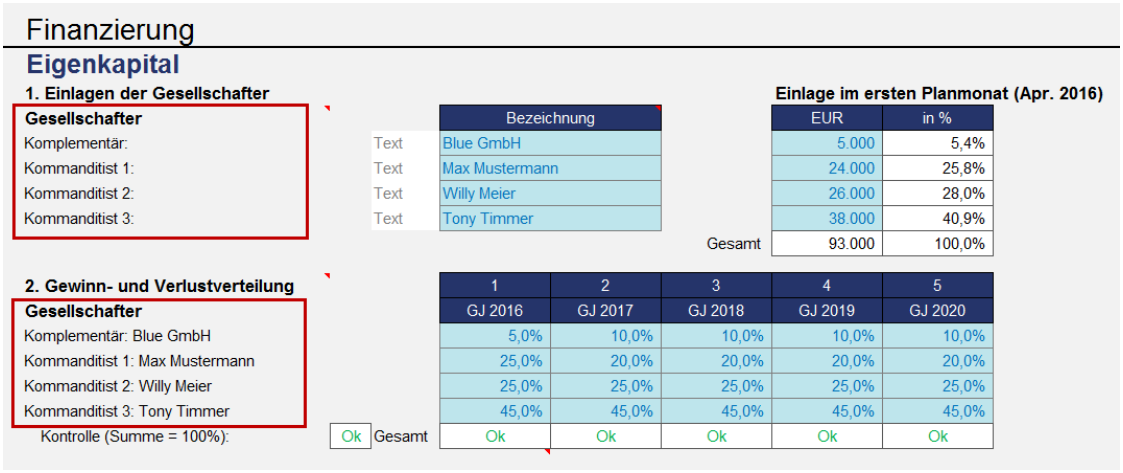

Finanzierung

Eigenkapital

1. Einlagen der Gesellschafter

Gesellschafter		Bezeichnung	Einlage im ersten Planmonat (Apr. 2016) EUR	in %
Komplementär:	Text	Blue GmbH	5.000	5,4%
Kommanditist 1:	Text	Max Mustermann	24.000	25,8%
Kommanditist 2:	Text	Willy Meier	26.000	28,0%
Kommanditist 3:	Text	Tony Timmer	38.000	40,9%
		Gesamt	93.000	100,0%

2. Gewinn- und Verlustverteilung

Gesellschafter		1 GJ 2016	2 GJ 2017	3 GJ 2018	4 GJ 2019	5 GJ 2020
Komplementär: Blue GmbH		5,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%
Kommanditist 1: Max Mustermann		25,0%	20,0%	20,0%	20,0%	20,0%
Kommanditist 2: Willy Meier		25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%
Kommanditist 3: Tony Timmer		45,0%	45,0%	45,0%	45,0%	45,0%
Kontrolle (Summe = 100%):	Ok Gesamt	Ok	Ok	Ok	Ok	Ok

Zum Vergrößern Bild anklicken

Sofern Sie mit einer Startbilanz (bestehendes Unternehmen) arbeiten, sind die hier eingetragenen Einlagen selbstverständlich zusätzlich zu sehen (d.h. neu und liquiditätswirksam).

Ausweis des Eigenkapitals bei Personengesellschaften

Im Rahmen der Erstellung von Jahresabschlüssen für Personengesellschaften ist der Ausweis des Eigenkapitals in der Handelsbilanz aufgrund der verschiedenen Haftungskonzepte für die einzelnen Rechtsformen (z.B. für die OHG und die KG) unterschiedlich.

Das Excel-Finanzplan-Tool vereinfacht bei der Darstellung der Kapitalkonten in der Bilanz bewusst, da es nicht um die Erstellung eines rechtlich korrekten Jahresabschluss geht, sondern um eine Planungsrechnung handelt. Aus diesem Grunde wird für jeden Gesellschafter lediglich ein einziges Kapitalkonto (ohne Unterscheidung in festes und bewegliches Kapitalkonto) ausgewiesen, auf dem (unabhängig von der tatsächlichen Haftung) sämtliche Einlagen, Entnahmen sowie die Gewinn- bzw. Verlustzuweisungen saldiert werden.

Es werden weder Rücklagen gesondert ausgewiesen, noch werden die entnahmefähigen Gewinnanteile der Gesellschafter auf ein separates Verbindlichkeitskonto der Gesellschaft gebucht. Bei bilanzierungstechnischen Detailfragen der Darstellung des Eigenkapitals im Rahmen der Jahresabschlusserstellung im Fall von Personengesellschaften fragen Sie bitte ihren Steuerberater.

Fremdkapital

Im Bereich Fremdkapital (FK) werden die Vorgaben für die verschiedenen Darlehen (= Kredite) gemacht.

Neben einem automatisierten Kontokorrentkredit (= Überziehungskredit) können insgesamt vier verschiedene Darlehen geplant werden. Für alle Darlehen kann eine Bezeichnung (z.B. KfW-Kredit, Darlehen Sparkasse, Gesellschafterdarlehen M. Mustermann etc.) eingegeben werden, die automatisch im gesamten Modell mitgeführt wird und eine einfache Zuordnung (z.B. in der Bilanz) ermöglicht. Für alle Darlehen gehen die berechneten und/oder eingegebenen Zinsen, Tilgungen, Disagio-Aufwendungen und Bereitstellungsgebühren direkt in die Planung ein und finden sich betriebswirtschaftlich korrekt in den einzelnen Teilrechnungen Liquidität, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz wider.

Bei den vier Darlehen ist zu unterscheiden zwischen dem im Rahmen des Crowdinvesting genutzten "partiarischen Nachrangdarlehen" (= Darlehen 1) und den anderen manuell planbaren Darlehen 2 bis 4.

Hinweis

Alle 4 im Folgenden erläuterten Darlehen sind sämtlich **neue** Darlehen mit Liquiditätszufluss im gewählten Planungszeitraum. Sofern Sie für ein bestehendes Unternehmen planen und bereits verschiedene Darlehen aufgenommen haben, sind diese (summarisch) auf dem Blatt **„Annahmen"** in der Startbilanz einzutragen (Passiva => Langfristige Verbindlichkeiten). Sie können anschließend auf dem Blatt **"Finanzierung"** die zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für die bestehenden Darlehen detailliert planen (bis zu 10 Einzeldarlehen sind bereits vorbereitet).

Darlehen 1 (= Partiarisches Nachrangdarlehen)

a.) Grundeinstellungen

Beim Darlehen 1 handelt es sich um ein endfälliges, partiarisches Nachrangdarlehen mit (optionaler) Erfolgsbeteiligung am Laufzeitende. Dies ist die typische Finanzierungsform im Rahmen von Lending-based Crowdinvesting im deutschsprachigen Raum.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

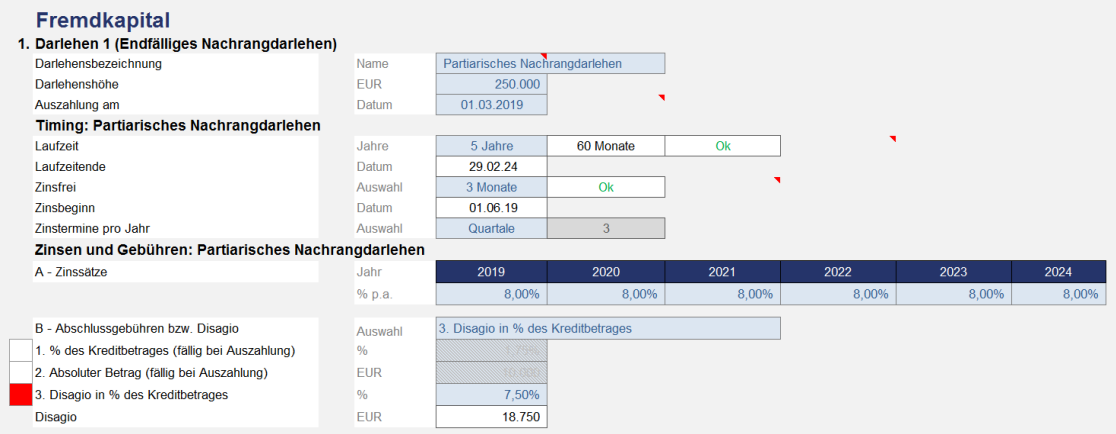

Fremdkapital

1. Darlehen 1 (Endfälliges Nachrangdarlehen)							
Darlehensbezeichnung	Name	Partiarisches Nachrangdarlehen					
Darlehenshöhe	EUR	250.000					
Auszahlung am	Datum	01.03.2019					
Timing: Partiarisches Nachrangdarlehen							
Laufzeit	Jahre	5 Jahre	60 Monate	Ok			
Laufzeitende	Datum	29.02.24					
Zinsfrei	Auswahl	3 Monate	Ok				
Zinsbeginn	Datum	01.06.19					
Zinstermine pro Jahr	Auswahl	Quartale	3				
Zinsen und Gebühren: Partiarisches Nachrangdarlehen							
A - Zinssätze	Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	% p.a.	8,00%	8,00%	8,00%	8,00%	8,00%	8,00%
B - Abschlussgebühren bzw. Disagio	Auswahl	3. Disagio in % des Kreditbetrages					
1. % des Kreditbetrages (fällig bei Auszahlung)	%	1,00%					
2. Absoluter Betrag (fällig bei Auszahlung)	EUR	10.000					
3. Disagio in % des Kreditbetrages	%	7,50%					
Disagio	EUR	18.750					

Zum Vergrößern Bild anklicken

Für dieses Darlehen 1 können Sie verschiedene Kreditparameter vorgeben. Neben der Darlehensbezeichnung (diese finden Sie anschließend im gesamten Modell wieder), der Darlehenshöhe und dem Auszahlungszeitpunkt (= Liquiditätszufluss) sind dies vor allem die Laufzeit (max. 60 Monate bzw. 5 Jahre), der Zinssatz (ggf. individuell für die einzelnen Jahre) sowie Abschlussgebühren bzw. ein Disagio.

Bezüglich der Zinszahlungen können weiterhin eine zinsfreie Zeit sowie die Anzahl der Zinszahlungen bzw. -termine pro Jahr vorgegeben werden (Monate, Quartale, Halbjahre oder Jahre). Sofern Sie eine zinsfreie Phase vorgeben, so muss diese der Periodizität der gewählten Zinstermine entsprechen. Bspw. können Sie bei Auswahl Quartale nur entweder 3, 6, 9 etc. Monate eintragen (also immer Vielfache von 3 Monaten bzw. 1 Quartal). Andernfalls erhalten Sie eine Fehlermeldung (siehe Screenshot unten) und müssen ihre Eingaben anpassen.

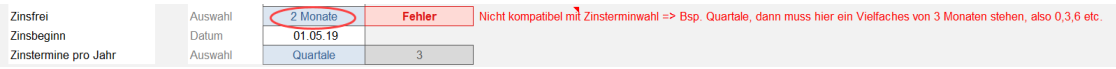

Zinsfrei	Auswahl	2 Monate	Fehler	Nicht kompatibel mit Zinsterminwahl => Bsp. Quartale, dann muss hier ein Vielfaches von 3 Monaten stehen, also 0,3,6 etc.
Zinsbeginn	Datum	01.05.19		
Zinstermine pro Jahr	Auswahl	Quartale	3	

Bei den Gebühren können Sie wählen zwischen:

1. einem %-Anteil des Darlehensbetrages,

2. einem absoluten Betrag oder

3. ein prozentuales Disagio (= Damnum).

Bei Letzterem ist zu beachten, dass dadurch die Auszahlungssumme (= Liquiditätszufluss) entsprechend gekürzt wird. Die Zinsberechnung und bilanzielle Darstellung bezieht sich aber immer auf den vollen Darlehensbetrag. In der GuV bzw. Liquiditätsübersicht sind im Disagio-Fall dementsprechend die zu der Position "Zinsaufwand" gehörenden Finanzierungskosten (also das Disagio) nicht nochmal liquiditätsrelevant, da ansonsten eine Doppelberücksichtigung erfolgen würde.

b.) Einstellungen für die Erfolgszinsen

Die Erfolgsbeteiligung am Laufzeitende ist ein zentrales Merkmal bei einer Lending-based Crowdinvesting Finanzierung. Damit soll der Investor für seinen Rangrücktritt - also sein erhöhtes Ausfallrisiko - belohnt werden.

Im Excel-Finanzplan-Tool PRO (Edition: Crowdfinancing) besteht die Erfolgskomponente aus einem Bonuszins, der in Abhängigkeit von bestimmten, während der Darlehenslaufzeit erreichten, Umsatzschwellen, am Rückzahlungszeitpunkt (= Laufzeitende) zusätzlich an die Investoren ausgezahlt wird.

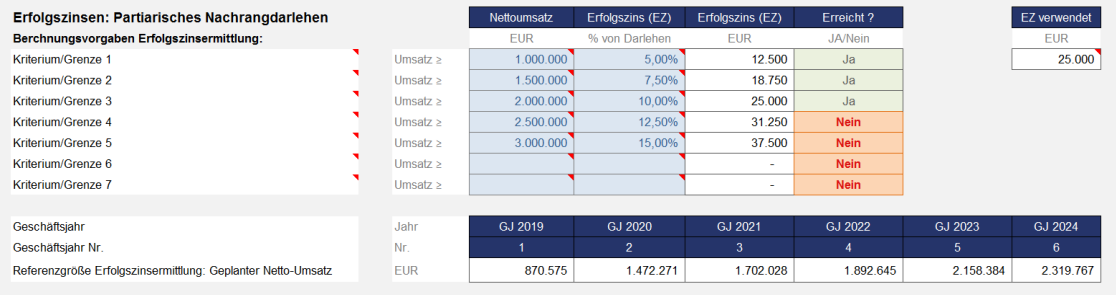

Erfolgszinsen: Partiarisches Nachrangdarlehen

Berechnungsvorgaben Erfolgszinsermittlung:

		Nettoumsatz	Erfolgszins (EZ)	Erfolgszins (EZ)	Erreicht ?
		EUR	% von Darlehen	EUR	JA/Nein
Kriterium/Grenze 1	Umsatz ≥	1.000.000	5,00%	12.500	Ja
Kriterium/Grenze 2	Umsatz ≥	1.500.000	7,50%	18.750	Ja
Kriterium/Grenze 3	Umsatz ≥	2.000.000	10,00%	25.000	Ja
Kriterium/Grenze 4	Umsatz ≥	2.500.000	12,50%	31.250	Nein
Kriterium/Grenze 5	Umsatz ≥	3.000.000	15,00%	37.500	Nein
Kriterium/Grenze 6	Umsatz ≥			-	Nein
Kriterium/Grenze 7	Umsatz ≥			-	Nein

EZ verwendet
EUR
25.000

		GJ 2019	GJ 2020	GJ 2021	GJ 2022	GJ 2023	GJ 2024
Geschäftsjahr	Jahr						
Geschäftsjahr Nr.	Nr.	1	2	3	4	5	6
Referenzgröße Erfolgszinsermittlung: Geplanter Netto-Umsatz	EUR	870.575	1.472.271	1.702.028	1.892.645	2.158.384	2.319.767

Zum Vergrößern Bild anklicken

Es lassen sich bis zu 7 verschiedene (Netto-)umsatzgrenzen definieren sowie der jeweils dazugehörige Bonuszinssatz. Dieser bezieht sich immer auf den Darlehensbetrag (siehe Screenshot oben). Die Logik des Modells prüft, welche der Umsatzgrenzen mindestens in einem Jahr der Darlehenslaufzeit erreicht bzw. überschritten wurden und wählt automatisch den höchsten Erfolgszins für die Ausschüttung am Laufzeitende.

Bei der Eingabe ist darauf zu achten, dass die Netto-Umsatzgrenzen aufsteigend sind. Ansonsten erfolgt automatisch eine Rotfärbung (= Fehlerhinweis) der einzelnen Eingabezellen. Die Rotfärbung ergibt sich auch, wenn zwar eine Umsatzgrenze aber kein Bonuszins in einer Zeile definiert werden. In diesen Fällen müssen Sie ihre Eingaben korrigieren. Sofern Sie nur weniger als die zur Verfügung stehenden 7 Schwellen benötigen, lassen Sie die nicht erforderlichen Zeilen am Ende einfach leer (so wie im Screenshot-Beispiel oben).

Die Anzahl und die konkrete Höhe der einzelnen Umsatzgrenzen sowie die Höhe des Bonuszinses jeder Schwelle sind von verschiedenen Faktoren abhängig (Kreditvolumen, Umsatzvolumen, Branche, Laufzeit etc.). Wir empfehlen einen Blick in den zugrundeliegenden Darlehensvertrag (soweit bereits vorliegend) oder eine Rückfrage hinsichtlich dieser Parameter bei den Crowdinvesting-Plattform Betreibern.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Darlehen 2 bis 4 (beliebige Darlehen)

Die Darlehen 2 bis 4 sind prinzipiell identisch aufgebaut und können z.B. für Sonderdarlehen mit unregelmäßigen Zins- und Tilgungsterminen genutzt werden, wie das beispielsweise bei Gesellschafterdarlehen üblich ist. Auch können hier bei Bedarf Darlehen mit festen Tilgungsraten oder endfällige Darlehen manuell geplant werden.

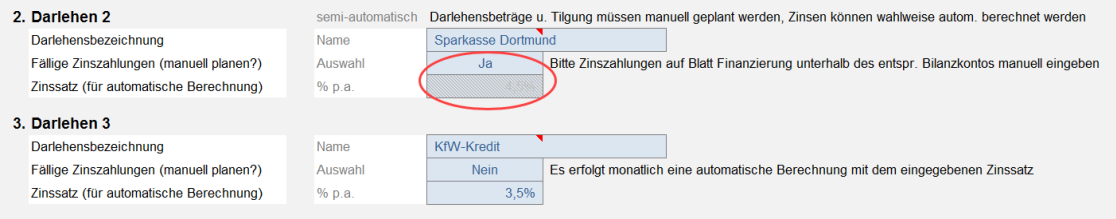

Die Darlehensbeträge und die jeweiligen Tilgungen dieser Darlehen müssen manuell geplant werden (auf dem Blatt **"Finanzierung"**), Zinsen können wahlweise automatisch berechnet werden. Aus diesem Grunde werden diese Darlehen als semi-automatisch bezeichnet.

Das Beispiel im Screenshot zeigt, das für Darlehen 2 die manuelle Planung der Zinszahlungen aktiviert wurde. Aus diesem Grunde wird das Eingabefeld für den Zinssatz ausgegraut (da nicht erforderlich) und es erscheint ein entsprechender Hinweis, dass die Zinsen auf dem Blatt **"Finanzierung"** manuell zu planen sind. Bei Darlehen 3 hingegen kann ein Zinssatz vorgegeben werden und die Berechnung der Zinsen erfolgt auf dem Blatt **"Finanzierung"** automatisch, was ebenfalls durch einen entsprechenden Hinweistext angezeigt wird.

Kontokorrentkredit

Bei Bedarf kann auch eine Kontokorrentlinie geplant bzw. berücksichtigt werden. Bei den Annahmen sind für den Kontokorrentkredit die maximale Höhe sowie der Zinssatz vorzugeben. Können Sie nicht auf eine Kontokorrentlinie zurückgreifen, geben Sie einfach in das Eingabefeld "Kontokorrentlinie (maximal)" eine Null ein oder lassen leer.

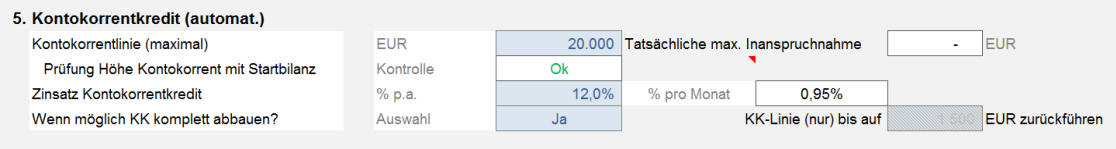

Normalerweise sollte ein Kontokorrent wegen seiner hohen Kosten (= hoher Zinssatz) bei vorhandener Liquidität möglichst komplett zurückgeführt werden. In der Standardeinstellung (Wenn möglich KK komplett abbauen? => JA) macht das Modell dies automatisch (siehe Box "Gut zu wissen" weiter unten). Wollen Sie aus irgendeinem Grund, dass eine bestimmte KK-Höhe trotz der hohen Zinsbelastung

erhalten bleibt, wählen Sie hier "NEIN" und tragen weiter rechts einen zulässigen Restbetrag ein, ab dem der KK nicht weiter zurückgezahlt werden soll.

Sofern in der Startbilanz bereits ein Kontokorrent eingetragen wurde, müssen Sie im Eingabefeld "Kontokorrentlinie (maximal)" mindestens den Betrag aus der Startbilanz eingeben. Ansonsten meldet das Excel-Finanzplan-Tool einen Fehler.

Das Feld zur tatsächlichen Inanspruchnahme ist lediglich eine Information aus dem Blatt **"Finanzierung"** und gibt ihnen einen schnellen Hinweis, wie hoch die maximale (neue) Inanspruchnahme ist. Auf diese Weise können Sie direkt erkennen, wie viel Spielraum (Reserve) Sie noch haben.

Gut zu wissen

Der Kontokorrentkredit wird vollautomatisch geplant und steht am Ende der Finanzierungskaskade, d.h. er wird nur dann genutzt, wenn alle anderen Finanzierungsquellen (operativer Cashflow, EK und FK) ausgeschöpft sind. Da diese Art von Kredit äußerst teuer ist (hoher Zinssatz), wird ein einmal gezogener Betrag durch einen speziellen Automatismus im Excel-Finanzplan-Tool schnellst möglich, d.h. sobald genügend Liquidität vorhanden ist, wieder getilgt.

5.8.3 Ermittlung und Deckung des Kapitalbedarfes

Auf dem Blatt **"Finanzierung"** erfolgen die Detailberechnungen zur Ermittlung des tatsächlichen Kapitalbedarfes für jede Periode so wie die Berechnungen und Eingaben zu dessen Deckung (= Finanzierung), die durch Eigenkapital (EK) und/oder Fremdkapital (FK) erfolgen kann.

Ermittlung des Kapitalbedarfes

Die Ermittlung des Kapitalbedarfes erfolgt im oberen Teil auf dem Blatt **„Finanzierung"** unter dem Abschnitt „Cash vor Finanzierung" (siehe Screenshot). Dabei werden alle Ein- und Auszahlungen der jeweiligen Periode automatisch saldiert. Am Ende dieser Berechnung wird ggf. noch der Cashbestand (Kontostand) aus der Vorperiode hinzugerechnet, da dieser den „externen" Kapitalbedarf reduziert.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

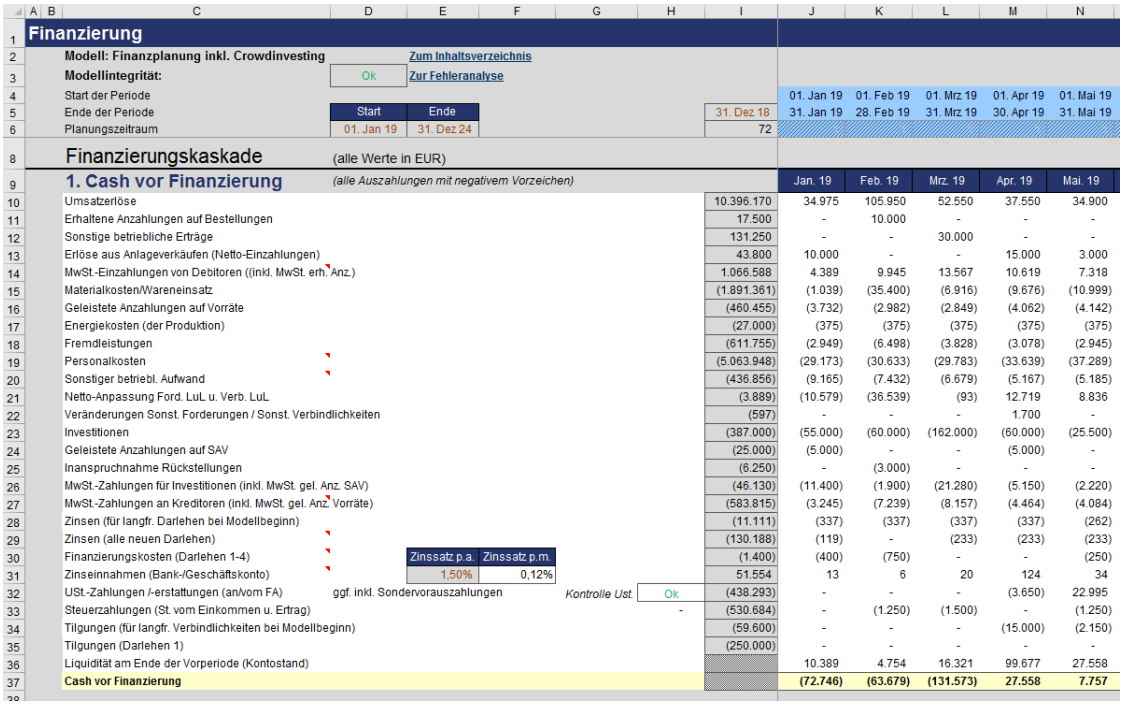

Finanzierung											
Modell: Finanzplanung inkl. Crowdinvesting				Zum Inhaltsverzeichnis							
Modellintegrität:		Ok		Zur Fehleranalyse							
Start der Periode								01. Jan 19	01. Feb 19	01. Mrz 19	01. Apr 19	01. Mai 19
Ende der Periode		Start	Ende			31. Dez 18		31. Jan 19	28. Feb 19	31. Mrz 19	30. Apr 19	31. Mai 19
Planungszeitraum		01. Jan 19	31. Dez 24			72						
Finanzierungskaskade	(alle Werte in EUR)											
1. Cash vor Finanzierung	*(alle Auszahlungen mit negativem Vorzeichen)*							Jan. 19	Feb. 19	Mrz. 19	Apr. 19	Mai. 19
Umsatzerlöse						10.396.170		34.975	105.950	52.550	37.550	34.900
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen						17.500		-	10.000	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge						131.250		-	-	30.000	-	-
Erlöse aus Anlageverkäufen (Netto-Einzahlungen)						43.800		10.000	-	-	15.000	3.000
MwSt.-Einzahlungen von Debitoren ((inkl. MwSt. erh. Anz.)						1.066.588		4.389	9.945	13.567	10.619	7.318
Materialkosten/Wareneinsatz						(1.891.361)		(1.039)	(35.400)	(6.916)	(9.676)	(10.999)
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte						(460.455)		(3.732)	(2.982)	(2.849)	(4.062)	(4.142)
Energiekosten (der Produktion)						(27.000)		(375)	(375)	(375)	(375)	(375)
Fremdleistungen						(611.755)		(2.949)	(6.498)	(3.828)	(3.078)	(2.945)
Personalkosten						(5.063.948)		(29.173)	(30.633)	(29.783)	(33.639)	(37.289)
Sonstiger betriebl. Aufwand						(436.856)		(9.165)	(7.432)	(6.679)	(5.167)	(5.185)
Netto-Anpassung Ford. LuL u. Verb. LuL						(3.889)		(10.579)	(36.539)	(93)	12.719	8.836
Veränderungen Sonst. Forderungen / Sonst. Verbindlichkeiten						(597)		-	-	-	1.700	-
Investitionen						(387.000)		(55.000)	(60.000)	(162.000)	(60.000)	(25.500)
Geleistete Anzahlungen auf SAV						(25.000)		(5.000)	-	-	(5.000)	-
Inanspruchnahme Rückstellungen						(6.250)		-	(3.000)	-	-	-
MwSt.-Zahlungen für Investitionen (inkl. MwSt. gel. Anz. SAV)						(46.130)		(11.400)	(1.900)	(21.280)	(5.150)	(2.220)
MwSt.-Zahlungen an Kreditoren (inkl. MwSt. gel. Anz. Vorräte)						(583.815)		(3.245)	(7.239)	(8.157)	(4.464)	(4.084)
Zinsen (für langfr. Darlehen bei Modellbeginn)						(11.111)		(337)	(337)	(337)	(337)	(262)
Zinsen (alle neuen Darlehen)						(130.188)		(119)	-	(233)	(233)	(233)
Finanzierungskosten (Darlehen 1-4)		Zinssatz p.a.	Zinssatz p.m.			(1.400)		(400)	(750)	-	-	(250)
Zinseinnahmen (Bank-/Geschäftskonto)		1,50%	0,12%			51.554		13	6	20	124	34
USt.-Zahlungen /-erstattungen (an/vom FA)	ggf. inkl. Sondervorauszahlungen			*Kontrolle Ust.*	Ok	(438.293)		-	-	-	(3.650)	22.995
Steuerzahlungen (St. vom Einkommen u. Ertrag)					-	(530.684)		-	(1.250)	(1.500)	-	(1.250)
Tilgungen (für langfr. Verbindlichkeiten bei Modellbeginn)						(59.600)		-	-	-	(15.000)	(2.150)
Tilgungen (Darlehen 1)						(250.000)		-	-	-	-	-
Liquidität am Ende der Vorperiode (Kontostand)								10.389	4.754	16.321	99.677	27.558
Cash vor Finanzierung								**(72.746)**	**(63.679)**	**(131.573)**	**27.558**	**7.757**

Zum Vergrößern Bild anklicken

Hinweis: Im Rahmen von allen Liquiditätsbetrachtungen wird im gesamten Excel-Finanzplan-Tool für Auszahlungen stets ein negatives Vorzeichen verwendet. Einzahlungen hingegen werden positiv dargestellt. Auf diese Weise ist leicht erkennbar, ob liquide Mittel ab- oder zufließen. Dies ist besonders hilfreich z.B. bei der Nettoveränderung des Umlaufvermögens (Teil des sog. Working Capital (= WC)) oder um direkt erkennen zu können, ob es sich um Umsatzsteuerzahlungen oder -erstattungen handelt. Außerdem wird die Bildung von Zwischensummen erleichtert, da die Werte einfach nur addiert werden müssen.

Bei der Version für Personengesellschaften haben Sie noch die Möglichkeit Entnahmen der Gesellschafter (vor Finanzierung) einzugeben (nicht im Screenshot gezeigt). Diese werden dann mitfinanziert. Zusätzlich können auch noch (weiter unten) Gewinnentnahmen für jeden Gesellschafter eingegeben werden (vgl. Infos in der folgenden Info-Box).

Warum Privatentnahmen der Gesellschafter von Personengesellschaften an zwei verschiedenen Stellen eingegeben werden können

Sofern von Personengesellschaften eine Vergütung an die Gesellschafter gezahlt wird, handelt es sich dabei buchhalterisch gesehen um eine Privatentnahme. Gleiches gilt für die Ausschüttung von Gewinnen. Beides findet sich damit nicht in der Erfolgsrechnung, wohl aber in den jeweiligen Kapitalkonten in der

Bilanz wider. Eigentlich müsste man gar nicht unterscheiden. Im Excel-Finanzplan-Tool wird dies im Rahmen der Finanzierungskaskade aber bewusst doch gemacht und zwar aus folgendem Grund.

Alle Privatentnahmen die oberhalb der Zeile "Cash vor Finanzierung" eingegeben wurden (siehe Screenshot oben), werden anschließend in der Finanzierungskaskade auch mit finanziert. Aus diesem Grund sollten hier nur die Entnahmen eingegeben werden, die von den Gesellschaftern unbedingt (z.B. für den Lebensunterhalt) benötigt werden.

Unterhalb der Zeile "Cash nach Finanzierung" besteht dann erneut die Möglichkeit Privatentnahmen vorzugeben. Hier sind im Prinzip Gewinnentnahmen gemeint, d.h. modelltechnisch gesehen kann hier so viel entnommen werden, bis die Liquidität aufgebraucht ist (Cash nach Entnahmen wird dann <0 und es erscheint eine Fehlermeldung wegen Unterfinanzierung).

Deckung des Kapitalbedarfs (Finanzierungsquellen)

Der Abschnitt "2. Finanzierung" beginnt mit dem zu finanzierenden Betrag pro Periode (siehe Screenshot unten). Sofern der Betrag "Cash vor Finanzierung" von oben negativ ist, entspricht dies dem zu finanzierenden Betrag. Falls "Cash vor Finanzierung" positiv ist, muss nichts finanziert werden und die Zeile weist eine Null aus (siehe bspw. Periode 4 (April 2019) im Screenshotbeispiel).

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

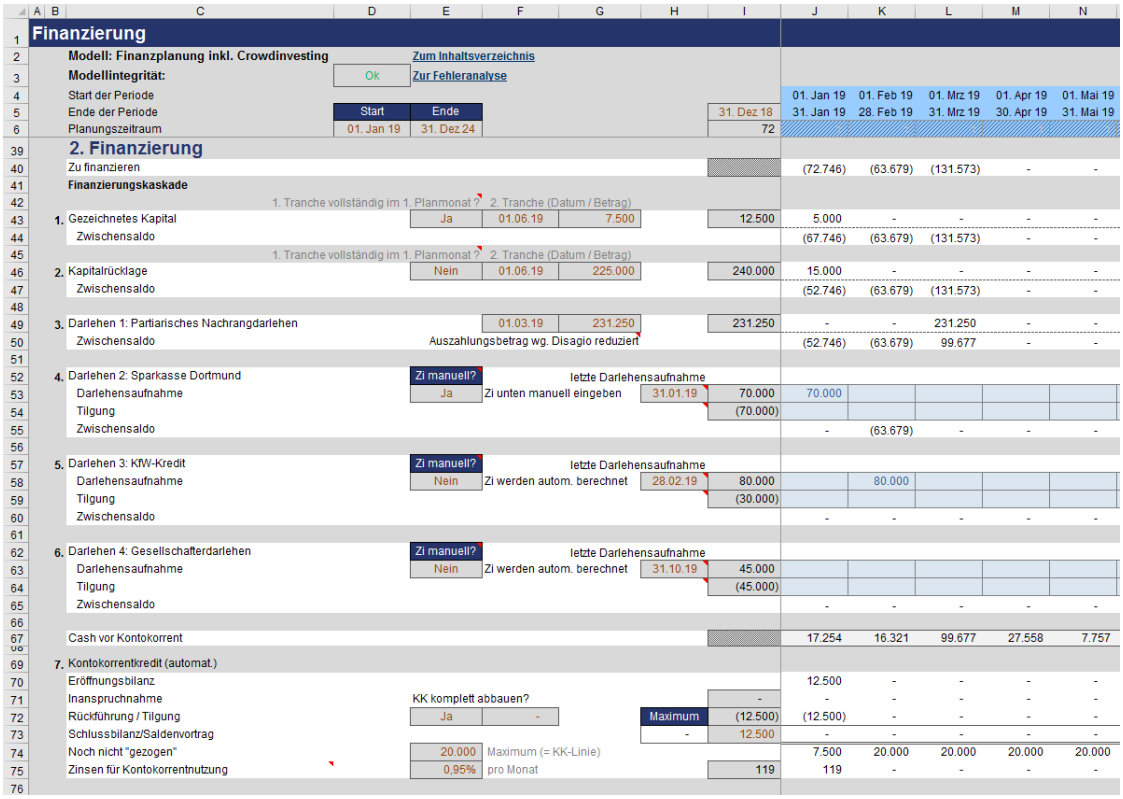

Finanzierung												
Modell: Finanzplanung inkl. Crowdinvesting			Zum Inhaltsverzeichnis									
Modellintegrität:		Ok	Zur Fehleranalyse									
Start der Periode								01. Jan 19	01. Feb 19	01. Mrz 19	01. Apr 19	01. Mai 19
Ende der Periode		Start	Ende				31. Dez 18	31. Jan 19	28. Feb 19	31. Mrz 19	30. Apr 19	31. Mai 19
Planungszeitraum		01. Jan 19	31. Dez 24				72					
2. Finanzierung												
Zu finanzieren								(72.746)	(63.679)	(131.573)	-	-
Finanzierungskaskade												
		1. Tranche vollständig im 1. Planmonat?		2. Tranche (Datum / Betrag)								
1. Gezeichnetes Kapital		Ja		01.06.19	7.500		12.500	5.000	-	-	-	-
Zwischensaldo								(67.746)	(63.679)	(131.573)	-	-
		1. Tranche vollständig im 1. Planmonat?		2. Tranche (Datum / Betrag)								
2. Kapitalrücklage		Nein		01.06.19	225.000		240.000	15.000	-	-	-	-
Zwischensaldo								(52.746)	(63.679)	(131.573)	-	-
3. Darlehen 1: Partiarisches Nachrangdarlehen				01.03.19	231.250		231.250	-	-	231.250	-	-
Zwischensaldo			Auszahlungsbetrag wg. Disagio reduziert					(52.746)	(63.679)	99.677	-	-
4. Darlehen 2: Sparkasse Dortmund		Zi manuell?				letzte Darlehensaufnahme						
Darlehensaufnahme		Ja	Zi unten manuell eingeben			31.01.19	70.000	70.000				
Tilgung							(70.000)					
Zwischensaldo								-	(63.679)	-	-	-
5. Darlehen 3: KfW-Kredit		Zi manuell?				letzte Darlehensaufnahme						
Darlehensaufnahme		Nein	Zi werden autom. berechnet			28.02.19	80.000		80.000			
Tilgung							(30.000)					
Zwischensaldo								-	-	-	-	-
6. Darlehen 4: Gesellschafterdarlehen		Zi manuell?				letzte Darlehensaufnahme						
Darlehensaufnahme		Nein	Zi werden autom. berechnet			31.10.19	45.000					
Tilgung							(45.000)					
Zwischensaldo								-	-	-	-	-
Cash vor Kontokorrent								17.254	16.321	99.677	27.558	7.757
7. Kontokorrentkredit (automat.)												
Eröffnungsbilanz								12.500	-	-	-	-
Inanspruchnahme		KK komplett abbauen?					-	-	-	-	-	-
Rückführung / Tilgung		Ja	-			Maximum	(12.500)	(12.500)	-	-	-	-
Schlussbilanz/Saldenvortrag						-	12.500	-	-	-	-	-
Noch nicht "gezogen"		20.000	Maximum (= KK-Linie)					7.500	20.000	20.000	20.000	20.000
Zinsen für Kontokorrentnutzung		0,95%	pro Monat				119	119	-	-	-	-

Zum Vergrößern Bild anklicken

Neben den den operativen Einnahmequellen, die ja bereits im oberen Teil berücksichtigt werden, stehen zur Deckung des berechneten Kapitalbedarfes im Excel-Finanzplan-Tool insgesamt bis zu 7 verschiedene Finanzierungsquellen zur Verfügung. Diese lassen sich einteilen in Finanzierungsquellen mit Eigenkapitalcharakter (1. Gezeichnetes Kapital, 2. Kapitalrücklage bei Kapitalgesellschaften bzw. Einlagen der Gesellschafter von Personengesellschaften) sowie Finanzierungsquellen mit Fremdkapitalcharakter (3.-6. Darlehen 1 bis 4 sowie 7. ein Kontokorrentkredit). Banken und andere Kreditgeber verlangen i.d.R., dass zur Finanzierung zunächst unternehmenseigene Mittel (also Eigenkapital) genutzt werden. Aus diesem Grund stehen die Eigenkapitalpositionen (Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage bzw. Gesellschaftereinlagen) am Beginn der Finanzierungskaskade. Erst dann werden der Reihe nach die Fremdkapitalmittel (Darlehen 1 bis 4) sowie schließlich der Kontokorrentkredit (sofern in den Annahmen eingegeben[104]) zur Deckung der Liquiditätslücke einer jeden Periode herangezogen.

Darlehen 1 (Partiarisches Nachrangdarlehen)

Wie bereits bei den 5.8.2 Annahmen zur Finanzierung[104] erläutert, wird das Darlehen 1 (= partiarisches Nachrangdarlehen) gemäß der Vorgaben bei den Annahmen automatisch geplant. Aus diesem Grund sind bzgl. dieses Darlehens auf dem Blatt **„Finanzierung"** keine weiteren Eingaben erforderlich.

Darlehen 2 bis 4

Die Darlehen 2 bis 4 können entweder komplett manuell eingegeben werden (d.h. Sie planen Darlehensaufnahme(n), Tilgungen, Zinszahlungen und Finanzierungskosten) oder Sie aktivieren die semi-automatische Planung auf dem Blatt **„Annahmen"**, dann werden für das entsprechende Darlehen die Zinsen automatisch berechnet (Darlehensaufnahme(n), Tilgungen und Finanzierungskosten müssen Sie auf jeden Fall manuell planen).

Eine dritte Möglichkeit besteht in der Nutzung des im Tool integrierten Darlehensrechners (Blatt "**Darlehensrechner**"). Dort können verschiedenste Darlehen individuell berechnet und anschließend automatisiert in das Modell kopiert werden. Genaue Informationen dazu finden Sie im Kapitel Darlehensrechner[118] .

Hinsichtlich der Darlehen 2 bis 4 sind auf dem Blatt "**Finanzierung**" Darlehensaufnahmen positiv zu planen, Tilgungen negativ. Bei Eingabeversuchen mit falschem Vorzeichen, erhalten Sie automatisch eine Fehlermeldung.

Bei manueller Planung sind die Zinsen unterhalb des jeweiligen Bilanzkontos einzugeben (weiter unten auf dem Blatt **"Finanzierung"**, siehe entsprechende Inputfelder). Diese sind auf diesem Blatt ebenfalls positiv einzutragen (obwohl eigentlich eine Auszahlung). Fehleingaben werden aufgrund einer integrierten Gültigkeitsprüfung nicht zugelassen.

Etwaige Finanzierungskosten (z.B. Abschluss- und Bereitstellungsgebühren etc.) können sie ebenfalls manuell unterhalb des jeweiligen Bilanzkontos eingeben.

Kontokorrentkredit

Dieser wird vollautomatisch geplant und steht am Ende der Finanzierungskaskade. Den Maximalbetrag und Zinssatz[104] können Sie auf dem Blatt **„Annahmen"** vorgeben. Da diese Art Kredit äußerst teuer ist (hoher Zinssatz), wird ein einmal gezogener Betrag durch einen speziellen Automatismus des Excel-Finanzplan-Tools schnellst möglich, d.h. sobald genügend Liquidität vorhanden ist, wieder getilgt (sofern diese Funktionalität nicht umgestellt wird).

Tipp

Bitte lesen sie auch den Abschnitt zum automatischen Darlehensrechner[118] mit dem sie die Berechnung verschiedener Darlehensarten sowie die Integration in das Finanzmodell weiter vereinfachen und beschleunigen können.

Hilfreiche Hinweise und Fehlermeldungen zur Optimierung der Finanzierung

Auf dem Blatt **"Finanzierung"** sind zahlreiche Hinweise und Fehlermeldungen integriert, um ihnen die Arbeit bei der Sicherstellung einer optimalen Finanzierung zu

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

erleichtern. Diese erscheinen nur in bestimmten Fällen und sollen hier kurz vorgestellt werden.

Die klassische Fehlermeldung nach Abschluss ihrer Planungen und vor Optimierung der Eingaben auf dem Blatt **"Finanzierung"** ist der Hinweis, dass in einer oder mehreren Perioden der Kontostand nach Finanzierung negativ ist, sie also noch Kapitalbedarf haben, der mit den aktuellen Vorgaben nicht gedeckt werden kann.

3. Cash nach Finanzierung					
Cash nach Finanzierung (am Periodenende)			**56.367**	**13.517**	**(9.665)**
(Gewinn-)Ausschüttungen		(323.000)	-	-	-
Cash nach Ausschüttungen (Kontostand)		9.389	**56.367**	**13.517**	**(9.665)**
Kontrolle: Finanzmittel ausreichend ?	z.B. Eigenkap., Darl. od. Kontokorrent erhöhen, ggf. Ausschüttungen reduzieren	**Fehler**			
Kontroll- u. Hinweiszeile Tilgungen+KK		Ok	-	-	-

Diese Fehlermeldung, im Screenshot oben für eine Kapitalgesellschaft exemplarisch dargestellt, wird automatisch über die Fehlerkontrollen auf dem Blatt **"Annahmen"** auf die Masterfehlerkontrolle in die Kopfzeile jeden Blattes verlinkt, so dass diese auf jedem Blatt des Tools sichtbar ist. Diese Fehlermeldung (Cash < 0) muss nach Eingabe der verschiedenen Möglichkeiten in Abschnitt "2. Finanzierung" verschwinden. Möglichkeiten sind (neben Änderungen an Umsatz bzw. Kosten) Erhöhung der Eigenkapitalpositionen auf dem Blatt **"Annahmen"** oder Eingaben bei den einzelnen Darlehen (für Darlehen 1 auf dem Blatt **"Annahmen"** für die anderen Darlehen auf dem Blatt **"Finanzierung"**). Schließlich kann es auch sein, dass eine Reduzierung der von ihnen geplanten Ausschüttungen (sofern vorhanden) ausreicht.

Eine weitere Fehlermeldung erhalten Sie für den Fall, dass bei den manuell zu planenden Darlehen (2 bis 4) die Summe aller Tilgungen den Gesamtdarlehensbetrag überschreitet. Dies kann durchaus (versehentlich) im Rahmen des Planungsprozesses passieren, da man ggf. verschiedene Tilgungsvarianten und Darlehenshöhen durchprobiert und evt. vergisst, anschließend Tilgung und endgültige Darlehenshöhe final abzustimmen.

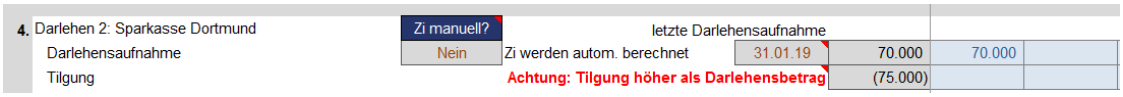

4. Darlehen 2: Sparkasse Dortmund	Zi manuell?		letzte Darlehensaufnahme			
Darlehensaufnahme	Nein	Zi werden autom. berechnet	31.01.19	70.000	70.000	
Tilgung		**Achtung: Tilgung höher als Darlehensbetrag**		(75.000)		

In einem solchen Fall werden die entsprechenden Bilanzkonten negativ, so dass wie bei der oben genannten Fehlermeldung ebenfalls über die Gesamtfehlerkontrolle auf jedem Blatt oben ein Optimierungsbedarf signalisiert wird.

Bei der dritten implementierten Meldung handelt es sich nicht um einen Fehler, sondern lediglich um einen Hinweis. Diese Meldung erscheint dann auf dem Blatt **"Finanzierung"** (siehe Screenshot unten), wenn Sie manuell Tilgungen geplant haben und eine Unterfinanzierung nur durch Nutzung des Kontokorrentkredites verhindert werden kann.

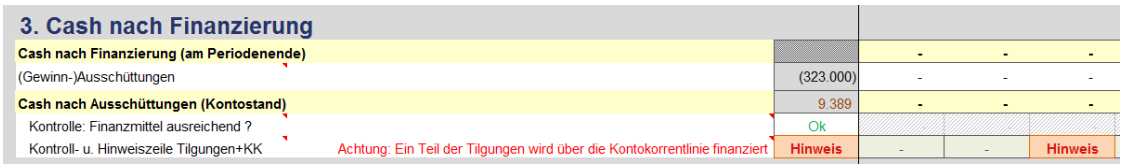

3. Cash nach Finanzierung				
Cash nach Finanzierung (am Periodenende)		-	-	-
(Gewinn-)Ausschüttungen	(323.000)	-	-	-
Cash nach Ausschüttungen (Kontostand)	9.389	-	-	-
Kontrolle: Finanzmittel ausreichend ?	Ok			
Kontroll- u. Hinweiszeile Tilgungen+KK — Achtung: Ein Teil der Tilgungen wird über die Kontokorrentlinie finanziert	Hinweis	-	-	Hinweis

Rationale für diesen Hinweis ist die Tatsache, dass zumindest teilweise der "teure" Kontokorrent genutzt werden muss, um die Tilgungen leisten zu können. Das ist zwar grundsätzlich möglich, wenn z.B. der Kreditgeber die Tilgungszeitpunkte strikt vorgibt, sollte aber bei eigenen Planungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen vermieden werden. Da es sich nicht um einen Fehler handelt, sondern dies nur eine Hilfsmeldung ist, taucht diese auch bewusst nicht in der Gesamtfehlerkontrolle auf.

5.8.4 Automatischer Darlehensrechner

Mit dem automatischen Darlehensrechner (Blatt **„Darlehensrechner"**) können Sie ganz einfach umfassende Zins- und Tilgungspläne für alle gängigen Darlehen berechnen und anschließend ins Modell kopieren. Die Auswahl der unterschiedlichen Darlehensarten umfasst dabei Tilgungsdarlehen (= Ratendarlehen, Abzahlungsdarlehen), Endfällige Darlehen (= Fälligkeitsdarlehen, Festdarlehen) sowie Annuitätendarlehen.

Zur Berechnung der jeweiligen Darlehen bestehen umfangreiche Einstellmöglichkeiten für Starttermin/Auszahlungszeitpunkt, Laufzeiten, tilgungsfreie Zeit, Zinssätze sowie für das Intervall der Zins- und Tilgungszahlungen (monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich). Der folgende Screenshot zeigt bspw. die Vorgabemöglichkeiten für ein Tilgungsdarlehen.

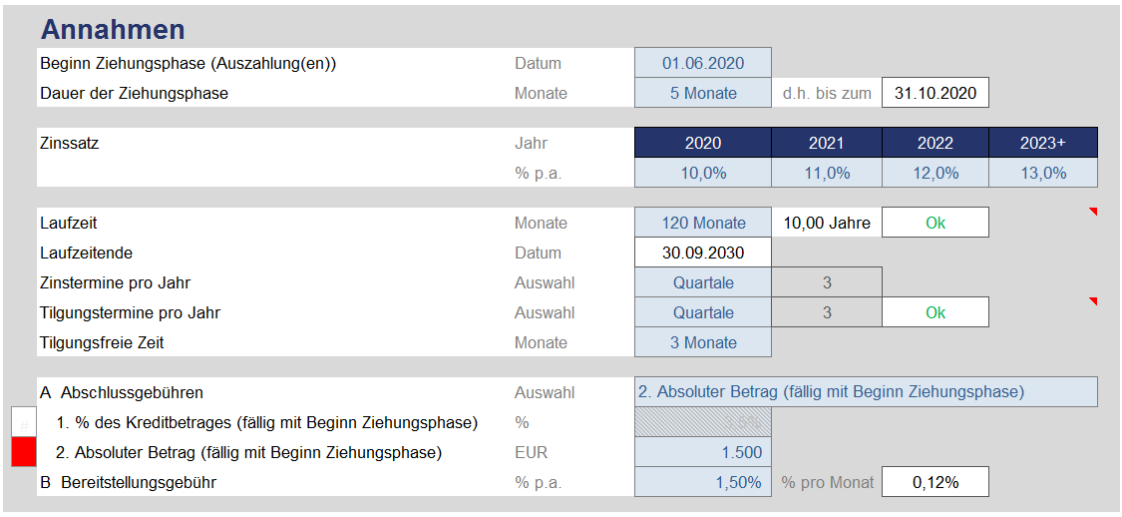

Annahmen					
Beginn Ziehungsphase (Auszahlung(en))	Datum	01.06.2020			
Dauer der Ziehungsphase	Monate	5 Monate	d.h. bis zum	31.10.2020	
Zinssatz	Jahr	2020	2021	2022	2023+
	% p.a.	10,0%	11,0%	12,0%	13,0%
Laufzeit	Monate	120 Monate	10,00 Jahre	Ok	
Laufzeitende	Datum	30.09.2030			
Zinstermine pro Jahr	Auswahl	Quartale	3		
Tilgungstermine pro Jahr	Auswahl	Quartale	3	Ok	
Tilgungsfreie Zeit	Monate	3 Monate			
A Abschlussgebühren	Auswahl	2. Absoluter Betrag (fällig mit Beginn Ziehungsphase)			
1. % des Kreditbetrages (fällig mit Beginn Ziehungsphase)	%	0,0%			
2. Absoluter Betrag (fällig mit Beginn Ziehungsphase)	EUR	1.500			
B Bereitstellungsgebühr	% p.a.	1,50%	% pro Monat	0,12%	

Zum Vergrößern Bild anklicken

Die oben auf dem Blatt **"Darlehensrechner"** befindliche Zeitleiste ist mit dem Modell synchronisiert, so dass bspw. auch nur Starttermine (per Dropdown im entsprechenden Eingabefeld) wählbar sind, die innerhalb des Modellzeitraumes liegen. Der Sinn dahinter

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

ist eine einfache Kopiermöglichkeit der Ergebnisse (Zins- und Tilgungspläne) direkt in ihr Planungsmodell (in das Blatt **"Finanzierung"** => siehe folgende Beschreibung).

Hinweis: Sicherlich vermissen Sie als Vorgabeparameter die Darlehenshöhe. Diese wird aber unterhalb der eigentlichen Annahmen direkt im Bilanzkonto des entsprechenden Darlehens eingegeben. Auf diese Weise ist es möglich, nicht nur den Auszahlungstermin genau vorzugeben, sondern ggf. auch Teilauszahlungen zur berücksichtigen. Dabei sind die vorgegebenen Eingabefelder von ihren Einstellungen "Dauer der Ziehungsphase" abhängig.

So kopieren Sie ganz einfach die Darlehensdaten in ihre Finanzplanung

1. Planen Sie ein Darlehen ihrer Wahl auf dem Blatt **„Darlehensrechner"** unter Nutzung aller Planungsmöglichkeiten. Im Ergebnis erhalten Sie automatisch eine Zusammenfassung der relevanten Daten, also hinsichtlich 1. der Darlehensaufnahme, 2. der Tilgung, 3. der Zinszahlungen und 4. der Finanzierungskosten.

2. Klicken Sie auf den Button *„Ergebnisse ins Finanzmodell kopieren"* bei dem Darlehen, dass sie geplant haben bzw. ins Finanzmodell kopieren wollen (siehe Screenshot unten).

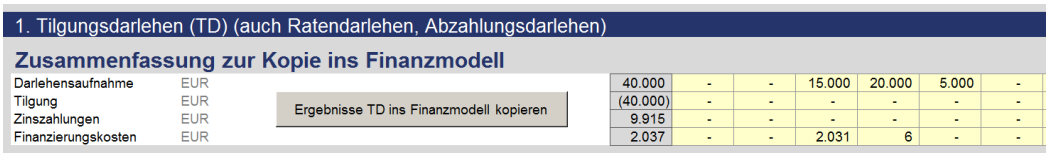

3. Nach einer Sicherheitsabfrage mit Abbruchmöglichkeit sehen sie eine Auswahlbox in der sie das Darlehen markieren können (müssen), welches anschließend mit ihren soeben berechneten Plandaten überschrieben wird. Die Bezeichnungen der Darlehen die sie dort vorfinden, stammen aus ihren Eingaben auf dem Blatt **„Annahmen"** (Darlehen 2, 3 und 4) und können dort selbstverständlich (vorher) geändert werden.

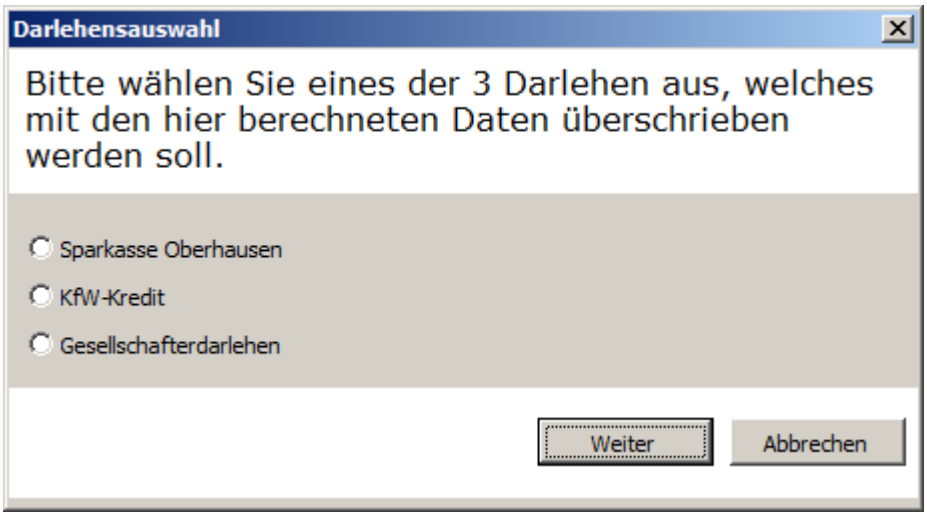

4. Das Einfügen der Daten erfolgt nach einem Klick auf *„Weiter“* vollautomatisch auf dem Blatt **„Finanzierung“** und zwar genau in den zugehörigen Eingabezeilen (dies können Sie anschließend auch nochmal dort prüfen). Das Makro kann (muss) bei Änderungen der Planparameter erneut ausgeführt werden. Die bestehenden Daten werden dabei jeweils überschrieben/ersetzt.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Kontrollen, Ergebnisse und Präsentation

Teil VI

fimovi
financial modelling videos

6 Kontrollen, Ergebnisse und Präsentation

Am Ende ihrer Planungsaktivitäten, bevor die wesentlichen Ergebnisse dann ggf. ausgedruckt bzw. in andere Dokumente wie Businesspläne oder Präsentationen kopiert werden, sollten Sie nochmals einige Dinge prüfen bzw. den Export vorbereiten.

Prüfung auf Plausibilität - Fehlerkontrollen

Am Ende ihres Planungsvorgangs sollten Sie die resultierenden Ergebnisse nochmals kritisch prüfen. Insbesondere die Modellintegrität sollte in Ordnung (OK) sein. Dies können sie auf jedem Blatt direkt im oberen Bereich sehen. Im Fall von Unstimmigkeiten erscheint dort eine rot formatierter Hinweis mit der Bezeichnung "Fehler" (siehe Screenshot).

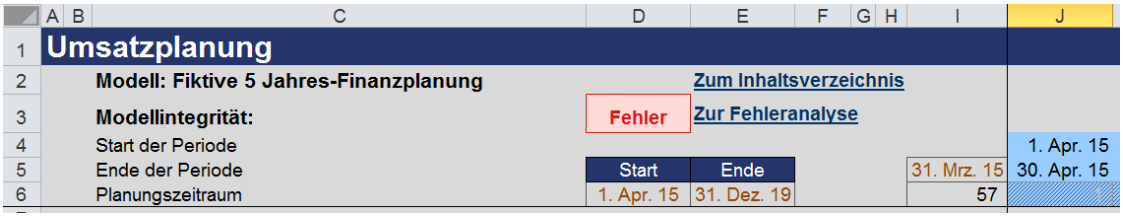

In diesem Fall klicken Sie einfach auf den Hyperlink *„Zur Fehleranalyse“*. Dadurch gelangen Sie direkt auf das Blatt **„Annahmen“** zum Abschnitt "Integritäts- & Fehlerprüfungen", wo Sie schnell die Art des Fehlers ermitteln können (Screenshot unten).

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Integritäts- & Fehlerprüfungen

Fehlerkontrollen

Art der Fehlerkontrolle/Prüfung	Link zur Kontrollzelle	Ergebnis	Toleranz	Kontrolle
Bilanzidentität (Aktiv = Passiv) monatlich	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Bilanzidentität (Aktiv = Passiv) in Übersicht 04	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Bilanzidentität (Aktiv = Passiv) in Übersicht 01	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Bilanzidentität (Eröffnungsbilanz)	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Mittelherkunft = Mittelverwendung	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Finanzierungsmittel ausreichend (inkl. Kontokorrent)	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Cash nie <0	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Aggregation GuV (in Übersicht 02)	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Aggregation Cashflow (in Übersicht 03)	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Aggregation Bilanz (in Übersicht 04)	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Aggregation GuV (in Übersicht 01)	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Aggregation Cashflow (in Übersicht 01)	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Kontrolle Umsatzsteuer (intern vs. gg.über FA)	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Zahlungsziele Debitoren	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Zahlungsziele Kreditoren	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Langfr. Verbindlichkeiten (zu Modellbeginn) - Tilgung ≤ Darlehensbetrag ?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Darlehen 1: Darlehen Hausbank - Tilgung ≤ Darlehensbetrag ?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Darlehen 2: Sparkasse Oberhausen - Tilgung ≤ Darlehensbetrag ?	zur Kontrollzelle	1	0,001	Fehler
Darlehen 3: KfW-Kredit - Tilgung ≤ Darlehensbetrag ?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Darlehen 4: Gesellschafterdarlehen - Tilgung ≤ Darlehensbetrag ?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Nettobuchwert + AfA: Immaterielle Vermögensgegenstände	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Nettobuchwert + AfA: Sachanlagen	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Nettobuchwert + AfA: Finanzanlagen	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Mind. eine Methode zur zur Ermittlung Umsatzerlöse ausgewählt?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Mind. eine Methode zur Ermittlung Materialkosten ausgewählt?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Kontrolle GuV-Abweichungsanalyse (alle)	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Kontrolle GuV-Vorschau vs. Vorschau Geschäftsjahr	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Rückstellungen - Prüfung Inanspruchnahme/Auflösung	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Kontokorrentlinie >= Wert in Startbilanz?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Verlustrücktrag: Nur Werte eingegeben wo prinzipiell VR möglich?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
Verlustrücktrag: Wert(e) nicht zu hoch?	zur Kontrollzelle	-	0,001	Ok
N.N.			0,001	Ok

Fehlermeldung Fehler

Zum Vergrößern Bild anklicken

Von da aus bringt Sie ein Klick auf den entsprechenden Hyperlink in Spalte E der Fehlerzeile direkt zur Zelle mit der Fehlerprüfung (ggf. müssen sie dort noch Zeilen bzw. Spalten durch einen Klick auf das entsprechende Pluszeichen[37] einblenden, sofern diese gruppiert und zugeklappt/ausgeblendet sind). Es lässt sich sodann schnell die Fehlerursache ermitteln und anschließend beheben. Wiederholen Sie dieses Vorgehen für jede Fehlermeldung bis die Modellintegrität wieder in Ordnung ist (= OK in Kopfzeile).

Ergebnisse und wichtige Kennzahlen

Die Planbilanzanalyse (vgl. Blatt **"Übersicht"**) liefert wesentliche Erkenntnisse über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzentwicklung ihres Unternehmens. Anhand von verschiedenen Kennzahlen lassen sich tendenzielle Rückschlüsse auf die Liquiditätslage, die Investitionspolitik, die Rentabilität des Unternehmens sowie auf die Entwicklung der Eigenkapitalanteile und des Fremdkapitals zum jeweiligen Ende der Planperioden (= Geschäftsjahre) ziehen.

Die dazu erforderlichen Kennzahlen werden automatisch berechnet und finden sich auf dem Blatt "**Übersicht**". Die verwendete Berechnungslogik jeder einzelnen Kennzahl ist in einer separaten Spalte dokumentiert, die verwendeten Abkürzungen werden unten den Kennzahlen erläutert.

Hinweis

Da es sich um eine punktuelle, d.h. zeitpunktbezogene Betrachtungsweise handelt, nämlich zum Stichtag des jeweiligen Jahresabschlusses (also letzter Tag des Geschäftsjahres), dürfen insbesondere die Kennzahlen für die Liquidität nicht überbewertet werden. Hierzu liefert ein Blick in die unterjährige Liquiditätsentwicklung (z.B. auf dem Blatt **"Cashflow"**) weitergehende und detailliertere Informationen.

Ausdruck der zentralen Planungsergebnisse

Nach Fertigstellung ihre Planung können Sie die wesentlichen Teile fertig formatiert mit wenigen Klicks ausdrucken, um die Ergebnisse z.B. ihren Investoren, Banken, Fördermittelgebern etc. zu präsentieren oder um die Planungsübersichten in ihren Businessplan oder Unternehmenspräsentationen zu integrieren.

Dabei ist es nicht vorgesehen und auch nicht sinnvoll alle Blätter des Excel-Finanzplan-Tools vollständig auszudrucken. Es sind Zusammenfassungen mit allen wichtigen Daten und zusätzlichen Grafiken vorbereitet. Auf dem Blatt **"Index"**, auf dem alle Blätter des Tools aufgeführt sind, finden Sie einen Hinweis bei allen Blättern, die für einen Ausdruck vorbereitet (formatiert) sind.

Dies sind die Blätter:

- Index
- Übersicht (Management Summary)

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

- GuV (bzw. Übersicht 02)
- Cashflow (bzw. Übersicht 03)
- Bilanz (bzw. Übersicht 04)
- Annahmen (*optional*)

Bevor Sie die genannten Blätter ausdrucken, sollten Sie noch folgende Dinge prüfen bzw. erledigen:

1. Fügen Sie auf dem Blatt **„Index"** noch ihr Logo sowie entsprechende Texte im Sinne eines Rechtlichen Hinweises (Disclaimer) und ihre Kontaktdaten ein. Sie können dieses Blatt ggf. auch weglassen oder durch ein eigenes Titelblatt ersetzen.

2. Prüfen Sie, ob Sie auf dem Blatt **"Übersicht"** alle Übersichten bzw. Grafiken benötigen bzw. ausdrucken/exportieren wollen. In einigen Fällen können Grafiken je nach ihren vorgenommenen Eingaben leer bleiben (z.B. die Übersichten für die Darlehen, wenn Sie ausschließlich über Eigenkapital finanzieren oder keinen Kapitalbedarf haben). Nicht benötigte Teile können einfach ausgeblendet (nicht gelöscht) werden. Makieren Sie dazu die entsprechenden Zeilen und wählen nach einem Maus rechts Klick die Option "Ausblenden". Das Wiedereinblenden ist natürlich jederzeit möglich, es geht nichts verloren.

3. Klappen Sie auf den Blättern **"GuV"** bzw. **"Übersicht 02"** bis **"Bilanz"** bzw. **"Übersicht 04"** und **"Annahmen"** die Zeilen- und Spaltenbereich auf, die gedruckt werden sollen (Die kleinen + und - Zeichen am Rand und oben; oder oben links auf die Zahlen: 1 schließt alle Untergruppen (höchste Ebene), die größte Zahl öffnet alles (tiefste Ebene)).

4. Gehen Sie auf das Seitenlayout und ändern ggf. den Text in den Fußzeilen der Blätter (z.B. können Sie den Namen ihres Unternehmens dort einfügen). Dies muss für jedes Tabellenblatt welches gedruckt werden soll separat durchgeführt werden, weil ansonsten ggf. die Seitenformatierungen bzw. die Seitenumbrüche verloren gehen können.

Tipp

Prüfen Sie nach dem Druck nochmals, ob Sie mit dem Inhalt und dem Ergebnis zufrieden sind bevor Sie die Unterlagen weitergeben.

Teil VII

fimovi
financial modelling videos

7 FAQ - Häufige Fragen

Im folgenden Abschnitt finden Sie Antworten und Lösungen auf Fragen und Probleme, die häufig bei Nutzern des Excel-Finanzplan-Tools aufkommen. Die Fragen sind thematisch sortiert und enthalten, wo sinnvoll, Verweise auf zugehörige Kapitel in dieser Hilfe.

7.1 Allgemeine Fragen

Bei mir ist das Register "Entwicklertools" nicht vorhanden, so dass ich keine Makros starten kann

Die Registerkarte *"Entwicklertools"* wird standardmäßig nicht angezeigt. Sie können sie jedoch dem Menüband hinzufügen, z.B. wenn Sie aufgezeichnete Makros ausführen wollen:

Anzeigen der Registerkarte *"Entwicklertools":*

1. Klicken Sie auf die Registerkarte Datei.
2. Klicken Sie auf Optionen.
3. Klicken Sie auf Menüband anpassen.
4. Aktivieren Sie unter Menüband anpassen und unter Hauptregisterkarten das Kontrollkästchen Entwicklertools.

Ich finde keine Möglichkeit eigenkapitalersetzende (nachrangige) Darlehen so zu planen, dass diese im EK erscheinen

Problem: Mein Vorhaben wird zu einem Teil durch nachrangige Darlehen (z.B. ERP-Darlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), Gesellschafter-Darlehen mit Rangrücktritt, Mezzanine-Kapital) finanziert. Wie können diese eingegeben werden, dass ein Ausweis im Bereich Eigenkapital erfolgt?

Antwort:

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden, zwischen der Frage, wie ein Darlehen bilanziert werden muss und wann es eigenkapitalersetzend ist. Dies sind zwei strikt zu trennende Sachverhalte. Beim Eigenkapitalersatzrecht geht es um die Frage, ob Kredite, die bspw. Gesellschafter ihrer GmbH gewähren, im Insolvenzfall als Darlehen oder Eigenkapital behandelt werden. Regelungen finden sich hierzu in § 39 InsO. Konsequenzen für die Bilanzierung ergeben sich aus dieser Fragestellung jedoch nicht. Alle eigenkapitalersetzenden Darlehen sind grundsätzlich als Fremdkapital auszuweisen. In diesem Sinne ist der Ausweis im Excel-Finanzplan-Tool völlig korrekt, sofern eines der vorbereiteten Darlehen zur Planung verwendet wird.

Tipp

Sofern es lediglich darum geht, die (im Krisen- bzw. Insolvenzfall) eigenkapitalersetzenden Darlehen gegenüber Dritten, z.B. anderen Investoren, kenntlich zu machen, um auf diese Weise deren Finanzierungsentscheidung positiv zu beeinflussen bzw. überhaupt erst zu ermöglichen, empfiehlt es sich zum einen möglichst schon bei der Benennung bzw. Beschreibung des Darlehens (im EFT) z.B. in Klammern den Begriff (nachrangig) zu ergänzen und zum anderen bei der Präsentation der finanziellen Entwicklung bzw. Planung (in schriftlicher wie auch in mündlicher Form) auf diese Sachverhalte explizit hinzuweisen. Dies gilt im Übrigen auch für den Businessplan wo dieser Sachverhalt auch erwähnt werden sollte.

Sozialabgaben 1 - Wie können im Rahmen der Personalplanung Werkstudenten korrekt berücksichtigt werden?

Zur korrekten Berücksichtigung der zugehörigen Sozialabgaben gibt es verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten:

1. Verwendung eines pauschalen %-Satzes für die Lohnnebenkosten

   Grundsätzlich lassen sich Werkstudenten bspw. ähnlich planen wie in der Anleitung für Minijobs[71] beschrieben, d.h. über die Verwendung eines pauschalen %-Satzes für die Lohnnebenkosten. Allerdings haben bei 450€-Jobs Arbeitgeber pauschale Sozialabgaben i.H.v. ca. 30%, während diese Abgaben bei Beschäftigung von Studierenden auf nur 9,35 % sinken können, weil Studierende als Werkstudenten in der Regel nur in der Rentenversicherung mit 9,35% beitragspflichtig sind. Sie müssen also den pauschalen Satz bei den Annahmen entsprechend anpassen. Sofern Sie allerdings Minijobs und Werkstudenten planen möchten, ist diese Möglichkeit nicht gegeben, da es ja nur ein Eingabefeld (= einen pauschalen Satz) gibt. Hier empfiehlt sich eine der folgenden Vorgehensweisen.

2. Zusätzliches Eingabefeld für die pauschale Planung der Lohnnebenkosten

   Legen Sie auf dem Blatt "**Annahmen**" ein zweites Eingabefeld zur pauschalen Planung der Lohnnebenkosten an und geben Sie dieser Zelle z.B. den Namen "AGSatz_Pausch_WS" (für Werkstudenten). Anschließend ersetzen Sie auf dem Blatt "**Personal**" im Abschnitt Soziale Abgaben (nur) in den Zeilen, wo Werkstudenten geplant werden sollen zunächst in der Formel in Spalte J einfach "AGSatz_Pausch" durch den neuen Zellnamen "AGSatz_Pausch_WS" und kopieren dann die so geänderte Formel durch die gesamte Zeile. Machen Sie sich ggf. einen Vermerk in der Zeile, wo die Formel verändert wurde, damit später, falls dort keine Werkstudenten mehr geplant werden, keine fehlerhaften (zu geringe) Werte für die Sozialabgaben berechnet werden.

3. Neues Eingabefeld auf dem Blatt "**Personal**"

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Bei dieser Variante setzen Sie zunächst auf dem Blatt "**Personal**" die Option für die Planung der Lohnnebenkosten bei den relevanten Mitarbeitern/Stellen auf "pauschale Planung". Anschließend fügen Sie ein Eingabefeld in der zugehörigen Zeile im Bereich der Lohnnebenkostenberechnung für einen pauschalen Prozentsatz ein (z.B. in der ungenutzten Spalte H). In der Formel dieser Zeile ersetzen Sie dann noch "AGSatz_Pausch" durch den Zellbezug ihrer soeben eingefügten Zelle (als absoluten Bezug, d.h. mit $-Zeichen, z.B. H190). Nun können Sie den %-Satz zur Lohnnebenkostenberechnung (nur) für diese Zeile flexibel und schnell jederzeit anpassen.

4. Manuelle Eingabe

   Schließlich besteht auch noch die Möglichkeit, die komplette Zeile in der formelmäßig die Lohnnebenkosten für die in Frage stehenden Mitarbeiter/Werkstudenten/Gesellschafter-Geschäftsführer geplant werden, durch Eingabezellen zu ersetzen. Man ist dann in der Lage auf den Cent genau, beliebige Eingaben vorgeben zu können. Allerdings verlieren Sie in diesem Fall die Flexibilität, da sich diese Kosten nicht automatisch anpassen, wenn bspw. der Einstellungszeitpunkt verschoben oder die ursprünglich geplante Anzahl an Mitarbeitern verändert werden.

Wichtig: Vor jeglichen Änderungen auf einem Blatt ggf. den Blattschutz entfernen (PW: 0000).

Sozialabgaben 2 - Als Gesellschafter-Geschäftsführer bin ich von der Rentenversicherungspflicht befreit. Wie lässt sich dies in der Personalplanung abbilden?

Hier bieten sich grundsätzlich zwei Umsetzungsmöglichkeiten.

Da der Arbeitgeberanteil für die Rentenversicherung (RV) etwa 9% beträgt, kann bspw. das Bruttogehalt einfach entsprechend gekürzt werden. In diesem Fall ist die liquiditätsmäßige Abbildung dann zwar korrekt, aber die Höhe der ausgewiesenen Sozialabgaben stimmt nicht mit der tatsächlichen späteren Abrechnung überein.

Aus diesem Grunde empfehlen wir die korrekte Berechnung der Sozialabgaben durch Anwendung eines der hier beschriebenen Verfahren[128] .

Hier könnte ihre Frage stehen

Antwort

Dieses Kapitel wird kontinuierlich weiter ausgebaut und ergänzt!

7.2 Linzenz und Seriennummer

Muss ich meine Seriennummer bei jedem Öffnen der Excel-Datei eingeben?

JA, aber Sie können die Sache beschleunigen!

Da Excel-Dateien nicht wie eigenständige Softwareprodukte mit einer separaten Lizenzdatei im Programmordner geschützt werden können und wir ihnen auch ermöglichen wollen, die Datei(en) auf anderen Computern (z.B. auf ihrem Laptop oder auf den Rechnern von Kapitalgebern und Banken) zu nutzen, stellt die derzeitige Abfragelösung bei Öffnen der Datei eine Kompromisslösung dar.

Um Zeit und Arbeit zu sparen empfehlen wir, die Seriennummer zuerst in die Zwischenablage (**Strg+C**) zu kopieren und anschließend von dort in das Seriennummernfeld der Excel-Datei (**Strg+V**) eingefügt werden.

Nach dem Öffnen der Excel-Datei erscheint nicht das Fenster zur Eingabe der Lizenzdaten

Lösungsmöglichkeiten:

1. Stellen Sie sicher, das Makros innerhalb von Excel aktiviert sind.

2. Wir empfehlen ihnen die Grundeinstellung „*Alle Makros mit Benachrichtigung deaktivieren*“, die Sie gleichzeitig vor etwaigen schadhaften Makros aus anderen Excel-Dateien schützt. Einstellen können Sie dies unter Datei => Optionen => Trust Center (früher Sicherheitscenter) => Einstellungen für das Trust Center (früher Sicherheitscenter) => Makroeinstellungen (früher Einstellungen für Makros) => dort „*Alle Makros mit Benachrichtigung deaktivieren*“ anhaken.

   Von nun an bekommen Sie beim Öffnen von Excel-Dateien mit Makros oben in Excel die SICHERHEITSWARNUNG: Makros wurden deaktiviert. Sie können aber mit einem Klick auf die Schaltfläche direkt daneben mit der Bezeichnung „*Inhalt aktivieren*“, die Ausführung der enthaltenen Makros erlauben. Die bequemere Lösung ist die Einstellung „*Alle Makros aktivieren*“ zu wählen. Dies erspart ihnen zwar den einen Klick, ist aber aus Sicherheitsgründen nicht empfehlenswert.

3. Falls das Fenster zur Eingabe der Lizenzdaten nicht erscheint schließen Sie die Datei nochmals und speichern dabei (**Strg+W** bei Windows, anschließend auf Speichern klicken).

4. Anschließend öffnen Sie die soeben gespeicherte Datei nochmal ganz normal.

Dieses Kapitel wird kontinuierlich weiter ausgebaut und ergänzt!

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

7.3 Fehlermeldungen von Excel

Die Methode „unprotect" für das Objekt „worksheet" ist fehlgeschlagen

Erhalten Sie nach dem Öffnen die Fehlermeldung „Die Methode „unprotect" für das Objekt „worksheet" ist fehlgeschlagen" können die Blätter des Excel-Finanzplan-Tools nicht ordnungsgemäß eingeblendet werden. Dies kann zwei Ursachen haben:

1. Prüfen Sie, ob die Arbeitsmappe ggf. von jemandem freigegeben wurde (dies muss rückgängig gemacht werden). Klicken Sie im Register *„Überprüfen"* in der Gruppe *„Änderungen"* auf *„Arbeitsmappe freigeben"*. Entfernen Sie ggf. den Haken bei *„Bearbeitung von mehreren Benutzern zur selben Zeit zulassen"*.

2. Prüfen Sie, ob evt. die Arbeitsmappe geschützt wurde (auch dies muss aufgehoben werden). Klicken Sie im Register *„Überprüfen"* in der Gruppe *„Änderungen"* auf *„Arbeitsmappe schützen"*. Geben Sie dann ggf. das Kennwort ein, um den Schutz aufzuheben (nur wenn die Arbeitsmappe geschützt ist, sonst auf *„Abbrechen"* klicken).

Ich erhalte die Fehlermeldung „Objekte können nicht über das Blatt hinaus verschoben werden"

Nicht benutzte Spalten (rechts) sowie Zeilen (unten) auf den Tabellenblättern sind i.d.R. aus Übersichtlichkeitsgründen ausgeblendet. Befinden sich nun Objekte (z.B. Textfelder, Schaltflächen, Grafiken oder Kommentare) am Rand dieser Blätter, führt der Versuch Zeilen/Spalten einzufügen zu der beschriebenen Fehlermeldung. Im Excel-Finanzplan-Tool liegt dies in der Regel an den Kommentarfeldern.

a.) Manuelle Lösungsmöglichkeiten:

1. Markieren Sie alles (oben links in der Ecke des Tabellenblattes auf das Kästchen (zw. Sp A u. Zeile 1) klicken oder die Tastenkombination Strg+A drücken)

2. Alle ausgeblendete Zeilen und Spalten wieder einblenden indem Sie entweder jeweils mit Maus rechts auf eine beliebige Zeile/Spalte klicken und den Befehl *„Einblenden"* wählen oder im Register *„Start"* in der Gruppe *„Zellen"* unter *„Format"* unter *„Ausblenden & Einblenden"* den entsprechenden Punkt auswählen.

Falls es danach immer noch nicht klappt versuchen Sie das Objekt zu finden indem Sie den *„Gehe zu"* Dialog mit [**F5**] öffnen. Anschließend auf *„…Inhalte"* klicken, dort Objekte anhaken und mit OK das Menu verlassen. Anschließend werden alle Objekte selektiert. Wird auch auf diese Weise nichts gefunden, sind häufig die Kommentare ursächlich für das Fehlverhalten. Blenden Sie kurzfristig alle Kommentare ein (Register *„Überprüfen"* => Gruppe *„Kommentare"* => Alle Kommentare einblenden), und prüfen, ob sich ggf. eine der Kommentarboxen am Blattrand befindet. Falls dies der Fall ist, verschieben Sie die Kommentarbox weg vom Rand (mit der Maus auf den Rand klicken und bei gedrückter linker Maustaste verschieben). Diese Prozedur müssen Sie ggf. für alle Kommentare die sich in Blattrandnähe befinden wiederholen. Anschließend sollte das Einfügen klappen.

b.) Automatischer Versuch:

Zur Reformatierung aller Kommentare (Positionierung direkt neber der Zelle und Größeneinstellung auf Autosize) in der gesamten Datei haben wir zu ihrer Arbeitserleichterung ein Makro vorbereitet. Dazu gehen Sie bitte auf das Register "Entwicklungstools" (Register "Entwicklungstools" einblenden[127]), klicken in der Gruppe "Code" auf Makros und wählen das Makro ***"Kommentare_formatieren"***. Gegebenenfalls sollten Sie vorher die Gruppierungen auf den Blättern aufklappen, also alle Zeilen und Spalten einblenden.

Beim Schließen der Datei erscheint die Excel Meldung „VBA Kennwort eingeben"

Hintergrund und Ursache

Seit dem 2. Quartal 2016 gibt es von einigen Kunden Supportanfragen bezüglich einer Excel-Meldung beim Schließen bzw. Beenden des Excel-Finanzplan-Tools. Dabei erscheint in Excel ein Hinweisfenster mit der Meldung „VBA Kennwort eingeben". Diese Passwortabfrage kann nur beseitigt werden, in dem teilweise mehrmals auf „Abbrechen" geklickt wird. Die genannte Meldung darf eigentlich gar nicht beim Schließen des EFT erscheinen.

Ursache für diese Meldung ist kein Fehler in der EFT-Excel-Datei selbst, sondern eine Inkompatibilität im Zusammenspiel mit der Software Dropbox. Das Thema ist den Dropbox-Entwicklern bekannt und wird auch in der Dropbox Community intensiv diskutiert. An einer Lösung wird laut Aussage von Dropbox gearbeitet (Mehr Details und den aktuellen Stand finden Sie z.B. unter https://www.dropboxforum.com/community/Dropbox-Badge-Causes-Excel-to-Prompt-for-VBAProject-Password-After-Closing).

Ursächlich ist ein aktiviertes Dropbox-Badge. Dabei handelt es sich um eine Funktionalität die Dropbox für die Zusammenarbeit verwendet. Das Dropbox-Badge benachrichtigt Sie bspw., wenn andere Nutzer freigegebene Dateien öffnen, bearbeiten und aktualisieren.

Lösung

Das Problem bzw. die Fehlermeldung beim Schließen des EFT lässt sich beseitigen, in dem in den Dropbox-Einstellungen die Badge-Funktion deaktiviert wird. Um festzustellen, ob bei ihnen die Badge-Funktionalität aktiviert ist, gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Klicken Sie in der Task- oder Menüleiste auf das Dropbox-Symbol.
2. Klicken Sie dort auf das Zahnradsymbol und dann auf **Einstellungen …**
3. Unter Dropbox-Badge sehen Sie, welcher Status eingestellt ist
4. Wählen Sie dort „Niemals anzeigen" zur Deaktivierung (siehe Markierung im Screenshot)

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

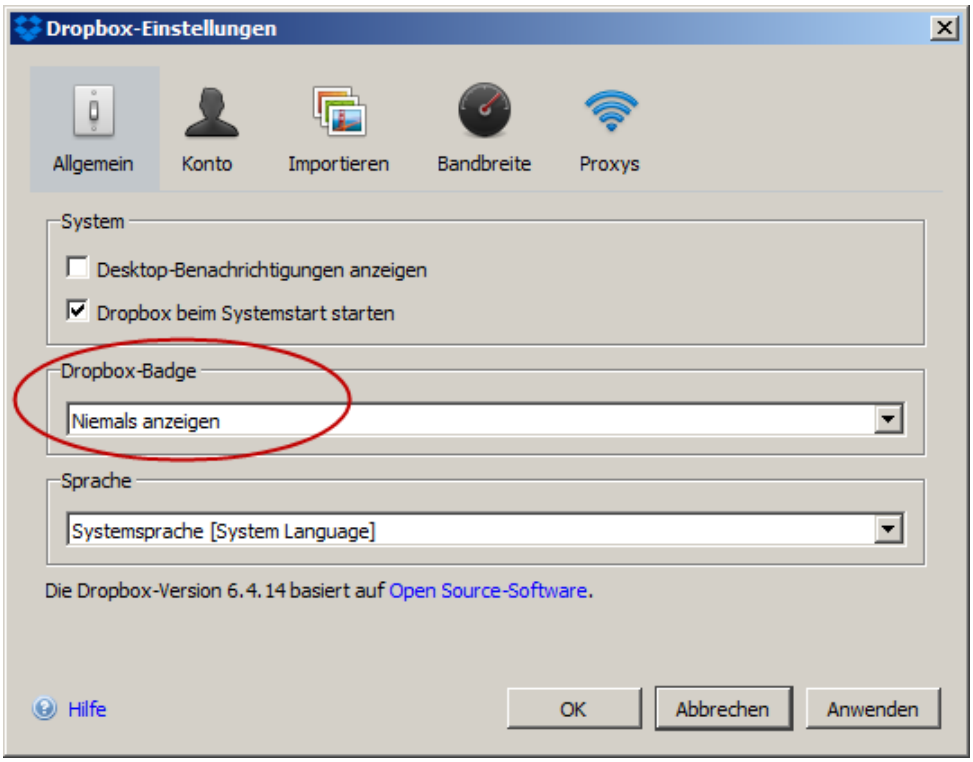

Badge Deaktivieren:

1. Klicken Sie auf das Badge und anschließend auf Einstellungen.

2. Bei den Auswahloptionen wählen Sie *„Niemals anzeigen“*

Hinweis: Die Funktionalität kann natürlich jederzeit wieder aktiviert werden, wenn Sie diese für andere Zwecke benötigen sollten. Wir gehen davon aus, dass Dropbox in Kürze eine Lösung liefert, so dass eine Deaktivierung dann nicht mehr erforderlich sein wird.

Dieses Kapitel wird kontinuierlich weiter ausgebaut und ergänzt!

7.4 Eigene inhaltliche Anpassungen

Ich kann keinerlei Bearbeitungen/Erweiterungen durchführen

Bevor Sie auf einem Blatt Änderungen durchführen können, muss der Blattschutz für dieses Blatt entfernt werden. Gehen Sie dazu auf das Register *„Überprüfen“* und klicken auf *„Blattschutz aufheben“*. Das Blattschutzkennwort lautet **"0000"**. Bei Blättern ohne Schutz steht an Stelle von *„Blattschutz aufheben“* der Menupunkt *„Blatt schützen“*.

Bei größeren Änderungsvorhaben auf mehreren Blättern haben wir zu ihrer Arbeitserleichterung ein Makro vorbereitet, welches den Blattschutz auf allen Blättern mit wenigen Klicks entfernt. Dazu gehen Sie bitte auf das Register

"Entwicklungstools" (Register "Entwicklungstools" einblenden[127]), klicken in der Gruppe "Code" auf Makros und wählen das Makro ***"Modus_Bearbeitung"***. In der sich öffnenden Dialogbox geben Sie das Passwort "0815" ein und klicken auf OK.

Achtung: Ohne den Blattschutz besteht die Gefahr, dass Sie wichtige Zellen bzw. Formeln löschen. Machen Sie vorher eine Sicherheitskopie!

Falls Sie beim anschließenden Versuch Zeilen oder Spalten einzufügen die Meldung bekommen „Objekte können nicht über das Blatt hinaus verschoben werden", lesen Sie bitte hier[131] weiter.

Ich möchte gerne eine weitere Eigenkapitalfinanzierung für eine Kapitalgesellschaft berücksichtigen können (z.B. eine VC- oder Business Angel-Runde)

Dies ist problemlos möglich. Es müssen lediglich 4 kleine Anpassungen gemacht werden. Denken Sie bitte daran, bei den Blättern auf denen Änderungen durchgeführt werden sollen, den Blattschutz vorher zu entfernen.

Vorgehensweise:

1. Auf dem Blatt "**Annahmen**" müssen entsprechende, zusätzliche Eingabeoptionen geschaffen werden. Dazu können Sie einfach unterhalb des rot markierten Bereiches leere Zeilen einfügen (siehe Screenshot) und die beiden Zeilen 1:1 mit copy&paste duplizieren (hier nicht gezeigt).

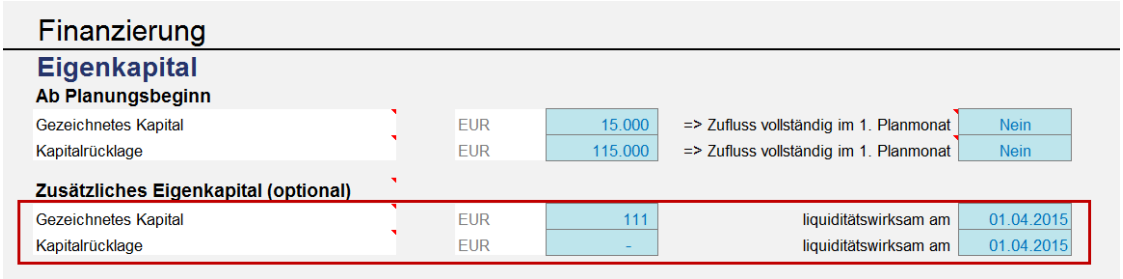

Zum Vergrößern Bild anklicken

2. Auf dem Blatt "**Finanzierung**" muss zunächst die weitere Runde verlinkt werden. Bspw. beim gezeichneten Kapital in die Zellen F43 und G43 (siehe 1 in Screenshot). Die Zeilennummern können ggf. bei ihnen abweichen und sind hier nur beispielhaft zu verstehen.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

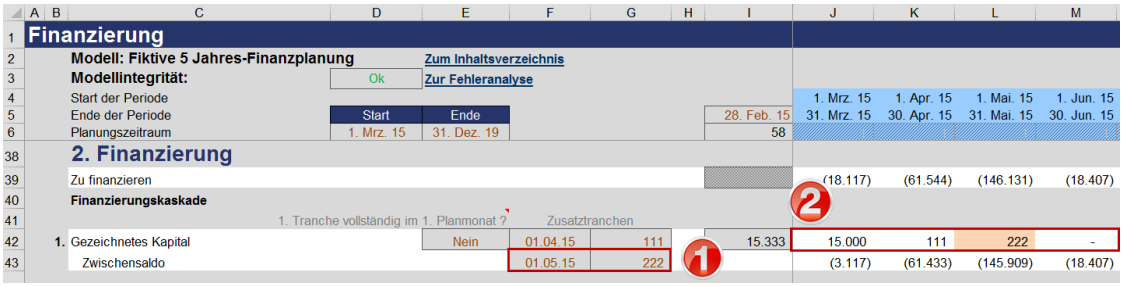

Zum Vergrößern Bild anklicken

3. Anschließend muss die Berechnungsformel in Zeile 42 angepasst bzw. erweitert werden (siehe 2 in Screenshot). In der orange-markierten Zelle (L42) lautete die alte Formel:

=WENN(UND($E42=1;L$4=$D6);$E$88;MIN(L88;-L39))
+WENN($F42=L4;$G42*L6;0) Diese ist zu um den roten, neuen Teil zu ergänzen:

=WENN(UND($E42=1;L$4=$D6);$E$88;MIN(L88;-L39))
+WENN($F42=L4;$G42*L6;0) +WENN($F43=L4;$G43*L6;0) . Die Formel ist nach Änderung durch die gesamte Zeile zu kopieren.

4. die Schritte 2 und 3 müssen dann analog für die Kapitalrücklage wiederholt werden (nicht als Screenshot gezeigt).

Testen Sie nach Einbau die Funktionalität mit leicht wieder erkennbaren Werten und Daten (so wie im Screenshot bspw. mit 111 und 222).

Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Planung von Vorräten bzw. Bestandsänderungen

Ausgangssituation

Die automatisierte Planung von Bestandsänderungen über die Zielgröße „% vom Nettoumsatz“ in der Auslieferungs-/Standardversion des Excel-Finanzplan-Tools stellt lediglich einen einfachen Ansatz dar, um Vorräte in der Planung zu berücksichtigen. Grundsätzlich gibt es viele weitere Möglichkeiten die Vorratsplanung in Excel abzubilden. Im Folgenden stellen wir ihnen einen Planungsansatz vor, der ihnen mit nur wenigen Anpassungen eine erheblich höhere Flexibilität im Rahmen der Vorrats- bzw. Bestandsplanung ermöglicht.

Der Kern des Ansatzes ist dabei, die automatische Berechnung der Zielgröße Lagerbestand (Zeile 128 auf Blatt **„Kosten“**) durch manuelle Inputwerte zu ersetzen. Auf diese Weise können Sie auch unabhängig vom Umsatz und sehr flexibel ihre Vorräte planen.

Zur Verdeutlichung haben wir ein einfaches Beispiel in einem ansonsten „leeren“ Modell erstellt, so dass die Auswirkungen schnell nachvollzogen und geprüft werden können. Wir verzichten dabei bewusst auf Zahlungsziele, MwSt. etc., sondern haben nur einzelne

Umsätze und Materialkosten geplant. Falls Sie selbst in ihrer EFT-Datei Änderungen machen wollen, denken Sie daran ggf. vorher den Blattschutz zu entfernen (PW „0000“).

Annahmen Umsätze:

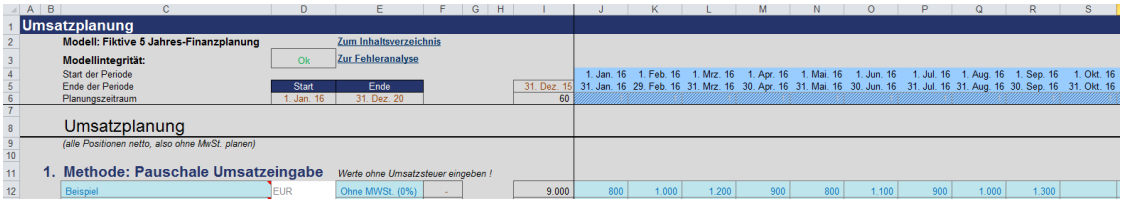

Zum Vergrößern Bild anklicken

Für die Materialkosten haben wir der Einfachheit halber eine Materialeinsatzquote i.H.v. 50% angenommen (nicht im Screenshot sichtbar). Sie können ihre eigenen Material- bzw. Wareneinsatzkosten natürlich völlig unabhängig und individuell für jeden Monat planen.

Erforderliche Modelländerung:

Auf dem Blatt „Kosten“ in Zeile 128 (Zielgröße Lagerbestand (netto)) ersetzen wir nun die Formeln ab Spalte J durch einfache Input-Zellen in die wir dann beliebige Werte (oder auch Formeln) eintragen können. Weisen Sie diesen neuen Eingabezellen die Zellenformatvorlage „Annahme“ zu, damit diese entsprechend formatiert werden und jeder Modellnutzer sofort erkennt, dass es sich von nun an um Eingabezellen handelt.

In unserem Beispiel gehen wir davon aus, dass nur einmal pro Quartal Material bestellt und auf Lager gelegt wird, d.h. in Spalte J (Januar) wird für die Monate Feb. bis Apr. Material eingekauft (siehe Formel im Screenshot). Daraus resultiert die Bestandserhöhung um EUR 1.550 (50% des Umsatzes in diesem Zeitraum). Dies ist nun unsere neue Zielgröße. Sie müssen dort aber keine Formel einfügen, sondern können auch einfach beliebige Absolutwerte einsetzen (natürlich auch für jeden Monat unterschiedliche Werte). Die Zeile 127 mit der ursprünglichen Bezugsgröße (Umsatz) hat von nun an keine Funktion mehr. Ignorieren Sie diese einfach.

Für den Monat Feb. wird als Zielwert 0 (Null) Euro eingegeben. Das Modell nimmt nun die 500 € Material/Waren im Februar (50% von 1.000) komplett aus dem Lager, was Sie auch an der Verminderung im Bilanzkonto unten im Screenshot erkennen. Gleiches gilt für März etc.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

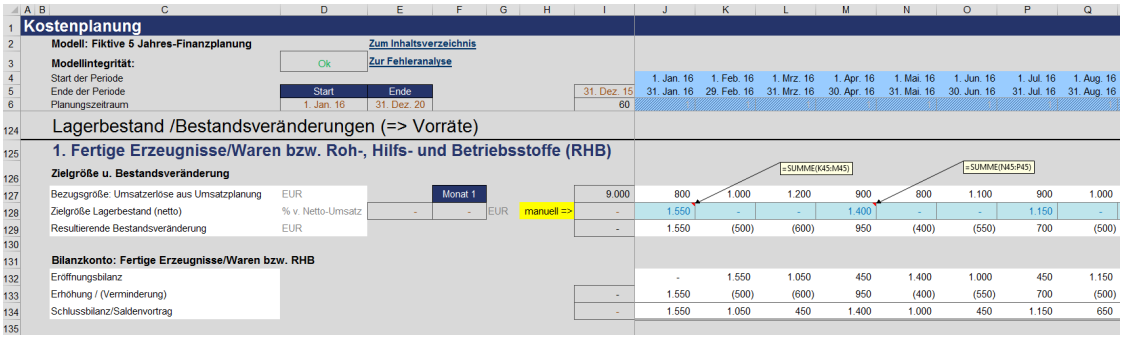

Kostenplanung																	
Modell: Fiktive 5 Jahres-Finanzplanung			Zum Inhaltsverzeichnis														
Modellintegrität:		Ok	Zur Fehleranalyse														
Start der Periode								1. Jan. 16	1. Feb. 16	1. Mrz. 16	1. Apr. 16	1. Mai. 16	1. Jun. 16	1. Jul. 16	1. Aug. 16		
Ende der Periode		Start	Ende				31. Dez. 15	31. Jan. 16	29. Feb. 16	31. Mrz. 16	30. Apr. 16	31. Mai. 16	30. Jun. 16	31. Jul. 16	31. Aug. 16		
Planungszeitraum		1. Jan. 16	31. Dez. 20				60										
Lagerbestand /Bestandsveränderungen (=> Vorräte)																	
1. Fertige Erzeugnisse/Waren bzw. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)																	
Zielgröße u. Bestandsveränderung									=SUMME(K45:M45)				=SUMME(N45:P45)				
Bezugsgröße: Umsatzerlöse aus Umsatzplanung	EUR		Monat 1				9.000	800	1.000	1.200	900	800	1.100	900	1.000		
Zielgröße Lagerbestand (netto)	% v. Netto-Umsatz	-	-	EUR	manuell =>		-	1.550	-	-	1.400	-	-	1.150	-		
Resultierende Bestandsveränderung	EUR						-	1.550	(500)	(600)	950	(400)	(550)	700	(500)		
Bilanzkonto: Fertige Erzeugnisse/Waren bzw. RHB																	
Eröffnungsbilanz								-	1.550	1.050	450	1.400	1.000	450	1.150		
Erhöhung / (Verminderung)							-	1.550	(500)	(600)	950	(400)	(550)	700	(500)		
Schlussbilanz/Saldenvortrag							-	1.550	1.050	450	1.400	1.000	450	1.150	650		

Zum Vergrößern Bild anklicken

Schauen wir auf die Liquidität (Blatt **„Cashflow"**), sieht man im folgenden Screenshot, dass korrekterweise Auszahlungen für Material nur in den genannten Monaten, also quartalsweise in diesem Beispiel anfallen. Beachten Sie dabei, dass bspw. im ersten Monat (Januar) nicht nur die 1.550 € Bestandsaufbau, sondern auch noch die 400 EUR vom aktuellen Monat (50% von 800 Umsatz) hinzukommen. Das gilt analog für die weiteren Zahlungen.

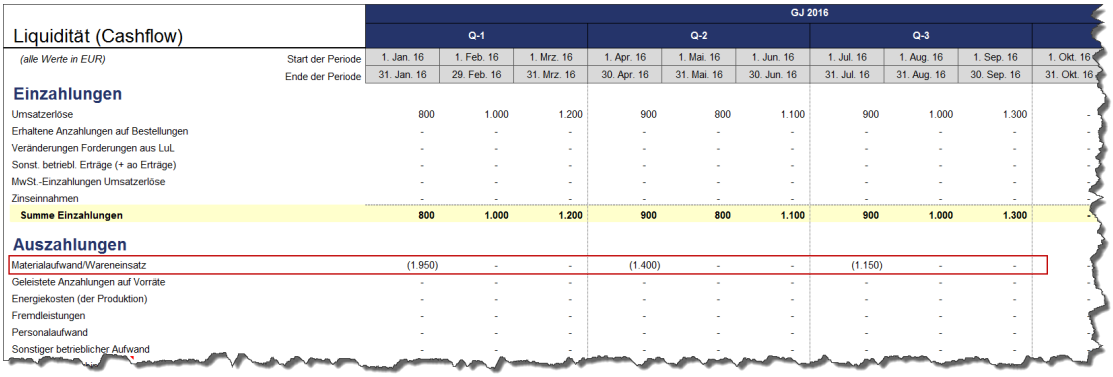

Liquidität (Cashflow)		GJ 2016									
		Q-1			Q-2			Q-3			
(alle Werte in EUR)	Start der Periode	1. Jan. 16	1. Feb. 16	1. Mrz. 16	1. Apr. 16	1. Mai. 16	1. Jun. 16	1. Jul. 16	1. Aug. 16	1. Sep. 16	1. Okt. 16
	Ende der Periode	31. Jan. 16	29. Feb. 16	31. Mrz. 16	30. Apr. 16	31. Mai. 16	30. Jun. 16	31. Jul. 16	31. Aug. 16	30. Sep. 16	31. Okt. 16
Einzahlungen											
Umsatzerlöse		800	1.000	1.200	900	800	1.100	900	1.000	1.300	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen Forderungen aus LuL		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonst. betriebl. Erträge (+ ao Erträge)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
MwSt.-Einzahlungen Umsatzerlöse		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinseinnahmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Einzahlungen		**800**	**1.000**	**1.200**	**900**	**800**	**1.100**	**900**	**1.000**	**1.300**	**-**
Auszahlungen											
Materialaufwand/Wareneinsatz		(1.950)	-	-	(1.400)	-	-	(1.150)	-	-	-
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Energiekosten (der Produktion)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdleistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwand		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger betrieblicher Aufwand		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zum Vergrößern Bild anklicken

Ein Blick auf die GuV (Blatt **„GuV"**) zeigt, dass auch dort der Ausweis korrekt ist. Sowohl die Bestandsveränderungen, wie auch der Materialaufwand bzw. Wareneinsatz werden korrekt abgebildet.

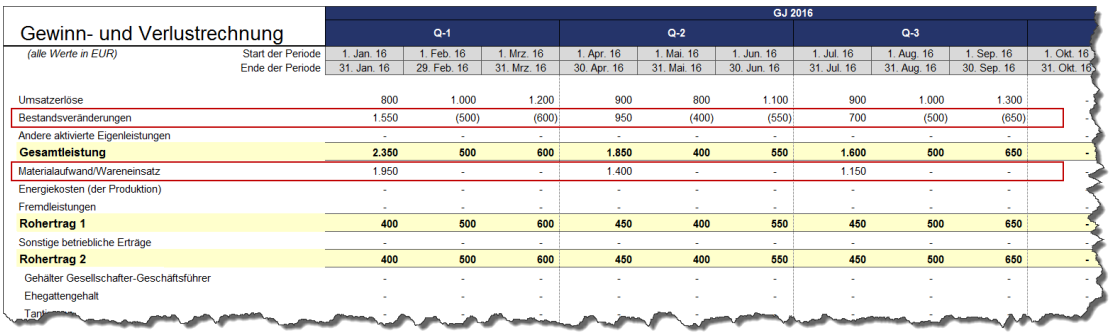

Gewinn- und Verlustrechnung		GJ 2016									
		Q-1			Q-2			Q-3			
(alle Werte in EUR)	Start der Periode	1. Jan. 16	1. Feb. 16	1. Mrz. 16	1. Apr. 16	1. Mai. 16	1. Jun. 16	1. Jul. 16	1. Aug. 16	1. Sep. 16	1. Okt. 16
	Ende der Periode	31. Jan. 16	29. Feb. 16	31. Mrz. 16	30. Apr. 16	31. Mai. 16	30. Jun. 16	31. Jul. 16	31. Aug. 16	30. Sep. 16	31. Okt. 16
Umsatzerlöse		800	1.000	1.200	900	800	1.100	900	1.000	1.300	-
Bestandsveränderungen		1.550	(500)	(600)	950	(400)	(550)	700	(500)	(650)	-
Andere aktivierte Eigenleistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtleistung		**2.350**	**500**	**600**	**1.850**	**400**	**550**	**1.600**	**500**	**650**	**-**
Materialaufwand/Wareneinsatz		1.950	-	-	1.400	-	-	1.150	-	-	-
Energiekosten (der Produktion)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdleistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rohertrag 1		**400**	**500**	**600**	**450**	**400**	**550**	**450**	**500**	**650**	**-**
Sonstige betriebliche Erträge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rohertrag 2		**400**	**500**	**600**	**450**	**400**	**550**	**450**	**500**	**650**	**-**
Gehälter Gesellschafter-Geschäftsführer		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ehegattengehalt		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tan...		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zum Vergrößern Bild anklicken

Das Prinzip sollte nun deutlich geworden sein. Selbstverständlich können Sie natürlich beliebige Variationen umsetzen wie bspw. halbjährliche Bestellungen (also alle 6 Monate) oder unregelmäßige Intervalle, einen höheren Lagerbestand in bestimmten Monaten aufbauen etc. In jedem Monat den gleichen festen Lagerbestand vorgeben etc.

Unterstützung bei individuellen Anpassungen

Sollten noch detailliertere Bestandsplanungen, z.B. für einzelne Produkte oder Produktgruppen erforderlich sein, muss das Excel-Finanzplan-Tool individuell angepasst werden, so dass im Extremfall für jedes Produkt eine separate Bestandsplanung möglich wird. Da das EFT offen, transparent und flexibel ist, können Sie eigene Änderungen oder Umsetzungen selbstverständlich jederzeit angehen. Sofern Sie dabei Unterstützung benötigen, übernehmen wir derartige Modifizierungen gerne für Sie. Kontaktieren Sie uns[18] einfach mit ihren Wünschen.

Jahr 2 in Übersichtsblättern (z.B. GuV oder Cashflow) auch monatlich, statt quartalsweise darstellen

Erfahrungsgemäß reicht es aus für Banken und Investoren das erste Planjahr monatlich darzustellen, Jahr 2 und 3 dann auf Quartalsbasis, während für die letzten beiden Jahre (Jahr 4 und 5) eine jährliche Aggregation genügt. Dies macht die Übersichten auch einfacher les- und ausdruckbar als ein „Zahlenfriedhof“ über 60 Monate.

Bestimmte Investoren bzw. Geschäftsmodelle machen es aber hin und wieder erforderlich, auch spätere Jahre in den Übersichten 02 bis 04 (also GuV, Cashflow und Bilanz) monatlich darzustellen. Da im EFT grundsätzliche alle Berechnungen und Daten durchgehend auf Monatsbasis vorliegen (siehe Blatt **"GuV+CF+Bilanz"**) ist dies kein großes Problem. Wir zeigen ihnen am Beispiel der Übersicht 03 ("Cashflow") wie das ganz einfach mit wenig Aufwand zu bewerkstelligen ist.

Ziel: Liquiditätsübersicht ("Cashflow" => Übersicht 03) im Jahr 2 von quartalsweiser Darstellung auf monatlich erweitern

Gehen Sie dazu folgendermaßen vor:

1. Blattschutz entfernen (PW lautet „0000“)

2. Spalte X durch klicken auf X markieren (geht auch mit Spalte Y oder Z) und 8 neue, zusätzliche Spalten einfügen (z.B. mit Tastenbefehl **[STRG] + [+]**)

3. J6 bis (zur letzten Zeile, hier flüssige Mittel am Periodenende) U62 (aus dem ersten Jahr, nicht Summenspalte V) selektieren und mit **[STRG] + [C]** kopieren und anschließend bei W7 mit **[STRG] + [V]** alles wieder einfügen.

4. Formel in Zelle W7 anpassen => =U8+1 (damit die Zeitleiste oben wieder korrekt arbeitet)

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Das war es schon. Es darf keine Fehlermeldung bei der Aggregationskontrolle auftauchen (Zelle I64 auf "Cashflow" bzw. "Übersicht 03"). Für geübte Excel-Nutzer ist für diese Anpassung ein Zeitaufwand von ca. 5 min. zu veranschlagen.

Hinweis

Kontrollieren Sie nach Abschluss ihrer Änderungen nochmal unter Seitenlayout die Seitenumbrüche, damit Sie beim Ausdrucken auch alles so vorfinden, wie gewünscht.

Hier könnte ihre Frage stehen

Antwort

Dieses Kapitel wird kontinuierlich weiter ausgebaut und ergänzt!

Versionshistorie

Teil VIII

fimovi
financial modelling videos

8 Versionshistorie

In dieser Übersicht finden Sie wesentliche Änderungen und Korrekturen im Rahmen der Versionshistorie (= Changelog) für das Excel-Finanzplan-Tool PRO.

Hinweis: Das Excel-Finanzplan-Tool PRO (Edition: Crowdfinancing) basiert auf dem EFT PRO 4.06. D.h. die wesentlichen Features dieser Version wurden übernommen und anschließend zahlreiche Crowdfinancing spezifische Funktionalitäten ergänzt. Aus diesem Grunde finden Sie weiter unten nochmals die Entwicklungshistorie der Basisversion. Das Excel-Finanzplan-Tool PRO (Edition: Crowdfinancing) wird seit Juni 2018 in der Version 5.00 angeboten.

Version 5.01 (veröffentlicht 22.02.2020)

- Überarbeitet: Aktualisierung Lohnnebenkosten und gesetzliche Änderungen (Sozialversicherungsbeiträge etc.)

- Überarbeitet: Optimierung verschiedener Formeln und Formatierungen, neue Firmierung

Version 5.00 (veröffentlicht 30.06.2018)

- Erstversion EFT PRO Crowdfinancing (Markteinführung). Zwei unterschiedliche Versionen, eine zur Planung von Kapitalgesellschaften, eine zur Planung von Personengesellschaften (jeweils eigenständige, unabhängige Excel-Dateien).

Version 4.06 (veröffentlicht 19.03.2018)

- Überarbeitet: Beseitigung Dateispeicherproblem bei Nutzung des EFT PRO unter macOS High Sierra 10.13.2 und Excel for Mac 2016 in der Version 16.9 (180116). Das Problem trat vereinzelt nur bei Mac-Nutzern nach einem Update von Microsoft im Januar 2018 auf.

Version 4.05 (veröffentlicht 20.12.2017)

- Neu: Anpassung an BilRUG => Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (kurz: BilRUG) erfolgen ab dem Wirtschaftsjahr 2016 zwei wesentliche Änderungen der Jahresabschlüsse, die nun auch im EFT korrekt berücksichtigt werden. In der Gliederung der GuV sind - wie nach IFRS und US GAAP auch - keine außerordentlichen Posten mehr enthalten (vereinfacht gesagt werden ao Erträge ab sofort unter den "Sonst. betriebl. Erträgen" erfasst, ao Aufwendungen müssen im Rahmen der Positionen unter "Sonstiger betrieblicher Aufwand" (SbA) geplant werden.

- Neu: Mitarbeiteranzahl zu Planungsbeginn => Für die Planung von bestehenden Unternehmen kann ab sofort die Mitarbeiteranzahl zu Planungsbeginn auf dem Blatt

"Annahmen" im Abschnitt Personal vorgegeben werden. Die Mitarbeiterveränderung im ersten Planmonat ist damit von nun an korrekt, da die bestehende Anzahl mit berücksichtigt wird.

- Überarbeitet: Die Bezeichnungen der Unterpositionen bei den "Sonstigen Personalkosten" können nun auf dem Blatt **"Annahmen"** individuell gewählt werden. Die entsprechenden Zellen sind in das gesamte Modell verlinkt, so dass nur an dieser einen Stelle eine Eingabe bzw. Änderung erfolgen muss.

- Überarbeitet: AfA bei VGs mit Verkaufsoption => Formeländerung bei den Vermögensgegenständen mit Verkaufsoption (Blatt **„Invest+AfA"**), so dass ab sofort die Abschreibungen ab dem Anschaffungsmonat und nicht erst einen Monat später wie bislang beginnen.

- Überarbeitet: Abschreibungen (Abgänge) => Formeländerung, so dass bei nachträglicher Modellverkürzung keine Fehlermeldung (Werte nach Modellende werden ab sofort nicht mehr berücksichtigt)

- Überarbeitet: Dauerfristverlängerung => Formeloptimierung bei der "Verrechnung der Sondervorauszahlung", so dass auch bei Modelllaufzeiten kürzer als 5 Jahre die Werte korrekt berechnet werden.

- Überarbeitet: Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit (KDF) => Formelanpassung auf dem Blatt **"Annahmen"**, so dass bei nachträglicher Modellverkürzung keine Fehlermeldung nach Modellende. Außerdem analoge Formelanpassung bei KDF auf dem Blatt **"Übersicht"**.

- Überarbeitet: Optimierung verschiedener Beschriftungen, Kommentare und Formatierungen

- Aktualisiert: Eintragung der neuen gesetzlichen (in Deutschland gültigen) Sozialversicherungsbeiträge ab 2018

Version 4.04 (veröffentlicht 03.04.2017)

- Neu: Möglichkeit Anlagevermögen zu beliebigen Zeitpunkten teilweise oder ganz zu verkaufen. Damit ist es möglich bspw. sog. "Sale-and-lease-back"-Strategien oder Anlageverkäufe in Sanierungsfällen abbilden zu können. Verkaufserlös (bei Bedarf einschließlich USt.) und Netto-Buchwert der Verkäufe können jeweils separat vorgegeben werden. Die entsprechende Erfolgswirksamkeit wird automatisch korrekt ermittelt und berücksichtigt.

- Neu: Ermittlung und Bewertung der Kapitaldienstfähigkeit (KDF). Detaillierte Berechnung des erweiterten Cashflow (eCF) sowie des jährlichen Kapitaldienstes (sämtliche Zins- und Tilgungszahlungen inkl. Leasingzins). Ermittlung der Auslastung der Kapitaldienstgrenze sowie bankenkonforme Bewertung (inkl.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

grafischer/farblicher Darstellung). Es wurden zwei neue Übersichten auf dem Blatt **"Übersicht"** ergänzt, 1. Kapitaldienstübersicht (= Zins- und Tilgungsplan für alle Darlehen) sowie 2. Ermittlung eCF und Kapitaldienstfähigkeit. Beide Übersichten sind (bei entsprechender Sprachwahl auf dem Baltt **"Annahmen"**) auch in Englischer Sprache verfügbar.

- NEU: Zwei neue Positionen wurden in der Startbilanz auf dem Blatt "Annahmen" ergänzt. Zum einen Forderungen (gg.über Debitoren/Kunden) bzw. Verbindlichkeiten (gg.über Kreditoren/Lieferanten) aus Umsatzsteuer sowie zum anderen auf der Passivseite Verbindlichkeiten bzw. Forderungen aus Umsatzsteuer gg.über dem Finanzamt. Auf diese Weise können nunmehr bei bestehenden Unternehmen diese Umsatzsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten vorgegeben und deren Abbau im Planungszeitraum variabel berücksichtigt werden.

- NEU: Das Intervall für die Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -zahlungen mit den Finanzbehörden (Finanzamt) kann auf dem Blatt **"Annahmen"** im Bereich Umsatzsteuer frei gewählt werden. Zur Auswahl stehen nunmehr monatlich, quartalsweise, halbjährig sowie jährlich. Die verschiedenen Intervalle können auch in Verbindung mit Dauerfristverlängerung genutzt werden (z.B. Quartalszahler mit Dauerfristverlängerung). Sondervorauszahlungen sind nur erforderlich (verpflichtend) bei monatlichem Voranmeldungsintervall.

- NEU: Auf dem Blatt **"Übersicht"** wurden für alle (neuen) Darlehen Grafiken ergänzt, welche die jeweilige Darlehens(rest)schuld monatsweise für die gesamte Planungsdauer illustrieren.

- Überarbeitet: Berechnung der Forderungs- und Verbindlichkeitslaufzeit sowie der Vorratsreichweite im ersten Geschäftsjahr (auf Blatt **"Übersicht"**). Die Berechnung erfolgt nun normiert auf die tatsächliche Anzahl der Tage im ersten GJ. Vorher gab es (nur im 1. GJ) ggf. überhöhte Ergebnisse, da sich (falls das erste Jahr weniger als 12 Monate beinhaltete) die Gesamtleistung nicht auf ein ganzes Jahr, also 365 Tage, bezog.

- Überarbeitet: Optimierung verschiedener Formeln und Formatierungen

Version 4.03 (veröffentlicht 10.11.2016)

- Neu: Automatischer Datenimport: Das EFT enthält ab sofort auf dem Blatt „Annahmen“ eine Importfunktion (VBA-Makro), mit der es möglich ist, alle Eingabedaten oder nur die Inputdaten von ausgewählten Blättern (wie bspw. Umsatz, Personal etc.) aus anderen Planungsdateien schnell und einfach zu importieren. Die zu importierende Datei muss mindestens die Versionsnummer 4.03 haben. Es ist leider keine Abwärtskompatibilität möglich (d.h. Import aus Vorgängerversionen), da sämtliche zu kopierenden Zellen/Bereiche mit speziellen Namen versehen wurden.

- Neu: Mittelverwendung u. -herkunft: Ab sofort ist auf dem Blatt „Annahmen“ frei einstellbar, wie viele Monate auf der „Übersicht“ dargestellt werden sollen. Bislang hat die Übersicht unveränderbar immer nur die ersten 12 Monate gezeigt.

- Neu: Anzahlungen: Ab sofort können etwaige Anzahlungen (erhaltene und geleistete) die in der Startbilanz eingetragen werden beliebig während der Modelldauer aufgelöst werden.

- Neu: Unfertige Leistungen: Erweiterung der Möglichkeiten bei der Planung von „Vorräten“. Speziell für Dienstleistungsunternehmen besteht nun die Möglichkeit auch „Unfertige Leistungen/Erzeugnisse (work-in-progress)“ zu planen (zusätzlich zur bereits vorhandenen Position „Vorräte (Fertige Erzeugnisse/Waren bzw. RHB)“).

- Neu: Zusätzliche Bilanzpositionen: Es wurden verschiedene zusätzliche Bilanzpositionen (sowohl in der Startbilanz wie auch im gesamten Planungsmodell) eingefügt. Dabei handelt es sich um die Aktivpositionen „Vorräte (Unfertige Leistungen/Erzeugnisse)“, „Sonstige Forderungen“ und „aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)“ sowie um die Passivpositionen „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)“.

- Neu: 14. Lohn- bzw. Gehaltszahlung: Bei den Personalkosten besteht ab sofort die Möglichkeit eine weitere Sonderzahlung (= 14. Zahlung, z.B. für Urlaubsgeld etc.) zu planen. Dabei kann der Monat der Zahlungswirksamkeit frei vorgegeben werden. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung dieser Zahlung ist für jeden Mitarbeiter/Stelle einzeln möglich.

- Neu: Rückstellungen: Ab sofort ist nicht nur die Auflösung der in der Startbilanz vorgegebenen Rückstellungen möglich, sondern während der Planungsphase (Modelldauer) können auch neue gebildet bzw. die bestehenden erhöht werden.

- Überarbeitet: Optimierung des Layouts der einzelnen Tabellenblätter und Anpassung zahlreicher Zellenformatvorlagen um die Lesbarkeit und Transparenz weiter zu erhöhen. Insbesondere wurde eine neue Formatvorlage „Annahmen_perm“ erstellt. Zellen denen diese Formatvorlage zugewiesen wird entsprechen vom Layout denen mit der Vorlage „Annahme“, allerdings werden diese Zellen bei Ausführung des „Löschmakros“ nicht geleert (perm = permanent).

- Überarbeitet: Löschmakro auf Blatt „Annahmen“. Ab sofort werden auch alle Eingaben auf dem Blatt „Annahmen“ selbst gelöscht (Vor Ausführung wird empfohlen eine Kopie der Datei anzulegen!).

- Überarbeitet: Die erhaltenen Anzahlungen (beim Umsatz) laufen ab sofort nach deren Auflösung (d.h. Erfolgswirksamkeit) nicht mehr über die Zahlungszielkaskade der Debitoren (da mit dieser Buchung keine Liquiditätswirkung verbunden ist).

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

- Überarbeitet: Der Link zu den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums wurde aktualisiert, da die URL der Seite angepasst wurde.

- Überarbeitet: Optimierung verschiedener Formeln (z.B. Rundung bei einigen Kontrollzellen, Ergänzung von Zeilensummen, Hinweiszellen und -formeln etc.)

Version 4.02 (veröffentlicht 10.01.2016)

- Neu: Aktualisierte Sozialversicherungsbeiträge für 2016

- Überarbeitet: Optimierung der Makros (dadurch Geschwindigkeitssteigerungen, Abfangen von verschiedenen Fehlern)

- Überarbeitet: Anpassung verschiedener Formatvorlagen (bzgl. Schutz, Bezeichnung etc.)

- Überarbeitet: Blatt Finanzierung => Startbilanzwert Kontokorrentkredit mit Modelllaufzeitflag multipliziert (verhindert ggf. Fehlermeldung bei Modelllaufzeiten < 5 Jahre)

Version 4.01 (veröffentlicht 13.09.2015)

- Neu: Integration der Position "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in allen Bilanzen (Blätter: "GuV, CF, Bilanz", "Bilanz bzw. Übersicht 04" und "Übersicht"). Für denjenigen Fall, dass in der HGB-Bilanz ein negatives Eigenkapital auftritt, sieht das deutsche Bilanzrecht in Gestalt des § 268 Abs. 3 HGB den aktivischen Ausweis der Position „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ vor.

- Überarbeitet: Übersicht => Working Capital Grafik => Anzeige Geschäftsjahre oben in Abbildung optimiert

- Überarbeitet: GewSt-Berechnung => Abrunden auf volle 100 Euro für Werteinheit "1.000" korrigiert

- Überarbeitet: Darlehen (2-4) auf Blatt Finanzierung => Umrechnung des vorgegebenen Jahreszinses auf Monate geändert (= i/12); bislang wurde unterjährige Verzinsung (Zinseszins) unterstellt.

- Überarbeitet: Korrektur Abschreibungen bei Immateriellen VG und Finanzanlagen

Version 4.00 (veröffentlicht 01.05.2015)

- Neu: Individuelle Dateien (= Separate Produkte) bei der PRO-Version für 1. Kapitalgesellschaften, 2. Personengesellschaften sowie 3. für

Einzelunternehmen/Freiberufler. Die Positionen und der Aufbau sind auf die jeweilige Rechtsform abgestimmt (insbesondere z.B. Steuern (s.u.), Einlagen und Entnahmen, Gesellschafter etc.)

- Neu: Separate und detaillierte Berechnung der Ertragsteuern, d.h. Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer einschließlich Verlustvor- und -rücktragsmöglichkeiten. Insbesondere bei der GewSt werden dabei auch Hinzurechnungen, Kürzungen und Freibeträge berücksichtigt. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit durch wenige Eingaben Steuern vom Einkommen und Ertrag pauschal planen zu können, z.B. für Auslandsgesellschaften oder für Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder Österreich.

- Neu: Bei der Umsatzsteuer kann „Dauerfristverlängerung“ berücksichtigt werden, einschließlich der damit verbundenen Sondervorauszahlungen.

- Neu: Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - Bei der Umsatzplanung können ab sofort zusätzlich auch Umsätze geplant werden, bei denen Kunden Anzahlungen leisten. Zeitpunkte und Höhe der Anzahlungsbeträge sind völlig flexibel. Liquiditäts- und erfolgsmäßige Verbuchung sowie die zugehörigen USt.-Berechnungen erfolgen automatisch.

- Neu: Geleistete Anzahlungen - Sowohl für Materialbeschaffung/Wareneinsatz wie auch für Anlagen im Bau (Investitionen) können individuell Anzahlungen geplant werden, die vom Unternehmen geleistet werden. Die Startbilanz wurde um entsprechende Eröffnungsbilanzwerte erweitert, so dass bestehende Unternehmen ggf. Werte zu Planungsbeginn vorgeben können.

- Neu: Integration von Rückstellungen sowohl in der Startbilanz, als auch im Modell. Unterscheidung, ob Rückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst werden lässt sich korrekt abbilden.

- Neu: Bei den Personalkosten ist nun auch die Planung von Tantiemen möglich

- Überarbeitet: Bei Personal wird das Management aus Gründen einer erhöhten Transparenz gegenüber Kapitalgebern/Banken separat in einem neuen Block ausgewiesen (u.a. Gehälter Gesellschafter-Geschäftsführer, Ehegattengehalt, Gehälter fremde Geschäftsführer und Vergütungen angestellte Mitunternehmer). Dieser Ausweis wird auch in alle GuV-Übersichten übernommen.

- Neu: Ein bestehender Kontokorrent kann nun auch in der Startbilanz abgebildet werden.

- Neu: Bei der Kostenplanung ist es nun auch möglich, die Energiekosten der Fertigung/Produktion separat zu planen. Außerdem wurden auch Planzeilen für Fremdleistungen ergänzt. Beide neuen Positionen werden auch in den GuV-Übersichten separat dargestellt und ausgewiesen.

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

- Neu: Detaillierte Working Capital Berechnung und Analyse (Netto-Umlaufvermögen) - Blatt "Übersicht" wurde um eine entsprechende Übersichtstabelle mit Grafik erweitert, die u.a. Laufzeiten und Reichweiten in Tagen angibt (Forderungslaufzeit, Vorratsreichweite und Verbindlichkeitslaufzeit) und daraus die durchschnittliche Kapitalbindung in Tagen ermittelt (= Cash-Conversion-Cycle).

- Neu: Auf dem Blatt "Übersicht" wurde eine neue Kapitalflussrechnung hinzugefügt. Ausgehend vom Jahresergebnis wird direkt ersichtlich, wie der Geldfluss aus operativer Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit jeweils zum Netto-Cashflow der einzelnen Planjahre führt. Damit ist neben der direkten Methode ("Cashflow" bzw. Übersicht 03) auch die indirekte Methode zur Ermittlung des Cashflows für ihre Plandaten verfügbar.

- Überarbeitet: Die Tabelle Investitionen und Abschreibungen wurde reorganisiert, so dass es nun die 3 Kategorien 1. Immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagen und 3. Finanzanlagen gibt. Bei den Sachanlagen wurde die Möglichkeit etwaiger Anzahlungen eingebaut (s.o.).

- Überarbeitet: Darlehensrechner => Ab sofort werden auch Darlehen mit Laufzeiten, die länger sind als die Modelllaufzeit (z.B. 10 od. 20 Jahre) korrekt berechnet. Beim Übertragen der berechneten Daten ins Finanzmodell per Makro werden automatisch nur die zur Modelllaufzeit passenden Daten übertragen.

- Überarbeitet: Aufbau und Ausweis der GuV-Positionen wurde optimiert (in Anlehnung an BWA-SLY, Knief, 2014). D.h. u.a. separater Ausweis der Energiekosten für die Produktion sowie der Fremdleistungen, detaillierte Aufsplittung der Personalkosten (s.o.) sowie eigenständiger Ausweis des Finanz- bzw. Außerordentlichen Ergebnisses.

- Überarbeitet: Bei den sonstigen Kosten wurde die Positionen, die für gewerbesteuerliche Hinzurechnungen relevant sind, gekennzeichnet und automatisch in die Gewerbesteuerberechnung verlinkt.

- Überarbeitet: Optimierung einiger Fehlerkontrollen, Überarbeitung und Verbesserung verschiedener Formatierungen sowie einige Formeloptimierungen

- Überarbeitet: Vollständige Überarbeitung und Erweiterung der Anleitung (= Handbuch). Neu: Die Anleitung ist ab sofort nicht nur als PDF, sondern auch elektronisch, als Online-Web-Hilfe und im CHM-Format verfügbar.

Version 3.03 (veröffentlicht 06.12.2014)

- Neu: Möglichkeit bei den Personalkosten für jede Personalstelle individuell eine 13. Lohn- bzw. Gehaltszahlung vorzusehen (an-/abschaltbar; liquiditätsmäßig immer im Dezember wirksam).

- Neu: Zusätzliche Möglichkeit weitere „Sonstige Personalkosten“ manuell auf dem Blatt „Personal“ eingeben zu können.

- Überarbeitet: Planung der Steuern (vom EuE), so dass liquiditätsmäßig noch exakter abgebildet und gleichzeitig die Jahreswerte in GuV korrekt sind (Eingabemöglichkeit für Vorauszahlungen und automatische Korrektur der Steuerbelastung am Geschäftsjahresende)

- Neu: Vorgabe auf Blatt „Annahmen“ möglich, in welchem Monat die Steuerzahlung (an das FA) im Folgejahr erfolgt (bis dahin Verbindlichkeit in Bilanz).

- Verschiedene kleinere Formatierungs- und Formelanpassungen (u.a. dynamische Verweise bei den Hinweisen auf Zeilennummern; Hyperlinks zu den Fehlerkontrollzellen über Namensvergabe ebenfalls dynamisch verlinkt, so dass diese auch bei Einfügen oder Löschen von Zeilen/Spalten korrekt bleiben)

Version 3.02 (veröffentlicht 01.09.2014)

- Neu: Aufteilung der (bisherigen) Übersicht auf 3 separate Blätter Übersicht 02 bis 04 auf denen jeweils GuV, Liquidität und Bilanz zu finden sind. Dadurch lassen sich die unterschiedlich großen Tabellen besser (d.h. größer u. damit lesbarer) mit Excel ausdrucken.

- Überarbeitet: Blatt „Annahmen“ Eingabezellen. Bei an- und abschaltbaren Eingabebereichen wie bspw. Darlehen 1, Bestandsveränderungen oder Ausschüttungen werden alle zu den jeweiligen Bereichen zugehörigen Inputzellen ausgeblendet (= schraffiert), sofern ein Bereich deaktiviert wird. Damit wird sofort klar, welche Eingabezellen nicht mehr relevant sind und deshalb auch nicht ausgefüllt bzw. angepasst werden müssen.

- Korrigiert: Bedingte Formatierung bei Bezug auf Umsatzerlöse oder Gesamtleistung in Blatt "Übersicht" => Gewinn- und Verlustrechnung

- Korrigiert: Kleinere Optimierungen bei den Fehlerkontrollen für verschiedene Fälle von Leer- und Nulleingaben

Version 3.01 (veröffentlicht 01.08.2014)

- Neu: Das Ende des Geschäftsjahres kann ab sofort frei gewählt werden und vom Kalenderjahr abweichen. Startdatum der Planung und Start des Geschäftsjahres müssen nicht identisch sein.

- Neu: Möglichkeit eine zusätzliche Kapitalerhöhung/Finanzierungsrunde (= Eigenkapitalzuführung) zu einem frei bestimmbaren Zeitpunkt zu planen. Dabei

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

kann betrags- und datumsmäßig unterschieden werden zwischen Zuführungen zum gezeichneten Kapital bzw. Zuführungen in die Kapitalrücklage.

- Neu: In „Übersicht“ werden in der GuV neben der Darstellung absoluter Zahlen die einzelnen Positionen auch relativ (in %) wahlweise bezogen auf den Umsatz oder die Gesamtleistung ausgewiesen. Dadurch wird z.B. auch ein Branchenvergleich/Benchmarking mit anderen Unternehmen einfach möglich bzw. die relativen Größenordnungen können intuitiver eingeschätzt werden.

- Neu: In „Übersicht“ werden für die wichtigsten Positionen der GuV zusätzlich die Wachstumsraten (Jahr-zu-Jahr) in Prozent ausgewiesen, so dass die Jahresentwicklungen einfacher nachvollziehbar werden.

- Neu: In Blatt "Übersicht" gibt es bei dem Ausweis von Mittelverwendung und -herkunft eine zusätzliche, illustrative Balkendarstellung. Auch hierdurch wird eine Analyse einfacher und intuitiver.

- Neu: In Blatt "Übersicht" wurde die grafische Darstellung der genutzten Finanzierungsquellen dynamisiert. D.h. Nullwerte (= nicht genutzte Positionen von EK + FK) werden sowohl im Tortendiagramm wie auch in der zugehörigen Legende automatisch ausgeblendet.

- Neu: In Blatt "Übersicht" wurden bei der GuV die Position EBITDA ergänzt und die Abschreibungen entsprechend verschoben.

- Korrigiert: Der in Blatt "Übersicht" ausgewiesene Kapitalbedarf bezieht sich auf die gesamte Modelllaufzeit, nicht nur auf die ersten 12 Monate (wie bei Mittelverwendung und -herkunft)

- Optimiert: Einige Berechnungen und Kontrollzellen wurden formeltechnisch überarbeitet.

Version 3.00 (veröffentlicht 01.06.2014)

- Neu: „Airbag-Modus“ (= Sicherheitsmodus). Im Auslieferungszustand sind alle Tabellenblätter mit einem Blattschutz versehen, so dass keine Formeln oder Bezügen unbeabsichtigt gelöscht werden können. Die Formeln sind trotz Blattschutz in allen Zellen sichtbar, es kann mit der Tab-Taste von Inputzelle zu Inputzelle gesprungen werden. Der Blattschutz kann bei Bedarf aufgehoben werden.

- Neu: Mehrsprachigkeit. Die Übersichten 01 und 02 können jetzt auch in Englischer Sprache dargestellt werden (einschl. aller Grafiken u. Beschriftungen). Einfacher Umschaltmechanismus auf dem Blatt "Annahmen"

- Neu: Freie Währungswahl. Eine beliebige Währung (z.B. EUR, CHF, USD etc. ISO-Code) kann eingestellt werden. Alle Bezeichnungen (Einheiten), Grafiken etc. passen sich automatisch an.

- Neu: Möglichkeit die Werteinheit für die Planung auszuwählen (1 oder 1.000, d.h. Planung z.B. in EUR bzw. in EUR‘000 bei größeren Umsätzen/Unternehmen)

- Neu: Möglichkeit auch „Aktivierte Eigenleistungen“ bei der Planung zu berücksichtigen. Die Zuweisung erfolgt über das Blatt „Invest+AfA“ und wird automatisch korrekt in GuV sowie Bilanz abgebildet.

- Neu: Für die Darlehen 2 bis 4 können auf dem Blatt „Finanzierung“ jetzt auch zugehörige Finanzierungskosten (z.B. Disagio, Abschluss- und Bereitstellungsgebühren etc.) eingegeben/ berücksichtigt werden.

- Neu: Automatischer Darlehensrechner zur Berechnung aller gängigen Darlehensarten (Tilgungsdarlehen (Ratendarlehen, Abzahlungsdarlehen), Endfällige Darlehen (Fälligkeitsdarlehen, Festdarlehen), Annuitätendarlehen). Umfangreiche Einstellmöglichkeiten für Laufzeiten, Tilgungsfreie Zeit, Zinssätze, Zins- und Tilgungszahlungen (monatlich, quartalsweise, halbjährlich od. jährlich).

- Neu: Makrofunktion im Darlehensrechner ermöglicht eine einfache Kopiermöglichkeit der dort berechneten Ergebnisse direkt ins Modell in das Blatt "Finanzierung", wobei das zu ersetzende Darlehen einfach ausgewählt werden kann.

- Neu: Sowohl bei den Umsatzerlösen, wie auch bei den Materialkosten/Wareneinsatz können auch mehrere Methoden gleichzeitig ausgewählt und genutzt werden. Höhere Flexibilität bei gemischten Geschäftskonzepten mit mehreren Erlösquellen.

- Neu: Hyperlinks bei den Fehlerkontrollen (Blatt "Annahmen"), die einen direkt (mit einem Klick) zu den Kontrollzellen im Modell bringen (Transparenz u. Zeitgewinn).

- Optimiert: Überarbeitete Formatierung des gesamten Modells zur Erhöhung der Verständlichkeit, Übersicht, Orientierung und Navigation.

Version 2.07 (veröffentlicht 01.05.2014)

- Neu: Einstellmöglichkeit (optional) für "Umsatzsteuer auf Zinsen und Gebühren von Bankdienstleistungen" => Blatt „Annahmen“

- Neu: Bei den Umsätzen kann jetzt jedem einzelnen Umsatz ein individueller MwSt.-Satz (oder auch keine MwSt. = 0%) zugeordnet werden. Damit ist es bspw. auch

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

möglich parallel Umsätze mit 19% und 7% zu planen (z.B. Gastronomie => Verzehr im Lokal vs. zum Mitnehmen) oder auch umsatzsteuerfreie Auslandsumsätze.

- Korrigiert: In Übersicht 02 wurde bei der Jahreszusammenfassung das Startdatum neu verlinkt, so dass jetzt die Anzeige auch korrekt ist, wenn der Modellstart nicht der 1. Januar ist.

Version 2.06 (veröffentlicht 01.04.2014)

- Neu: Möglichkeit den Zufluss des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital + Kapitalrücklage) im ersten Planmonat vollständig zu „erzwingen“. Einstellung über Dropdown auf Blatt „Annahmen“ im Abschnitt Finanzierung => Eigenkapital.

- Neu: Aufteilung der Position „Netto-Umlaufvermögen“ in allen Cashflow- bzw. Liquiditätsübersichten in die beiden Einzelpositionen „Forderungen aus LuL“ und „Verbindlichkeiten aus LuL“. Auf diese Weise sind die Einzahlungen bzw. Auszahlungen besser nachvollziehbar, da die jeweiligen Korrekturwerte direkt abgelesen werden können.

- Neu: Etwaige Tilgungen der „langfristigen Verbindlichkeiten zu Modellbeginn“ (aus eventueller Startbilanz) werden in allen Cashflow- bzw. Liquiditätsübersichten ab sofort aufgrund der inhaltlichen Zugehörigkeit im Abschnitt „Finanzierung“ ausgewiesen. Die zugehörigen Zinszahlungen finden sich aber nach wie vor im Abschnitt "Auszahlungen".

- Korrigiert: In Blatt „Übersicht“ ist nun auch die Startbilanz in den Übersichten GuV sowie Liquidität vollständig integriert. Bislang wurden einige Eröffnungsbilanzwerte in Blatt "Übersicht" nicht berücksichtigt. Dies konnte (nur bei Nutzung einer Startbilanz) zu abweichenden Darstellungen in den beiden Blättern „Übersicht" und „Übersicht 02“ führen.

- Neu: Ergänzung zusätzlicher Integritäts- und Fehlerprüfungen (auf dem Blatt "Annahmen" ganz unten), die melden, falls Abweichungen bei GuV, Liquidität oder Bilanz zwischen "Übersicht" und Übersicht 02 auftreten (= Aggregationskontrollen).

- Verschiedene kleinere Formatierungsänderungen zur besseren Darstellung

Version 2.05 (veröffentlicht 01.03.2014)

- Neu: Möglichkeit auch Investitionsgegenstände abzubilden, die nicht abgeschrieben werden (z.B. Grundstücke). Dazu ist bei der Nutzungsdauer einfach „0 Monate“ einzutragen und die Investition in ihrer Höhe (Netto-Anschaffungskosten) ganz normal zu planen.

- Ergänzung eines (Warn-)Hinweises auf dem Batt „Personal“, falls Stellen geplant werden, aber auf dem Blatt „Annahmen“ kein Gehalt/Lohn für die entsprechende Position/Stelle geplant wurde.

- Neu: Ergänzung einer weiteren, dritten Ausschüttungsvariante: Manuelle Eingabe (Auswahlmöglichkeit auf dem Blatt „Annahmen“).

Version 2.04 (veröffentlicht 01.02.2014)

- NEU: Ergänzung einer Startbilanz auf dem Blatt „Annahmen“. Bestehende Unternehmen können so ihre Eröffnungsbilanzwerte zum Modellstartzeitpunkt eingeben. Diese werden in der anschließenden Planung korrekt berücksichtigt. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus LuL kann angegeben werden, wie diese abgebaut werden sollen. Für das bestehende Anlagevermögen kann die Restnutzungsdauer definiert werden, so dass die Abschreibungen korrekt berücksichtigt werden. Für bestehende langfristige Verbindlichkeiten können die zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen manuell eingegeben werden.

Version 2.03 (veröffentlicht 06.01.2014)

- Ergänzung von Ausschüttungen / Entnahmen mit zwei verschiedenen Automatismen: 1. Pauschalbetrag pro Monat und 2. Prozentualer Anteil vom maximal möglichen Ausschüttungsbetrag

- Neues Tabellenblatt „Kurzanleitung“ mit wichtigen Hinweisen für den Schnelleinstieg

- Veränderungen beim Planungszeitraum: Sofern die Planung nicht im Januar beginnt erfolgt im ersten Jahr die Darstellung eines Rumpfgeschäftsjahres. Anschließend können zusätzliche volle Jahre geplant werden (bis zu 4 weitere zusätzlich zum Rumpfgeschäftsjahr)

- Übersichtsblätter (GuV, Liquidität u. Bilanz) wurden entsprechend auf kalenderjahresmäßige Darstellung/Berechnung angepasst (siehe Punkt Planungszeitraum oben)

- Anpassung der Sozialversicherungsbeiträge und Beitragsbemessungsgrenzen bei den Planannahmen (Blatt “Annahmen“) auf die gesetzlichen Vorgaben für 2014

- Formattechnische Optimierungen bei den Eingabezellen sowie weitere Kommentare bei verschiedenen Zellen

Version 2.02 (veröffentlicht 12.12.2013)

- Ergänzung automatisierte Planung von Bestandsänderungen (Lagerauf- und –abbau)

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

- Planungsmöglichkeit für Minijobs (geringfügige Beschäftigung) in Personalplanungsmodul inkl. Abgaben für gewerbliche Arbeitgeber

- Neuer Button zur einfachen Erstellung einer neuen Planung. Alle Eingabedaten werden gelöscht, so dass mit einem „Knopfdruck“ direkt mit einer leeren Planung gestartet werden kann.

- Optische Anpassungen und kleinere formattechnische Überarbeitungen

- Beseitigung von einzelnen Verlinkungsfehlern

Version 2.01 (veröffentlicht 20.11.2013)

- Erstversion (Markteinführung)

Index

- A -

Abschreibungen
  außerplanmäßige 79, 80
  GWG 79
  lineare 79, 80
  planmäßige 79, 80
Absetzung für Abnutzung 79
AfA 79
Aktivierte Eigenleistungen 87
Annuitätendarlehen 118
Anzahlungen 60
  erhaltene Anzahlungen 63
  geleistete Anzahlungen 67
Aufbau EFT
  Blätter 35
  Logik 35
Ausschüttungen 41
  Dividenden 52
  Entnahmen 52
Außerordentliche Aufwendungen 100
Außerordentliche Erträge 100

- B -

Bedingte Formatierungen 32
Bestandsveränderungen 51
Bilanzidentität 41
Blattschutz
  Blattschutz entfernen 22
  Blattschutzkennwort 22
Brutto 60

- C -

Copyright 14

- D -

Darlehen
  Abzahlungsdarlehen 118
  Annuitätendarlehen 118
  Endfällige Darlehen 118
  Fälligkeitsdarlehen 118
  Festdarlehen 118
  Ratendarlehen 118
  Tilgungsdarlehen 118
Darlehensrechner 118
Datenüberprüfungen 32
Dauerfristverlängerung 98
Druck (der Ergebnisse) 124

- E -

Editionen
  Einzelunternehmen/Freiberufler 10
  Kapges 10
  Persges 10
Eigenkapital 104
Eigenkapitalersetzendes (nachrangiges) Darlehen 127
EK 104
Empfohlene Vorgehensweise 38
Endfällige Darlehen
  Fälligkeitsdarlehen 118
  Festdarlehen 118
Energiekosten
  der Produktion/Herstellung/Fertigung 68
Eröffnungsbilanz 41
  Startbilanz 46

- F -

FAQs 127
Fehleranalyse 122
Fehlerkontrollen 122
Financial Modelling Videos
  Erstellung individueller Finanzmodelle 17
  Modellreview 17
  Schulungen 17
  Seminare 17
  Vorlagen 17
Finanzierungskaskade 103
Finanzierungsquellen 114
FK 104
Flags 32
Fremdkapital 104
Fremdleistungen 65

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

- G -

Geschäftsjahr 41
abweichend von Kalenderjahr 44
Gewerbesteuer 90
Hinzurechnungen 93
Kürzungen 93
Gewinnermittlungsmethoden
4/3-Rechnung 10
Betriebsvermögensvergleich 10
Einnahmen-Überschuss-Rechnung 10
EÜR 10
Grundannahmen
Allgemeine Modellannahmen 41
Grundprinzipien Financial Modelling 33
Gruppierungen 37
GWG 80

- H -

Hilfe 18
Hinzurechnungen GewSt 93

- I -

Immaterielle Vermögensgegenstände 86
Inhalte löschen 23
Makro 26
Investitionen 79

- K -

Kalenderjahr 41
abweichend von Geschäftsjahr 44
Kapitalbedarf
Deckung 112
Ermittlung 112
Kapitalgesellschaften
AG 10
GmbH 10
UG 10
Kennzahlen 124
Kommentare 31
Konstanten 30
Kontakt 18
Kontokorrent 104
Kürzungen Gewst 93

- L -

Lager 41
Lagerabbau 51
Lageraufbau 51
Leistungsumfang 10
Lizenzbedingungen 14
Lohnnebenkosten 75

- M -

Materialkosten 65
Eigene Planung 67
Materialeinzelkosten x Menge 65
Methoden 65
Pauschal 65
Prozentualer Anteil vom Umsatz 65
Mehrwertsteuer Methodik 96
Modelllaufzeit 44

- N -

Navigation 37
Netto 60
Neutrale Aufwendungen 100

- O -

Ordnungsgemäße Erstellung von Finanzmodellen 33

- P -

Personalkosten Sonstige 75
Personengesellschaften
KG 10
OHG 10
PartG 10
Plandaten löschen
automatisch 26
manuell 26

- R -

Reihenfolge 38

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Reihenfolge 38
Beginn 38
Rückstellungen 100
Auflösung 102
Inanspruchnahme 102

- S -

Schalter 27
Sonstiger betrieblicher Aufwand 65
Soziale Abgaben 75
Sprachwahl 42
Startbilanz 41
Eröffnungsbilanz 46
Startdatum 44
Steuern 90
Steuern pauschaliert planen 95
Steuern vom Einkommen und Ertrag 90
Gewerbesteuer 90
GewSt 90
Körperschaftsteuer 91
KSt 91
Symbole 6
Achtung 8
Hintergrundinformationen 8
Tipp 8
Unterlassen 8
Verweis 8

- T -

Tantiemen 77
Tilgungsdarlehen
Abzahlungsdarlehen 118
Ratendarlehen 118

- U -

Umsatzplanung
Eigene Planungen 60
Methoden 60
Pauschal 60
Preis x Menge 60
Tagesumsatz 60
Umsatzsteuer Methodik 96
Urheberrecht 6

- V -

Verlustrücktrag KSt 94
Versionshistorie 141

- W -

Währung 41
ändern 43
Internationale Währungskürzel 43
nachträglich ändern 43
Währungsabkürzung 43
Wareneinsatz 65
Eigene Planung 67
Methoden der Planung 65
WC 113
Werteinheit 43
Wertminderung 80
Working Capital 113

- Z -

Zahlungsziele 41
Debitoren 45
Kreditoren 45
Kunden 45
Lieferanten 45
Zeiger 32
Zellenformatvorlagen 27
Funktion 27
Vorbereitete 27
Zellnamen 30

© 2020 Fimovi GmbH. Alle Rechte vorbehalten.